

Adam Smith
Untersuchung
über
das Wesen und die Ursachen
des
Volkswohlstandes.

Aus dem Englischen übertragen

von

F. Stöpel.

Zweite Auflage durchgesehen und verbessert

von

Robert Prager.

Dritter Band.

BERLIN
VERLAG VON R. L. PRAGER
1906.

Bibliothek
der
Volkswirtschaftslehre
und
Gesellschaftswissenschaft.

Begründet von F. Stöpel.
Fortgeführt
von
Robert Prager.
V.

BERLIN
VERLAG VON R. L. PRAGER
1906.

Redaktionelle Anmerkungen

Die Seitenzahlen in eckigen Klammern beziehen sich auf den folgenden Text des Originals.

Die Seitenzahlen im Sachregister beziehen sich auf die Originalausgabe. Mit römischen Ziffern sind die vier Bände der Originalausgabe gekennzeichnet.

Hinzufügungen und aktualisierte Literaturverweise des Herausgebers der hier vorliegenden Ausgabe sind in eckige Klammern gesetzt.

Hervorhebungen im Original (gesperrt, kursiv, fett) werden in Kursivschrift wiedergegeben.

Die Regeln der aktuellen deutschen Rechtschreibung werden in der Regel beachtet, zeittypische sprachliche Besonderheiten – auch die falsche Verwendung von Superlativen – hingegen in den Transkriptionen beibehalten. Andere offensichtliche Fehler sind korrigiert.

Vorlage der Transkription: <http://www.archive.org/details/untersuchungbe3v4smit>

Impressum

Dr. Ursula Ippers
An der Obererft 17
41464 Neuss

Inhalt

Viertes Buch.....	5
Fünftes Kapitel.....	5
Über Ausfuhrprämien.....	5
Sechstes Kapitel.....	28
Über Handelsverträge.....	28
Siebentes Kapitel.....	35
Über Kolonien.....	35
Erster Teil. Motive der Gründung neuer Kolonien.....	35
Zweiter Teil. Ursachen des Gedeihens neuer Kolonien.....	41
Dritter Teil. Die Vorteile, die Europa aus der Entdeckung Amerikas und des Weges um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien gezogen hat.....	56
Achstes Kapitel.....	87
Das Merkantilssystem (Schluss).....	87
Neuntes Kapitel.....	99
Die Ackerbausysteme oder diejenigen Systeme der politischen Ökonomie, die die Bodenproduktion entweder als die einzige oder als die hauptsächlichste Quelle des Einkommens und Wohlstandes eines Landes darstellen.....	99
Anhang.....	115
Die Prämien auf den Häringsfang.....	115

[1]

Viertes Buch.

Fünftes Kapitel.

Über Ausfuhrprämien.

Ausfuhrprämien sind in Großbritannien oft verlangt und manchmal für die Erzeugnisse bestimmter heimischer Gewerbzweige bewilligt worden. Vermittelt ihrer, behauptet man, werden unsere Kaufleute und Fabrikanten in den Stand gesetzt, ihre Waren so billig oder billiger zu verkaufen als ihre Nebenbuhler auf den auswärtigen Märkten. Auf diese Weise, sagt man, wird eine größere Menge exportiert und folglich die Handelsbilanz mehr zu Gunsten des eigenen Landes gewendet. Wir können unseren Geschäftsleuten kein Monopol auf dem fremden Markte geben, wie wir es auf dem heimischen getan haben; wir können die Ausländer nicht zum Kauf ihrer Waren zwingen, wie wir es mit unseren Landsleuten getan haben. Das beste Auskunftsmittel, meinte man, sei also, sie dafür zu bezahlen, wenn sie kaufen. Auf diese Art will das Merkantilsystem das ganze Land bereichern und mittelst der Handelsbilanz alle unsere Taschen füllen.

Doch gibt man zu, dass Prämien nur für die Geschäftszweige bewilligt werden sollten, welche ohne sie nicht betrieben werden könnten. Jeder Geschäftszweig aber, in dem der Kaufmann seine Waren für einen Preis verkaufen kann, der ihm das Gesamtanlagekapital nebst dem gewöhnlichen Gewinn ersetzt, kann ohne Prämien betrieben werden und kann also keine Begünstigung ver- [2] langen. Nur die Geschäfte fordern Prämien, in denen der Kaufmann genötigt ist, seine Waren für einen Preis zu verkaufen, der ihm sein Kapital nebst dem gewöhnlichen Gewinn nicht ersetzt, oder in denen er genötigt ist, sie unter den wirklichen Herstellungskosten zu verkaufen. Die Prämie wird bewilligt, um diesen Verlust gutzumachen und ihn zu ermutigen ein Geschäft fortzusetzen oder vielleicht zu beginnen, dessen mutmaßliche Kosten größer sind, als das Erträgnis, das einen Teil des Anlagekapitals aufisst und Eigenschaften hat, die, wenn alle anderen Geschäftszweige ihm gleichen, bald kein Kapital mehr im Lande lassen würde.

Die Geschäfte, die mittelst Prämien betrieben werden, sind die einzigen, welche zwischen zwei Völkern längere Zeit hindurch auf solche Art betrieben werden können, dass das eine von ihnen stets und regelmäßig einen Verlust erleidet oder seine Waren unter ihren Herstellungskosten verkauft. Wenn die Prämie dem Kaufmann den sonst zu erleidenden Verlust nicht ersetzte, so würde sein Interesse ihn bald nötigen, sein Kapital auf andere Weise anzulegen, d. h. ein Geschäft ausfindig zu machen, in dem der Preis der Waren ihm das Anlagekapital nebst dem gewöhnlichen Gewinn ersetzt. Der Erfolg der Prämien kann, wie derjenige aller anderen Hilfsmittel des Merkantilsystems, nur der sein, die Geschäfte eines Landes in einen viel unvorteilhafteren Kanal zu drängen als der, in den sie von selbst einströmen würden.

Der geist- und kenntnisreiche Verfasser der *Tracts upon the corn trade* hat sehr klar bewiesen, dass, seit auf die Getreideausfuhr zuerst Prämien bewilligt worden sind, der Wert des ausgeführten Getreides nach ganz mäßigem, den des eingeführten nach sehr hohem Anschlag um ohne viel größere Summe überstiegen hat, als die gesamten während dieses Zeitraums gezahlten Prämien [3] betragen haben. Dies, meint er gemäß den Grundsätzen des Merkantilsystems, sei ein klarer Beweis, dass der gewaltsam betriebene Kornhandel

wohltätig für die Nation sei; der Wert der Ausfuhr überschritt den der Einfuhr um eine viel größere Summe, als die gesamten außergewöhnlichen Kosten, die das Publikum zu tragen hatte, um die Ausfuhr zu ermöglichen. Er bedenkt nicht, dass diese außerordentlichen Kosten, d. h. die Prämie, der kleinste Teil der Kosten sind, welche die Getreideausfuhr dem Publikum tatsächlich verursacht. Das von den Landwirten zur Getreideerzeugung verwendete Kapital muss ebenfalls in Rechnung gezogen werden. Ersetzt nicht der Preis des auf ausländischen Märkten verkauften Getreides nicht allein die Prämie, sondern auch dieses Kapital nebst dem Kapitalgewinn, so verliert das Volk die Differenz, oder das Nationalvermögen ist um soviel vermindert. Der wahre Grund jedoch, weswegen man eine Prämie glaubte bewilligen zu müssen, lag in der Voraussetzung, dass der Preis dies nicht zu tun vermöge.

Der durchschnittliche Preis des Getreides, hat man gesagt, ist seit der Einführung der Prämie bedeutend gefallen. Dass der durchschnittliche Getreidepreis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu sinken begann und damit auch während der ersten 64 Jahre dieses Jahrhunderts fortfuhr, habe ich bereits zu zeigen gesucht. Allein dieses Ergebnis muss, seine Tatsächlichkeit vorausgesetzt, trotz der Prämie eingetreten und kann nicht eine Folge von ihr sein. Es ist in Frankreich so gut wie in England eingetreten, obwohl in Frankreich nicht allein keine Prämie bestand, sondern bis 1764 die Getreideausfuhr durchaus verboten war. Dieser allmählich sinkende Mittelpreis des Getreides ist mithin wahrscheinlich weder der einen noch der anderen Maßnahme zu verdanken, sondern jenem allmählichen unmerklichen Steigen des Silberwerts, das ich in seinem [4] auf dem europäischen Markt während dieses Jahrhunderts stattgefundenen Auftreten im ersten Buche nachzuweisen gesucht habe. Es scheint vollkommen unmöglich, dass die Prämie jemals zur Ermäßigung des Getreidepreises beitragen könne.

In Jahren reicher Ernten hält, wie bereits bemerkt worden ist, die Prämie durch ihre Wirkung auf eine außerordentliche Ausfuhr den Preis des Getreides auf dem heimischen Markte notwendig über dem Niveau, auf das es naturgemäß fallen würde. Diese Wirkung war der eingestandene Zweck der Maßregel. In Jahren schlechter Ernten muss, obwohl dann die Zahlung der Prämie oft eingestellt wird, gleichwohl die große Ausfuhr, die sie in Jahren reicher Ernten veranlasst, häufig mehr oder weniger verhindern, dass die Fülle eines Jahres den Mangel eines anderen deckt. Sowohl in Jahren reicher wie in Jahren spärlicher Ernten strebt daher die Prämie notwendig dahin, den Geldpreis des Getreides etwas höher zu steigern, als er sonst auf dem inneren Markte sein würde.

Dass bei dem dermaligen Zustande des Ackerbaus die Prämie notwendig diese Neigung haben muss, wird, denke ich, von keinem vernünftigen Manne bestritten werden. Allein viele Leute haben geglaubt, dass sie den Ackerbau befördern werde, und zwar auf zweierlei Weise, erstlich durch Öffnung eines ausgedehnteren fremden Marktes für das Getreide des Landwirts, wodurch, wie man meint, die Nachfrage und mithin auch die Erzeugung dieser Ware gesteigert wird; und zweitens dadurch, dass sie ihm einen besseren Preis verschafft, als er bei dem dermaligen Zustand des Ackerbaus sonst erwarten könnte, was, wie man behauptet, gleichfalls den Ackerbau fördere. Diese doppelte Begünstigung müsse, glaubt man, in einer langen Reihe von Jahren eine solche Zunahme der Erzeugung veranlassen, dass der Preis auf dem heimischen Markte weit mehr sinkt, [5] als die Prämie ihn bei dem Stand, den der Ackerbau am Ende dieses Zeitraums einnehmen wird, steigern kann.

Ich antworte, dass, wie sehr auch der Markt durch die Prämie ausgedehnt werden möge, es doch in jedem Jahre durchaus nur auf Kosten der heimischen Märkte geschieht, da jeder Scheffel Getreide, der infolge der Prämie ausgeführt wird, und der ohne die Prämie nicht ausgeführt werden würde, auf dem heimischen Markte geblieben wäre, um den Verbrauch zu vermehren und den Preis zu ermäßigen. Die Kornprämie, wie jede andere Prämie, legt,

wie man beachten muss, dem Volk zwei verschiedene Steuern auf; erstlich die Steuer, die es aufbringen muss, um die Prämie zu zahlen, und zweitens die Steuer, die aus dem erhöhten Preis der Ware auf dem heimischen Markte entspringt und die, da für Korn das gesamte Volk Käufer ist, bei dieser Ware vom gesamten Volke bezahlt werden muss. Bei dieser besonderen Ware ist mithin die zweite Steuer bei weitem die höchste der beiden Besteuerungen. Nehmen wir an, ein Jahr ins andere gerechnet, die Prämie von 5 sh. auf die Ausfuhr eines Quarter Weizens steigere seinen Preis auf dem heimischen Markte nur um 6 d. für den Scheffel oder 4 sh. für den Quarter, so würde selbst bei dieser sehr mäßigen Annahme die ganze Masse des Volks über die die Prämie zahlende Steuer hinaus noch weitere 4 sh. auf jeden vom Volke selbst verzehrten Quarter zahlen. Nach dem sehr gut unterrichteten Verfasser der Tracts upon the corn trade verhält sich aber das ausgeführte Getreide zu dem im Lande verbrauchten nur wie 1 zu 31. Für je 4 sh., die man zur Zahlung der ersten Steuer beiträgt, muss man also £ 6 4 sh. zur Zahlung der zweiten beitragen. Eine so ungemein schwere Steuer auf das erste Lebensbedürfnis muss entweder die Nahrungsmenge der Arbeiter herabsetzen, oder eine der Erhöhung des Geld- [6] preises entsprechende Steigerung ihrer Geldlöhne veranlassen. Sofern sie auf die erstere Weise wirkt, muss sie die Fähigkeit der Arbeiter herabsetzen, Kinder aufzuziehen und zu unterrichten, und mithin den Bevölkerungszuwachs des Landes hemmen. Soweit sie auf die andere Weise wirkt, muss sie die Fähigkeit der Arbeitgeber verringern, eine so große Anzahl zu beschäftigen, wie sie es sonst könnten, und mithin den Gewerbefleiß des Landes einschränken. Die durch die Prämien veranlasste außerordentliche Getreideausfuhr vermindert daher in jedem Jahr nicht allein den heimischen Markt genau in dem Umfang, wie sie den auswärtigen Markt und den auswärtigen Verbrauch ausdehnt, sondern indem sie den Zuwachs der Bevölkerung und der Industrie des Landes hemmt, treibt sie schließlich dahin, die allmähliche Ausdehnung des heimischen Marktes zu verkümmern und sonach mit der Zeit den gesamten Markt und Verbrauch von Getreide eher zu vermindern als zu vermehren.

Die Erhöhung des Geldpreises jedoch, meint man, müsse dadurch, dass der Getreidebau für den Landwirt gewinnreicher werde, notwendig die Produktion begünstigen.

Ich antworte, dass dies der Fall sein könnte, wenn die Wirkung der Prämie die wäre, den Sachpreis des Kornes zu steigern oder den Landwirt zu befähigen, mit einer gleichen Menge davon eine größere Zahl von Arbeitern in derselben, ob reichlichen, mäßigen oder dürftigen Weise zu erhalten, in der andere Arbeiter der Gegend unterhalten werden. Aber es ist klar, dass weder die Prämie noch sonst eine menschliche Einrichtung einen solchen Erfolg haben kann. Nicht der Sachwert, sondern nur der Nominalpreis des Kornes kann durch die Prämie erheblich geändert werden. Und obwohl die Steuer, welche diese Maßnahme dem gesamten Volk auferlegt, [7] für die Steuerzahler sehr drückend sein dürfte, ist sie für die Empfänger doch von sehr geringem Nutzen.

Die tatsächliche Wirkung der Prämie ist nicht sowohl, den Sachwert des Getreides zu steigern, als den Sachwert des Silbers zu erniedrigen; d. h. eine gleiche Menge davon für eine geringere Menge nicht allein Kornes, sondern aller anderen heimischen Waren austauschen zu können; denn der Geldpreis des Getreides bestimmt den Preis aller anderen heimischen Waren.

Er regelt den Geldpreis der Arbeit, der stets ein solcher sein muss, dass der Arbeiter imstande ist, eine für seinen eigenen wie für den Unterhalt seiner Familie hinreichende Menge Getreides zu kaufen, nach Maßgabe des reichlichen, mäßigen oder dürftigen Unterhalts, der je nach der voranschreitenden, stillstehenden oder sinkenden Lage des Volks geboten ist.

Er regelt den Geldpreis aller anderen Rohprodukte des Bodens, der in jeder Kulturperiode zu dem des Getreides in einem bestimmten Verhältnisse stehen muss, wenn auch dies Verhältnis in verschiedenen Zeiträumen ein ungleiches ist. Er regelt z. B. den Geldpreis von Gras und Heu, Fleisch und Pferdefutter, folglich der Landfracht oder des Hauptverkehrsmittels im Binnenlande. Durch Regelung des Geldpreises aller anderen Rohprodukte des Bodens regelt er den der Rohstoffe fast aller Fabrikate.

Durch Regelung des Geldpreises der Arbeit regelt er den des Handwerks und der Fabrikation und durch Regelung beider den der gesamten Industrie. Der Geldpreis der Arbeit und aller Erzeugnisse des Bodens oder der Arbeit muss im Verhältnis zum Geldpreise des Getreides steigen oder fallen.

Obwohl mithin infolge der Prämie der Pächter imstande ist, sein Getreide für 4 sh. den Scheffel anstatt für $3\frac{1}{2}$ zu verkaufen und seinem Grundherrn ohne verhältnismäßig höhere Geldrente zu zahlen, so werden [8] doch, wenn infolge dieser Steigerung des Getreidepreises 4 sh. nicht mehr heimische Waren aller anderen Art kaufen als ehemals $3\frac{1}{2}$ sh., weder die Verhältnisse des Pächters noch die des Grundherrn dadurch verbessert. Der Pächter wird nicht imstande sein, auf mehr Kulturverbesserungen zu denken, der Grundherr nicht, besser zu leben. Beim Ankauf ausländischer Waren mag ihnen die Erhöhung des Getreidepreises einigen Nutzen verschaffen; beim Ankauf heimischer Waren kann er ihnen keinen Nutzen bringen. Und fast die gesamten Ausgaben des Pächters und die meisten des Grundherrn bestehen in Ausgaben für heimische Waren.

Die Silberentwertung, die aus der Ergiebigkeit der Minen hervorgeht und die in der ganzen Handelswelt gleichmäßig oder ziemlich gleichmäßig wirkt, ist für jedes einzelne Land eine Sache von geringer Bedeutung. Das dadurch herbeigeführte Steigen aller Geldpreise kann diejenigen, die sie empfangen, nicht reicher, aber auch nicht ärmer machen. Ein Silberservice wird tatsächlich billiger, jedes andere Ding aber behält genau seinen früheren Sachwert.

Die Silberentwertung hingegen, die die Wirkung entweder besonderer Umstände oder der politischen Maßnahmen eines einzelnen Landes ist und nur in diesem Lande platzgreift, ist eine Sache von sehr großer Bedeutung und muss, weit entfernt, irgendjemanden wirklich reicher zu machen, vielmehr jedermann ärmer machen. Das Steigen im Geldpreise aller Waren, das in diesem besonderen Fall dem Lande allein eigentümlich ist, muss mehr oder weniger alle Arten des darin betriebenen Gewerbefleißes schädigen und auswärtige Nationen in den Stand setzen, fast alle Arten von Waren um eine geringere Silbermenge zu liefern, als es die Arbeiter des betreffenden Landes zu tun vermögen, und [9] diese daher nicht allein auf dem auswärtigen, sondern sogar auf dem heimischen Markte zu unterbieten.

Spanien und Portugal sind als Besitzer der Minen in der Lage, die Verteiler des Goldes und Silbers an alle anderen europäischen Länder zu sein. Diese Metalle müssen daher naturgemäß in Spanien und Portugal etwas billiger sein als in allen anderen Ländern Europas; doch kann der Unterschied sich nicht höher belaufen als auf die Fracht- und Versicherungskosten; und die Frachtkosten sind wegen des großen Wertes und geringen Umfangs dieser Metalle nicht von Belang, und die Versicherungskosten sind dieselben, wie bei allen anderen Waren von gleichem Wert. Spanien und Portugal könnten daher durch ihre besondere Lage nur sehr wenig leiden, wenn sie nicht ihre Nachteile durch politische Maßnahmen erschwerten.

Spanien belastete durch Besteuerung und Portugal durch Verbot der Gold- und Silberausfuhr diese Ausfuhr mit den Kosten des Schmuggels, und der Wert dieser Metalle in anderen Ländern wurde um diese gesamten Kosten erhöht. Wenn man einen Fluss abdämmt, so muss, sobald das Bett voll ist, ebenso viel Wasser über den Damm fließen, als wenn der Fluss nicht eingedämmt worden wäre. Das Verbot der Ausfuhr kann keine

größere Menge Gold und Silber in Spanien und Portugal zurückhalten, als die das Jahresprodukt ihres Bodens und ihrer Arbeit ihnen in Münze, Geschirr, Vergoldungen und anderen Zierraten von Gold und Silber zu verwenden gestatten wird. Haben sie diese Menge gewonnen, so ist das Bett gefüllt, und was später hineinfließt, muss überströmen. Die jährliche Ausfuhr von Gold und Silber aus Spanien und Portugal kommt daher nach allen Schätzungen, trotz jener Hemmungen, der gesamten Jahreseinfuhr nahezu gleich. Da jedoch das Wasser hinter dem Damm stets tiefer sein muss als [10] vor ihm, so muss die Menge Gold und Silber, die diese Hemmungen in Spanien und Portugal zurückhalten, im Verhältnis zum Jahresertrag ihres Bodens und ihrer Arbeit größer sein, als in anderen Ländern. Je höher und stärker der Damm, desto größer muss der Unterschied in der Tiefe des Wassers vor und hinter ihm sein. Je höher die Steuer, je höher die Strafen auf die Übertretung des Verbots, je wachsammer und eifriger die Polizei, die die Ausführung des Gesetzes beaufsichtigt, desto größer muss der Unterschied zwischen dem Verhältnis des Goldes und Silbers zum Jahresertrag von Boden und Arbeit in Spanien und Portugal und dem in anderen Ländern sein. In der Tat soll dieses Missverhältnis sehr groß sein und man soll oft eine Verschwendung von Silbergeräten in Häusern finden, in denen sonst nichts anzutreffen ist, was sich in anderen Ländern gewöhnlich mit dieser Art von Reichtumsentfaltung verbindet. Die Billigkeit des Goldes und Silbers, oder was dasselbe ist, die Teuerung aller Waren, die das notwendige Ergebnis dieses Überflusses an edlen Metallen ist, schädigt sowohl die Landwirtschaft wie die Industrie Spaniens und Portugals, und befähigt fremde Länder, sie mit vielen Sorten von Rohprodukten und mit fast allen Sorten von Fabrikaten um eine geringere Menge von Gold und Silber zu versorgen, als wofür sie selbst sie im Lande erzeugen oder verfertigen könnten. Die Steuer und das Verbot wirken auf zwei verschiedene Arten. Sie ermäßigen nicht allein den Wert der edlen Metalle in Spanien und Portugal sehr erheblich, sondern, indem sie eine gewisse Menge dieser Metalle, die sonst nach anderen Ländern geströmt sein würde, zurückhalten, müssen sie deren Wert in den anderen Ländern etwas über dem Niveau erhalten, das er sonst erreichen würde, und dadurch diesen Ländern in ihrem Handel mit Spanien und Portugal einen doppel- [11] ten Vorteil verleihen. Man öffne die Schleusen und sogleich wird oberhalb des Damms weniger und unterhalb mehr Wasser stehen, und bald wird an beiden Orten das Gleichgewicht hergestellt sein. Man beseitige die Steuer und das Verbot, und die Menge des Goldes und Silbers wird sich in Spanien und Portugal bedeutend vermindern, in anderen Ländern dagegen sich etwas vermehren und der Wert dieser Metalle, sein Verhältnis zum Jahresertrag des Bodens und der Arbeit wird bald in allen Ländern ins Gleichgewicht kommen. Der Verlust, den Spanien und Portugal durch diese Ausfuhr ihres Goldes und Silbers erleiden könnten, wäre nur ein nomineller und eingebildeter. Der nominelle Wert ihrer Waren und des Jahresprodukts ihres Bodens und ihrer Arbeit würde sinken und durch eine geringere Menge Silber als ehemals ausgedrückt oder dargestellt werden. Aber sein wahrer Wert würde der gleiche sein wie ehemals und hinreichen, die nämliche Menge von Arbeit zu unterhalten, zu beherrschen und zu verwenden. Da der nominelle Wert ihrer Waren sinken würde, so würde der Sachwert des ihnen verbleibenden Goldes und Silbers steigen, und eine kleinere Menge dieser Metalle würde dieselben Zwecke des Verkehrs und des Umlaufs erfüllen, welche eine größere Menge verrichtet hatte. Das Gold und Silber, das nach dem Auslande ginge, würde nicht umsonst dahin gehen, sondern einen gleichen Betrag an Waren dieser oder jener Art zurückbringen. Diese Waren würden auch nicht lediglich Luxusartikel sein, die nur von müßigen im Ersatz für ihre Verzehrung nichts erzeugenden Leuten verbraucht werden, denn der Sachwert und das Einkommen müßiger Leute würden durch diese außergewöhnliche Ausfuhr von Gold und Silber nicht vermehrt. Diese Waren würden aller Wahrscheinlichkeit nach meistens in Rohstoffen, Werkzeugen und Lebensmitteln behufs Be- [12] schäftigung und Unterhalt fleißiger Leute bestehen, die den vollen Wert ihres Verbrauchs mit Gewinn wiedererzeugen. Ein Teil des toten

Volkskapitals würde so in lebendiges Kapital umgewandelt werden und eine größere Menge Fleiß in Bewegung setzen, als vorher beschäftigt wurde. Der Jahresertrag von ihrem Boden und ihrer Arbeit würde sofort ein wenig zunehmen und in einigen Jahren wahrscheinlich sehr bedeutend zugenommen haben; und ihr Gewerbefleiß wäre so von einer der drückendsten Lasten befreit, denen er jetzt erliegt.

Die Ausfuhrprämie auf Getreide wirkt notwendig genau ebenso, wie diese törichte Politik Spaniens und Portugals. Welches auch der dermalige Stand des Ackerbaus sei, sie macht unser Getreide auf dem inländischen Markt etwas teurer und auf dem ausländischen etwas billiger, als es sonst sein würde; und da der durchschnittliche Geldpreis des Getreides mehr oder weniger den aller anderen Waren bestimmt, so entwertet sie das Silber in dem einen Lande erheblich und steigert seinen Wert ein wenig im andern. Sie setzt die Ausländer, besonders die Holländer, in den Stand, nicht allein billiger zu essen, als sie es sonst könnten, sondern auch zuweilen billiger als unsere eigene Bevölkerung, wie wir von einem vortrefflichen Gewährsmann, Sir Matthew Decker, belehrt werden. Sie hindert unsere Arbeiter, ihre Waren für eine so geringe Silbermenge zu liefern, wie sie es sonst tun könnten und ermöglicht den Holländern, die ihrigen für eine geringere Menge zu liefern. Sie macht unsere Fabrikate auf allen Märkten etwas teurer und die ihrigen etwas billiger, als sie es sonst sein würden, und gibt folglich ihrer Industrie einen doppelten Vorteil über die unsrige.

Da die Prämie auf dem heimischen Markte nicht sowohl den Sach- als den Nominalpreis unseres Getreides [13] steigert, da sie nicht die Arbeitsmenge, die eine gewisse Getreidemenge unterhalten und beschäftigen kann, sondern nur die Silbermenge, die dafür auszutauschen ist, vermehrt, so benachteiligt sie unsere Industrie, ohne unserer Landwirtschaft irgendwie einen bedeutenden Dienst zu leisten. Allerdings bringt sie etwas mehr Geld in die Taschen der Landwirte und es ist vielleicht etwas schwierig, die meisten von ihnen zu überzeugen, dass dies nicht ein sehr bedeutender Dienst sei. Aber, wenn dieses Geld in seinem Werte sinkt, und die Menge der Arbeit, der Lebensmittel und aller Waren heimischen Ursprungs, die man damit kaufen kann, in demselben Grade geringer wird, wie das Geld in seiner Menge steigt, dann wird der Dienst kaum mehr als nominell und eingebildet sein.

Im ganzen Staate gibt es vielleicht nur eine Klasse von Leuten, denen die Prämie einen erheblichen Dienst geleistet hat oder leisten konnte. Dies waren die Getreidehändler, die Getreide aus- und einführen. In Jahren mit reichen Ernten veranlasste natürlich die Prämie eine größere Ausfuhr als sonst platzgegriffen haben würde, und, indem sie eine Ausgleichung zwischen den reichen Vorräten des einen und den dürftigen des anderen Jahres verhinderte, veranlasste sie in Jahren geringerer Ernten eine größere Einfuhr, als sonst nötig gewesen wäre. In beiden Fällen steigerte sie die Geschäfte des Getreidehändlers; und in Jahren des Mangels ermöglichte sie ihm nicht allein eine größere Menge einzuführen, sondern auch sie für einen besseren Preis und folglich mit einem größeren Gewinn zu verkaufen, als er es sonst hätte tun können, wenn die Fülle des einen Jahres sich mit dem Mangel eines anderen mehr oder weniger hätte ins Gleichgewicht setzen können. Unter dieser Klasse von Leuten habe ich demgemäß den größten Eifer für die Fortdauer oder Erneuerung der Prämie gefunden.

[14] Unsere Landedelleute, als sie auf die Einfuhrfremden Getreides die in Zeiten mäßiger Ernten einem Verbot gleichkommenden hohen Zölle legten und die Prämie einführten, scheinen das Verfahren unserer Fabrikanten nachgeahmt zu haben. Durch die eine Einrichtung sicherten sie sich das Monopol des heimischen Marktes und durch die andere suchten sie zu verhüten, dass der Markt mit ihren Waren jemals überführt werde. Durch beide Veranstaltungen suchten sie den Sachwert ihrer Waren in der gleichen Weise zu

steigern, wie unsere Fabrikanten durch die gleichen Veranstaltungen den Sachwert der verschiedenen Fabrikate gesteigert haben. Sie waren sich wohl nicht des großen wesentlichen Unterschieds bewusst, den die Natur zwischen Getreide und fast jeder anderen Art von Waren gemacht hat. Wenn man durch das Monopol des einheimischen Marktes oder durch eine Ausfuhrprämie unsere Wollen- und Leinenweber in den Stand setzt, ihre Waren zu einem etwas besseren Preise zu verkaufen, als sie sonst dafür erhalten könnten, so erhöht man nicht nur den Nominal-, sondern auch den Sachpreis dieser Waren. Man macht sie einer größeren Menge Arbeit und Lebensmittel gleichwertig; man erhöht nicht bloß den nominellen, sondern den tatsächlichen Gewinn, das wirkliche Vermögen und Einkommen dieser Fabrikanten, und ermöglicht ihnen, entweder besser zu leben oder eine größere Menge Arbeiter in diesen Industriezweigen zu beschäftigen. Man begünstigt diese Industriezweige tatsächlich, und lenkt eine größere Menge Gewerbsamkeit in sie hinein, als sich ihnen von selbst zugewendet hätte. Erhöht man dagegen durch dergleichen Veranstaltungen den Nominal- oder Geldpreis des Getreides, so erhöht man keineswegs seinen Sachwert; man vermehrt nicht das wahre Vermögen, die wahren Einkünfte unserer Pächter oder Landjunker und befördert auch ebenso wenig den Ge- [15] treidebau, denn man setzt jene nicht in den Stand, mehr Arbeiter zu unterhalten und zu beschäftigen. Die Natur der Dinge hat das Getreide mit einem wirklichen Werte gestempelt, der durch die bloße Änderung seines Geldpreises nicht verändert werden kann. Keine Ausfuhrprämie, kein Monopol auf dem inländischen Markte kann diesen Wert erhöhen: der freieste Wettbewerb kann ihn nicht erniedrigen. In der ganzen Welt ist dieser Wert der Arbeitsmenge gleich, die damit erhalten werden kann, und an jedem einzelnen Orte der Arbeitsmenge, die er dort gewöhnlich unterhalten kann, gleichviel, ob er je nach den örtlichen Bedingungen einen reichlichen, mäßigen oder spärlichen Unterhalt gewährt. Nach Tuch oder Leinwand richtet sich der Wert aller übrigen Waren nicht; nach Getreide wohl. Der Sachwert jeder anderen Ware wird zuletzt immer nach dem Verhältnis ihres durchschnittlichen Geldpreises zum durchschnittlichen Geldpreise des Getreides gemessen und bestimmt. Der Sachwert des Getreides schwankt aber nicht mit jenen Schwankungen seines durchschnittlichen Geldpreises, die sich zuweilen von einem Jahrhundert zum andern ereignen. Mit ihnen schwankt nur der Sachwert des Silbers.

Gegen Ausfuhrprämien auf inländische Waren lässt sich erstlich der allgemeine Einwand erheben, der überhaupt alle die Mittel des Merkantilsystems trifft, dass sie einen Teil der Landesindustrie in einen minder vorteilhaften Kanal drängen, als in den er von selbst strömen würde; zweitens aber sind sie dem besonderen Einwurf ausgesetzt, dass sie die Industrie nicht nur in einen minder vorteilhaften, sondern in einen geradezu schädlichen Kanal drängen, da ein Handel, der nur mittelst Prämien betrieben werden kann, notwendig ein Handel mit Verlust ist. Gegen die Prämie auf die Getreideausfuhr ist aber noch der weitere Einwand zu [16] machen, dass sie ihren Zweck, die Hervorbringung dieser Ware zu befördern, in keiner Weise erreichen kann. Als daher unsere Landedelleute die Einführung der Prämie verlangten, ahmten sie zwar hierin unseren Kaufleuten und Fabrikanten nach, handelten aber nicht mit jenem vollen Verständnis des eigenen Interesses, das das Verhalten der beiden anderen Klassen zu leiten pflegt. Sie belasteten das Staatseinkommen mit einer sehr bedeutenden Ausgabe und legten dem ganzen Volke eine sehr schwere Steuer auf; aber sie erhöhten den Sachwert ihrer eigenen Ware keineswegs, schwächten durch Entwertung des Silbers bis auf einen gewissen Grad den allgemeinen Gewerbefleiß des Landes, und verzögerten dadurch mehr oder weniger die Verbesserung ihrer eigenen Ländereien, die vom allgemeinen Gewerbefleiß des Landes durchaus abhängig ist.

Will man die Produktion einer Ware begünstigen, so würde, sollte man meinen, eine Prämie auf die Erzeugung unmittelbarer zum Ziele führen als eine Prämie auf die Ausfuhr. Sie würde überdies dem Volke nur die eine Abgabe auferlegen, die es zur Zahlung der Prämie

beitragen muss. Statt den Preis der Ware auf dem heimischen Markte zu steigern, würde sie ihn erniedrigen, und statt dem Volke eine zweite Auflage aufzubürden, würde sie ihm wenigstens zum Teil dasselbe wiedereinbringen, was es zur ersten Abgabe beigetragen hatte. Indes sind Prämien auf die Produktion nur sehr selten bewilligt worden. Die Vorurteile des Merkantilsystems haben den Glauben genährt, dass der Volkswohlstand unmittelbar durch die Ausfuhr als durch die Produktion entstehe, und daher wurde jene als das direktere Mittel, Gold ins Land zu bringen, mehr begünstigt. Auch zeige die Erfahrung, sagt man, dass Prämien auf die Produktion eher zu Betrügereien führen als Ausfuhrprämien. Wie weit dies richtig ist, weiß [17] ich nicht, dass aber Ausfuhrprämien zu mancherlei betrügerischen Zwecken missbraucht worden sind, ist hinlänglich bekannt. Es liegt jedoch nicht im Interesse der Kaufleute und Fabrikanten, der Hauptfinder aller dieser Kunstmittel, dass der heimische Markt mit ihren Waren überführt werde, wie es Produktionsprämien wohl öfters veranlassen könnten. Ausfuhrprämien setzen sie in den Stand, den Überschuss außer Landes zu schicken, und den Preis des auf dem heimischen Markte Zurückbleibenden hochzuerhalten, und verhüten dadurch eine Überführung. Sie sind daher unter allen Kunstmitteln des Merkantilsystems dasjenige, von dem sie am meisten eingenommen sind. Ich weiß, dass verschiedene Fabrikanten untereinander die Verabredung getroffen hatten, auf die Ausfuhr eines gewissen Teils ihrer Waren aus ihrer eigenen Tasche eine Prämie zu geben. Dieses Mittel schlug so gut an, dass es, trotz der sehr bedeutenden Vermehrung der Erzeugung den Preis ihrer Waren auf dem heimischen Markte verdoppelte. Die Wirkung der Getreideprämie müsste hiervon merkwürdig verschieden gewesen sein, wenn sie den Geldpreis des Getreides ermäßigt hätte.

Übrigens ist etwas einer Produktionsprämie Ähnliches allerdings in einigen Fällen bewilligt worden. Die Prämien für den Herings- und Wallfischfang lassen sich wohl als etwas derartiges ansehen. Sie haben, wie man annehmen kann, geradezu den Zweck, die beiden Sachen auf dem heimischen Markte etwas wohlfeiler zu machen, als sie es sonst sein würden. In anderen Beziehungen haben sie unleugbar dieselbe Wirkung, wie die Ausfuhrprämien. Mit ihrer Hilfe wird ein Teil des Landeskapitals dazu verwendet, Waren auf den Markt zu bringen, deren Preis die Kosten nebst dem gewöhnlichen Kapitalgewinn nicht einbringt. Wenn aber die Fischereiprämien nichts zur Be- [18] reicherung der Nation beitragen, so tun sie doch vielleicht etwas für ihre Verteidigungsfähigkeit, indem sie die Zahl ihrer Seeleute und Schiffe vermehren. Dies kann bisweilen durch solche Prämien viel wohlfeiler geschehen als durch Unterhalt einer großen stehenden Flotte, wenn ich mich dieses Ausdrucks nach der Analogie von stehenden Heeren bedienen darf.

Trotz dieser guten Gründe für die Sache machen mich doch folgende Betrachtungen geneigt, zu glauben, dass das Parlament wenigstens bei Bewilligung der einen dieser Prämien stark getäuscht worden ist.

Erstens scheint die Heringsbüsen-Prämie zu groß zu sein. Vom Anfang der Winterfischerei 1771 bis zu Ende der Winterfischerei 1781 betrug die Prämie auf den Heringsfang 30 sh. per Schiffstonne. Die Anzahl der während dieser elf Jahre durch die Büsen-Fischerei Schottlands gewonnenen Fässer belief sich auf 378,347. Die frischgefangenen und auf der See selbst eingesalzenen Heringe heißen Sea-Sticks. Sie müssen, um verkäuflich zu sein, umgepackt und nochmals gesalzen werden, und man rechnet, dass drei Fässer frischer Heringe zwei Fässer verkäuflicher Heringe ausmachen. Nach dieser Berechnung beträgt also die Anzahl der in jenen elf Jahren gewonnenen Fässer Kaufheringe $252,231\frac{1}{3}$. Die Prämie betrug £ 155,463 11 sh., oder 8 sh. $2\frac{1}{4}$ d. das Fass Sea-Sticks und 12 sh. $\frac{3}{8}$ d. das Fass Kaufheringe.

Das zum Pökeln gebrauchte Salz ist teils schottisches, teils fremdes, und wird den Fischern steuerfrei überlassen. Die Akzise von schottischem Salze ist gegenwärtig 1 sh. 6 d., die von fremden Salze 10 sh. per Bushel. Ein Fass Heringe erfordert etwa $1\frac{1}{4}$ Bushel ausländisches

oder 2 Bushel schottisches Salz. Bei Einfuhr behufs Wiederausfuhr zahlen die Heringe diese Abgabe nicht; bei Einfuhr zum inländischen Verbrauch bezahlt das Fass Heringe, gleichviel ob mit fremdem oder mit schottischem Salze gepökelt, nur 1 sh. Dies [14] war die frühere schottische Abgabe von einem Bushel Salz, d. h. von der Menge, die man nach mäßigem Anschlage auf ein Fass Heringe rechnete. Ausländisches Salz wird in Schottland fast nur zum Einzalzen der Fische gebraucht. Gleichwohl belief sich die Menge eingeführten Salzes vom 5. April 1771 bis dahin 1782 auf 936,974 Bushels zu je 84 Pfund, wogegen die Menge schottischen den Fischern aus den Salzwerken gelieferten Salzes nicht mehr als 168,220 Bushel zu je 56 Pfund betrug. Hieraus ergibt sich also, dass man hauptsächlich ausländisches Salz verwendete. Auf jedes Fass Heringe wird außerdem eine Ausfuhrprämie von 2 sh. 8 d. gegeben, und mehr als Zweidrittel der gefangenen Heringe wird ausgeführt. Nimmt man alles dies zusammen, so hat in jenen elf Jahren jedes mit schottischem Salze eingemachte Fass Heringe den Staat bei der Ausfuhr 17 sh. 11³/₄ d., und bei der Einfuhr zum inländischen Verbrauch 14 sh. 3³/₄ d., jedes mit fremden Salze zugerichtete Fass bei der Ausfuhr £ 1 7 sh. 5³/₄ d., und bei der Einfuhr zum heimischen Verbrauch £ 1 3 sh. 9³/₄ d. gekostet. Der Preis eines Fasses guter Kaufheringe schwankt zwischen 17 und 18 bis 24 und 25 sh. Durchschnittlich kostet es also etwa eine Guinee.¹

Die Prämie auf die Heringsfischerei ist zweitens eine Raumprämie und richtet sich nach dem Tonnengehalt des Schiffes, nicht nach der Betriebsamkeit oder dem guten Erfolge der Fischerei, und es liegt daher der Gedanke nahe, dass man nur allzu oft Schiffe ausgerüstet hat, nicht um Fische, sondern um die Prämie zu fangen. Im Jahre 1759, in dem die Prämie 50 sh. per Tonne betrug, brachte die ganze schottische Büsenfischerei nur vier Fässer frische Heringe ein. In diesem Jahre kostete den Staat jedes Fass frische Heringe bloß an Prämien £ 113 15 sh., jedes Fass Kaufheringe aber £ 159 7 sh. 6 d.

[20] Drittens scheint die Art Fischerei, auf die die Prämie gegeben wird, (mittelst Büsen- oder Deckschiffen von 20 bis 80 Tons), der Lage Schottlands nicht so angemessen zu sein, wie der Hollands, woher auch diese Betriebsart entlehnt sein mag. Holland liegt in großer Entfernung von den Meeren, die man als Hauptsammelplätze der Heringe kennt, und kann deshalb diese Fischerei nur in Deckschiffen treiben, die Wasser und Lebensmittel genug für eine weite Seereise fassen können. Die Hebriden und shetländischen Inseln, sowie die Nord- und Nordwestküste von Schottland hingegen, in deren Nähe die Heringsfischerei hauptsächlich betrieben wird, sind überall von Seearmen durchschnitten, die ziemlich weit ins Land hineinragen und in der Sprache des Landes See-Lochs heißen. Diese See-Lochs suchen die Heringe während ihrer Züge in diesen Gegenden vorzugsweise auf; denn die Züge dieser und auch wohl vieler anderen Fische sind nicht ganz regelmäßig und beständig. Dieser eigentümlichen Lage Schottlands scheint mithin die Fischerei in Booten am besten zu entsprechen, da die Fischer die Heringe gleich nach dem Fang zur Pökellung oder zum Verbrauch im frischen Zustande an die Küste bringen können. Allein die große Begünstigung, die eine Prämie von 30 sh. per Tonne der Büsenfischerei gewährt, muss notwendig die Bootfischerei entmutigen, da diese ohne eine solche Prämie die eingesalzenen Fische nicht zu demselben Preise auf den Markt bringen kann, wie die Büsenfischerei. Daher ist die Bootfischerei, die vor der Einführung der Büsenprämie sehr ansehnlich war, und eine ebenso große Zahl Seeleute beschäftigt haben soll, wie die Büsenfischerei gegenwärtig, jetzt fast ganz in Verfall geraten. Ich kann allerdings den früheren Umfang dieser nunmehr zu Grunde gerichteten und aufgegebenen Fischerei nicht bestimmt angeben, denn da den Booten keine [21] Prämie gegeben wurde, so sind von den Zoll- und Salinenbeamten keine Register darüber geführt worden.

¹ Siehe die Berechnung am Ende dieses Bandes.

Viertens machen die Heringe in vielen Teilen Schottlands zu gewissen Jahreszeiten einen nicht unbedeutenden Teil der Volksnahrung aus. Eine ihren Preis auf dem heimischen Markte ermäßigende Prämie könnte vielen unserer Mitbürger, die nicht in Überfluss leben, ihre Lage erleichtern. Aber die Büsenprämie trägt zu einem so guten Zwecke nichts bei. Sie hat die zur Versorgung des heimischen Marktes am besten geeignete Bootfischerei zu Grunde gerichtet, und die Ausfuhrprämie von 2 sh. 8 d. auf das Fass führt den größten Teil, mehr als 2s, des Fangs aus dem Lande hinweg. Vor dreißig bis vierzig Jahren, ehe die Büsenprämie eingeführt war, kosteten, wie mir versichert wird, frische Heringe gewöhnlich 16 sh. per Fass. Vor zehn bis fünfzehn Jahren, ehe die Bootfischerei ganz vernichtet war, soll der Preis zwischen 15 und 20 sh. geschwankt haben. In den letzten fünf Jahren stand er im Durchschnitt 25 sh. per Fass. Indessen mag dieser hohe Preis von dem tatsächlichen Mangel an Heringen an der schottischen Küste herrühren. Auch muss ich bemerken, dass die Fässer, die gewöhnlich mit den Heringen zusammen verkauft werden und deren Preis in allen oben angegebenen Preisen mit eingeschlossen ist, seit den Beginn des amerikanischen Krieges doppelt so teuer geworden sind und statt etwa 3 sh. deren 6 kosten. Und ferner muss ich bemerken, dass die Berechnungen, die ich über die Preise früherer Zeit erhalten habe, keineswegs übereinstimmend sind, und dass ein alter sehr erfahrener und zuverlässiger Mann mir versichert hat, vor mehr als 50 Jahren sei der gewöhnliche Preis eines Fasses guter Kaufheringe eine Guinee gewesen. Dies kann, glaube ich, auch jetzt noch als der Durchschnittspreis angesehen werden. Darin jedoch stimmen alle Nach- [22] richten überein, dass der Preis durch die Büsenprämie auf dem heimischen Markte nicht ermäßigt worden ist.

Wenn die Unternehmer von Fischereien, nachdem ihnen so reichliche Prämien bewilligt worden sind, ihre Ware immer noch zu demselben, oder wohl gar zu einem noch höheren Preise als früher verkaufen, so sollte man erwarten, dass ihre Gewinne sehr groß wären; und wahrscheinlich haben auch manche dabei sehr viel gewonnen. Im Allgemeinen scheint es aber, wie ich mit gutem Grunde annehmen kann, nicht der Fall zu sein. Die gewöhnliche Wirkung solcher Prämien ist die, Leute zu einem Geschäft zu reizen, das sie nicht verstehen und wobei sie durch Nachlässigkeit und Unkenntnis mehr verlieren, als ihnen durch die äußerste Freigebigkeit des Staates wieder ersetzt werden kann. Im Jahre 1750 wurde durch dieselbe Akte, die zuerst die Prämie von 30 sh. auf die Tonne einfuhrte (23. Geo. II. c. 24), eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von £ 500,000 gegründet, deren Teilnehmer (außer allen übrigen Begünstigungen, der erwähnten Raumprämie, der Ausfuhrprämie von 2 sh. 8 d. auf das Fass, dem abgabefreien Britischen und fremden Salze) während eines Zeitraums von vierzehn Jahren für die Aktie von C 100 jährlich & 3 in halbjährigen Raten vom Staat erhalten sollten. Abgesehen von dieser großen Gesellschaft, deren Gouverneur und Direktoren ihren Sitz in London hatten, verstattete das Gesetz die Bildung von Fischereikammern in allen Häfen des Reichs, unter der Bedingung, dass mindestens 10,000 gezeichnet würden, die auf eigne Gefahr und Kosten zu verwalten wären. Diesen Kammern wurden die nämlichen Jahresrenten und Begünstigungen aller Art zugestanden, die die große Gesellschaft genoss. Die Subskription zu letzterer war sehr bald geschlossen, und in verschiedenen Häfen des Reichs wurden Fischereikammern errichtet. Trotz aller Begünstigungen verloren jedoch fast alle Gesellschaften, große wie kleine, ihr ganzes Kapital oder den größten Teil davon. Jetzt ist kaum noch eine Spur von ihnen vorhanden, und der Heringsfang wird nun ganz oder fast ausschließlich von Privatunternehmern betrieben.

Wenn ein Industrieerzeugnis für die Volksverteidigung nötig ist, so mag es allerdings nicht immer klug sein, sich in der Versorgung mit ihm von den Nachbarn abhängig zu machen; und wenn eine solche Industrie nicht anders im Lande erhalten werden könnte, so mag es vernünftig sein, zu ihrer Unterstützung alle anderen Zweige des Gewerbflusses zu

besteuern. Die Ausfuhrprämien auf britisches Segeltuch und Schießpulver lassen sich vielleicht aus diesem Grunde verteidigen.

Wenn es aber auch nur sehr selten verständig sein kann, den Gewerbefleiß der großen Masse des Volks zu besteuern, um eine besondere Klasse von Fabrikanten zu unterstützen, so mag doch im Übermüthe des Glücks, wenn der Staat ein so großes Einkommen hat, dass er nicht weiß, was er damit anfangen soll, die Bewilligung von Prämien an begünstigte Industrien ebenso natürlich sein, wie jeder andere nutzlose Aufwand. Bei den Staatsausgaben wie bei dem Aufwand der Privatleute entschuldigt großer Reichtum oft große Torheit. Aber sicherlich wäre es mehr als gewöhnliche Albernheit, eine solche Verschwendung in Zeiten allgemeiner Not fortzusetzen. Was man Prämie nennt, ist zuweilen nichts anderes als ein Rückzoll und folglich den Einwendungen gegen die Prämien nicht unterworfen. So ist z. B. die Prämie auf die Ausfuhr raffinierten Zuckers als Rückzoll auf den braunen und Muscovado-Zucker, die Prämie auf ausgeführte Seidenzeuge als Rückzoll auf die eingeführte rohe und gezwirnte Seide, die Prämie auf ausgeführtes Pulver als Rückzoll auf den eingeführten Schwefel und Salpeter zu betrachten. In der Sprache des Zollamtes [24] heißen freilich nur diejenigen Vergütungen Rückzölle, welche für solche Waren gegeben werden, die man in derselben Gestalt wieder ausführt, in der sie eingeführt wurden; wenn die Form durch Bearbeitung so verändert ist, dass die Ware einen anderen Namen erhält, heißen sie Prämien.

Preise, die der Staat ausgezeichneten Handwerkern und Fabrikanten erteilt, unterliegen gleichfalls den gegen die Prämien erhobenen Einwendungen nicht. Da sie ungewöhnliches Geschick und Talent ermuntern sollen, so dienen sie dazu, den Wetteifer der Arbeiter in ihren Geschäften rege zu erhalten, und sie sind auch nicht bedeutend genug, um einem Gewerbe einen größeren Teil des Nationalkapitals zuzuwenden, als ihm von selbst zuströmen würde. Sie heben das natürliche Gleichgewicht der Gewerbe nicht auf, sondern bewirken nur, dass die Arbeiten in einem jeden möglichst tüchtig und vollkommen werden. Überdies ist die Ausgabe, die sie verursachen, sehr gering, die für die Prämien dagegen sehr groß. Die Getreideprämie allein hat den Staat manchmal in einem einzigen Jahre über £ 300,000 gekostet.

Prämien nennt man zuweilen Belohnungen, wie Rückzölle zuweilen Prämien. Allein man muss in allen Fällen auf die Natur der Sache sehen, ohne sich um das Wort zu kümmern.

Abschweifung über den Kornhandel und die Korngesetze.

Ich kann dies Kapitel über die Ausfuhrprämien nicht schließen, ohne zu bemerken, dass die Lobsprüche, die man dem die Prämie auf die Getreideausfuhr einführenden Gesetze und dem damit verbundenen System von Anordnungen erteilt hat, durchaus unverdient sind. [25] Eine genaue Untersuchung des Wesens des Getreidehandels und der hauptsächlichsten darauf bezüglichen britischen Gesetze wird die Wahrheit dieser Behauptung dartun. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes muss die Länge der Abschweifung rechtfertigen.

Das Geschäft des Getreidehändlers besteht aus vier verschiedenen Zweigen, die, wenn sie auch zuweilen von ein und derselben Person betrieben werden, doch ihrer Natur nach vier ganz verschiedene und gesonderte Geschäfte sind, nämlich erstens das Geschäft des inländischen Händlers, zweitens des Importeurs zum einheimischen Verbrauch, drittens des Exporteurs zum auswärtigen Verbrauch, viertens des Zwischenhändlers, der Getreide einführt, um es wieder auszuführen.

I. Das Interesse des inländischen Händlers und das des Volkes im Ganzen sind, so entgegengesetzt beide auch auf den ersten Anblick scheinen mögen, doch selbst in Jahren des größten Mangels genau dieselben. Im Interesse des Händlers liegt es, den Preis seines

Getreides so hochzusteigern, wie der tatsächliche Mangel an Getreide es erfordert: aber es kann niemals in seinem Interesse liegen, ihn höher zu steigern. Durch einen höheren Preis schreckt er vom Verbrauch ab, und nötigt Jedermann, namentlich die niederen Volksklassen, zu sparsamer Haushaltung. Wird durch zu hohe Preise der Verbrauch so sehr eingeschränkt, dass die Vorräte größer werden, als der Verbrauch, und noch einige Zeit vorhalten, nachdem schon die nächste Ernte eingebracht wird, so läuft er Gefahr, nicht nur einen großen Teil seines Getreides durch natürliche Ursachen zu verlieren, sondern auch das Übrige zu einem niedrigeren Preise, als er einige Monate früher dafür hätte bekommen können, losschlagen zu müssen. Wird hingegen durch zu niedrige Preise der Verbrauch so wenig eingeschränkt, dass die Vorräte des Jahres den Verbrauch nicht decken, so [26] verliert er nicht nur einen Teil des Gewinns, den er sonst hätte machen können, sondern setzt auch das Volk der Gefahr aus, vor Ende des Jahres, statt der bloßen Beschwerden einer Teuerung, geradezu die Schrecken einer Hungersnot zu erfahren. Es liegt im Interesse des Volks, dass sein täglicher, wöchentlicher und monatlicher Verbrauch mit dem Vorrat des Jahres in möglichst genauem Verhältnis stehe, und das Interesse des inländischen Händlers ist das nämliche. Versorgt er das Volk in diesem Verhältnis, soweit er es zu beurteilen vermag, so kann er hoffen, all' sein Getreide zu dem höchsten Preise und mit dem höchsten Gewinn zu verkaufen; und seine Kenntnis vom Ausfall der Ernte und von seinem täglichen, wöchentlichen und monatlichen Absatz lässt ihn mit mehr oder weniger Genauigkeit beurteilen, wie weit das Volk wirklich versorgt ist. Ohne das Interesse des Volkes im Auge zu haben, wird er durch seinen eigenen Vorteil getrieben, das Volk selbst in Zeiten des Mangels ähnlich zu behandeln, wie ein vorsichtiger Schiffskapitän zuweilen seine Matrosen behandeln muss. Sieht dieser voraus, dass die Lebensmittel wahrscheinlich nicht ausreichen werden, so setzt er seine Leute auf schmale Kost. Selbst wenn er dies zuweilen aus allzu großer Vorsicht ohne wirkliche Not tut, sind doch die Beschwerden, welche die Mannschaft dadurch erleidet, höchst unbedeutend gegen die Gefahr und das Unheil, welchen sie bei einem minder ängstlichen Verfahren ausgesetzt wären; und wenn der inländische Händler aus Habsucht den Preis des Getreides öfters etwas höher steigert, als die Unzulänglichkeit der Ernte es erfordert, so sind doch alle Beschwerden, die das Volk durch sein Verfahren erleiden kann, die es aber vor einer Hungersnot am Ende des Jahres sichern, nur unbedeutend gegen die Leiden, denen es durch ein anfänglich zu sorgloses [27] Geschäft an seinem Anfang ausgesetzt wäre. Der Getreidehändler selbst leidet wahrscheinlich am meisten durch jene Habsucht, und zwar nicht bloß wegen des Unwillens, den er allgemein gegen sich erregt, sondern besonders dadurch, dass ihm, wenn er auch den Folgen dieses Unwillens entgeht, eine große Menge Getreide liegen bleibt, die er, falls die nächste Ernte reichlich ausfällt, zu einem weit niedrigeren Preise losschlagen muss, als er früher dafür hätte erhalten können.

Wäre es freilich möglich, dass eine große Gesellschaft von Kaufleuten die ganze Ernte eines ausgedehnten Landes in ihren Besitz brächte, so könnte es vielleicht in ihrem Interesse liegen, damit ebenso zu verfahren, wie die Holländer mit den molukkesischen Gewürzen verfahren sollen, nämlich einen beträchtlichen Teil davon zu vernichten oder wegzuwerfen, um das Übrigbleibende in hohem Preise zu erhalten. Allein es ist selbst durch gewaltsame Gesetze kaum möglich, bei dem Getreide ein so ausgedehntes Monopol einzuführen, und wenn das Gesetz den Handel frei lässt, so ist unter allen Waren das Getreide gerade am wenigsten geeignet, durch die Kraft weniger großer Kapitalien aufgekauft und monopolisiert zu werden. Nicht nur ist sein Wert viel zu groß, als dass die Kapitalien einiger Privatleute hinreichen, es anzukaufen, aber selbst wenn sie groß genug dazu wären, so macht die Art und Weise seiner Produktion einen solchen Aufkauf ganz unausführbar. Da Getreide in jedem zivilisierten Lande diejenige Ware ist, deren jährlicher Verbrauch der größte, so wird auch auf seine jährliche Hervorbringung mehr Fleiß verwendet, als auf die

Hervorbringung irgendeiner anderen Ware. Auch verteilt es sich nach der Ernte unter eine größere Anzahl von Besitzern als jede andere Ware, und diese Besitzer können niemals wie eine Anzahl unabhängiger Fabrikanten auf einem Flecke zusammen- [28] gebracht werden, sondern sind über das ganze Land zerstreut. Diese ersten Besitzer versorgen entweder unmittelbar die Verbraucher in ihrer Nachbarschaft oder inländische Händler, die diese Verbraucher versorgen. Mithin sind die inländischen Getreidehändler einschließlich der Landwirte und Bäcker notwendig zahlreicher als die Verkäufer irgendeiner anderen Ware, und ihr zerstreuter Aufenthalt macht es zugleich ganz unmöglich, dass sie sich in eine allgemeine Verbindung einlassen. Wenn daher in einem Jahre des Mangels einer oder der andere unter ihnen weit mehr Getreide liegen hat, als er zu dem laufenden Preise vor Ende des Jahres abzusetzen hoffen kann, so wird er niemals daran denken, diesen Preis zu seinem eigenen Schaden und bloß zum Vorteil seiner Rivalen und Konkurrenten zu halten, sondern wird ihn lieber sofort hierabsetzen um nur sein Getreide noch vor der neuen Ernte los zu werden. Dieselben Beweggründe, dieselben Interessen, die so das Verfahren des einen Getreidehändlers leiten, müssen auch das aller übrigen bestimmen, und sie sämtlich nötigen, ihr Getreide zu dem Preise zu verkaufen, der nach ihrem Ermessen dem Mangel oder Überflusse des Jahres entspricht.

Wer die Geschichte der Teuerungen und Hungersnöte, die im Laufe des gegenwärtigen oder der beiden vorigen Jahrhunderte den oder jenen Teil von Europa heimgesucht haben, und von denen einigen wir ziemlich genaue Nachrichten besitzen, mit Aufmerksamkeit prüft, der wird, glaube ich, finden, dass niemals eine Teuerung durch eine Verabredung unter den inländischen Getreidehändlern, sondern lediglich durch wirklichen Mangel entstand, und dass dieser zwar oft in einzelnen Gegenden durch Verheerungen eines Krieges, in den meisten Fällen aber durch schlechten Ernteausschlag veranlasst wurde: und dass eine Hungersnot niemals [29] aus anderen Ursachen entsprungen ist, als durch verfehlte Mittel einer Regierung, dem Übelstande einer Teuerung abzuweichen.

In einem ausgedehnten Getreidelande, unter dessen einzelnen Teilen ein freier Handel und Verkehr stattfindet, kann selbst der durch die ungünstigsten Ernten veranlasste Mangel niemals so groß sein, dass er eine Hungersnot hervorbrächte, und auch der kümmerlichste Ernteausschlag, wenn man damit nur sparsam und haushälterisch umgeht, wird ein Jahr lang ebenso viel Leute erhalten, als mit einer mittelguten Ernte in reichlicherem Maße ernährt zu werden pflegen. Das ungünstigste Wetter für die Ernte ist die übermäßige Dürre oder Nässe. Da aber Getreide sowohl auf Höhen wie in Niederungen, auf zur Nässe, wie zur Dürre geneigten Feldern wächst, so ist die Dürre oder die Nässe, die dem einen Teile des Landes schadet, einem anderen günstig, und wenn die Ernte in nassen wie in trockenen Jahren viel geringer ausfällt, als gewöhnlich in einem gemäßigten Jahre, so wird doch in beiden der Verlust, den die eine Gegend des Landes erleidet, einigermaßen durch den Gewinn ausgeglichen, der einer anderen zufällt. In Reisländern freilich, wo die Frucht nicht nur einen sehr feuchten Boden erfordert, sondern während des Wachsens eine Zeitlang unter Wasser stehen muss, sind die Wirkungen einer Dürre allerdings weit schrecklicher. Allein auch in solchen Ländern ist die Dürre wohl selten so allgemein, um notwendig eine Hungersnot zu veranlassen, wenn die Regierung freien Handel gestattet. Die Dürre, welche vor einigen Jahren in Bengalen herrschte, würde wahrscheinlich eine sehr große Teuerung bewirkt haben; aber einige falsche Maßregeln, einige unverständige Einschränkungen des Reishandels seitens der Beamten der ostindischen Kompagnie trugen vielleicht dazu bei, diese Teuerung in eine Hungersnot zu verwandeln.

[30] Verordnet die Regierung, um dem Übelstande einer Teuerung abzuweichen, dass alle Getreidehändler ihr Korn zu einem von ihr bestimmten und als mäßig angenommenen Preise verkaufen sollen, so bewirkt sie damit nur, dass sie es entweder gar nicht zu Verkauf

bringen, was zuweilen noch beim Beginn des Erntejahres eine Hungersnot veranlassen kann, oder dass, wenn sie es auf den Markt bringen, das Volk in den Stand gesetzt und dadurch ermuntert wird, den Vorrat so schnell zu konsumieren, dass dadurch notwendig vor dem Ende des Erntejahres eine Hungersnot entstehen muss. Wie die unbegrenzte, unbeschränkte Freiheit des Getreidehandels das einzige wirksame Vorbeugungsmittel gegen das Elend einer Hungersnot ist, so ist sie auch das beste Mittel, um das Übel einer Teuerung zu lindern: denn das Übel eines faktischen Mangels kann nicht geheilt, sondern nur gelindert werden. Kein Handel verdient mehr den vollen Schutz des Gesetzes, und keiner bedarf seiner mehr, weil kein anderer Handel dem Volkshass in solchem Grade ausgesetzt ist.

In Jahren des Mangels schreiben die niederen Volksklassen ihre Not der Habsucht des Getreidehändlers zu, der dadurch der Gegenstand ihres Hasses und Unwillens wird. Statt bei solchen Gelegenheiten Gewinn machen zu können, gerät er daher vielmehr in Gefahr, gänzlich zu Grunde gerichtet zu werden und seine Magazine vom Volke geplündert und zerstört zu sehen. Und doch kann der Getreidehändler nur in Jahren des Mangels, wo die Preise hoch stehen, seinen Hauptgewinn zu machen hoffen. Er hat gewöhnlich mit einigen Landwirten Kontrakt, wonach ihm diese eine gewisse Reihe von Jahren eine gewisse Menge Getreide zu einem bestimmten Preise liefern müssen. Dieser vereinbarte Preis richtet sich in der Regel nach dem, was als mäßig und billig gilt, d. h. nach dem gewöhnlichen Durchschnitts- [31] preise, der vor den letzten Teuerungsjahren in der Regel etwa 28 sh. per Quarter Weizen betrug und bei anderen Getreidesorten im Verhältnis dazu stand. Folglich kauft der Getreidehändler in Jahren des Mangels einen großen Teil seines Getreides zu dem gewöhnlichen Preise ein, und verkauft ihn dann zu einem weit höheren. Dass jedoch dieser außerordentliche Gewinn nur gerade hinreichend ist, sein Gewerbe mit anderen Gewerben auf gleichen Fuß zu setzen, und die mancherlei Verluste wieder auszugleichen, die er zu anderen Zeiten teils durch das leichte Verderben seiner Ware, und teils durch das häufige und unvorhergesehene Schwanken ihres Preises zu erleiden hatte, scheint schon aus dem einzigen Umstande klar hervorzugehen, dass bei diesem Handel große Reichtümer nicht häufiger als bei jedem anderen erworben werden. Der Volkshass jedoch, der dies Geschäft in Jahren des Mangels, in denen es doch allein sehr einträglich sein kann, verfolgt, macht angesehene und reiche Leute abgeneigt, sich damit zu befassen. So bleibt es einer niederen Klasse von Händlern überlassen; und Müller, Bäcker, Mehlhändler und Mehlagenten, so wie eine Anzahl kleiner Höker sind beinahe die einzigen Mittelpersonen, die auf dem heimischen Markte zwischen Erzeugern und Verbrauchern stehen.

Die frühere europäische Wirtschaftspolitik scheint diesen Volkshass gegen ein für das Gemeinwohl so heilsames Geschäft, anstatt ihn zu hindern, vielmehr gebilligt und befördert zu haben.

Durch einen Erlass Eduards VIII. (5. 6. cap. 14) wurde verordnet, dass jeder, der Getreide zum Zwecke des Wiederverkaufs ankaufe, als ein widerrechtlicher Aufkäufer angesehen, und das erste Mal mit zweimonatlichem Gefängnis und dem Verluste des Werts des Getreides das zweite Mal mit sechsmonatlichen Gefängnis und dem Verlust des doppelten Werts, das dritte Mal aber mit dem [32] Pranger und Gefängnis nach Ermessen des Königs bestraft werden und alle seine Habe verwirkt haben solle. Die frühere Wirtschaftspolitik der meisten anderen europäischen Länder war nicht besser als die Englands.

Unsere Vorfahren scheinen geglaubt zu haben, dass die Leute ihr Getreide vom Landwirt billiger kaufen würden, als vom Händler, der, wie sie fürchteten, über den Preis hinaus, den er dem Landwirt bezahlte, einen unmäßigen Gewinn für sich selbst fordern werde. Sie suchten deshalb sein Geschäft gänzlich zu vernichten und womöglich alle Mittelsmänner zwischen Erzeuger und Verbraucher zu beseitigen. Dies war der Sinn der vielen

Beschränkungen, welche sie dem Handel derjenigen auflegten, die sie Aufkäufer nannten, ein Handel, der nur auf erlangte Konzession und nach geführtem Nachweis der Solidität ausgeübt werden durfte und dessen Konzession durch das Statut Eduards VI. dem Ermessen dreier Friedensrichter anheimgegeben war. Aber selbst diese Beschränkung hielt man später für ungenügend und durch ein Statut Elisabeths wurde das Recht der Konzessionserteilung den vierteljährlichen Gerichtssitzungen vorbehalten.

Die frühere Politik Europas suchte in dieser Weise die Landwirtschaft, das Hauptgeschäft des platten Landes, nach ganz anderen Grundsätzen, als denen, die sie bezüglich der Industrie, des Hauptgeschäfts der Städte, einführte, zu regeln. Indem man dem Landwirt keine anderen Kunden ließ, als die Verbraucher oder ihre unmittelbaren Beauftragten, die Höker und Fuhrleute, suchte man ihn zu zwingen, das Geschäft nicht allein eines Landwirts, sondern auch das eines Getreidehändlers zu treiben. Dem Industriellen hingegen verbot man vielfach, kaufmännische Geschäfte zu treiben, d. h. seine eignen Erzeugnisse im Einzelnen zu verkaufen. Durch die eine Anordnung glaubte man das allgemeine [33] Interesse des Landes zu fördern und das Korn billig zu machen, ohne wohl recht zu wissen, wie dies geschehen werde; durch die andere meinte man das Geschäft einer besonderen Menschenklasse, nämlich der Krämer, zu befördern, welche, wie man glaubte, durch den Fabrikanten um soviel unterboten werden würden, dass ihr Geschäft zu Grunde gehen würde, wenn man ihm den Kleinhandel verstatten wollte.

Indessen, wenn auch dem Industriellen gestattet worden wäre, einen Laden zu halten, und seine Waren im Einzelnen zu verkaufen, so hätte er den gewöhnlichen Kaufmann doch nicht unterbieten können. Das Kapital, das er in seinem Laden anlegte, musste er seiner Fabrik entziehen. Um sein Geschäft auf demselben Fuß wie andere Leute zu betreiben, musste er einerseits den Gewinn eines Fabrikanten und andererseits den eines Kaufmanns erzielen. Nimmt man z. B. an, dass in der Stadt, wo er lebt, 10% der gewöhnliche Gewinn, sowohl in der Fabrikation wie im Kleinhandel sei, so muss er in diesem Fall auf jedes Stück seiner Waren, die er im Laden verkauft, einen Gewinn von 20% schlagen. Brachte er sie aus seiner Fabrik in den Laden, so musste er sie zu dem Preise anschlagen, wofür er sie an einen Händler, der sie von einem Großhändler bezog, verkaufen konnte. Berechnete er sie niedriger, so verlor er einen Teil des Gewinns aus seinem industriellen Kapital. Verkaufte er sie in seinem Laden, so verlor er, wenn er nicht denselben Preis gewann, wozu ein Kaufmann sic verkauft haben würde, einen Teil des Gewinns aus seinem im Handel angelegten Kapital. Es könnte zwar scheinen, als machte er auf dasselbe Stück Ware einen doppelten Gewinn; allein da diese Ware nacheinander einen Teil zweier verschiedener Kapitalien ausmacht, so machte er auf das darin angelegte Gesamtkapital nur den einfachen Gewinn, und wenn er weniger als [34] seinen Gewinn erzielte, so verlor er, d. h. sein Gesamtkapital war nicht so vorteilhaft angelegt, wie das meiste Kapital seiner Nachbarn.

Was man dem Fabrikanten verbot, dazu verpflichtete man gewissermaßen den Landwirt: sein Kapital zwischen zwei verschiedene Geschäfte zu teilen; einen Teil davon in Kornböden und Scheunen zu stecken, und die gelegentliche Nachfrage des Marktes zu befriedigen, und den andern zur Bodenkultur zu verwenden. Wie er jedoch den letzteren Teil nicht für weniger als den üblichen Gewinn des landwirtschaftlichen Kapitals anlegen durfte, so konnte er auch den ersteren nicht für weniger als den üblichen Gewinn des Handelskapitals anlegen. Gleichviel ob das Kapital, das tatsächlich zur Betreibung des Getreidehandels diente, der Person gehörte, die ein Landwirt hieß, oder der Person, die ein Großhändler hieß, war in beiden Fällen ein gleicher Gewinn erforderlich, um seinen Besitzer für die bezügliche Anlage schadlos zu halten, sein Geschäft auf das Niveau anderer Geschäfte zu stellen und ihn zu verhindern, an der möglichst schleunigen Vertauschung des Geschäfts mit einem andern ein Interesse zu haben. Der Landwirt, der auf diese Art genötigt war, das

Geschäft eines Getreidehändlers zu treiben, konnte sein Getreide nicht billiger verkaufen, als jeder andere Getreidehändler es unter Voraussetzung freier Konkurrenz hätte tun müssen.

Der Geschäftsmann, der sein Gesamtkapital in einem einzigen Geschäftszweig anlegen kann, hat denselben Vorteil, wie der Arbeiter, der seine ganze Arbeit auf eine einzige Verrichtung verwendet. Wie der letztere eine Fertigkeit erwirbt, die ihm mit seinen zwei Händen eine größere Arbeitsleistung ermöglicht, so erwirbt der erstere eine so leichte und bequeme Methode der Geschäftsführung, dass er mit demselben Kapital ein [35] weit größeres Geschäft treiben kann. Wie der eine sein Produkt in der Regel viel billiger ablassen kann, so kann der andere in der Regel seine Ware etwas billiger lassen, als wenn sein Vermögen und seine Aufmerksamkeit auf verschiedene Gegenstände zerstreut wären. Die meisten Fabrikanten könnten ihr Erzeugnis nicht so billig im Detail verkaufen, wie ein umsichtiger und tätiger Kaufmann, dessen Hauptgeschäft darin besteht, die Ware bei dem Großhändler zu kaufen, um sie im Detail wieder zu verkaufen. Noch weniger könnten die meisten Landwirte ihr Getreide so billig im Kleinen verkaufen, um die Bewohner einer vielleicht vier oder fünf Meilen entfernten Stadt zu versorgen, wie ein umsichtiger und tätiger Getreidehändler, dessen einziges Geschäft darin besteht, Getreide im Großen zu kaufen, es in einem Magazin aufzubewahren und im Kleinen wieder zu verkaufen.

Die Verordnung, die dem Fabrikanten verbot, das Geschäft eines Kaufmanns zu treiben, suchte diese Teilung der Kapitalanlage schneller zu erzwingen, als sie sonst erfolgt sein würde. Die Verordnung, die den Landwirt nötigte, das Geschäft eines Getreidehändlers zu treiben, suchte diese Teilung aufzuschieben. Beide Verordnungen waren ersichtlich Verletzungen der natürlichen Freiheit und mithin ungerecht. Jedes Volk hat das Interesse, dass Dinge dieser Art niemals erzwungen oder gehemmt werden. Der Mann, der seine Arbeit oder sein Kapital auf mehrere Arten verwendet, als seine Lage nötig macht, kann niemals seinen Nachbar unterbieten, noch schädigen, er kann sich nur selbst schädigen und tut es in der Regel. Ein Allerweltskünstler wird niemals reich (*Jack of all trades will never be rich*), sagt das Sprichwort. Das Gesetz aber sollte es einem jeden überlassen, sein eigenes Interesse selbst wahrzunehmen, da er in seiner besonderen Lage in der [36] Regel besser beurteilen kann als der Gesetzgeber, was ihm frommt. Das Gesetz, das den Landwirt nötigte, das Geschäft eines Getreidehändlers zu treiben, war indessen das bei weitem gefährlichere von beiden.

Es verhinderte nicht allein die für jedes Volk so vorteilhafte Teilung der Kapitalanlagen, sondern hemmte auch die Bodenkultur. Indem der Landwirt genötigt wurde, zwei Geschäfte statt eines zu treiben, zwang es ihn, sein Kapital in zwei Teile zu teilen, von denen nur einer zur Kultur verwendet werden konnte. Hätte er die Freiheit gehabt, seine ganze Ernte sofort nach Einbringung an einen Kornhändler zu verkaufen, so hätte sein Gesamtkapital sofort auf den Grund und Boden und zum Ankauf von mehr Vieh, zur Dingung von mehr Arbeitern und zu Meliorationen verwendet werden können. Durch die Nötigung, sein Korn im Kleinen zu verkaufen, war er gezwungen, einen großen Teil seines Kapitals in Scheunen und Magazinen fest liegen zu lassen, und er konnte daher die Kultur nicht mit demselben Kapital wie sonst betreiben. Dies Gesetz hemmte daher notwendig die Bodenkultur und musste das Getreide, anstatt es billiger zu machen, seltener und daher teurer machen, als es sonst gewesen wäre.

Nach dem Geschäft des Landwirts ist das des Getreidehändlers in Wahrheit dasjenige, welches, wenn gehörig geschützt und ermutigt, das meiste zur Getreideproduktion beitragen würde. Es würde das Geschäft des Landwirts ebenso unterstützen, wie das Geschäft des Großhändlers das des Fabrikanten unterstützt.

Der Grossist ermöglicht dem Fabrikanten dadurch, dass er ihm einen willigen Markt darbietet, dass er ihm seine Waren sofort nach Fertigstellung abnimmt und zuweilen ihm sogar Vorschüsse darauf macht, sein ganzes Kapital, und manchmal mehr als dies, beständig in seinem Gewerbe zu erhalten und mithin eine größere Menge [37] Waren zu fabrizieren, als wenn er sich mit dem Verkauf an die unmittelbaren Verbraucher oder auch nur an die Kleinhändler abgeben müsste. Da das Kapital des Großhändlers in der Regel auch hinreicht, um das vieler Fabrikanten zu ersetzen, so wird durch diesen Verkehr zwischen ihm und ihnen das Interesse des großen Kapitalisten angeregt, die Besitzer zahlreicher kleiner Kapitalien zu unterstützen und ihnen in dem Verlust und den Missgeschicken beizustehen, die sich sonst für sie verderblich erweisen könnten.

Ein ähnlicher Verkehr zwischen den Landwirten und Getreidehändlern würde für die Landwirte von gleich wohlthätigem Erfolg sein. Sie würden ihre ganzen Kapitalien, und sogar noch mehr, beständig zur Bodenkultur verwenden können. Bei Unfällen, denen kein Geschäft mehr ausgesetzt ist als das ihrige, würden sie in ihrem gewöhnlichen Kunden, dem reichen Getreidehändler, jemand finden, der sowohl ein Interesse wie die Mittel hätte, ihnen zu helfen; und sie würden nicht, wie jetzt, gänzlich von der Nachsicht des Grundherrn oder der Gnade seines Agenten abhängig sein. Wäre es möglich, was es vielleicht nicht ist, diesen Verkehr allgemein und plötzlich herzustellen: wäre es möglich, mit einem Mal das gesamte landwirtschaftliche Kapital des Reiches auf seinen eigentlichen Zweck, die Bodenkultur, zu richten und es jeder andern Anlage, der es jetzt gewidmet sein mag, zu entziehen; und wäre es möglich, mit einem Mal ein anderes fast gleich großes Kapital zu beschäftigen, um eintretenden Falls die Arbeiten jenes großen Kapitals zu unterstützen, so kann man sich kaum vorstellen, wie ausgedehnt und plötzlich die Fortschritte eintreten würden, die dieser Umschwung allein auf der gesamten Fläche des Landes hervorbringen würde.

Das Statut Eduards VI. suchte mithin durch möglichste Beseitigung aller Mittelsmänner zwischen Er- [38] zeuger und Verbraucher ein Geschäft zu vernichten, dessen freie Betreibung nicht allein das beste Mittel gegen die Nachteile einer Teuerung, sondern auch das beste Vorbeugungsmittel gegen ein solches Unglück ist, da nach dem Geschäft des Landwirts kein Geschäft soviel zur Getreideproduktion beiträgt, als das des Getreidehändlers. Die Strenge dieses Gesetzes wurde nachgehends durch verschiedene andere Statuten gemildert, die nach und nach den Aufkauf von Getreide erlaubten, wenn der Preis des Weizens 20, 24, 32 und 40 sh. für den Quarter nicht überstieg. Endlich wurde durch ein Statut Karls II. (15 c. 7) der Aufkauf beziehungsweise Kauf von Getreide behufs Wiederverkauf gestattet, solange der Preis des Weizens nicht 48 sh. für den Quarter überstieg und der Preis der anderen Getreidearten im Verhältnis war, und für alle Personen erlaubt erklärt, die nicht Vorkäufer wären, d. h. es nicht auf demselben Markt innerhalb dreier Monate wieder verkauften. Durch dieses Statut ist dem Binnenhandel in Getreide alle Freiheit zugestanden, deren dies Geschäft sich bisher erfreut hat. Das Statut aus dem zwölften Regierungsjahre des jetzt regierenden Königs, das fast alle früheren Gesetze gegen die Aufkäufer und Vorkäufer aufhebt, hebt die Beschränkungen dieses besonderen Statuts nicht auf, die also noch heute in Geltung sind.

Indessen bekräftigt das Statut gewissermaßen zwei recht alberne Volksvorurteile.

Erstlich setzt es voraus, dass, wenn der Preis des Weizens bis auf 48 sh. gestiegen ist und der Preis der anderen Getreidearten im Verhältnis, der Aufkauf von Getreide dem Volke zum Schaden gereichen könne. Aber aus dem, was darüber bereits gesagt worden ist, geht klar genug hervor, dass Getreide von den inländischen Händlern zu keinem Preise so aufgekauft werden kann, um das Volk zu schädigen, und überdies sind 48 sh. für den Quarter zwar als ein sehr hoher Preis anzusehen, in [39] Jahren des Mangels aber doch ein Preis, der unmittelbar nach der Ernte, wenn von der neuen Ernte kaum irgendetwas verkauft sein und

selbst die Unwissenheit nicht annehmen kann, dass ein Teil davon zum Schaden des Volks aufgekauft sein möge, oft eingetreten ist.

Zweitens setzt es voraus, dass es einen gewissen Preis gibt, zu welchem Getreide den Vorkauf anlocke, d. h. zum Kauf behufs baldmöglichsten Wiederverkaufs auf demselben Markte zum Schaden des Volkes anreize. Allein wenn immer ein Händler Getreide aufkauft, um es bald darnach auf demselben Markte wieder zu verkaufen, so muss er der Meinung sein, dass der Markt während des ganzen Erntejahres nicht wieder so reichlich versorgt sein werde, wie in diesem Augenblick, und dass mithin der Preis bald steigen müsse. Wenn er sich darin irrt und der Preis nicht steigt, verliert er nicht allein den ganzen Gewinn von dem so angelegten Kapital, sondern auch einen Teil des Kapitals selbst in den Kosten und Verlusten, die die Aufbewahrung des Getreides notwendig nach sich zieht. Er schädigt sich mithin viel nachdrücklicher selbst, als er sogar die Leute schädigen kann, die er hindert, sich an dem bestimmten Markttage zu versorgen; denn sie können später, an einem anderen Markttage, sich genau so billig versorgen. War seine Spekulation richtig, so schädigt er die Masse des Volks nicht, sondern erweist ihr sogar einen sehr wichtigen Dienst. Indem er ihr die Nachteile einer Teuerung etwas früher fühlbar macht, als sonst geschehen würde, verhütet er, dass man sie später so drückend fühlt, wie es sicher der Fall sein würde, wenn der billige Preis zu schnellerer Verzehrung ermutigt hätte, als dem tatsächlichen Mangel an Getreide entsprach. Ist der Mangel ein tatsächlicher, so kann es für das Volk nichts Besseres geben, als wenn sich seine Nachteile möglichst über alle Monate, Wochen [40] und Tage des Jahres gleichmäßig verteilen. Das Interesse des Getreidehändlers veranlasst ihn, so sorgfältig als möglich hierauf bedacht zu sein, und da keine andere Person dasselbe Interesse, dieselbe Kenntnis oder dasselbe Geschick hat, es mit der Sorgfalt zu tun, wie er, so sollte diese höchst wichtige Handelstätigkeit ihm gänzlich überlassen werden, oder mit anderen Worten: der Getreidehandel sollte, wenigstens soweit es sich um die Versorgung des Marktes handelt, vollkommen frei gegeben werden.

Die volkstümliche Furcht vor dem Aufkauf und Vorkauf kann mit der Furcht und dem Verdacht der Zauberei verglichen werden. Die Unglücklichen, welche man dieses Verbrechens anklagte, waren nicht unschuldiger an den ihnen zur Last gelegten Unglücksfällen als diejenigen, welche man des Aufkaufs und Vorkaufs anklagte. Das Gesetz, welches allen Verfolgungen wegen Zauberei ein Ende setzte und jedem die Macht benahm, seiner Bosheit gegen Nachbarn in Beschuldigungen dieser Art Luft zu machen, scheint tatsächlich diesen Befürchtungen und Verdächtigungen dadurch ein Ende gesetzt zu haben, dass es den Hauptgrund beseitigte, der ihnen zur Nahrung und Stütze diene. Das Gesetz, welches die gänzliche Freiheit des inneren Getreidehandels wiederherstellte, würde sich wahrscheinlich ebenso wirksam erweisen, um der volkstümlichen Furcht vor Aufkauf und Vorkauf ein Ende zu setzen.

Das erwähnte Statut Karls II. hat mit allen seinen Mängeln vielleicht mehr dazu beigetragen, den heimischen Markt reichlich zu versorgen und den Ackerbau zu befördern, als irgendein anderes englisches Gesetz. Aus diesem Gesetz hat der Binnenhandel in Getreide all die Freiheit und den Schutz entnommen, deren er sich bisher erfreut, und sowohl die Versorgung des heimischen Marktes wie die Interessen des Ackerbaus [41] werden durch den Binnenhandel weit wirksamer begünstigt als durch den Einfuhr- oder Ausfuhrhandel.

Das Verhältnis der in Großbritannien eingeführten Durchschnittsmengen aller Getreidearten zu dem des Verbrauchs überschreitet, nach den Berechnungen des Verfassers der Abhandlungen über den Kornhandel, nicht das Verhältnis von 1 : 570. Für die Versorgung des heimischen Marktes steht mithin die Bedeutung des Binnenhandels im Verhältnis zur Einfuhr wie 570 : 1.

Die durchschnittliche britische Ausfuhr aller Getreidearten übersteigt nach demselben Schriftsteller nicht $\frac{1}{31}$ der Jahresproduktion. Für die Beförderung des Ackerbaus durch Beschaffung eines Marktes für das heimische Produkt steht mithin die Wichtigkeit des Binnenhandels zu der des Ausfuhrhandels im Verhältnis von 30 : 1.

Ich habe kein großes Vertrauen zu politischen Rechenkünsten und bin nicht gewillt, die Genauigkeit dieser Schätzung zu verbürgen. Ich erwähne sie nur, um zu beweisen, von wie geringer Bedeutung nach der Ansicht der urteilsfähigsten und erfahrensten Leute der Außenhandel in Korn dem Binnenhandel gegenüber ist. Die große Billigkeit des Getreides in den der Einführung der Prämie unmittelbar vorhergehenden Jahren kann vielleicht mit Grund bis zu einem gewissen Grade der Wirksamkeit des Statuts Karls II. zugeschrieben werden, welches etwa 25 Jahre vorher erlassen wurde und daher vollkommen Zeit gehabt hatte, seine Wirkung zu üben.

Wenige Worte werden alles, was ich hinsichtlich der anderen drei Zweige des Getreidehandels zu sagen habe, hinreichend erläutern.

II. Das Geschäft desjenigen, der Getreide einführt, trägt offenbar zur unmittelbaren Versorgung des inländischen Marktes bei und muss insofern der großen Masse des Volks unmittelbaren Nutzen schaffen. Es [42] ermäßigt allerdings den durchschnittlichen Geldpreis des Getreides, aber nicht seinen Sachwert, d. h. die Menge Arbeit, die damit unterhalten werden kann. Wäre die Einfuhr zu allen Zeiten frei, so würden unsere Pächter und Landedelleute wahrscheinlich, ein Jahr ins andere gerechnet, aus ihrem Getreide weniger Geld lösen als jetzt, wo die Einfuhr die meiste Zeit hindurch so gut wie verboten ist; aber das eingenommene Geld würde mehr Wert haben, zum Ankauf von mehr Waren aller Art dienen, und mehr Arbeit in Bewegung setzen. Ihr wirkliches Vermögen, ihr wirkliches Einkommen würde also dasselbe bleiben, wie jetzt, wenn es auch durch eine kleinere Silbermenge ausgedrückt würde, und sie wären weder außer Stande noch ohne Antrieb, ebenso viel Getreide zu bauen, wie jetzt. Im Gegenteil, da das Steigen im Sachwerte des Silbers infolge des verringerten Geldpreises für Getreide auch den Geldpreis aller anderen Waren etwas verringert, so erlangt der Gewerbefleiß des betreffenden Landes Vorteile auf allen ausländischen Märkten, und der Gewerbefleiß wird mithin befördert und gesteigert. Der Umfang des heimischen Getreidemarktes muss aber mit dem allgemeinen Gewerbefleiß des Landes, d. h. mit der Zahl derjenigen in Verhältnis stehen, die anderes hervorbringen und also etwas anderes oder, was dasselbe ist, den Wert von etwas anderem besitzen, wofür sie Getreide eintauschen können. Nun ist in jedem Lande der heimische Markt nicht nur der nächste und bequemste, sondern auch der größte und wichtigste Getreidemarkt. Daher erweitert das infolge des verminderten Geldpreises von Getreide eintretende Steigen des Silberwerts den größten und wichtigsten Getreidemarkt, und befördert somit den Getreidebau, statt ihn zu entmutigen.

Durch Akte Karls II. 22, cap. 13, wurde die Einfuhr des Weizens, wenn der Preis auf dem inländischen [43] Markte 53 sh. 4 d. für den Quarter nicht überstieg, mit einem Zoll von 16 sh. und wenn der Preis £ 4 nicht überstieg, mit einem Zoll von 8 sh. für den Quarter belegt. Der erstere Preis ist seit länger als einem Jahrhundert nur in Zeiten sehr großen Mangels, der letztere aber, soviel ich weiß, niemals eingetreten. Dennoch war der Weizen, bis er über den letzteren Preis stieg, durch dieses Statut einem sehr hohen Zoll, und bis er über den ersteren stieg, einem Zoll unterworfen, der einem Verbot gleichkam. Die Einfuhr der übrigen Getreidearten war ebenfalls durch Zölle eingeschränkt, die nach Verhältnis des Wertes fast gleich hoch waren.² Spätere Gesetze erhöhten diese Zölle noch mehr.

² Vor dem 13. Regierungsjahre des jetzigen Königs galten folgende Einfuhrzölle:

Die Not, die die strenge Ausführung dieser Gesetze in teuren Jahren über das Volk gebracht haben würde, wäre wahrscheinlich sehr groß gewesen: allein sie wurden unter solchen Umständen gewöhnlich aufgehoben, und die Einfuhr fremden Getreides für eine beschränkte Zeit erlaubt. Die Notwendigkeit solcher Auskunftsmitel beweist hinlänglich die Unzweckmäßigkeit dieser ganzen Gesetzgebung.

[44] Die Einfuhrbeschränkungen bestanden zwar schon vor der Ausfuhrprämie, sind aber von demselben Geiste und denselben Grundsätzen eingegeben, aus denen später die Prämie hervorging. So schädlich an sich diese und manche andere Einfuhrbeschränkungen sind, so wurden sie doch in der Folge, nach Einführung der Prämie, notwendig. Hätte fremdes Getreide zollfrei oder gegen einen kleinen Zoll eingeführt werden können, wenn der Weizen unter 48 sh. oder nicht viel darüberstand, so konnte es auch mittelst der Prämie wieder ausgeführt werden, woraus dem Staatseinkommen ein großer Schaden erwachsen und die ganze Einrichtung, die den Zweck hatte, den Markt für das inländische Erzeugnis, nicht aber für das ausländische zu erweitern, ihrem Zweck entfremdet worden wäre.

III. Das Geschäft dessen, der Getreide ausführt, trägt zur reichlichen Versorgung des heimischen Marktes unmittelbar nichts bei, wohl aber mittelbar. Woher auch in der Regel diese Versorgung erfolgt, ob aus dem heimischen Produkt oder aus der Einfuhr, so kann diese doch, wenn nicht in der Regel mehr Getreide gebaut oder eingeführt als verzehrt wird, niemals sehr reichlich sein. Kann aber der Überschuss nicht ausgeführt werden, so werden die Produzenten es sich angelegen sein lassen, niemals mehr zu bauen, und die Importeure, niemals mehr einzuführen, als der Verbrauch des heimischen Marktes erfordert. Dieser Markt wird höchst selten überfüllt, wohl aber in der Regel mangelhaft versorgt sein, da die Leute, die ihn zu versorgen haben, in der Regel fürchten müssen, dass ihnen ihre Ware liegen bleiben könne. Das Verbot der Ausfuhr schränkt den Anbau des Landes auf den Bedarf seiner Einwohner ein; die Freiheit der Ausfuhr gestattet der Kultur eine Ausdehnung, die auf Versorgung fremder Völker Bedacht nimmt.

[45] Nach der Akte Karls II. 12, cap. 4, war die Getreideausfuhr erlaubt, so oft der Preis des Weizens nicht höher als 40 sh. und der der übrigen Bodenerzeugnisse nach Verhältnis war. Durch die Akte 15 desselben Fürsten wurde diese Freiheit bis zu dem Preise von 48 sh. für den Quarter Weizen, und durch die Akte 22 bis zu allen höheren Preisen ausgedehnt. Allerdings musste bei der Ausfuhr ein Pfundgeld an den König entrichtet werden; allein das Getreide war in dem Zolltarif so niedrig angeschlagen, dass dieser Pfundzoll beim Weizen nur 1 sh., beim Hafer 4 d. und bei allen übrigen Bodenerzeugnissen 6 d. für den Quarter betrug. Durch die Akte 1 Wilhelms und Marias, dieselbe, die die Prämie einführte, wurde

Zolle. Bodenerzeugnisse. Zölle.

Bohnen bis 28sh. pr.qr. 19 sh. 10d., bis 40sh. — 16sh. 8 d., dann 12 d.

Gerste bis 28sh. pr.qr. 19 sh. 10d., bis 32sh. — 16sh., dann 12d.

Die Malzeinfuhr ist durch die jährliche Malzsteuer-Bill verboten.

Hafer bis 16sh. pr.gr. 5 sh. 10d., darüber $9\frac{1}{2}$

Erbsen bis 40sh. pr.qr. 16 sh.-d., darüber $9\frac{3}{4}$ d.

Roggen bis 36sh. pr.qr. 19 sh. 10d., bis 40sh. — 16sh.8 d., dann 12d.

Weizen bis 44sh. pr.qr. 21 sh. 9d., bis 53sh. 4d. — 17sh. dann 8sh. und über £ 4 ungefähr 1 sh. 4d. Buchweizen bis 32 sh. pr.gr. 16sh. — d.

Diese verschiedenen Zölle wurden zum Teil durch die Akte 22. Regierungsjahr Karls II. an Stelle der alten Subsidie, teils durch die neue Subsidie, durch die Eindrittel- und Zweidrittelsubsidie und durch die Subsidie vom Jahre 1747 auferlegt.

dieser geringe Zoll, wenn der Quarter Weizen nicht mehr als 48 sh. kostete, dem Wesen nach, und durch die Akte 11 und 12 Wilhelms II. cap. 24, bei allen höheren Preisen ausdrücklich abgeschafft.

Auf diese Weise wurde das Geschäft des ausführenden Händlers nicht nur durch eine Prämie begünstigt, sondern auch weit freier gestaltet als das des inländischen Kornhändlers. Kraft des letzten jener Statute durfte Getreide zu jedem Preise zur Ausfuhr aufgekauft werden, zum inländischen Verkauf hingegen nur dann, wenn der Preis des Quarters nicht über 48 sh. betrug. Und doch kann, wie oben gezeigt wurde, das Interesse des inländischen Getreidehändlers niemals dem Interesse der großen Masse des Volkes widerstreiten, wogegen das des einführenden dies nicht allein kann, sondern es zuweilen wirklich tut. Wenn in seinem Lande Teuerung besteht, in einem Nachbarlande aber Hungersnot, so liegt es in seinem Interesse, dem letzteren soviel Getreide zuzuführen, dass die Übelstände der Teuerung dadurch bedeutend gesteigert würden. Die reichliche Versorgung des heimischen Marktes war nicht der unmittelbare Zweck jener Statute, sondern man beabsichtigte, unter dem [46] Vorwande, den Ackerbau zu fördern, den Geldpreis des Getreides möglichst zu steigern, und dadurch möglichst eine beständige Teuerung auf dem heimischen Markte zu veranlassen. Durch Erschwerung der Einfuhr beschränkte man die Versorgung dieses Marktes sogar in teuren Zeiten auf das heimische Erzeugnis und verhinderte durch Begünstigung der Ausfuhr selbst bei so hohem Preis wie 48 sh., dass auch bei ziemlicher Teuerung die ganze Ernte im Lande blieb. Die auf eine bestimmte Zeit gegebenen Gesetze, die die Getreideausfuhr auf bestimmte Zeit verboten und die Einfuhrzölle außer Kraft setzten, – Hilfsmittel, zu denen Großbritannien schon so häufig hat seine Zuflucht nehmen müssen, beweisen hinlänglich die Unzweckmäßigkeit des ganzen Systems. Wäre das System gut gewesen, so hätte man sich nicht so oft genötigt gesehen, es zu verlassen.

Wenn alle Völker das liberale System der freien Aus- und Einfuhr befolgten, so würden die verschiedenen Staaten eines Erdteils den verschiedenen Provinzen eines großen Reichs gleichen. Wie unter den verschiedenen Provinzen eines großen Reichs die Freiheit des Binnenhandels vernunft- und erfahrungsgemäß nicht nur das beste Gegenmittel gegen eine Teuerung, sondern auch das wirksamste Vorbeugungsmittel gegen eine Hungersnot ist, so würde auch die Freiheit des Ein- und Ausfuhrhandels unter den verschiedenen Staaten eines Weltteils es sein. Je größer der Weltteil, je leichter der Verkehr unter seinen einzelnen Teilen, desto weniger würde ein einzelner Teil jenen Landplagen unterworfen sein, weil dem Mangel des einen Landes wahrscheinlich durch die Fülle eines andern abgeholfen werden könnte. Allein nur sehr wenige Länder haben dies liberale System seinem ganzen Umfange nach angenommen. Die Freiheit des Getreidehandels ist fast überall mehr oder weniger und in manchen Ländern durch so alberne [47] Maßregeln beschränkt, dass oft das unvermeidliche Missgeschick einer Teuerung in die schreckliche Landplage einer Hungersnot verwandelt wird. Der Getreidebedarf solcher Länder kann oft so groß und dringend werden, dass ein kleiner benachbarter Staat, in welchem gleichzeitig eine mäßige Teuerung herrscht, es nicht wagen könnte, sie zu versorgen, ohne sich selbst dem gleichen furchtbaren Übel auszusetzen. Die elende Wirtschaftspolitik des einen Landes kann es also für das andere bis zu einem gewissen Grade gefährlich und unklug machen, eine bessere Wirtschaftspolitik einzuführen. Indessen würde die unbeschränkte Ausfuhrfreiheit in großen Staaten weit weniger gefährlich sein, weil ihre Produktion viel größer ist und die Versorgung nicht leicht durch die Ausfuhr erheblich geschmälert werden könnte. In einem Schweizerkanton oder einem der kleinen italienischen Staaten mag es zuweilen unerlässlich sein, die Getreideausfuhr zu beschränken; in so großen Ländern aber, wie Frankreich oder England, schwerlich jemals. Den Landwirt hindern, seine Ware jederzeit auf den besten Markt zu schicken, heißt offenbar die gewöhnlichen Vorschriften der Gerechtigkeit einer Vorstellung vom öffentlichen Wohl, einer Art Staatsraison aufopfern; ein Akt

gesetzgeberischer Gewalt, der nur in den dringendsten Fällen geübt werden sollte, und nur dann verzeihlich ist. Der Preis, bei dem die Getreideausfuhr verboten wird, sollte, wenn sie doch einmal verboten werden soll, wenigstens stets sehr hoch sein.

Die Korngesetze lassen sich mit den Gesetzen über religiöse Angelegenheiten vergleichen. Die Menschen fühlen sich bei allem, was sich auf ihre Erhaltung in diesem oder auf ihre Seligkeit in einem zukünftigen Leben bezieht, so sehr interessiert, dass die Regierung ihren Vorurteilen nachgeben und, um die öffentliche [48] Ruhe zu erhalten, dasjenige System einführen muss, das sie gutheißen. Vielleicht gerade deshalb finden wir so selten ein vernünftiges System hinsichtlich dieser beiden Angelegenheiten von grundlegender Wichtigkeit.

IV. Das Geschäft des Zwischenhändlers, der fremdes Getreide einführt, um es wieder auszuführen, trägt zur reichlichen Versorgung des heimischen Marktes bei. Es ist zwar nicht geradezu der Zweck seines Handels, sein Getreide im Lande zu verkaufen; aber er wird sich dazu im Allgemeinen gern verstehen und wird es hier sogar für einen viel niedrigeren Preis verkaufen, als er auf einem auswärtigen Markte erwarten könnte, da er auf diese Weise die Kosten des Ein- und Ausladens, der Fracht und Versicherung erspart. Die Einwohner des Landes, das durch den Zwischenhandel das Magazin und Vorratshaus für andere Länder wird, können nur selten selbst in Mangel geraten. Wenn daher auch der Zwischenhandel dazu beiträgt, den durchschnittlichen Geldpreis des Getreides auf dem heimischen Markte zu ermäßigen, so wird er doch seinen Sachwert nicht verringern, sondern nur den Sachwert des Silbers etwas steigern.

Der Zwischenhandel war in Großbritannien im gewöhnlichen Fall durch die hohen Einfuhrzölle auf Getreide, für die meistens keine Rückzölle gegeben werden, tatsächlich verhindert; in den außerordentlichen Fällen aber, wenn eine schlechte Ernte es nötig machte, die Zölle außer Geltung zu setzen, war die Ausfuhr verboten. Durch dieses System war mithin der Zwischenhandel in allen Fällen tatsächlich ausgeschlossen.

Die mit der Ausfuhrprämie zusammenhängende Gesetzgebung scheint daher die Lobsprüche, die man ihr erteilt hat, keineswegs zu verdienen. Die Kultur und der Wohlstand Großbritanniens, die man diesen Gesetzen so oft zugeschrieben hat, lassen sich leicht aus anderen [49] Ursachen erklären. Die Sicherheit für jedermann, die Früchte seiner Arbeit zu genießen, ist allein hinreichend, diesen und zwanzig anderen törichteren Handelsregelungen zum Trotz ein Land blühend zu machen; und diese Sicherheit wurde durch die Revolution fast zu derselben Zeit, als die Prämie eingeführt wurde, hergestellt. Das natürliche Bestreben jedes Menschen, seine Lage zu verbessern, ist, wenn es sich frei und sicher geltend machen darf, ein so mächtiger Antrieb, dass es ganz allein und ohne Beistand nicht nur das Volk zu Wohlstand und Blüte führen, sondern auch hundert schmachvolle Hindernisse, mit denen die Torheit menschlicher Gesetze sie nur allzu oft zu hemmen suchte, überwinden kann, obwohl der Erfolg solcher Hindernisse stets mehr oder weniger die Freiheit beschränkt oder die Sicherheit vermindert. In Großbritannien ist der Gewerbefleiß vollkommen sicher, und obgleich weit davon entfernt, vollkommen frei zu sein, doch ebenso frei oder noch freier als in irgendeinem Lande Europas.

Obschon die Periode der größten Blüte und Fortschritte Großbritanniens erst nach jener mit der Prämie zusammenhängenden Gesetzgebung eintrat, dürfen wir sie deswegen doch nicht diesen Gesetzen zuschreiben. Jene Periode ist auch später gekommen als die Nationalschuld, und doch ist diese ganz gewiss nicht die Ursache jener.

Obgleich das mit der Prämie zusammenhängende System von Gesetzen genau dieselbe Neigung hat, wie die Wirtschaftspolitik Spaniens und Portugals, nämlich den Wert der edlen Metalle zu ermäßigen, so ist doch Großbritannien ohne Zweifel eines der reichsten

Länder Europas, während Spanien und Portugal vielleicht zu den ärmsten gehören. Diese Verschiedenheit der Lage erklärt sich leicht aus zwei Ursachen. Erstens müssen [50] in Spanien der Ausfuhrzoll auf Gold und Silber, in Portugal das Ausfuhrverbot und die Kosten der in beiden so armen Ländern, die jährlich über £ 6,000,000 einführen, zur Überwachung dieser Gesetze erforderlichen Polizei nicht nur unmittelbarer, sondern auch gewaltsamer auf die Entwertung jener Metalle wirken als die Korngesetze in Großbritannien. Zweitens aber hat die schlechte Politik dieser Länder kein Gegengewicht an der allgemeinen Freiheit und Sicherheit des Volks. Der Gewerbefleiß ist dort weder frei noch sicher, und die bürgerliche und kirchliche Verfassung Spaniens und Portugals ist der Art, dass sie allein schon hinreichen würde, ihre jetzige Armut zu verewigen, selbst wenn ihre Handelsverordnungen so weise wären, wie sie zum größten Teil albern und töricht sind.

Die Akte 13 des jetzigen Königs, c. 43, hat bezüglich der Korngesetze ein neues System eingeführt, das in manchen Beziehungen besser, aber in einem oder zwei Punkten nicht so gut ist wie das frühere. Durch dieses Statut werden die hohen Zölle auf das zum heimischen Verbrauch eingeführte Getreide, sobald der Preis von Mittelweizen auf 48 sh. für den Quarter, von Mittel-Roggen, Erbsen oder Bohnen auf 32 sh., von Gerste auf 24 sh. und von Hafer auf 16 sh. gestiegen ist, aufgehoben und stattdessen ein kleiner Zoll von nur 6 d. auf den Quarter Weizen, und das übrige Getreide nach Verhältnis, gelegt. Bei allen diesen Getreidearten, besonders aber beim Weizen, ist so der innere Markt der ausländischen Zufuhr zu weit geringeren Preisen geöffnet als früher. Nach demselben Statut hört die frühere Prämie von 5 sh. für Weizenausfuhr auf, sobald der Preis auf 44 sh. für den Quarter steigt, während sie vorher erst bei 48 sh. aufhörte; die Prämie von $2\frac{1}{2}$ sh. für Ausfuhr [51] der Gerste bei 22 sh. statt erst bei 24 sh., die Prämie von $2\frac{1}{2}$ sh. für Ausfuhr von Hafergrütze bei 14 sh. statt früher erst bei 15 sh. Die Prämie auf Roggen ist von $3\frac{1}{2}$ sh. auf 3 sh. herabgesetzt worden, und hört auf, sobald der Preis auf 28 sh. steigt, anstatt wie früher erst bei 32 sh. Wenn Prämien so unzweckmäßig sind, wie ich es zu beweisen suchte, so ist es immer umso besser, je früher sie aufhören und je niedriger sie sind.

Dasselbe Statut gestattet auch bei den niedrigsten Preisen die zollfreie Einfuhr des Getreides behufs Wiederausfuhr, vorausgesetzt, dass es in der Zwischenzeit in einem Lagerhause, das unter gemeinsamen Verschlusse des Fiskus und des Importeurs steht, gelagert wird. Diese Freiheit erstreckt sich allerdings nur auf fünfundzwanzig Häfen Großbritanniens; allein diese sind die wichtigsten, und in den meisten übrigen dürften sich schwerlich zu diesem Zwecke geeignete Lagerhäuser finden.

Insofern ist dies Gesetz offenbar eine Verbesserung des früheren Systems. Allein durch dasselbe Gesetz wird eine Prämie von 2 sh. auf den Quarter auf die Ausfuhr von Hafer bewilligt, wenn der Preis 14 sh. nicht übersteigt. Früher wurde auf die Ausfuhr dieser Getreideart ebenso wenig, wie auf die der Erbsen oder Bohnen eine Prämie gegeben. Ferner wird durch dasselbe Gesetz die Ausfuhr des Weizens verboten, wenn der Preis auf 48 sh., der Gerste, wenn er auf 22 sh., und des Hafers, wenn er auf 14 sh. steigt. Diese Preise scheinen sämtlich viel zu niedrig, und überdies scheint es unangemessen zu sein, die Ausfuhr bei den nämlichen Preisen zu verbieten, bei denen die zur gewaltsamen Hebung der Ausfuhr gegebene Prämie aufhört. Entweder sollte man die Prämie schon bei einem viel niedrigeren Preise aufhören lassen, oder die Ausfuhr erst bei einem weit höheren erlauben. Insofern [52] scheint also dies Gesetz schlechter zu sein als das frühere System. Trotz aller seiner Mängel können wir aber doch vielleicht von ihm sagen, was man von den Gesetzen Solons sagte, dass, wenn es auch nicht an sich das Beste, es doch das Beste ist, das die Interessen, Vorurteile und Gesinnungen der Zeit zulassen. Es kann vielleicht für die Zukunft einem besseren Gesetz den Weg bahnen.

[54]

Sechstes Kapitel.

Über Handelsverträge.

Wenn ein Volk sich durch einen Vertrag verbindlich macht, entweder aus einem fremden Lande die Einfuhr gewisser Waren zu erlauben, die es aus allen andern verbietet, oder die Waren des einen Landes von Zöllen zu befreien, denen es die Waren anderer Länder unterwirft, so muss das Land, oder müssen wenigstens die Kaufleute und Fabrikanten des Landes, dessen Handel so bevorzugt wird, aus dem Verträge notwendig großen Vorteil ziehen. Diese Kaufleute und Fabrikanten genießen in dem Lande, welches sie so begünstigt eine Art Monopol. Das Land wird für ihre Waren ein ausgedehnterer und vorteilhafterer Markt: ausgedehnter, weil es bei der Ausschließung oder höheren Belastung der Waren anderer Völker mehr von den ihrigen entnimmt; vorteilhafter, weil die Kaufleute des bevorzugten Landes, da sie eine Art Monopol genießen, ihre Waren oft zu einem besseren Preise verkaufen werden, als wenn sie dem freien Wettbewerb mit allen anderen Völkern ausgesetzt wären.

Wie vorteilhaft aber auch solche Handelsverträge für die Kaufleute und Fabrikanten des bevorzugten Landes sein können, für die des begünstigenden Landes sind sie notwendigerweise nachteilig. Durch sie wird einem fremden Volke ein Monopol gegen sie zugestanden, und sie müssen oft die fremden Waren, die sie brauchen, teurer kaufen, als wenn der Wettbewerb anderer Nationen frei gegeben wäre. Der Teil der eignen Erzeugnisse, womit ein solches Volk fremde Waren einkauft, muss folglich wohlfeiler verkauft werden, weil, wenn zwei Dinge gegeneinander ausgetauscht werden, die Wohlfeilheit des einen eine notwendige Folge, oder vielmehr dasselbe Ding ist wie der teure Preis des andern. Daher wird offenbar der Tauschwert seines Jahresertrags durch jeden solchen Handelsvertrag vermindert. Doch kann diese Verminderung kaum zu einem wirklichen Verluste werden, sondern ist nur eine Verringerung des Gewinns, der sonst zu erzielen gewesen wäre. Wenn auch das Volk seine Waren wohlfeiler verkauft, als es sonst geschehen würde, so wird es sie doch nicht leicht unter den Herstellungskosten oder, wie im Fall der Prämien, für einen Preis verkaufen, der das auf die Herstellung der Ware verwendete Kapital nebst dem gewöhnlichen Kapitalgewinn nicht zurückerstattet. Geschähe es, so könnte der Handel nicht lange dauern. Selbst das begünstigende Land kann daher noch bei dem Handel gewinnen, obwohl weniger als bei freier Konkurrenz.

Manche Handelsverträge sind jedoch aus ganz anderen Gründen für vorteilhaft gehalten worden; und zuweilen haben Handelsstaaten gewissen Waren eines fremden Volkes ein Monopol gegen sich zugestanden, weil sie im Gesamtverkehr jährlich mehr zu verkaufen als zu kaufen, und sich jährlich eine Bilanz in Gold und Silber zuzuwenden hofften. Nach diesem Grundsatz ist der 1703 durch Herrn Methuen abgeschlossene Handelsvertrag zwischen England und Portugal so viel gepriesen worden. Folgendes ist die wörtliche Übersetzung dieses nur aus drei Artikeln bestehendes Vertrages:

Durch diesen Vertrag macht sich die Krone von Portugal anheischig, die englischen Wollwaren auf demselben Fuße zuzulassen, wie vor dem Verbote, d. h. die Zölle, welche vor diesem Zeitpunkte entrichtet wurden, nicht zu erhöhen. Aber sie macht sich nicht anheischig, [56] sie unter besseren Bedingungen zuzulassen als die Wollenwaren anderer Nationen, z. B. Frankreichs und Hollands. Die Krone von Großbritannien hingegen macht sich anheischig, die portugiesischen Weine gegen Zahlung von nur Zweidrittel des Zolles

zuzulassen, der für französische gezahlt wird, die mit ihnen am meisten konkurrieren. Insoweit ist also dieser Vertrag offenbar für Portugal vorteilhaft und für Großbritannien nachteilig.

Dennoch hat man ihn als ein Meisterstück der englischen Handelspolitik gepriesen. Portugal erhält jährlich aus Brasilien eine größere Menge Gold, als es in seinem inneren Verkehr in Gestalt von Münzen oder Geschirr gebrauchen kann. Der Überschuss ist zu wertvoll, als dass man ihn müßig liegen und im Kasten verschlossen halten möchte; da er aber im Lande selbst keinen vorteilhaften Markt findet, so muss er trotz aller Verbote außer Landes geschickt und gegen etwas, wofür im Lande ein vorteilhafter Markt besteht, vertauscht werden. Ein großer Teil davon kommt jährlich nach England, entweder für englische oder solche Waren anderer europäischer Völker, die ihre Zahlungen durch England erhalten. Nach Berichten des Herrn Baretti bringt das wöchentliche Paketboot aus Lissabon durchschnittlich in der Woche mehr als £ 50,000 Gold nach England. Die Summe ist wahrscheinlich übertrieben; sie würde im Jahre mehr als t 2,600,000 betragen, was mehr ist, als Brasilien liefern soll.

Vor einigen Jahren waren unsere Kaufleute mit der Krone Portugal unzufrieden. Gewisse Privilegien, die ihnen nicht vertragsmäßig, sondern aus freiem Willen der Krone, obwohl wahrscheinlich auf Ansuchen und gegen weit größere Begünstigungen an Verteidigung und Schutz seitens der britischen Krone, verliehen worden waren, wurden geschmälert und widerrufen. Die Leute, die sonst am eifrigsten waren, das portugiesische [57] Geschäft zu loben, waren deshalb damals eher geneigt, es als minder vorteilhaft darzustellen, als man es für gewöhnlich hielt. Der bei weitem größte Teil, fast die gesamte jährliche Goldeinfuhr sei, behaupteten sie nun, nicht für Rechnung Grobbritanniens, sondern anderer europäischer Völker, da die jährlich in Grobbritannien eingeführten portugiesischen Früchte und Weine beinahe den ganzen Wert der dorthin geschickten britischen Waren deckten.

Nehmen wir aber auch an, das Ganze gehe für Rechnung Grobbritanniens, und es belaufe sich auf eine weit größere Summe, als Herr Baretti meint, so würde dieser Handel deshalb doch noch nicht vorteilhafter sein als ein anderer, bei dem wir für denselben Exportbetrag einen gleichen Wert an verbrauchbaren Waren erhielten.

Nur ein sehr kleiner Teil dieser Einfuhr dürfte als Jahreszuwachs zu dem Geschirr oder den Münzen des Reichs Verwendung finden. Das Übrige muss außer Landes geschickt und gegen allerlei Verbrauchswaren ausgetauscht werden. Wenn aber diese Verbrauchswaren unmittelbar gegen Erzeugnisse englischer Industrie eingetauscht würden, so wäre dies für England vorteilhafter, als erst mit diesen Erzeugnissen portugiesisches Gold, und dann mit diesem Golde jene Verbrauchswaren zu kaufen. Ein direkter auswärtiger Handel ist immer vorteilhafter als einer auf Umwegen, und um fremde Waren von gleichem Werte auf den heimischen Markt zu bringen, bedarf es bei dem einen weit geringerer Kapitalien als beim anderen. Wenn ein kleinerer Teil englischen Fleißes verwendet wird, um Waren für den portugiesischen Markt, und ein größerer, um Waren für andere Märkte hervorzubringen, von in England begehrte Verbrauchswaren zu haben sind, so ist letzteres für England vorteilhafter. Es würde dann eines [58] weit geringeren Kapitals bedürfen, um sowohl das ihm nötige Gold, als auch die Verbrauchswaren anzuschaffen. Es würde mithin Kapital erspart werden, das man zu anderen Zwecken verwenden und mit dem man eine neue Menge Gewerbefleiß erwecken und einen größeren Jahresertrag erzielen könnte.

Wäre Großbritannien auch vom Handel mit Portugal gänzlich ausgeschlossen, so würde es ihm doch keineswegs schwerfallen, sich alles Gold zu verschaffen, dessen es jährlich zu Gerät, zu Münzen oder zum auswärtigen Handel bedarf. Gold ist wie jede andere Ware stets an einem oder dem anderen Orte für seinen Preis zu erhalten, wenn man diesen Preis nur

zahlen kann. Überdies würde der jährliche Überschuss an Gold in Portugal doch außer Landes gehen und, falls ihn Großbritannien nicht aufnähme, von einem anderen Volke ausgeführt werden, das ihn gern für seinen Preis wiederverkaufen würde, gerade wie es Großbritannien gegenwärtig macht. Wenn wir Gold von Portugal kaufen, so kaufen wir es allerdings aus erster Hand, während, wenn wir es von einer anderen Nation mit Ausnahme Spaniens kauften, wir es aus zweiter Hand kaufen und etwas teurer bezahlen müssten; allein der Unterschied wäre gewiss zu unbedeutend, als dass er die Aufmerksamkeit des Staats verdienen sollte.

Fast all' unser Gold, sagt man, kommt aus Portugal. Mit anderen Völkern ist die Handelsbilanz gegen uns oder doch nicht sehr für uns. Allein wir sollten bedenken, dass, je mehr Gold wir aus einem Lande einführen, wir notwendig umso weniger aus allen anderen einführen können. Die wirksame Nachfrage nach Gold, wie nach allen anderen Waren ist in jedem Lande auf eine gewisse Menge beschränkt. Werden neun Zehntel dieser Menge aus dem einen Lande eingeführt, so bleibt nur noch ein Zehntel aus allen übrigen einzuführen. [59] Je mehr Gold aus diesem oder jenem Lande jährlich über den Bedarf an Geschirr und Münzen eingeführt wird, desto mehr muss nach anderen Ländern wieder ausgeführt werden, und je mehr jener höchst unbedeutende Gegenstand der neueren Politik, die Handelsbilanz, mit diesem oder jenem Lande zu unseren Gunsten steht, umso mehr muss sie mit vielen anderen Ländern gegen uns stehen.

Dennoch war es diese törichte Ansicht, England könne nicht ohne den portugiesischen Handel bestehen, was Frankreich und Spanien am Ende des letzten Krieges ohne alle Beleidigung oder Herausforderung veranlasste, vom Könige von Portugal zu verlangen, dass er allen britischen Schiffen seine Häfen verschließe und zur Sicherung dieses Verlangens französische oder spanische Garnisonen in sie aufnehme. Hätte sich der König diesen schimpflichen Bedingungen unterworfen, die ihm sein Schwager, der König von Spanien, stellte, so wäre dadurch Britannien eines weit größeren Übels ledig geworden, als der Verlust des portugiesischen Handels ist, der Last nämlich, einen höchst schwachen Bundesgenossen zu unterstützen, der zu seiner Verteidigung so wenig Mittel in Händen hatte, dass die ganze Macht Englands, wenn sie auch allein zu diesem Zweck aufgeboten worden wäre, ihn vielleicht nicht in einem zweiten Feldzug hätte verteidigen können. Der Verlust des portugiesischen Handels würde ohne Zweifel die darin engagierten Kaufleute, die vielleicht ein oder zwei Jahre lang keine gleich vorteilhaften Kapitalanlagen hätten ausfindig machen können, in Verlegenheit gebracht haben, allein darin würde auch wahrscheinlich der ganze Nachteil bestanden haben, den England von diesem merkwürdigen Stück Handelspolitik zu leiden gehabt hätte.

Die große jährliche Einfuhr an Gold und Silber ist weder für Geräte noch Münzen, sondern für den auswärtigen Handel bestimmt. Ein indirekter Außenhandel lässt sich vorteilhafter mittelst dieser Metalle, als mittelst der meisten anderen Waren betreiben. Als allgemeine Handelsinstrumente sind sie am leichtesten für alle anderen umzusetzen, und wegen ihres geringen Umfangs bei großem Werte kostet es weniger, sie von einem Orte zum anderen zu schaffen, und sie verlieren durch den Transport weniger an ihrem Werte. Unter allen Waren, die im Auslande zu keinem anderen Zwecke gekauft werden, als in einem anderen Lande wieder gegen andere Waren umgesetzt zu werden, ist daher keine so bequem wie Gold und Silber. Der Hauptvorteil des portugiesischen Handels für Großbritannien besteht mithin in der Erleichterung des indirekten Außenhandels – ein Vorteil, der zwar nicht von kapitaler Bedeutung, aber immerhin beträchtlich ist.

Dass die mögliche Jahreszunahme an Gerät oder Münzen im Königreich nur eine sehr geringe jährliche Einfuhr an Gold und Silber erfordern könnte, scheint klar genug: und

wenn wir keinen direkten Handel mit Portugal hätten, würde diese geringe Quantität leicht hier oder dort zu haben sein.

So bedeutend auch das Gewerbe der Goldschmiede in Grobbritannien ist, so wird doch der größte Teil des neuen Geräts, das sie jährlich verkaufen, aus anderen alten Gerät geschmolzen, sodass die jährliche Zunahme an Goldwaren des Königreichs nicht sehr groß sein kann, und nur eine sehr geringe jährliche Einfuhr erfordern würde.

Dasselbe ist der Fall mit der Münze. Niemand wird der Ansicht sein, dass auch nur der größere Teil der jährlichen Ausbringung, die vor der letzten Umprägung der Goldmünzen zehn Jahre lang jährlich über £ 800,000 in Gold betrug, ein jährlicher Zuwachs zu dem bisherigen Umlauf gewesen sei. In einem Lande, wo die [61] Prägungskosten von der Regierung bestritten werden, kann der Wert der Münze, auch wenn sie ihr volles gesetzliches Gewicht an Gold und Silber hat, niemals viel größer sein, als der Wert einer gleichen Menge Rohmetall, weil es nur die Mühe, nach der Münze zu gehen, und ein paar Wochen Geduld erfordert, um sich für eine Menge ungemünzten Goldes und Silbers eine gleiche Menge in Münzen zu verschaffen. Indessen ist fast überall das meiste Kurantgeld mehr oder weniger abgeschliffen oder sonstwie gegen sein Normalgewicht verschlechtert. In Großbritannien war dies vor der letzten Umprägung ziemlich stark der Fall, da das Gold über zwei Prozent, und das Silber über acht Prozent unter seinem Normalgewicht war. Wenn aber für 44 Guineen, die ihr volles Gewicht, nämlich ein Pfund Gold hatten, nur sehr wenig mehr als ein Pfund ungemünztes Gold zu haben war, so war für 44 Guineen, an deren Vollwichtigkeit etwas fehlte, kein Pfund Gold zu kaufen, und es musste etwas zugelegt werden, um das Fehlende zu ergänzen. Der Marktpreis des Barrengoldes war also damals dem Münzpreise, d. h. £ 40 14 sh. 6 d., nicht gleich, sondern ungefähr £ 47 14 sh. und zuweilen £ 48. So lange jedoch das meiste Geld in diesem verschlechterten Zustande war, konnte man mit 44 Guineen frisch aus der Münze nicht mehr Waren kaufen, als mit andern gewöhnlichen Guineen, weil sie sich in den Kassen der Kaufleute mit dem übrigen Gelde vermengten und die Differenz nicht der Mühe lohnte, sie auszuscheiden. Gleich anderen Guineen galten sie nicht mehr als £ 40 14 sh. 6 d. Kamen sie hingegen in den Schmelztiegel, so brachten sie beinah ein volles Pfund Gold, welches jederzeit für £ 47 14 sh. bis £ 18 in Gold- und Silberstücken, die alle Zwecke der Münze ebenso gut wie die eingeschmolzenen erfüllten, verkauft werden konnte. Das Einschmelzen neuer Münzen war da- [62] her offenbar vorteilhaft und wurde auch so unverzüglich vorgenommen, dass keine Vorsicht der Regierung es verhindern konnte. Die Arbeiten der Münze glichen deswegen dem Gewebe der Penelope: was am Tage gemacht war, wurde des Nachts wieder vernichtet. Die Münze war in Tätigkeit nicht sowohl um täglich die Münzen zu vermehren als um den vorzüglichsten Teil von ihnen, der täglich eingeschmolzen wurde, wieder zu ergänzen.

Müssten die Privatleute, die ihr Gold und Silber in die Münze bringen, die Prägungskosten selbst tragen, so würde das den Wert dieser Metalle ebenso erhöhen, wie die Fassung den Wert der Gold- und Silberwaren erhöht. Gemünztes Gold und Silber hätte dann einen höheren Wert als ungemünztes. Der Schlagschatz würde, wenn er nicht übermäßig hoch wäre, dem Rohmetall den ganzen Wert der Abgabe hinzufügen, da die Regierung überall das ausschließliche Münzprivilegium hat und kein Geldstück wohlfeiler auf den Markt kommen kann, als wofür sie es zu liefern für gut findet. Wäre die Abgabe freilich übermäßig hoch, d. h. betrüge sie weit mehr als den wirklichen Wert der Arbeit und Kosten der Prägung, so würden sowohl im Lande als außerhalb durch den großen Unterschied zwischen dem Werte der Barren und dem der Münze Falschmünzer gereizt werden, so viel Geld nachzumachen, dass der Wert des von der Regierung hergestellten Geldes sänke. Doch hat man in Frankreich, obgleich der Schlagschatz dort acht Prozent beträgt, keinen merklichen Nachteil dieser Art beobachtet. Die Gefahren, denen ein Falschmünzer überall

ausgesetzt ist, wenn er sich in dem Lande aufhält, dessen Geld er nachmacht, und denen seine Agenten und Korrespondenten ausgesetzt sind, wenn er sich in einem anderen Lande aufhält, sind viel zu groß, um wegen sechs oder sieben Prozent übernommen zu werden.

[63] Der französische Schlagschatz erhöht den Wert der Münze über ihren Goldgehalt. So wurde durch das Edikt vom Januar 1726³ der Münzpreis des feinen Goldes von 24 Karat auf 740 Livres 9 Sous $1\frac{1}{11}$ Denier für eine Mark von acht Pariser Unzen festgestellt. Die französische Goldmünze enthält, mit einigem Spielraum für das Remedium, $21\frac{3}{4}$ Karat Feingold und $2\frac{1}{4}$ Karat Zusatz. Die Mark Standardgold ist also ungefähr nur 671 Livres 10 Deniers wert. In Frankreich wird aber diese Mark Standardgold zu 30 Louisdor à 24 Livres, mithin zu 720 Livres ausgeprägt. Folglich erhöht die Prägung den Wert einer Mark Standardbullion um die Differenz zwischen 671 Livres 10 Deniers und 720 Livres, d. h. um 48 Livres 19 Sous und 2 Deniers.

Ein Schlagschatz wird in vielen Fällen den Gewinn vom Einschmelzen neuer Münzen ganz aufheben, jedenfalls aber ihn verringern. Dieser Gewinn entspringt stets aus dem Unterschied zwischen der Menge Metalls, die das Kurantgeld haben sollte, und der, die es wirklich hat. Beträgt diese Differenz weniger als den Schlagschatz, so entsteht Verlust anstatt Gewinn; ist sie dem Schlagschatz gleich, so findet weder Gewinn noch Verlust statt; ist sie größer als der Schlagschatz, so wird beim Einschmelzen einiger Gewinn bleiben, aber weniger, als wenn es keinen Schlagschatz gäbe. Wenn z. B. vor der letzten Umprägung der Goldmünzen ein Schlagschatz von fünf Prozent genommen worden wäre, so würde das Einschmelzen der Goldmünze mit einem Verlust von drei Prozent verknüpft gewesen sein; hätte er zwei Prozent betragen, so wäre weder Gewinn noch Verlust zu machen gewesen; hätte er ein Prozent be- [64] tragen, so konnte man einen Gewinn machen, aber nur von einem Prozent, nicht von zwei. Überall, wo das Geld zugezählt und nicht zugewogen wird, ist mithin ein Schlagschatz das wirksamste Vorbeugungsmittel gegen das Einschmelzen der Münze, und eben deswegen auch gegen ihre Ausfuhr. Eingeschmolzen oder ausgeführt werden aber gewöhnlich nur die schwersten und besten Stücke, weil an ihnen der meiste Gewinn zu machen ist.

Das Gesetz, das die Prägung, um die Privatleute hierzu zu ermutigen, für abgabefrei erklärte, wurde zuerst unter Karl II. auf eine beschränkte Zeit gegeben und später verschiedene Male bis zum Jahre 1769 verlängert, und wurde von dieser Zeit an dauernd. Die englische Bank muss oft Barren nach der Münze schicken, um ihre Kassen wieder mit Geld zu füllen, und sie glaubte wahrscheinlich, es sei für sie vorteilhafter, wenn die Prägung auf Kosten der Regierung, statt auf ihre eigenen erfolgte. Vermutlich erfolgte auch die dauernde Festsetzung des erwähnten Gesetzes seitens der Regierung aus Gefälligkeit gegen jene große Gesellschaft. Sollte jedoch der Gebrauch, das Gold zu wägen, abkommen, wie es bei seiner Unbequemlichkeit sehr wahrscheinlich ist, und die englische Goldmünze wieder nach Zahl genommen werden, wie es vor der letzten Umprägung der Fall war, so dürfte die Bank vielleicht finden, dass sie in diesem, wie in manchen anderen Fällen, ihr eigenes Interesse keineswegs verstanden habe.

Da vor der letzten Umprägung das englische Goldgeld um 2% zu leicht war und kein Schlagschatz genommen wurde, so war es um 2% weniger wert als die Menge Standardbullion, die es eigentlich enthalten sollte. Wenn daher die Bank Goldbarren kaufte, um sie ausmünzen zu lassen, so musste sie dafür 2% mehr bezahlen, als sie nach der Prägung wert waren. [65] Hätte hingegen ein Schlagschatz von 2% bestanden, so würde das

³ Siehe: Dictionnaire des Monnoies, tom. II. article Seigneurage, p. 489, par M. Abot de Bazinghen, Conseiller Commissaire à la Cour des Monnoies à Paris.

gewöhnliche Goldgeld, obwohl um 2% zu leicht, dennoch mit der Menge gesetzlichen Goldes, die es hätte enthalten sollen, gleichen Wert gehabt haben; denn der Wert der Fassung hätte in diesem Falle ersetzt, was an Gewicht abging. Freilich hätte die Bank den Schlagschatz zu zahlen gehabt, der 2% betrug, genau so viel, aber auch nicht mehr, wie jetzt.

Wenn der Schlagschatz 5% betragen hätte, und das Goldgeld nur um 2% zu leicht gewesen wäre, so hätte die Bank auf den Preis der Goldbarren 3% gewonnen: da sie aber einen Schlagschatz von 5% zu zahlen gehabt hätte, so würde ihr Verlust auf das ganze Geschäft ebenfalls genau 2% betragen haben.

Hätte der Schlagschatz nur 1% betragen, und wäre das Goldgeld um 2% zu leicht gewesen, so hätte die Bank auf den Preis der Barren nur 1% verloren. Da sie aber auch den Schlagschatz von 1% zu zahlen hatte, so würde ihr Verlust ebenso wie in allen übrigen Fällen sich genau auf 2% belaufen haben.

Wenn ein mäßiger Schlagschatz bestanden und gleichzeitig die Münze ihr volles Normalgewicht gehabt hätte, wie es seit der letzten Umprägung der Fall war, so würde die Bank den Verlust am Schlagschatz am Barrenpreise wieder einbringen, und ihren Verlust am Barrenpreise am Schlagschatz. Sie würde bei dem Geschäft weder verlieren noch gewinnen, und würde in diesem, wie in allen obigen Fällen, genau in derselben Lage sein, als wenn kein Schlagschatz bestände.

Ist die Abgabe von einer Ware so mäßig, dass sie nicht zum Schmuggel reizt, so schießt der damit handelnde Kaufmann zwar die Abgabe vor, aber bezahlt sie nicht eigentlich, da er sie im Preise der Ware wiedererhält. Die Abgabe wird am Ende von dem letzten Käufer oder Verbraucher bezahlt. Das [66] Geld dagegen ist eine Ware, mit Bezug auf die jeder Kaufmann ist. Niemand kauft sie in einer andern Absicht, als um sie wieder zu verkaufen, und es gibt für sie gewöhnlich keinen letzten Käufer oder Verbraucher. Ist daher die Abgabe für das Prägen so mäßig, dass sie nicht zur Falschmünzerei reizt, so schießt zwar jedermann die Abgabe vor, aber am Ende bezahlt sie niemand, da sie ein jeder in dem erhöhten Werte der Münze wiedererhält.

Ein mäßiger Schlagschatz würde daher in keinem Falle die Kosten der Bank oder eines Privatmannes, der seine Barren zur Ausprägung in die Münze bringt, vermehren, und der Mangel eines mäßigen Schlagschatzes wird sie in keinem Falle vermindern. Es mag ein Schlagschatz genommen werden oder nicht, so kostet, wenn das Kurant sein volles Normalgewicht hat, die Prägung niemand etwas, und wenn es weniger enthält, so muss die Prägung stets die Differenz zwischen der Quantität Bullion, welche in ihr enthalten sein sollte, und der, welche in ihr wirklich enthalten ist, kosten.

Wenn also der Staat die Prägungskosten bestreitet, so nimmt er nicht nur eine kleine Ausgabe auf sich, sondern verliert auch ein kleines Einkommen, das er durch eine angemessene Abgabe erhalten könnte; und weder der Bank noch den Privatleuten kommt diese nutzlose Großmut zugute.

Doch würden die Bankdirektoren die Einführung eines Schlagschatzes, wodurch ihnen kein Gewinn erwächst, sondern nur kein Verlust entsteht, wahrscheinlich nur ungerne sehen. Bei der dermaligen Beschaffenheit der Goldmünze, und solange sie nach Gewicht genommen wird, würden sie durch eine solche Veränderung nichts gewinnen. Sollte aber der Gebrauch, die Goldmünze zu wägen, einmal abkommen, wie es [67] sehr wahrscheinlich ist, und die Goldmünze wieder so schlecht werden, wie vor der letzten Umprägung, so würde der Gewinn oder richtiger die Ersparnis der Bank durch den auferlegten Schlagschatz wahrscheinlich recht bedeutend sein. Die Bank von England ist die einzige Gesellschaft, die eine bedeutende Menge Barren in die Münze schickt, und die jährliche Prägung fällt ihr

ganz oder beinahe ganz zur Last. Wenn diese jährliche Prägung nur die unvermeidlichen Verluste und die Abnutzung der Münze zu ersetzen hätte, so würden die Kosten schwerlich mehr als £ 50,000 oder höchstens 100,000 betragen. Wenn aber die Münze unter ihr Normalgewicht sinkt, so müssen die Prägungen auch noch die großen Lücken ausfüllen, die die Ausfuhr und der Schmelztiegel fortwährend in dem Umlauf machen. Deshalb betrug in den zehn oder zwölf Jahren vor der letzten Umprägung der Goldmünze die jährliche Ausbringung im Durchschnitt mehr als £ 850,000. Hätte auf die Goldmünze ein Schlagschatz von 4 oder 5% bestanden, so hätte dies wahrlich selbst in den damaligen Verhältnissen sowohl die Ausfuhr als das Einschmelzen wirksam verhindert. Die Bank würde, statt jedes Jahr etwa 2% auf die Barren zu verlieren, aus denen mehr als £ 850,000 gemünzt werden mussten, oder statt einen jährlichen Verlust von mehr als £ 21,250 zu erleiden, wahrscheinlich nicht den zehnten Teil dieses Verlustes zu tragen gehabt haben.

Die vom Parlament jährlich bewilligten Münzkosten betragen nur £ 14,000 jährlich, und die wirklichen Kosten an Gehältern für die Münzbeamten betragen, wie man versichert, in der Regel kaum die Hälfte dieser Summe. Die Ersparnis einer so kleinen Summe oder auch der Gewinn einer nicht viel größeren ist, sollte man glauben, zu unbedeutend, um die ernstliche Beachtung der Regierung zu verdienen. Dagegen ist die jährliche Ersparnis von £ 18 bis 20,000 in einem Falle, der nicht unwahrscheinlich ist, der früher öfters vorkam und sehr wahrscheinlich wieder eintreten wird, ein Gegenstand, der selbst für eine so große Gesellschaft, wie es die Bank von England ist, Beachtung verdient.

Einige von den vorstehenden Erörterungen hätten vielleicht besser in den Kapiteln des ersten Buches ihre Stelle gefunden, die von dem Ursprung und Nutzen des Geldes und von dem Unterschiede zwischen dem Sach- und Nominalpreise der Waren handeln. Da jedoch das Gesetz, das die Privatleute zur Prägung von Münzen ermuntern soll, seinen Ursprung aus den vulgären Vorurteilen herleitet, die durch das Merkantilsystem in Aufnahme gekommen sind, so hielt ich es für geeigneter, sie auf dieses Kapitel zu versparen. Nichts konnte dem Geiste dieses Systems angemessener sein als eine Art von Prämie auf die Produktion von Geld, dieses vermeintlichen Hauptbestandteils des Volkswohlstandes. Sie ist eines seiner vielen merkwürdigen Mittel, das Land zu bereichern.

[69]

Siebentes Kapitel.

Über Kolonien.

Erster Teil. Motive der Gründung neuer Kolonien.

Das Interesse, das die erste Gründung der verschiedenen europäischen Kolonien in Amerika und Westindien veranlasste, war nicht ganz so klar und einfach als das, das die alten Griechen und Römer zur Gründung der ihrigen bewog.

Alle Staaten des alten Griechenlands besaßen nur ein sehr kleines Gebiet, und wenn die Bevölkerung in einem von ihnen sich derart vermehrte, dass das Gebiet sie nicht bequem zu ernähren vermochte, so wurde ein Teil der Bewohner ausgesendet, um sich in einer entlegenen Weltgegend einen neuen Wohnsitz zu suchen; denn die kriegerischen Nachbarn, die sie auf allen Seiten umgaben, machten für diese Staaten eine erhebliche Gebietserweiterung schwierig. Die Kolonien der Dorier wendeten sich hauptsächlich nach Italien und Sizilien, die vor der Gründung Roms von rohen unzivilisierten Völkerschaften bewohnt waren; die Kolonien der Jonier und Aeolier, der beiden anderen Hauptstämme der Griechen, nach Kleinasien und den Inseln des ägäischen Meeres, deren damalige Bewohner sich so ziemlich auf derselben Stufe befinden mochten, wie diejenigen Siziliens und Italiens. Die Mutterstadt betrachtete zwar die Kolonie als ein [70] Kind, das jederzeit auf große Gunst und Hilfe Anspruch hatte und dafür viel Dank und Achtung schuldig war; aber sie betrachtete es als ein emanzipiertes Kind, über welches sie keine unmittelbare Herrschaft oder Gerichtsbarkeit beanspruchen durfte. Die Kolonie wählte sich ihre eigene Regierungsform, machte ihre eigenen Gesetze, setzte ihre eigenen Beamten ein und behielt sich als ein unabhängiger Staat die Entscheidung über Krieg und Frieden vor, ohne Billigung oder Zustimmung der Mutterstadt abzuwarten. Nichts kann klarer und bestimmter sein als das Interesse, das diese Niederlassungen veranlasste.

Rom war, wie die meisten anderen alten Republiken, ursprünglich auf ein agrarisches Gesetz gegründet, welches das Staatsgebiet in einem gewissen Verhältnisse unter die Bürger verteilte. Der Gang der menschlichen Dinge störte natürlich durch Heiraten, Erbfolge und Veräußerungen diese ursprüngliche Verteilung und brachte oft die Ländereien, die zum Unterhalt vieler Familien bestimmt waren, in den Besitz eines Einzelnen. Um diesem Misstande, denn dafür wurde es angesehen, abzuhelpen, wurde ein Gesetz gemacht, welches die Menge Landes, die ein Bürger besitzen durfte, auf 500 Jugera (ungefähr 150 Hektar) beschränkte. Doch wurde dies Gesetz nur ein- oder zweimal geltend gemacht, im Übrigen aber unbeachtet gelassen oder umgangen, und die Ungleichheit des Vermögens nahm fortwährend zu. Der größere Teil der Bürger hatte kein Land, und ohne dies war es bei den damaligen Sitten und Gewohnheiten für einen freien Mann schwer, seine Unabhängigkeit zu behaupten. Wenn heutzutage ein armer Mann kein Land, wohl aber ein kleines Kapital besitzt, so kann er von anderen Land pachten oder ein kleines Geschäft treiben; und wenn er auch kein Kapital besitzt, so kann er als ländlicher Arbeiter oder Handwerker Beschäftigung finden. Bei den [71] alten Römern wurden dagegen alle Ländereien der Reichen von Sklaven unter einem Aufseher, der gleichfalls ein Sklave war, angebaut, so dass ein freier, aber armer Mann wenig Aussicht hatte, als Pächter oder Arbeiter auf dem Lande unterzukommen. Auch wurden alle Gewerbe, sogar der Kramhandel, von den Sklaven der Reichen zum Vorteil ihrer Herren betrieben, deren Reichtum, Ansehen und Schutz es für den freien Armen schwer machten, die Konkurrenz

gegen sie auszuhalten. Daher hatten die Bürger, welche kein Land besaßen, kaum andere Unterhaltungsmittel als die Geschenke der Kandidaten bei den jährlichen Wahlen. Wenn die Tribunen das Volk gegen die Reichen und Großen aufreizen wollten, so erinnerten sie es an die alte Verteilung der Ländereien, und stellten ihm das Gesetz, das diese Art von Privateigentum beschränkte, als das Grundgesetz der Republik dar. Das Volk schrie nun nach Land, und die Reichen und Großen waren, wie man sich denken kann, vollkommen entschlossen, ihm nichts von dem ihrigen abzutreten. Um es daher einigermaßen zu befriedigen, brachten sie oft die Gründung einer neuen Kolonie in Vorschlag. Doch war ein Eroberungsstaat wie Rom auch in solchen Fällen nicht genötigt, seine Bürger sozusagen in die weite Welt hinauszutreiben, ohne zu wissen, wo sie sich niederlassen sollten. Er wies ihnen gewöhnlich Ländereien in den eroberten Provinzen Italiens an, wo die Auswanderer innerhalb des Herrschaftsgebiets der Republik blieben und daher niemals einen unabhängigen Staat bilden konnten, sondern höchstens eine Art von Korporation ausmachten, die zwar die Befugnis hatte, Gemeindegesetze für ihre innere Verwaltung zu geben, im Übrigen aber stets der Beaufsichtigung, Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung der Mutterstadt unterworfen blieb. Die Aussendung einer solchen Kolonie stellte nicht nur das Volk einiger- [72] maßen zufrieden, sondern setzte oft auch eine Art Besatzung in eine neu eroberte Provinz ein, deren Gehorsam sonst zweifelhaft hätte sein können. Die römischen Kolonien waren mithin sowohl hinsichtlich ihrer Einrichtung selbst als auch hinsichtlich der Beweggründe zu ihrer Anlegung von den griechischen völlig verschieden. Auch haben die Wörter, die in ihren Sprachen diese Einrichtungen bezeichneten, ganz verschiedene Bedeutung. Das lateinische Wort (colonia) bezeichnet einfach eine Pflanzung. Das griechische Wort (ἀποικία) [Apoikia = Kolonie, griech.] bezeichnet hingegen eine Trennung vom alten Wohnsitze, ein Scheiden von der Heimat, ein Verlassen des Hauses. Obwohl aber die römischen Kolonien in vielen Beziehungen von den griechischen verschieden waren, so war doch das Interesse, welches zu ihrer Anlegung bewog, gleich klar und bestimmt. Beide hatten ihren Ursprung in einer unabänderlichen Notwendigkeit oder in einem offenbaren und einleuchtenden Nutzen.

Die Anlegung der europäischen Kolonien in Amerika und Westindien entsprang aus keiner Notwendigkeit, und wenn auch der aus ihnen hervorgehende Nutzen sehr groß gewesen ist, so war er doch keineswegs so klar und einleuchtend. Er schwebte bei der ersten Anlegung nicht vor und war weder der Beweggrund dieser Anlage noch der Entdeckungen, welche dazu Anlass gaben; und Wesen, Umfang und Grenzen seines Nutzens sind vielleicht bis auf den heutigen Tag noch nicht recht begriffen.

Die Venezianer trieben im 14. und 15. Jahrhundert einen sehr einträglichen Handel mit Gewürzen und anderen ostindischen Waren, die sie den übrigen europäischen Völkern zuführten. Sie kauften sie namentlich in Ägypten, das damals unter der Herrschaft der Mameluken, der Feinde der Türken stand, welche letztere auch Feinde der Venezianer waren; und diese Einheit der Interessen, [73] unterstützt durch das venezianische Geld, bewirkte eine innige Verbindung, die soweit ging, dass sie den Venetianern fast ein Monopol verschaffte.

Die großen Gewinne der Venetianer reizten die Habgier der Portugiesen. Diese hatten im 15. Jahrhundert einen Seeweg nach den Ländern aufzufinden gesucht, aus denen ihnen die Mauren Elfenbein und Goldstaub durch die Wüste zuführten. Sie entdeckten Madeira, die kanarischen und azorischen Inseln, die Inseln des grünen Vorgebirges, die Küsten von Guinea, Loango, Congo, Angola und Benguela, und endlich das Kap der guten Hoffnung. Sie hatten lange gewünscht, an dem gewinnreichen Handel der Venetianer teilzunehmen, und diese letztere Entdeckung öffnete ihnen dazu eine wahrscheinliche Aussicht. Im Jahre 1497 segelte Vasco de Gama mit einer Flotte von vier Schiffen von Lissabon ab, langte nach

einer Fahrt von 11 Monaten an der Küste Hindostans an, und vervollständigte damit eine Reihe von Entdeckungen, die mit großer Beharrlichkeit und fast ununterbrochen beinahe ein Jahrhundert lang verfolgt worden waren.

Wenige Jahre vorher, während Europa noch des zweifelhaften Erfolgs der portugiesischen Unternehmungen harrte, fasste ein genuesischer Seefahrer den noch kühneren Plan, westwärts nach Ostindien zu segeln. Die Lage dieser Länder war damals in Europa nur sehr unvollkommen bekannt. Die wenigen europäischen Reisenden, die dort gewesen waren, hatten die Entfernung übertrieben; vielleicht aus Einfalt und Unwissenheit, da die in der Tat sehr großen Entfernungen denen fast unermesslich schienen, die sie nicht zu messen imstande waren; vielleicht auch, um das Wunderbare ihrer Abenteuer beim Besuch so unermesslich weit entfernter Länder noch etwas zu vergrößern. Kolumbus nun schloss sehr richtig, dass, je länger der östliche Weg sei, desto [74] kürzer der westliche sein müsse. Er entschied sich daher für diesen letzteren als den kürzeren und sichersten, und hatte das Glück, Isabella von Kastilien für seinen Plan zu gewinnen. Er segelte aus dem Hafen von Palos im August 1492, beinahe fünf Jahre vor Beginn der Expedition Vasco de Gamas, und entdeckte nach einer Reise von zwei bis drei Monaten zuerst einige von den kleinen Bahama- oder Lucaya-Inseln, und später die große Insel St. Domingo.

Allein die Länder, welche Kolumbus auf dieser und auf seinen folgenden Reisen entdeckte, glichen denen nicht, die er eigentlich gesucht hatte. Statt des Reichtums, der Kultur und der Bevölkerung Chinas und Hindostans fand er in St. Domingo und allen übrigen von ihm besuchten Teilen der neuen Welt nichts als ein mit Urwald bedecktes, unangebautes und nur von einigen Stämmen nackter, elender Wilden bewohntes Land. Er konnte jedoch nicht glauben, dass dies nicht dieselben Länder sein sollten, die von Marco Polo, dem ersten Europäer, der China oder Ostindien besucht oder wenigstens eine Beschreibung davon hinterlassen hatte, geschildert waren; und entfernte Ähnlichkeiten, wie die zwischen dem Namen Cibao, einem Gebirge auf St. Domingo, und dem Namen Cipango, dessen Marco Polo erwähnt, waren oft trotz des klarsten Augenscheins hinreichend, seinen Lieblingsgedanken zu nähren. In seinen Briefen an Ferdinand und Isabella nannte er die von ihm entdeckten Länder Indien. Er zweifelte nicht, dass sie das äußerste Ende der von Marco Polo beschriebenen Länder und dass sie nicht weit vom Ganges oder von den von Alexander eroberten Ländern entfernt wären. Selbst nachdem er sich schließlich überzeugt hatte, dass sie es nicht seien, schmeichelte er sich doch, dass diese reichen Länder wohl nicht weit entfernt wären, und suchte sie deshalb auf einer folgenden Reise längs der [75] Küste von Terra Firma und gegen die Landenge von Darien zu.

Infolge dieses Irrtums des Kolumbus ist jenen unglücklichen Ländern seitdem der Name Indien geblieben, und als man endlich klar entdeckte, dass das neue Indien von dem alten völlig verschieden sei, wurde das erstere Westindien genannt, im Gegensatz zu dem letzteren, das nun Ostindien hieß.

Für Kolumbus war es aber von Wichtigkeit, dass die von ihm entdeckten Länder, welche sie auch seien, den spanischen Hofe als von hoher Bedeutung dargestellt wurden; und von dem, was den wahren Reichtum jedes Landes ausmacht, den tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen des Bodens, war damals dort nichts vorhanden, was eine solche Schilderung hätte rechtfertigen können.

Das Cori, ein Mittelding zwischen Ratte und Kaninchen, das Buffon für einerlei mit der brasilischen *Aperea* hält, war das größte vierfüßige Säugetier in St. Domingo. Diese Spezies scheint niemals sehr zahlreich gewesen zu sein, und die Hunde und Katzen der Spanier sollen sie nebst einigen anderen noch kleineren Arten gänzlich vertilgt haben. Nebst einer

großen Eidechse, namens Ivana oder Iguana, bildeten diese den Hauptbestandteil der tierischen Nahrung, welche das Land bot.

Die vegetabilischen Nahrungsmittel der Einwohner waren zwar, bei ihrem gänzlichen Mangel an Fleiß, nicht sehr reichlich, aber doch nicht ganz so dürftig. Sie bestanden in Mais, Yamswurzel, Kartoffeln, Bananen usw., Pflanzen, die damals in Europa ganz unbekannt waren und auch später niemals besonders geschätzt oder für ebenso nahrhaft gehalten wurden, wie die gewöhnlichen Getreidearten und Hülsenfrüchte, die seit Menschengedenken in diesem Weltteile gebaut wurden.

Die Baumwollpflanze lieferte allerdings das Material einer sehr wichtigen Industrie, und war damals für die [76] Europäer ohne Zweifel das wertvollste vegetabilische Produkt dieser Inseln. Obgleich aber zu Ende des 15. Jahrhunderts die Mousseline und anderen Baumwollwaren Ostindiens in ganz Europa sehr geschätzt waren, wurde doch hier die Baumwollenmanufaktur nirgends betrieben. Selbst dies Produkt konnte daher damals in den Augen der Europäer keine große Bedeutung haben.

Da Kolumbus weder unter den Tieren noch unter den Pflanzen der neuentdeckten Länder etwas fand, was eine sehr günstige Schilderung von ihnen hätte rechtfertigen können, so richtete er seinen Blick auf die Mineralien, und schmeichelte sich, in dem Reichtum der Produkte dieses dritten Naturreiches einen vollen Ersatz für die Unzulänglichkeit derjenigen der beiden anderen gefunden zu haben. Die kleinen Stückchen Gold, womit die Einwohner ihre Kleider schmückten, und die sie, wie er erfuhr, in den Bächen und Gebirgswässern fanden, überzeugten ihn hinlänglich, dass diese Gebirge die reichsten Goldminen enthielten. St. Domingo wurde daher als ein Land geschildert, das Überfluss an Gold habe und deswegen (nach den Vorurteilen nicht nur der jetzigen, sondern auch jener Zeit) eine unerschöpfliche Quelle wahren Reichtums für die Krone und das Königreich Spanien sei. Als Kolumbus nach der Rückkehr von seiner ersten Reise sich in einer Art Triumphzug bei den Königen von Kastilien und Aragonien einführte, wurden die Hauptprodukte der entdeckten Länder in feierlicher Prozession vor ihm hergetragen. Der einzig wertvolle Teil von ihnen bestand in einigen kleinen Goldreifen, Armbändern und anderen goldenen Schmuckgegenständen, sowie in einigen Ballen Baumwolle. Das Übrige waren bloße Gegenstände der Bewunderung und Neugierde des Volkes: Rohr von außerordentlicher Größe, Vögel mit sehr schönem Gefieder und ausgestopfte Häute des großen Alligators und der [77] Seekuh. An der Spitze marschierten sechs oder sieben der armen Eingebornen, deren seltsame Farbe und Erscheinung die Neuheit des Schauspiels besonders hervorhob.

Auf die Schilderungen des Kolumbus beschloss der Rat von Kastilien, von Ländern, deren Einwohner offenbar unfähig waren, sich zu verteidigen. Besitz zu ergreifen. Der fromme Zweck, sie zum Christentum zu bekehren, heiligte die Ungerechtigkeit dieses Plans. Allein die Hoffnung, dort Schätze von Gold zu finden, war der einzige Beweggrund, ihn zu unternehmen, und um diesem Beweggrund desto mehr Gewicht zu geben, machte Kolumbus den Vorschlag, dass die Hälfte alles Goldes und Silbers, das man finden würde, der Krone gehören solle. Dieser Vorschlag wurde von dem Rate genehmigt.

Solange alles oder das meiste Gold, das die ersten Abenteurer nach Europa brachten, auf eine so leichte Art, nämlich durch Plünderung der wehrlosen Eingebornen, gewonnen wurde, war es vielleicht nicht schwer, selbst eine so hohe Abgabe zu zahlen. Aber als die Eingebornen alles dessen, was sie gehabt hatten, völlig beraubt waren (was in St. Domingo und den übrigen von Kolumbus entdeckten Ländern binnen sechs oder acht Jahren vollständig geschehen war) und als man auf die Minen zurückgreifen musste, um mehr zu finden, war es nicht mehr möglich, diese Abgabe zu zahlen. Ihre unnachsichtige Eintreibung

soll daher der erste Grund gewesen sein, weshalb die Minen von St. Domingo gänzlich verlassen und seitdem niemals wieder abgebaut worden sind. Die Abgabe wurde daher bald auf ein Drittel, dann auf ein Fünftel, später auf ein Zehntel und zuletzt auf ein Zwanzigstel vom Bruttoertrage der Goldminen herabgesetzt. Die Abgabe vom Silber blieb lange Zeit ein Fünftel des Bruttoertrages, und erst im Laufe [78] des jetzigen Jahrhunderts wurde sie auf ein Zehntel herabgesetzt. Indes scheinen die ersten Unternehmer sich nicht viel um Silber gekümmert zu haben. Nichts, was weniger kostbar war als Gold, schien ihrer Aufmerksamkeit wert.

Auch alle späteren Unternehmungen der Spanier in der neuen Welt scheinen aus demselben Beweggrunde hervorgegangen zu sein. Es war der Durst nach Gold, der Ojeda, Nicuesa und Vasco Nunes de Balboa nach der Landenge von Darien, Cortez nach Mexico und Almagro und Pizarro nach Chili und Peru trieb. Wenn diese Abenteurer an eine unbekannte Küste kamen, so forschten sie immer zuerst, ob Gold zu finden sei, und beschlossen dann je nach den Nachrichten, die sie hierüber erhielten, entweder das Land zu verlassen oder sich darin anzusiedeln.

Von all' den kostspieligen und unsicheren Unternehmungen jedoch, die über die meisten Unternehmer den Bankerott bringen, ist wohl keines so verderblich wie das Aufsuchen neuer Silber- und Goldminen. Es ist vielleicht das unvorteilhafteste Glücksspiel in der Welt, d. h. dasjenige, in dem die Gewinne gegen die Nieten im ungünstigsten Verhältnis stehen; denn trotz der kleinen Zahl der Gewinne und der großen Zahl der Nieten kostet doch ein Los gewöhnlich das ganze Vermögen eines reichen Mannes. Bergwerksunternehmungen verschlingen, statt das auf sie verwendete Kapital nebst den gewöhnlichen Gewinnen wiederzuerstatten, in der Regel ebenso wohl Kapital wie Gewinn, und ein weiser Gesetzgeber, der das Kapital seiner Nation zu vermehren trachtet, wird sie daher am wenigsten durch außerordentliche Mittel aufmuntern, oder ihnen einen größeren Teil dieses Kapitals zuwenden, als ihnen von selbst zufließt. Das törichte Vertrauen in ihr gutes Glück ist in der Tat fast bei allen Menschen so groß, dass, wo [79] sich nur die geringste Wahrscheinlichkeit eines Erfolges zeigt, nur zu viel Kapital sich von selbst dahin wendet.

Wenn aber das Urteil der gesunden Vernunft, und der Erfahrung über solche Projekte stets sehr ungünstig lautete, so lautete das der menschlichen Habgier doch gewöhnlich ganz anders. Dieselbe Leidenschaft, die in so vielen Menschen die alberne Idee eines Steins der Weisen nährte, hat in anderen den gleich albernen Gedanken von unermesslich reichen Gold- und Silberminen genährt. Sie bedachten nicht, dass der Wert dieser Metalle zu allen Zeiten und bei allen Völkern hauptsächlich aus ihrer Seltenheit entsprang, und dass ihre Seltenheit von den sehr geringen Mengen herrührt, die die Natur hier oder dort davon niedergelegt hat, von den harten und spröden Stoffen, in welche sie diese kleinen Mengen fast überall eingehüllt hat, und folglich von der Arbeit und den Kosten, die es überall verursachte, ihnen beizukommen und sie zu gewinnen. Sie schmeichelten sich mit der Hoffnung, es würden sich an vielen Orten ebenso starke und reichhaltige Adern von diesen Metallen finden, wie von Blei, Kupfer, Zinn oder Eisen. Der Traum Sir Walter Raleighs von der goldenen Stadt und dem Lande Eldorado kann uns überzeugen, dass selbst kluge Männer nicht immer von solchen wunderlichen Täuschungen freigeblichen sind. Mehr als hundert Jahre nach dem Tode dieses großen Mannes glaubte der Jesuit Gumila noch ganz fest an das Vorhandensein jenes wunderbaren Landes, und drückte sich mit großer Wärme und, wie man annehmen darf, mit aller Redlichkeit darüber aus, wie glücklich er sein würde, das Licht des Evangeliums einem Volke zu bringen, das die frommen Bemühungen der Mission so gut zu belohnen vermöge.

In den von den Spaniern zuerst entdeckten Ländern kennt man gegenwärtig keine Gold- oder Silberbergwerke, die des Abbaues für wertgehalten würden. Die [80] Menge dieser

Metalle, die die ersten Abenteurer dort gefunden haben sollen, ist wahrscheinlich ebenso sehr übertrieben worden, wie die Ergiebigkeit der unmittelbar nach der ersten Entdeckung abgebauten Minen. Indessen genügten die Fabeln von den Funden jener Abenteurer, die Habgier aller ihrer Landsleute zu entflammen. Jeder Spanier, der nach Amerika segelte, erwartete dort ein Eldorado zu finden. Auch tat das Glück in diesem Falle, was es sehr selten zu tun pflegt, es verwirklichte die ausschweifenden Hoffnungen seiner Anbeter einigermaßen und schenkte ihnen in der Entdeckung und Eroberung von Mexico und Peru (die erstere erfolgte etwa dreißig, die andere etwa vierzig Jahre nach der ersten Fahrt des Kolumbus) etwas jenem Überflusse an edlen Metallen, den sie suchten, nicht ganz unähnliches.

Ein Handelsprojekt nach Ostindien gab also Anlass zur Entdeckung von Westindien. Ein Eroberungsprojekt veranlasste alle Niederlassungen der Spanier in diesen neu entdeckten Ländern. Der Beweggrund zu dieser Eroberung war ein Projekt auf Gold- und Silberminen, und eine Reihe von Zufällen, die keine menschliche Einsicht vorhersehen konnte, ließ dieses Projekt weit glücklicher ausfallen, als vernünftigerweise zu erwarten war.

Die ersten Abenteurer aller übrigen europäischen Völker, die Niederlassungen in Amerika zu begründen versuchten, hegten gleich phantastische Hoffnungen; nur waren sie nicht ebenso glücklich. Erst mehr als hundert Jahre nach der ersten Ansiedelung in Brasilien entdeckte man dort Gold-, Silber- und Diamanten-Minen. In den englischen, französischen, holländischen und dänischen Kolonien sind bis heute noch keine entdeckt worden, wenigstens keine, die man des Abbaues werthielte. Allein die ersten englischen Ansiedler in Nordamerika boten für Gewährung ihrer Konzession dem Könige ein [81] Fünftel von allem Gold und Silber, das sie finden würden. In den Konzessionen Sir Walter Raleighs, der Londoner und Plymouther Gesellschaft, des Rates von Plymouth usw. wurde daher dieses Fünftel der Krone vorbehalten. Mit der Erwartung, Gold- und Silberminen zu finden, verbanden diese ersten Ansiedler auch die, eine nordwestliche Durchfahrt nach Ostindien zu entdecken. In beiden Hoffnungen haben sie sich bis jetzt getäuscht gesehen.

Zweiter Teil. Ursachen des Gedeihens neuer Kolonien.

Die Kolonie eines zivilisierten Volkes, welches entweder von einem wüsten oder so dünn bevölkerten Lande Besitz nimmt, dass die Eingebornen den neuen Ansiedlern leicht Platz machen, erhebt sich weit schneller zu Reichtum und Größe als jede andere menschliche Gesellschaft.

Die Kolonisten bringen eine größere Kenntnis des Ackerbaues und anderer nützlichen Künste mit, als unter wilden und barbarischen Völkern sich in vielen Jahrhunderten von selbst zu entwickeln vermag. Sie bringen auch die Gewohnheit der Unterordnung, einen Begriff von geordneter Regierung, wie sie in ihrem Lande ausgeübt wird, von der Gesetzgebung, worauf jene beruht, und von einer regelmäßigen Rechtspflege mit, und führen natürlich etwas dem ähnliches in der neuen Ansiedlung ein. Unter wilden und barbarischen Völkern hingegen ist der natürliche Fortschritt der Gesetzgebung und Regierung noch langsamer, als der natürliche Fortschritt [82] in den Künsten, wenn überhaupt erst Gesetze und Regierung so weit begründet sind, als es zu deren Schutz erforderlich ist. Jeder Kolonist erhält mehr Land, als er bebauen kann. Er hat keine Rente und kaum irgendeine Abgabe zu zahlen. Kein Grundherr verlangt einen Anteil am Ertrag, und der Anteil des Landesherrn ist gewöhnlich höchst unbedeutend. Er hat jeden Beweggrund, den ihm fast allein zufallenden Ertrag so hochzusteigern wie möglich. Aber sein Land ist gewöhnlich so umfangreich, dass er bei allem eigenen Fleiße und bei allem Fleiße der Arbeiter, die er an sich ziehen kann, kaum ein Zehntel von dem hervorzubringen vermag, was der Boden liefern könnte. Er bemüht sich daher, von allen Seiten Arbeiter herbeizuschaffen, und gibt ihnen gern reichlichen Lohn. Dieser reichliche Lohn bewirkt aber in Verbindung mit der Menge und Wohlfeilheit des Landes, dass die Arbeiter ihn bald wieder verlassen, um selbst Grundeigentümer zu werden, und ihrerseits wieder andere Arbeiter ebenso freigebig zu belohnen, welche sie bald aus demselben Grunde verlassen, aus welchem sie ihren ersten Herrn verlassen hatten. Der reichliche Arbeitslohn befördert die Ehen. Die Kinder werden in den zarten Jahren der Kindheit gut genährt und wohlgepflegt, und wenn sie herangewachsen sind, übersteigt der Wert ihrer Arbeit bei weitem ihren Unterhalt. Sind sie erwachsen, so erlaubt ihnen der hohe Preis der Arbeit und der niedrige Preis des Landes, sich auf dieselbe Art selbständig zu machen, wie es ihre Väter getan hatten.

In anderen Ländern zehren die Rente und der Kapitalgewinn den Arbeitslohn auf, und die beiden höheren Stände des Volkes unterdrücken den niederen. In neuen Kolonien nötigt dagegen der eigne Vorteil die beiden höheren Stände, den niederen großmütiger und menschlicher zu behandeln; wenigstens da, wo dieser [83] niedere Stand sich nicht im Zustande der Sklaverei befindet. Unbebaute Ländereien von größter natürlicher Fruchtbarkeit sind um eine Kleinigkeit zu haben. Der Einkommenszuwachs, den der Eigentümer, der zugleich Unternehmer ist, von der Bodenverbesserung erwartet, bildet seinen Gewinn, der unter diesen Verhältnissen gewöhnlich sehr groß ist. Doch kann dieser große Gewinn nur dann erzielt werden, wenn andere Leute zur Urbarmachung und zum Anbauherangezogen werden können; und das Missverhältnis zwischen dem großen Umfange des Landes und der geringen Volkszahl in neuen Kolonien macht es schwer, Arbeiter aufzutreiben. Man feilscht daher nicht um den Lohn, sondern gibt für Arbeit gern jeden Preis. Der hohe Arbeitslohn wirkt auf die Zunahme der Bevölkerung. Die Wohlfeilheit und Menge guter Ländereien ermuntert zum Anbau und setzt den Eigentümer in Stand, den hohen Arbeitslohn zu zahlen. In diesem Lohne besteht fast der ganze Preis des Bodens, und obwohl als Arbeitslohn betrachtet hoch, ist er doch als Preis einer so wertvollen Sache

niedrig. Was den Fortschritt der Bevölkerung und der Bodenverbesserung fördert, fördert auch wahren Wohlstand und Größe.

Der Fortschritt vieler Kolonien der alten Griechen zu Reichtum und Größe scheint demgemäß ein sehr schneller gewesen zu sein. Manche dieser Kolonien wetteiferten nach ein oder zwei Jahrhunderten mit der Mutterstadt und überflügelten sie sogar. Syrakus und Agrigent in Sizilien, Tarent und Locri in Italien, Ephesus und Milet in Kleinasien sind nach allen Berichten wenigstens ebenso blühend gewesen wie irgendeine Stadt des alten Griechenlands. Trotz ihrer späteren Gründung scheinen die schönen Künste, die Philosophie, Poesie und Beredsamkeit ebenso früh bei ihnen ausgebildet und ebenso hoch entwickelt gewesen zu sein, [84] wie in irgendeinem Teile des Mutterlandes. Die Schulen der beiden ältesten griechischen Philosophen, des Thales und Pythagoras, wurden bemerkenswerter Weise nicht im alten Griechenland, sondern die eine in einer asiatischen und die andere in einer italienischen Kolonie gegründet. Alle diese Kolonien waren in Ländern errichtet, die von rohen und barbarischen Völkerschaften bewohnt waren, die den neuen Ansiedlern leicht Platz machten. Sie hatten Überfluss an gutem Boden, und da sie von dem Mutterstaate völlig unabhängig waren, so waren sie in der Lage, ihre eigenen Angelegenheiten so zu verwalten, wie sie es für ihr Interesse am passendsten fanden.

Die Geschichte der römischen Kolonien ist keineswegs so glänzend. Einige darunter, wie z. B. Florenz, haben zwar im Laufe der Zeit und nach dem Verfall der Mutterstadt Bedeutung erlangt. Sie wurden alle in eroberten Provinzen angelegt, die meistens schon völlig bewohnt waren. Die jedem Kolonisten angewiesene Menge Landes war selten groß, und da die Kolonien nicht unabhängig waren, so waren sie nicht immer in der Lage, ihre Angelegenheiten so zu verwalten, wie sie es für ihr Interesse am passendsten fanden.

Im Überflusse an gutem Land kommen die europäischen Kolonien in Amerika und Westindien den alten griechischen gleich und übertreffen sie sogar noch. In ihrer Abhängigkeit vom Mutterstaate sind sie den alten römischen ähnlich; nur hat ihre große Entfernung von Europa die Wirkungen dieser Abhängigkeit in allen mehr oder minder gemildert. Ihre Lage hat sie weniger unter die Aufsicht und in die Gewalt des Mutterlandes gestellt. Wenn sie bei Wahrnehmung ihrer Interessen ihren eignen Weg gingen, so wurde vielfach nicht darauf geachtet, weil man ihr Verhalten in Europa entweder nicht kannte oder nicht verstand; zuweilen ließ [85] man es ausdrücklich zu, weil es zu verhindern die Entfernung nicht gestattete. Selbst die gewalttätige und willkürliche spanische Regierung sah sich öfters gezwungen, ihre auf die Kolonialverwaltung bezüglichen Befehle aus Furcht vor einem allgemeinen Aufstande zu widerrufen oder zu mildern. Der Fortschritt aller europäischen Kolonien in Bezug auf Reichtum, Bevölkerung und Kultur war demgemäß sehr groß.

Die Krone Spaniens hat von ihrem Anteil am Gold und Silber aus ihren Kolonien vom Augenblick ihrer Gründung an einiges Einkommen gezogen, ein Einkommen von einem Charakter, der in der menschlichen Habsucht die ausschweifendsten Erwartungen noch größerer Reichtümer erwecken musste. Daher zogen die spanischen Kolonien von Anfang an die volle Aufmerksamkeit ihres Mutterlandes auf sich, während die Kolonien der übrigen europäischen Völker lange Zeit sehr vernachlässigt wurden. Die ersteren gediehen infolge dieser Aufmerksamkeit nicht desto mehr, und die letzteren infolge dieser Vernachlässigung nicht desto weniger. Im Verhältnis zur Ausdehnung sind die spanischen Kolonien weniger bevölkert und blühend als die Kolonien fast aller anderen Völker; doch sind die Fortschritte in der Bevölkerung und Kultur selbst in den spanischen Kolonien sicherlich sehr schnell und groß gewesen. Die Stadt Lima, die seit der Eroberung gegründet ist, soll nach Ulloa vor etwa dreißig Jahren 50,000 Einwohner gehabt haben. Quito, das ein elendes Indianerdorf war, soll nach eben diesem Schriftsteller ebenso bevölkert gewesen

sein. Gemelli Carreri, der zwar nur ein vorgeblicher Reisender gewesen sein soll, aber doch überall sehr guten Nachrichten gefolgt zu sein scheint, gibt die Stadt Mexico als von 100,000 Seelen bewohnt an, was trotz aller Übertreibungen der spanischen Schriftsteller wahrscheinlich mehr als fünfmal [86] soviel ist, als die Stadt zur Zeit Montezumas enthielt. Diese Einwohnerzahl übersteigt die von Boston, New-York und Philadelphia, den drei größten Städten der englischen Kolonien, bei weitem. Vor der Eroberung der Spanier gab es weder in Mexico noch in Peru Zugvieh. Das Lama war das einzige Lasttier und dessen Stärke scheint derjenigen des Esels weit nachgestanden zu haben. Der Pflug war dort unbekannt; ebenso der Gebrauch des Eisens. Sie hatten weder gemünztes Geld noch ein Umlaufsmittel irgendeiner Art. Ihr Handel war ein reiner Tauschhandel. Eine Art hölzernen Spatens war das hauptsächlichste Ackergerät. Scharfe Steine dienten ihnen als Messer und Beile, Fischgräten und die harten Sehnen gewisser Tiere gebrauchten sie zum Nähen, und diese Dinge scheinen ihre hauptsächlichsten Werkzeuge gewesen zu sein. Bei diesem Stande der Dinge konnte unmöglich eines der Reiche so angebaut oder kultiviert sein, wie jetzt, wo sie mit allen Arten europäischen Viehs reichlich versehen sind, und wo der Gebrauch des Eisens, des Pfluges und vieler anderer europäischer Künste bei ihnen eingeführt ist. Die Volkszahl eines Landes richtet sich aber nach der Stufe seines Anbaues und seiner Kultur. Trotz der durch die Eroberung hierbeigeführten grausamen Vertilgung der Eingeborenen sind diese beiden großen Reiche jetzt wahrscheinlich bevölkerter, als vorher, und die jetzige Bevölkerung ist sicherlich eine ganz andere; denn man muss, glaube ich, anerkennen, dass die spanischen Kreolen die alten Indianer in vielen Beziehungen übertreffen.

Nach den Ansiedlungen der Spanier ist die der Portugiesen in Brasilien die älteste Ansiedlung eines europäischen Volkes in Amerika. Da aber lange weder Gold- noch Silberminen daselbst gefunden wurden, und das Land mithin der Krone wenig oder gar kein Einkommen abwarf, so wurde es lange Zeit äußerst ver- [87] nachlässigt; und während dieser Vernachlässigung gedieh es zu einer großen und mächtigen Kolonie. Als Portugal unter der Herrschaft Spaniens stand, griffen die Holländer Brasilien an und nahmen von den vierzehn Provinzen, in welche es geteilt ist, sieben in Besitz. Sie hofften bald auch die übrigen sieben zu erobern, als Portugal durch die Thronbesteigung der Familie Braganza seine Unabhängigkeit wieder erlangte. Nun wurden die Holländer als Feinde Spaniens Freunde der Portugiesen, die gleichfalls Feinde Spaniens waren. Sie kamen daher überein, den von ihnen noch nicht eroberten Teil Brasiliens dem Könige von Portugal zu überlassen, der seinerseits ihnen den schon eroberten Teil als etwas, das eines Streites mit einem so guten Verbündeten nicht lohnte, überließ. Indes fing die holländische Regierung bald an, die portugiesischen Kolonisten zu drücken, die, ohne sich lange auf Klagen einzulassen, gegen ihre neuen Herren die Waffen ergriffen und sie durch eigene Tapferkeit und Entschlossenheit, wenn auch unter stillschweigender Guttheißung des Mutterlandes, so doch ohne dessen offenen Beistand, aus Brasilien vertrieben. Da mithin die Holländer ihren Anteil nicht zu behaupten vermochten, so willigten sie ein, ihn der Krone Portugal zurückzugeben. Diese Kolonie soll mehr als 600,000 Einwohner haben: Portugiesen oder ihre Abkömmlinge, Kreolen, Mulatten und eine Mischrasse zwischen Portugiesen und Brasilianern. Keine einzige amerikanische Kolonie soll soviel Einwohner von europäischer Abkunft haben.

Gegen Ende des 15. und fast im ganzen 16. Jahrhundert waren Spanien und Portugal die beiden ersten Seemächte; denn wenn auch der Handel Venedigs sich über ganz Europa erstreckte, so waren seine Flotten doch kaum jemals über das mittelländische Meer hinausgekommen. Die Spanier nahmen kraft des Rechts der [88] Entdeckung ganz Amerika als ihr Eigentum in Anspruch, und wenn sie auch eine so große Seemacht, wie die portugiesische, nicht hindern konnten, sich in Brasilien festzusetzen, so war doch damals der Schrecken ihres Namens so groß, dass die meisten anderen europäischen Völker sich nicht getrauten, an irgendeinem Teile des großen Festlandes eine Niederlassung zu

gründen. Die Franzosen, die den Versuch machten, sich in Florida anzusiedeln, wurden sämtlich von den Spaniern ermordet. Allein der Verfall der spanischen Seemacht, eine Folge der Niederlage oder des Missgeschicks ihrer sogenannten unüberwindlichen Flotte zu Ende des 16. Jahrhunderts, setzte sie außer Stand, die Niederlassungen der anderen europäischen Völker noch ferner zu verhindern. Daher versuchten im Laufe des 17. Jahrhunderts die Engländer, Franzosen, Holländer, Dänen und Schweden, kurz alle großen Völker, die Häfen am Ocean hatten, Kolonien in der neuen Welt anzulegen.

Die Schweden setzten sich in New-Jersey fest, und die Anzahl schwedischer Familien, die man dort noch trifft, beweist hinlänglich, dass diese Kolonie wahrscheinlich zur Blüte gekommen sein würde, wenn sie vom Mutterlande geschützt worden wäre. Da sie aber von Schweden vernachlässigt wurde, so ward sie bald von der holländischen Kolonie New-York verschlungen, die dann 1674 unter die Oberherrschaft der Engländer kam.

Die kleinen Inseln St. Thomas und Santa Cruz sind die einzigen Länder in der neuen Welt, die dauernd im Besitz der Dänen gewesen sind. Diese kleinen Kolonien standen unter der Regierung einer privilegierten Gesellschaft, die allein das Recht hatte, die überschüssigen Produkte der Kolonisten zu kaufen und sie mit ihrem Bedarf an Waren anderer Länder zu versorgen, die mithin sowohl beim Kauf wie beim Verkauf nicht nur in [89] der Lage, sondern auch in der größten Versuchung war, die Kolonisten zu unterdrücken. Die Regierung einer privilegierten Handelsgesellschaft ist wohl von allen denkbaren Regierungen die schlimmste. Dennoch konnte sie den Fortschritt dieser Kolonien nicht ganz hindern, obwohl sie ihn aufhielt und schwächte. Der vorige König von Dänemark löste diese Gesellschaft auf, und seitdem sind diese Kolonien mächtig aufgeblüht.

Die holländischen Kolonien in Westindien standen ursprünglich ebenso wie die in Ostindien unter der Regierung einer privilegierten Gesellschaft. Die Fortschritte einiger von ihnen waren daher im Vergleich mit lange bevölkerten und angebauten Ländern zwar groß, aber im Vergleich mit den meisten neuen Kolonien schläfrig und langsam. Die Kolonie Surinam, so bedeutend sie auch ist, steht doch gegen die meisten Zuckerkolonien der übrigen europäischen Nationen zurück. Auch die Kolonie Neu-Belgien, die jetzt in die zwei Provinzen New-York und New-Jersey geteilt ist, würde wahrscheinlich bald bedeutend geworden sein, selbst wenn sie unter holländischer Herrschaft geblieben wäre. Die Menge und Wohlfeilheit guten Landes sind so mächtige Ursachen des Gedeihens, dass auch die allerschlechteste Regierung kaum imstande ist, ihren Einfluss gänzlich aufzuheben. Auch weichen bei der großen Entfernung vom Mutterlande die Kolonisten dem Monopol der Gesellschaft durch Schleichhandel mehr oder weniger aus. Gegenwärtig erlaubt die Gesellschaft allen holländischen Schiffen den Handel nach Surinam gegen Zahlung von 2% vom Wert der Ladung, und behält sich nur den direkten Handel von Afrika nach Amerika, der fast gänzlich in Sklavenhandel besteht, ausschließlich vor. Dieser Nachlass in den ausschließlichen Privilegien der Gesellschaft ist wahrscheinlich die Hauptursache des Wohlstandes, dessen sich die Kolonie gegenwärtig er- [90] freut. Curaçao und Eustache, die beiden bedeutendsten der den Holländern gehörenden Inseln, sind Freihäfen für die Schiffe aller Nationen, und diese Freiheit inmitten besserer Kolonien, deren Häfen nur den Schiffen einer Nation offenstehen, war die Hauptursache des Wohlstandes dieser beiden unfruchtbaren Inseln.

Die französische Kolonie Kanada befand sich während des größten Teils des vorigen und eines Teils des gegenwärtigen Jahrhunderts unter der Regierung einer ausschließlichen Gesellschaft. Unter so ungünstiger Verwaltung war ihr Fortschritt im Vergleich mit anderen neuen Kolonien sehr langsam; er wurde aber weit rascher, als diese Gesellschaft nach dem Falle des sogenannten Mississippianes aufgelöst wurde. Als die Engländer von diesem Lande Besitz nahmen, fanden sie darin etwa die doppelte Zahl der Einwohner, die P.

Charlevoix vor zwanzig bis dreißig Jahren angegeben hatte. Dieser Jesuit hatte das ganze Land durchreist, und wird es schwerlich als unbedeutender haben darstellen wollen, als es wirklich war.

Die französische Kolonie von St. Domingo wurde von Seeräubern und Freibeutern angelegt, die lange Zeit weder Frankreichs Schutz suchten noch seine Herrschaft anerkannten; und als dies Geschlecht von Räubern insofern Bürger wurden, als sie diese Herrschaft anerkannten, musste diese noch lange äußerst gelinde gehandhabt werden. In diesem Zeitraume nahm die Volksmenge und die Kultur der Kolonie sehr schnell zu. Selbst der Druck der privilegierten Gesellschaft, der diese wie alle anderen französischen Kolonien eine Zeitlang unterworfen war, konnte ihren Fortschritt nur aufhalten, nicht aber gänzlich hemmen. Die Prosperität kehrte sogleich zurück, als jener Druck aufhörte. Sie ist jetzt die wichtigste Zuckerkolonie von Westindien, und ihre Produktion soll größer sein, als die aller englischen Zucker- [91] kolonien zusammengenommen. Die übrigen französischen Zuckerkolonien sind im Allgemeinen alle sehr blühend.

Keine Kolonien jedoch haben sich so rasch gehoben wie die der Engländer in Nordamerika. Überfluss an gutem Lande und die Freiheit, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, scheinen die beiden Hauptursachen des Wohlstandes aller neuen Kolonien zu sein. Mit einem Überfluss guten Landes jedoch sind zwar die englischen Kolonien in Nordamerika reichlich versehen, aber sie stehen darin doch hinter den spanischen und portugiesischen zurück, und haben vor denen, die die Franzosen vor dem letzten Kriege besaßen, nichts voraus. Dagegen waren die politischen Einrichtungen der englischen Kolonien dem Fortschritt und der Kultur des Landes günstiger als die irgendeiner Kolonie der drei anderen Völker.

Erstens ist der Aufkauf unbebauten Landes in den englischen Kolonien zwar nicht ganz verboten, aber doch mehr eingeschränkt worden als in den anderen. Das Kolonialgesetz, das jedem Eigentümer die Verpflichtung auferlegt, innerhalb einer gewissen Zeit einen bestimmten Teil seiner Ländereien in Anbau zu nehmen, widrigenfalls die vernachlässigten Grundstücke an einen andern übertragen werden können, ist zwar vielleicht nicht sehr streng gehandhabt worden, hat aber doch einigen Einfluss geübt.

Zweitens gibt es in Pennsylvanien kein Erstgeburtsrecht, und Grundbesitz wie bewegliches Eigentum werden unter alle Kinder der Familie gleichmäßig verteilt. In drei Provinzen von Neu-England erhält das älteste Kind, wie nach mosaischem Gesetz, nur den doppelten Anteil. Wenn sich daher auch zuweilen in diesen Provinzen eine zu große Menge Landes in einer Hand aufhäuft, so wird es doch aller Wahrscheinlichkeit nach in einer oder zwei Generationen wieder hinlänglich ver- [92] teilt sein. In den übrigen englischen Kolonien gilt zwar, wie nach englischem Gesetz, das Erstgeburtsrecht; allein in allen englischen Kolonien erleichtert das Erbpachtsystem (*free socage*) die Veräußerung, und der Konzessionsinhaber ausgedehnter Ländereien findet es in der Regel in seinem Interesse, den größten Teil von ihnen baldmöglichst zu veräußern und sich nur einen geringen Erbzins vorzubehalten. In den spanischen und portugiesischen Kolonien greift bei Vererbung aller großen Güter, auf denen Ehrentitel ruhen, das sogenannte Majoratsrecht Platz. Solche Güter gehen alle in eine Hand über und sind tatsächlich Fideikomnisse und unveräußerlich. Die französischen Kolonien sind zwar dem Pariser Gewohnheitsrecht unterworfen, das in der Vererbung von Grundbesitz den jüngeren Kindern weit günstiger ist, als das englische Recht; wenn aber in den französischen Kolonien ein Ritter- oder adeliges Lehngut teilweise veräußert wird, so unterliegt es für bestimmte Zeit dem Rückkaufsrecht seitens der Erben entweder des Lehnsherrn oder der Familie; und alle großen Güter des Landes sind solche adelige Lehngüter, was natürlich die Veräußerung erschwert. In einer neuen Kolonie werden aber große unangebaute Ländereien erklärlicherweise weit eher durch Veräußerung als durch

Vererbung geteilt. Die Menge und Wohlfeilheit guten Landes ist, wie schon gezeigt, die Hauptursache des raschen Gedeihens neuer Kolonien. Die Ansammlung großen Grundbesitzes in einer Hand zerstört tatsächlich diese Menge und Wohlfeilheit, und ist überdies für noch unangebaute Ländereien das größte Hindernis des Anbaus. Die auf die Bodenkultur verwendete Arbeit gewährt aber der Gesellschaft den größten Ertrag, da letzterer in diesem Falle nicht nur den Arbeitslohn und den Gewinn des verwendeten Kapitals, sondern auch die Rente des Landes, worauf das Kapital ver- [93] wendet wird, bezahlt. Da nun die Arbeit der englischen Kolonisten mehr auf die Kultur des Landes verwendet wird, so gewährt sie auch einen größeren Ertrag als die der drei anderen Völker, die durch die Vereinigung des Grundbesitzes in wenigen Händen mehr oder minder auf andere Beschäftigungen gelenkt wird.

Drittens gewährt die Arbeit der englischen Kolonisten nicht nur einen größeren Ertrag, sondern bei ihren geringen Steuern fällt ihnen auch ein größerer Teil des Ertrages zu, den sie aufhäufen und womit sie eine noch größere Arbeitsmenge in Bewegung setzen können. Die englischen Kolonisten haben noch niemals etwas zur Verteidigung des Mutterlandes oder zum Unterhalt seiner Regierung beigetragen; sie sind im Gegenteil bisher fast ganz auf Kosten des Mutterlandes verteidigt worden. Der Aufwand für Flotten und Armeen ist aber außer allem Verhältnis größer als die nötigen Kosten des Zivildienstes. Die Kosten ihrer Zivilverwaltung sind immer sehr mäßige gewesen, und beschränkten sich gewöhnlich auf die dem Gouverneur, den Richtern und einigen Verwaltungsbeamten zukommenden Gehälter und die Unterhaltung einiger gemeinnütziger Anstalten. Die Kosten der Zivilverwaltung von Massachusettsbay pflegten vor den jetzigen Unruhen nur etwa £ 1800 jährlich zu betragen; die von New-Hampshire und RhodeIsland je £ 3500; die von Connecticut £ 4000; die von New-York und Pennsylvanien je £ 4500; die von New-Jersey £ 1200; die von Virginia und Südkarolina je £ 8000. Die Zivilverwaltung von Neu-Schottland und Georgia wird zum Teil vom Mutterlande bestritten: doch zahlt Neu-Schottland jährlich etwa C 7000 und Georgia etwa £ 2500 zu den öffentlichen Ausgaben der Kolonie. Kurz alle Zivilverwaltungen in Nordamerika, mit Ausschluss von Maryland und Nordkarolina, über die genaue Ausweise fehlen, kosteten vor den gegenwärtigen [94] Unruhen die Einwohner nicht mehr als £ 64,700 im Jahre, - ein ewig denkwürdiges Beispiel, mit wie geringen Kosten drei Millionen Menschen nicht nur regiert, sondern auch gut regiert werden können. Freilich ist der wichtigste Teil der Staatsausgaben, der für die Verteidigung und den Schutz, immer auf das Mutterland gefallen. Auch ist das Zeremoniell der Zivilverwaltung in den Kolonien bei Einführung eines neuen Gouverneurs, bei Eröffnung einer neuen Legislative u. s. w., zwar würdig, aber ohne allen Pomp und Gepränge. Ihr Kirchenregiment ist eben so sparsam eingerichtet. Zehnten sind unter ihnen unbekannt, und ihre keineswegs zahlreiche Geistlichkeit wird entweder durch mäßige Gehälter oder durch freiwillige Beisteuern unterhalten. Spanien und Portugal ziehen hingegen aus der Besteuerung der Kolonien Vorteil. Frankreich hat zwar niemals von seinen Kolonien bedeutende Einkünfte gezogen, und die Steuern wurden in der Regel wieder für die Kolonien verwendet; allein die Kolonialregierung aller drei Nationen ist viel kostspieliger, und mit einem weit verschwenderischeren Prunk verbunden. Die bei Einführung eines neuen Vizekönigs von Peru z. B. verausgabten Summen waren oft ungeheuer. Solche Veranstaltungen sind nicht nur wirkliche Steuern, die jedes Mal den reichen Kolonisten aufgelegt werden, sondern gewöhnen sie auch in anderen Fällen an eitlen Prunk und an große Ausgaben. Sie sind nicht nur gelegentlich sehr drückende Steuern, sondern tragen auch viel dazu bei, noch weit drückendere dauernde bei ihnen einzuführen: die verderblichen Steuern des Privatluxus und der Ausschweifung. In den Kolonien aller drei Nationen ist auch das Kirchenregiment äußerst drückend. Zehnten sind überall eingeführt und werden in den spanischen und portugiesischen Kolonien mit der größten Strenge eingetrieben. Außerdem aber werden sie

sämtlich noch [95] von einem zahlreichen Geschlecht von Bettelmönchen gepresst, deren Bettelei nicht nur erlaubt, sondern auch durch die Religion geheiligt ist, und daher eine sehr drückende Steuer auf die armen Leute ausmacht, denen man es als eine Pflicht darstellt, ihnen zu geben, und als eine große Sünde, ihnen Mildtätigkeit zu versagen. Und zu all dem häuft in allen dreien die Geistlichkeit den meisten Grundbesitz auf.

Viertens sind die englischen Kolonien in dem Absatze ihrer den eigenen Bedarf übersteigenden Produkte begünstigter, und erfreuen sich eines ausgedehnteren Marktes als die Kolonien der anderen europäischen Völker. Letztere haben mehr oder weniger den Handel mit ihren Kolonien für sich selbst zu monopolisieren gesucht und deswegen den Schiffen fremder Nationen den Handel mit ihnen verboten und den Kolonien selbst untersagt, europäische Waren fremder Völker einzuführen. Doch war die Ausführung dieses Monopols sehr verschieden.

Einige Völker haben den ganzen Handel mit ihren Kolonien einer privilegierten Gesellschaft überlassen, von welcher die Kolonisten ihren Bedarf an europäischen Waren kaufen, und an die sie ihre überschüssigen Produkte verkaufen mussten. Es lag mithin im Interesse der Gesellschaft, nicht nur die ersteren möglichst teuer zu verkaufen und die letzteren möglichst wohlfeil zu kaufen, sondern von letzteren auch zu diesem niedrigen Preise nicht mehr zu kaufen, als in Europa zu sehr hohem Preise wieder abzusetzen war. Es lag in ihrem Interesse, nicht nur in allen Fällen den Preis der überschüssigen Produkte niederzuhalten, sondern auch in vielen Fällen die natürliche Vermehrung der Produktion zu entmutigen und zu hemmen. Unter allen erdenklichen Mitteln, das natürliche Wachstum einer neuen Kolonie zu verkümmern, ist das einer privilegierten Gesellschaft ohne Zweifel das wirksamste. Gleichwohl befolgte Holland diese Poli- [96] tik, obschon die holländische Gesellschaft im Laufe dieses Jahrhunderts vielfach auf die Ausübung ihres Privilegiums verzichtet hat. Auch Dänemark befolgte bis zur Regierung des vorigen Königs diese Politik. Ebenso zeitweise Frankreich, und jüngst, seit 1755, nachdem sie von allen anderen Völkern ihrer Torheit wegen verlassen war, wurde sie von Portugal, wenigstens für die beiden bedeutendsten Provinzen Brasiliens Fernambuco und Marannon, adoptiert.

Andere Völker haben, ohne eine Gesellschaft zu privilegieren, den ganzen Handel mit ihren Kolonien auf einen bestimmten Hafen des Mutterlandes eingeschränkt, aus welchem kein Schiff anders als mit einer Flotte und in einer gewissen Jahreszeit oder wenn einzeln, kraft einer meist sehr teuren Speziali- zenz auslaufen durfte. Diese Politik öffnete zwar allen Einwohnern des Mutterlandes den Handel mit den Kolonien, falls sie ihn aus dem rechten Hafen, in der rechten Jahreszeit und mit den rechten Schiffen trieben: da es aber die Rheder, die ihre Kapitalien zur Ausrüstung der bevorrechteten Schiffe zusammenschossen, vorteilhaft finden mussten, gemeinschaftliche Sache zu machen, so kam auch der in dieser Art betriebene Handel so ziemlich auf denselben Fuß, wie der einer privilegierten Gesellschaft. Der Gewinn dieser Rheder war fast ebenso übermäßig wie drückend. Die Kolonien wurden schlecht versorgt und mussten einerseits sehr teuer kaufen, andererseits sehr billig verkaufen. Trotzdem ist Spanien bis vor wenigen Jahren stets bei dieser Politik geblieben, und der Preis aller europäischen Waren soll daher in dem spanischen Westindien ungeheuer gewesen sein. In Quito wurde nach Ulloas Angabe ein Pfund Eisen mit vier bis sechs, und ein Pfund Stahl mit sechs bis neun Pence bezahlt. Die Kolonien veräußern aber ihre Waren hauptsächlich darum, um sich europäische Waren dafür zu verschaffen. Je mehr sie mithin für [97] die einen bezahlen, desto weniger erhalten sie für die anderen, und die Teuerung der einen ist gleichbedeutend mit der Wohlfeilheit der anderen. Portugals Politik ist in dieser Beziehung in allen seinen Kolonien dieselbe wie die frühere Politik Spaniens, mit alleiniger Ausnahme von Fernambuco und Marannon, in denen jüngst eine noch weit schlimmere eingeführt ist.

Andere Völker lassen den Handel mit ihren Kolonien für alle ihre Untertanen frei, die ihn aus allen Häfen des Mutterlandes treiben können und dazu keine andere Erlaubnis gebrauchen als die gewöhnlichen Ausfertigungen des Zollamtes. In diesem Falle macht die Menge und die zerstreute Lage der Handelsleute es diesen unmöglich, sich miteinander zu verbinden, und ihr Wettbewerb ist hinreichend, übermäßige Gewinne zu verhindern. Unter so liberaler Politik sind die Kolonien imstande, zu angemessenen Preisen sowohl zu verkaufen wie zu kaufen. Diese Politik hat England seit Auflösung der Plymouth-Gesellschaft, als unsere Kolonien noch in der Kindheit waren, stets eingehalten. Auch von Frankreich wurde sie in der Regel und seit Aufhebung der sogenannten Mississippi-Gesellschaft stets verfolgt. Die Handelsgewinne, die Frankreich und England von ihren Kolonien ziehen, sind daher, obwohl etwas höher als sie bei freiem Wettbewerb aller Nationen sein würden, doch keineswegs übertrieben hoch, und der Preis der europäischen Waren ist demgemäß in den meisten Kolonien dieser beiden Völker mäßig.

Auch in der Ausfuhr ihrer überschüssigen Erzeugnisse sind die britischen Kolonien nur hinsichtlich einzelner Waren auf den Markt des Mutterlandes beschränkt. Diese Waren, die in der Navigationsakte und einigen späteren Akten aufgezählt sind, heißen aufgezählte Waren (*enumerated commodities*); die übrigen heißen nicht aufgezählte (*non-enumerated*), und können direkt [98] nach anderen Ländern ausgeführt werden, jedoch nur in britischen oder in Kolonialschiffen, von denen die Eigentümer und drei Viertel der Seeleute britische Untertanen sind. Unter den nichtaufgezählten Waren sind einige der wichtigsten Erzeugnisse Amerikas und Westindiens; Getreide aller Art, Bauholz, gesalzenes Fleisch, Fische, Zucker und Rum.

Getreide ist natürlich der erste und wichtigste Gegenstand des Anbaus aller neuen Kolonien. Durch Gewährung eines sehr ausgebreiteten Marktes dafür muntert das Gesetz die Kolonien auf, diese Kultur weit über den Verbrauch eines dünn bevölkerten Landes auszudehnen, und so im Voraus für den reichlichen Unterhalt einer stets wachsenden Bevölkerung zu sorgen.

In einem ganz mit Wald bedeckten Lande, wo das Holz wenig oder gar keinen Wert hat, sind die Kosten der Lichtung das Haupthindernis der Bodenverbesserung. Durch Gewährung eines sehr ausgedehnten Marktes für ihr Bauholz erleichtert das Gesetz den Kolonien die Bodenkultur, da der Preis einer Ware, die sonst nur geringen Wert haben würde, erhöht und dadurch den Kolonisten ermöglicht wird, da Gewinn zu machen, wo sonst nur Kosten entstehen würden.

In einem nicht halb bevölkerten und halb kultivierten Lande vermehrt sich natürlich das Vieh über den Verbrauch der Einwohner hinaus, und hat deshalb oft wenig oder gar keinen Wert. Wie aber schon gezeigt wurde, steht der Preis des Viehs zu dem des Getreides in einem gewissen Verhältnis, bevor der meiste Boden eines Landes kultiviert werden kann. Durch Gewährung eines sehr ausgedehnten Marktes für amerikanisches Vieh in jeder Gestalt, tot oder lebend, sucht das Gesetz den Wert einer Ware zu erhöhen, deren hoher Preis für die Kultur so wesentlich ist. Die guten Wirkungen dieser Freiheit müssen jedoch durch die Akte Georgs III., [99] cap. 15, welche Häute und Felle unter die aufgezählten Waren setzt und dadurch den Wert des amerikanischen Viehs verringert, etwas abgeschwächt werden.

Die Schifffahrt und Seemacht Großbritanniens durch die Ausdehnung der Fischereien unserer Kolonien zu vermehren, ist ein Gegenstand, den die Gesetzgebung fast beständig im Auge hatte. Diese Fischereien haben deshalb alle Förderung erfahren, welche die Freiheit geben kann, und sind demgemäß sehr blühend geworden. Besonders die Fischerei von Neu-England war vor den letzten Unruhen vielleicht eine der wichtigsten in der ganzen Welt.

Der Wallfischfang, der in Großbritannien trotz einer kolossalen Prämie mit so geringem Erfolg betrieben wird, dass nach Ansicht vieler (die ich jedoch nicht verbürgen will) der ganze Ertrag nicht viel höher sein soll als der Betrag der jährlich dafür bezahlten Prämien, wird in Neu-England ohne alle Prämie in großem Umfange betrieben. Fische sind einer der Hauptausfuhrartikel Nordamerikas nach Spanien, Portugal und dem mittelländischen Meere.

Zucker war ursprünglich eine aufgezählte Ware, die nur nach Großbritannien ausgeführt werden konnte. 1731 wurde seine Ausfuhr auf eine Vorstellung der Pflanzer nach allen Teilen der Welt gestattet. Doch haben die Beschränkungen, die diese Freiheit erfuhr, und der hohe Preis des Zuckers in Großbritannien, jene Erlaubnis größtenteils unwirksam gemacht. Großbritannien und seine Kolonien bleiben immer noch fast der einzige Markt für allen in den britischen Pflanzungen gebauten Zucker. Sein Verbrauch nimmt so rasch zu, dass trotz der infolge des vermehrten Anbaues in Jamaica und auf den abgetretenen Inseln seit zwanzig Jahren außerordentlich gestiegenen Zuckereinfuhr die Ausfuhr nach fremden Ländern doch nicht viel stärker sein soll als früher.

[100] Rum ist ein sehr wichtiger Artikel der amerikanischen Ausfuhr nach der afrikanischen Küste, von wo Negerklaven dafür zurückgebracht werden.

Wenn sämtliche überschüssigen Produkte Amerikas an Getreide aller Art, Salzfleisch und Fischen unter die aufgezählten Waren gesetzt worden wären, und mithin nach dem großbritannischen Markte hätten gehen müssen, so würde dies unseren eignen Produkten zu viel Abbruch getan haben. Wahrscheinlich nicht sowohl aus Rücksicht auf den Vorteil Amerikas als aus Eifersucht schloss man diese wichtigen Waren nicht nur von den aufgezählten aus, sondern verbot auch in der Regel die Einfuhr alles Getreides, ausgenommen Reis, und alles Salzfleisches.

Die unaufgezählten Waren konnten ursprünglich nach allen Weltteilen ausgeführt werden. Bauholz und Reis, die einmal unter den aufgezählten waren, wurden später davon ausgenommen, aber auf die Länder südlich vom Cap Finistère beschränkt. Durch die Akte 6 Georgs III. cap. 52 wurden alle unaufgezählten Waren derselben Einschränkung unterworfen. Die Länder Europas südlich vom Cap Finistère sind keine Industrieländer und es lag daher weniger Grund zu der Besorgnis vor, dass die Kolonialschiffe von da Manufakturwaren zurückbringen könnten, die unseren eigenen Abbruch täten.

Die aufgezählten Waren zerfallen in zwei Sorten: erstens solche, die eigentümliche Erzeugnisse Amerikas sind und in dem Mutterlande nicht hervorgebracht werden können oder wenigstens nicht hervorgebracht werden. Dahin gehören Melasse, Kaffee, Kakaobohnen, Tabak, Nulkenpfeffer, Ingwer, Fischbein, Rohseide, Baumwolle, Biberfelle und anderes amerikanisches Pelzwerk, Indigo, Gelbholz und andere Farbhölzer. Zweitens solche, die keine eigentümlichen Erzeugnisse Amerikas sind, sondern in dem Mutterland hervorgebracht werden können [101] und hervorgebracht werden, aber nicht in solcher Menge, um den Bedarf vollständig zu decken. Dahin gehören alle Schiffsbaumaterialien, Masten, Raaen, Bugspriete, Teer, Pech, Terpentin, Roh- und Stabeisen, Kupfererz, Häute und Felle, Pot- und Perlasche. Die stärkste Einfuhr von Waren ersterer Sorte könnte die Produktion des Mutterlandes nicht schwächen, oder dem Absatze seiner Produkte nicht Abbruch tun. Indem man sie auf den inländischen Markt beschränkte, hoffte man es nicht nur unseren Kaufleuten möglich zu machen, sie in den Pflanzungen wohlfeiler zu kaufen, und sie folglich daheim mit größerem Gewinn wieder zu verkaufen, sondern man dachte auch zwischen den Pflanzungen und fremden Ländern einen vorteilhaften Zwischenhandel herzustellen, für den Großbritannien als das Land, in das diese Waren zuerst eingeführt wurden, notwendig den Mittelpunkt oder den Stapelplatz bilden musste. Auch die Einfuhr

der zweiten Sorte von Waren glaubte man so einrichten zu können, dass sie nicht dem Absatz der heimischen Waren gleicher Art, sondern nur dem der aus fremden Ländern eingeführten Abbruch tun könnte; weil sie durch geeignete Zölle stets etwas teurer als die Ersteren, und doch noch viel wohlfeiler als die letzteren erhalten werden könnten. Durch Beschränkung solcher Waren auf den heimischen Markt beabsichtigte man also nicht, den britischen Produkten zu schaden, sondern einigen fremden Ländern Abbruch zu tun, mit denen die Handelsbilanz als für Großbritannien ungünstig angenommen wurde.

Das Verbot, aus den Kolonien nach einem anderen Lande als Großbritannien Masten, Raaen, Bugspriete, Teer, Pech und Terpentin auszuführen, musste natürlich den Preis des Bauholzes in den Kolonien erniedrigen, folglich die Kosten der Freilegung vermehren und so die Bodenverbesserung hemmen. Allein zu Anfang des [102] jetzigen Jahrhunderts, 1703, suchte die schwedische Pech- und Teer-Compagnie den Preis ihrer Waren für Großbritannien durch Verbot der Ausfuhr (außer in eigenen Schiffen, zu dem von ihr bestimmten Preise, und in gewissen von ihr geeignet gefundenen Mengen) zu erhöhen. Um diesem sonderbaren Stück Handelspolitik entgegenzuwirken, und um sich nicht nur von Schweden, sondern auch von allen übrigen nordischen Mächten möglichst unabhängig zu machen, gab Großbritannien eine Prämie auf die Einfuhr von Schiffsmaterialien aus Amerika, und diese Prämie hatte die Wirkung, den Preis des Bauholzes in Amerika weit mehr zu erhöhen, als ihn die Beschränkung auf den heimischen Markt drücken konnte; und da beide Maßregeln gleichzeitig ergriffen wurden, so wurde dadurch die Freilegung des Bodens in Amerika eher gefördert als gehemmt.

Roh- und Stabeisen gehörte zwar auch unter die aufgezählten Waren, war aber bei der Einfuhr aus Amerika von den starken Zöllen, die es bei der Einfuhr aus anderen Ländern entrichten musste, befreit, und so trug der eine Teil der Verordnung mehr zur Förderung von Hochöfen in Amerika bei, als der andere sie verhinderte. Keine Industrie veranlasst aber einen so großen Holzverbrauch oder trägt so viel zur Lichtung eines walddreichen Landes bei, als die Eisenindustrie.

Die Neigung einiger dieser Verordnungen, den Wert des amerikanischen Bauholzes zu erhöhen und dadurch die Urbarmachung des Landes zu erleichtern, wurde vielleicht von den Gesetzgebern weder beabsichtigt noch begriffen. Wenn aber auch ihre wohltätigen Folgen in dieser Beziehung zufällig gewesen sind, so waren sie doch darum nicht weniger tatsächlich.

Zwischen den britischen Kolonien in Amerika und in Westindien besteht sowohl in den aufgezählten als in den unaufgezählten Waren die vollkommenste Handels- [103] freiheit. Diese Kolonien sind jetzt so bevölkert und blühend geworden, dass jede der andern einen großen und ausgedehnten Markt für alle ihre Produkte darbietet. Alle zusammen genommen bilden einen großen inneren Markt für die Erzeugnisse der andern.

Indes hat sich Englands Freigebigkeit gegen den Handel seiner Kolonien hauptsächlich auf den Markt ihrer Produkte in ihrem rohen oder nur halbverarbeiteten Zustande beschränkt. Die vervollkommneteren oder verfeinerten Fabrikate, selbst aus Kolonialprodukten, haben die britischen Kaufleute und Fabrikanten sich selber vorzubehalten beliebt, und die gesetzgebende Gewalt vermocht, die Anlage der betreffenden Fabriken in den Kolonien teils durch hohe Abgaben teils durch gänzliche Verbote zu verhindern.

Während z. B. Muskovado-Zucker aus den britischen Pflanzungen nur einem Einfuhrzoll von 6 sh. 4 d. für den Zentner unterliegt, zahlt weißer Zucker £1 1 sh. 1 d., und doppelt oder einfach raffinierter in Broten £4 2 sh. 5⁸/₂₀ d. Als diese hohen Zölle festgesetzt wurden, war Großbritannien der einzige, und es ist noch immer der hauptsächlichste Markt, wohin der Zucker der britischen Kolonien ausgeführt werden konnte. Die Zölle kamen also einem

Verbote der Zuckerraffinerie anfänglich für alle fremden Märkte, und jetzt für denjenigen Markt gleich, der vielleicht über $\frac{9}{10}$ der Gesamtproduktion aufnimmt. Daher ist die Zuckersiederei, die in allen französischen Zuckerkolonien blühte, in allen englischen fast nur für den Markt der Kolonie selbst betrieben worden. Solange Grenada in französischen Händen war, befand sich auf fast jeder Pflanzung eine Zuckersiederei. Seit es in die Hände der Engländer fiel, sind beinahe alle diese Werke aufgegeben worden, und gegenwärtig, Oktober 1773, sind, wie man mir versichert, nur noch zwei oder drei auf der Insel übrig. Doch wird jetzt mit Bewilligung des Zollamtes Farin- oder raffiniertes Zucker, nachdem die Brode wieder zerrieben sind, häufig als Muskovado-Zucker eingeführt.

Während Großbritannien in Amerika die Fabrikation des Roh- und Stabeisens durch Befreiung von den Abgaben befördert, denen die gleichen Waren, wenn sie aus anderen Ländern eingeführt werden, unterworfen sind, verbot es die Errichtung von Stahlhämmern und Zainhämmern in allen amerikanischen Pflanzungen gänzlich. Es will nicht leiden, dass seine Kolonisten diese höhere Fabrikation auch nur zum eigenen Verbrauch treiben, sondern besteht darauf, dass sie ihren ganzen Bedarf an derartigen Waren, von seinen Kaufleuten und Fabrikanten kaufen. Es verbietet die Ausfuhr von Hüten, Wolle und Wollenwaren amerikanischer Erzeugung von einer Provinz zur andern, zu Wasser und selbst zu Lande auf Pferden oder Wagen; eine Verordnung, die tatsächlich die Begründung solcher Industriezweige als Großbetriebe verhindert und die Industrie der Kolonisten auf die groben und häuslichen Manufakturen beschränkt, wie sie eine Familie gewöhnlich zu ihrem eigenen oder zum Gebrauch einiger Nachbarn in derselben Provinz herstellt.

Einem großen Volk aber verbieten, aus seinen eigenen Produkten Alles zu machen, was es daraus machen kann, oder sein Kapital und seinen Fleiß so zu verwenden, wie es ihm am vorteilhaftesten scheint, ist eine offenbare Verletzung der heiligsten Rechte der Menschheit. So ungerecht indes solche Verbote auch sind, so haben sie doch bis jetzt den Kolonien noch nicht viel geschadet. Der Boden ist bei ihnen noch so wohlfeil und folglich die Arbeit so teuer, dass sie fast alle feineren und vollkommneren Fabrikate wohlfeiler aus dem Mutterlande einführen können, als sie selbst sie zu verfertigen im Stande wären. Auch ohne das Verbot, solche Industrien zu gründen, würden sie es auf [105] ihrer dermaligen Kulturstufe in ihrem eigenen Interesse doch nicht getan haben. Dermalen sind jene Verbote, ohne ihrem Gewerbefleiß zu schaden oder ihn von einer Tätigkeit abzuhalten, die er von selbst gewählt haben würde, bloß unnütze Brandmale einer Sklaverei, die ihnen ohne hinreichende Ursache durch die grundlose Eifersucht der Kaufleute und Fabrikanten des Mutterlandes auferlegt wurde. Auf einer vorgerückteren Kulturstufe könnten sie aber wirklich drückend und unerträglich sein.

Wie Großbritannien einige der wichtigsten Kolonial-Produkte auf seinen Markt beschränkt, so gibt es anderen einen Vorzug, indem es teils die nämlichen Produkte aus anderen Ländern höheren Zöllen unterwirft, teils die Einfuhr in den Kolonien prämiert. Auf die erstere Weise gewährt es dem Zucker, Tabak und Eisen der Kolonien auf seinem Markte einen Vorzug, auf die zweite ihrer Rohseide, ihrem Hanf und Flachs, ihrem Indigo, ihren Schiffsbaumaterialien und ihrem Bauholze. Diese letztere Art, die Kolonialprodukte durch Einfuhrprämien zu begünstigen, ist, soviel ich habe erfahren können, Großbritannien allein eigen; die erstere nicht. Portugal begnügt sich nicht der Einfuhr des Tabaks aus allen anderen Ländern höhere Zölle aufzulegen, sondern verbietet sie vielmehr unter den härtesten Strafen.

Auch hinsichtlich der Einfuhr europäischer Waren hat England seine Kolonien liberaler behandelt als andere Völker die ihrigen. Großbritannien gewährt bei Wiederausfuhr eingeführter Waren einen Teil des Zolles zurück, fast immer die Hälfte, gewöhnlich noch melir, und manchmal den ganzen. Kein unabhängiges Land würde, wie leicht begreiflich,

diese Waren mit den hohen Zöllen beschwert nehmen, denen fast alle fremden Waren bei ihrer Einfuhr in Großbritannien unterliegen. Wenn daher nicht ein Teil dieser Zölle [106] bei der Ausfuhr zurückerstattet würde, so wäre es mit dem Zwischenhandel, der bei dem Merkantilsystem in so hoher Gunst steht, vorbei. Unsere Kolonien sind jedoch keineswegs unabhängige Länder, und da Großbritannien sich das ausschließliche Recht vorbehalten hat, sie mit allen europäischen Waren zu versorgen, so hätte es sie auch, wie es andere Länder mit ihren Kolonien gemacht haben, zwingen können, diese Waren mit den im Mutterlande aufgelegten Zöllen beschwert zu nehmen. Aber im Gegenteil wurden bis 1763 bei der Ausfuhr der meisten fremden Waren nach unseren Kolonien die nämlichen Rückzölle bezahlt, wie bei der Ausfuhr nach einem unabhängigen Lande. 1763 wurde allerdings diese Gunst durch die Akte 4 Georgs III., cap. 15, sehr eingeschränkt, und verordnet, „dass für Waren europäischer oder ostindischer Produktion oder Verarbeitung die aus diesem Königreich nach einer britischen Kolonie oder Pflanzung in Amerika ausgeführt werden, mit Ausnahme von Wein, weißen Kattunen und Musselinen, von der Abgabe, die die alte Subsidie heißt, nichts zurückerstattet werden soll.“ Vor dieser Bestimmung waren manche fremde Waren in den Pflanzungen wohlfeiler als im Mutterlande, und manche sind es auch jetzt noch.

Die meisten Verordnungen über den kolonialen Handel sind, wie bemerkt werden muss, auf Betreiben der Kaufleute, die sich mit diesem Handel beschäftigen, erlassen worden. Man darf sich daher nicht wundern, wenn in den meisten Verordnungen das Interesse der Kaufleute mehr berücksichtigt ist als das der Kolonien oder des Mutterlandes. In ihrem ausschließlichen Privilegium, die Kolonien mit ihrem Gesamtbedarf an europäischen Waren zu versorgen, und ihre überschüssigen Produkte zu kaufen, die nicht mit den heimischen Geschäften in Wettbewerb stehen, wurde das Interesse der Kolo- [107] nien dem Interesse dieser Kaufleute geopfert. Durch Gewährung der nämlichen Rückzölle bei Wiederausfuhr der meisten europäischen und ostindischen Waren nach den Kolonien wie bei Wiederausfuhr nach unabhängigen Ländern, wurde selbst nach merkantilistischen Begriffen das Interesse des Mutterlandes geopfert. Es lag im Interesse der Kaufleute, für die fremden Waren, die sie nach den Kolonien schickten, so wenig als möglich zu bezahlen, und folglich soviel als möglich von den bei der Einfuhr nach Großbritannien vorgelegten Zöllen zurückzuerhalten. Auf diese Weise vermochten sie in den Kolonien dieselbe Warenmenge mit größerem Gewinn oder eine größere Menge mit demselben Gewinn zu verkaufen, und gewannen mithin auf die eine oder andere Weise. Ebenso lag es im Interesse der Kolonien, alle solche Waren so wohlfeil und so reichlich wie möglich zu erhalten; aber nicht immer entsprach dies dem Interesse des Mutterlandes. Letzteres erlitt durch Rückvergütung der Einfuhrzölle sowohl an seinen Einkünften wie an seiner Industrie Einbuße, da es auf dem Kolonialmarkte infolge der Rückzölle durch fremde Fabrikate oft unterboten werden konnte. Der Fortschritt der Leinenindustrie Großbritanniens soll durch die Rückzölle auf die Wiederausfuhr deutscher Leinwand nach den amerikanischen Kolonien sehr aufgehalten worden sein.

Wenn aber auch die britische Politik hinsichtlich des Handels der Kolonien von demselben merkantilistischen Geiste eingegeben war, wie die Politik anderer Völker, so war sie doch im Ganzen weniger engherzig und drückend.

In allen anderen Dingen, als im auswärtigen Handel, besitzen die englischen Kolonisten volle Freiheit, ihre Angelegenheiten nach ihrem Ermessen zu ordnen. Ihre Freiheit ist in jeder Beziehung der ihrer Mitbürger im Mutterlande gleich und wie diese durch eine Versamm- [108] lung von Volksvertretern gesichert, die allein das Recht der Besteuerung hat. Das Ansehen dieser Versammlung hält die Exekutive in Schranken, und selbst der niedrigste oder verrufenste Kolonist hat, solange er dem Gesetze gehorcht, vom Zorn des

Gouverneurs oder der Zivil- und Militärbeamten in der Provinz nichts zu befürchten. In den Kolonial-Versammlungen sind zwar so wenig, wie im englischen Unterhaus, alle Bürger gleichmäßig vertreten, aber sie nähern sich diesem Charakter doch weit mehr, und da die vollziehende Gewalt keine Mittel zur Bestechung hat, oder bei der Unterstützung, die sie vom Mutterlande erhält, keine Bestechung nötig hat, so stehen die Volksvertreter im Allgemeinen wohl mehr unter dem Einfluss ihrer Wähler. Der Senat, der dem britischen Oberhause entspricht, ist nicht aus einem erblichen Adel zusammengesetzt. In einigen Kolonien wie in drei Gouvernements von Neu-England wird dieser Senat nicht vom König ernannt, sondern von den Volksvertretern gewählt. In keiner der englischen Kolonien gibt es einen Erbadel. Wie in allen freien Ländern, wird auch hier der Spross einer alten Familie mehr geachtet als ein Emporkömmling von gleichem Verdienst und Vermögen; aber er wird eben nur mehr geachtet und hat keine Vorrechte, die seine Mitbürger beeinträchtigen könnten. Vor den gegenwärtigen Unruhen hatten die Kolonial-Versammlungen nicht nur die gesetzgebende, sondern auch einen Teil der vollziehenden Gewalt. In Connecticut und Rhode-Island erwählten sie den Gouverneur. In den übrigen Kolonien ernannten sie die Finanzbeamten, welche die von der Volksvertretung, der sie direkt verantwortlich waren, bewilligten Steuern erhoben. Es herrscht sonach unter den englischen Kolonisten mehr Gleichheit als unter den Bewohnern des Mutterlandes. Ihre Sitten sind mehr republikanisch, und ihre Verfassungen, besonders [109] in drei der Provinzen Neu-Englands, waren bisher gleichfalls mehr republikanisch.

Die absoluten Regierungen Spaniens, Portugals und Frankreichs haben sich hingegen auch in ihren Kolonien geltend gemacht, und die willkürliche Gewalt, die solche Regierungen ihren Beamten zu erteilen pflegen, wird infolge der großen Entfernung besonders hart gehandhabt. Unter allen absoluten Regierungen herrscht in der Hauptstadt mehr Freiheit als in den übrigen Landesteilen. Der Herrscher selbst kann niemals ein Interesse oder die Neigung haben, die Rechtsordnung umzukehren, oder die große Masse des Volkes zu drücken. In der Hauptstadt hält seine Gegenwart alle seine Beamten mehr oder weniger im Zaum, während sie in den entfernteren Provinzen, von wo die Klagen des Volkes nicht leicht zu ihm gelangen, ihre Tyrannei weit sicherer ausüben können. Die europäischen Kolonien in Amerika sind aber weit entfernter als die entlegensten Provinzen der größten bisher bekannten Reiche. Die Regierung der englischen Kolonien ist vielleicht, solange die Welt steht, die Einzige, die den Bewohnern einer so entfernten Provinz vollkommene Sicherheit gewähren konnte. Doch sind die französischen Kolonien immer noch mit mehr Milde und Mäßigung verwaltet worden als die spanischen und portugiesischen. Dies bessere Verhalten entspricht sowohl dem Charakter der französischen Nation wie dem Bildner des Charakters einer Nation: der Beschaffenheit ihrer Regierung, die zwar im Vergleich mit der britischen, willkürlich und gewalttätig, aber im Vergleich mit der spanischen und portugiesischen eine gesetzliche und freie ist. Die Vorzüge der englischen Politik treten jedoch namentlich in dem Fortschritt der nordamerikanischen Kolonien hervor. Der Fortschritt der französischen Zuckerkolonien war dem der meisten englischen [110] mindestens gleich, wo nicht höher; und doch haben die englischen Zuckerkolonien eine fast ebenso freie Verfassung, wie die nordamerikanischen Kolonien. Allein die französischen Zuckerkolonien sind nicht wie die englischen an der Raffinierung ihres Zuckers verhindert worden, und, was noch wichtiger ist, der Geist ihrer Regierung bürgt für bessere Behandlung ihrer Negersklaven.

In allen europäischen Kolonien wird der Zuckerbau mit Negersklaven betrieben. Leute, die in dem mäßigen Klima Europas geboren sind, können, meint man, die Feldarbeiten unter der brennenden Sonne Westindiens nicht ertragen, und die Kultur des Zuckerrohrs erfordert nach der jetzigen Betriebsart nur Handarbeit, obgleich viele glauben, dass der Säepflug mit großem Vorteil dabei angewendet werden könnte. Wie aber Gewinn und Erfolg des mit

Zugtieren betriebenen Ackerbaus sehr viel von der guten Behandlung des Viehs abhängt, so hängt auch Gewinn und Erfolg des mit Sklaven betriebenen Ackerbaus von der guten Behandlung der Sklaven ab. In dieser Beziehung nun ist es wohl allgemein anerkannt, dass die französischen Pflanzer sich vor den englischen auszeichnen. Gesetze gegen die Willkür der Herren werden in Kolonien unter absolutem Regiment im Allgemeinen strenger befolgt werden als in Kolonien unter freien Regierungsformen. Überall, wo die unselige Sklaverei herrscht, mischen sich die Behörden, wenn sie sich des Sklaven annehmen, mehr oder weniger in die Privatangelegenheiten des Herrn, und in einem freien Lande, wo der Herr entweder Mitglied einer Kolonial-Versammlung oder Wähler ist, darf dies nur mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit geschehen. Die Achtung, die die Behörde dem Herrn zu erweisen hat, erschwert die Beschützung des Sklaven; dagegen vermag sie in einem Lande, wo die Regierung in hohem Maß unumschränkt und die Einmischung der Behörde in [111] Privatangelegenheiten ganz gewöhnlich ist, wo sie den Widerspenstigen wohl gar eine Lettre de cachet zuschickt, dem Sklaven viel eher einigen Schutz zu gewähren, und die gewöhnlichste Menschlichkeit macht sie auch stets dazu geneigt. Der Schutz der Behörde lässt den Sklaven seinem Herrn weniger verächtlich erscheinen, und der letztere wird dadurch bewogen, ihn mit mehr Rücksicht und Milde zu behandeln. Milde Behandlung macht den Sklaven nicht nur treuer, sondern auch intelligenter, und folglich in doppelter Beziehung nützlicher. Er nähert sich mehr der Lage eines freien Dieners, und kann bis zu einem gewissen Grade Uneigennützigkeit und Eifer für das Interesse seines Herrn beweisen, Tugenden, die sich oft bei freien Dienern finden, aber niemals einem Sklaven eigen sind, der so behandelt wird, wie es in Ländern, wo der Herr vollkommen frei und sicher ist, zu geschehen pflegt.

Dass der Zustand eines Sklaven unter einer willkürlichen Regierung besser ist als unter einer freien, beweist, glaube ich, die Geschichte aller Zeiten und Völker. In der römischen Geschichte finden wir Fälle von behördlicher Einmischung zum Schutze des Sklaven gegen die Härte der Herren erst unter den Kaisern. Als Vedius Pollio in Gegenwart des Augustus einen seiner Sklaven, der sich ein leichtes Vergehen hatte zu Schulden kommen lassen, in Stücke hauen und in seinen Fischteich werfen lassen wollte, um seine Fische damit zu füttern, befahl ihm der Kaiser mit Entrüstung, nicht nur diesen, sondern auch alle übrigen ihm gehörigen Sklaven sofort frei zu geben. Unter der Republik hätte keine Behörde Ansehen genug gehabt, den Sklaven zu schützen, geschweige denn den Herrn zu strafen.

Die Kapitalien, durch die die französischen Zuckerkolonien, besonders die große Kolonie von St. Domingo, in einen besseren Zustand versetzt wurden, sind, wie [112] beachtenswert ist, fast gänzlich aus den allmählichen Kulturfortschritten dieser Kolonien erwachsen, und fast lediglich der Ertrag des Bodens und Fleißes der Kolonisten, der durch Sparsamkeit nach und nach angehäuft und zur Erzielung eines noch höheren Ertrags verwendet wurde. Dagegen stammten die Kapitalien, mit denen die englischen Zuckerkolonien kultiviert und verbessert wurden, größtenteils aus England und keineswegs allein aus dem Ertrage des Bodens und Fleißes der Kolonisten. Das Gedeihen der englischen Zuckerkolonien ist meist Englands großem Reichtum zu verdanken, von dem ein Teil so zu sagen auf diese Kolonien überfloss. Das Gedeihen der französischen Zuckerkolonien hingegen ist lediglich dem trefflichen Betriebe der Kolonisten zu verdanken, die mithin den Engländern überlegen sein mussten und diese Überlegenheit in nichts so deutlich bekundeten, wie in der guten Behandlung ihrer Sklaven.

Das sind im Allgemeinen die Grundzüge der Kolonialpolitik der verschiedenen europäischen Völker. Diese Politik hat wahrlich wenig Grund, sich der Gründung oder, soweit dabei die innere Verwaltung in Frage kommt, des späteren Gedeihens der amerikanischen Kolonien zu rühmen. Torheit und Ungerechtigkeit scheinen die leitenden

Grundsätze des ersten Plans zur Anlegung dieser Kolonien gewesen zu sein: die Torheit, nach Gold- und Silberadern zu spüren, und das ungerechte Trachten nach dem Besitze eines Landes, dessen harmlose Eingeborne, weit entfernt, die Europäer zu beleidigen, vielmehr die ersten Ankömmlinge mit allen Zeichen von Gutherzigkeit und Gastfreundschaft aufgenommen hatten.

Die Abenteurer, die einige der späteren Niederlassungen gründeten, verbanden zwar mit dem phantastischen Gedanken, Gold- und Silberadern zu finden, noch andere vernünftigeren und löblicheren Beweggründe; aber selbst diese Gründe machen der europäischen Politik [113] wenig Ehre. Die in ihrer Heimat bedrängten Puritaner suchten die Freiheit in Amerika, und gründeten dort die vier Gouvernements von Neu-England. Die englischen Katholiken, die noch größere Ungerechtigkeit erfuhren, gründeten Maryland; die Quäker Pennsylvanien. Die von der Inquisition verfolgten, ihrer Habe beraubten und nach Brasilien verbannten portugiesischen Juden stellten durch ihr Beispiel unter den deportierten Verbrechern und liederlichen Weibern, womit diese Kolonie ursprünglich bevölkert wurde, eine gewisse Ordnung und Gewerbsamkeit her, und lehrten sie den Bau des Zuckerrohrs. In allen diesen Fällen war es nicht die Weisheit und Politik, sondern die Engherzigkeit und Ungerechtigkeit der europäischen Regierungen, die Amerika bevölkerte und kultivierte.

An der Gestaltung einiger der wichtigsten jener Niederlassungen hatten die europäischen Regierungen ebenso wenig Verdienst, als an den Plänen zu ihrer Errichtung. Die Eroberung von Mexiko war der Plan eines Gouverneurs von Cuba und nicht des spanischen Kabinetts; und durch den Mut des kühnen Abenteurers, dem man sie übertragen hatte, wurde sie trotz aller Hindernisse vollendet, die der Gouverneur, den es bald gereute, einem solchen Manne die Sache anvertraut zu haben, ihr entgegenstellte. Die Eroberer von Chili und Peru und fast aller anderen spanischen Besitzungen auf dem amerikanischen Kontinent wurden vom Staate nicht weiter unterstützt, als durch eine allgemeine Erlaubnis, im Namen des Königs von Spanien Besitzergreifungen und Eroberungen durchzuführen. Diese Unternehmungen erfolgten sämtlich auf Gefahr und Kosten der Unternehmer, und die spanische Regierung trug fast nichts dazu bei. Ebenso wenig tat die englische Regierung für die Gründung ihrer wichtigsten nordamerikanischen Kolonien.

[114] Waren diese Niederlassungen gegründet und so bedeutend geworden, um die Beachtung des Mutterlandes auf sich zu lenken, so bezweckten die ersten Maßregeln dieses stets, sich ein Handelsmonopol zu verschaffen, den Markt der Niederlassungen einzuschränken und den eigenen Markt auf ihre Kosten zu erweitern, folglich ihre Wohlfahrt eher zu dämpfen und zu lähmen, als zu befördern und zu beschleunigen. In den verschiedenen Methoden der Ausübung dieses Monopols besteht einer der wesentlichsten Unterschiede in der Kolonialpolitik der europäischen Völker. Die beste von allen, die englische, ist nur etwas weniger engherzig und drückend als die übrigen.

In welcher Weise hat sonach die europäische Politik zur Gründung oder jetzigen Größe der amerikanischen Kolonien beigetragen? In einer Weise, aber auch nur in dieser Weise, hat sie in der Tat viel dazu beigetragen. Magna virum mater! Sie zeugte und bildete die Menschen, die so großes zu vollenden und den Grund zu einem so großen Reiche zu legen vermochten; denn es gibt sonst keinen Fleck Erde, dessen Politik solche Menschen zu bilden vermöchte oder tatsächlich jemals gebildet hätte.

Die Kolonien verdanken der europäischen Politik die Erziehung und die großartige Anschauung ihrer tätigen und unternehmenden Gründer; und einige der größten und wichtigsten Kolonien haben ihr, sofern ihre Verwaltung in Betracht kommt, kaum etwas anderes zu verdanken.

[115]

Dritter Teil. Die Vorteile, die Europa aus der Entdeckung Amerikas und des Weges um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien gezogen hat.

Dies sind die Vorteile, die die amerikanischen Kolonien aus der europäischen Politik gezogen haben. Welche Vorteile aber hat Europa aus der Entdeckung und Kolonisation Amerikas gezogen?

Diese Vorteile lassen sich einteilen erstens in die allgemeinen Vorteile, die Europa, als ein einziges großes Land betrachtet, aus diesen bedeutsamen Ereignissen gezogen hat; und zweitens in die besonderen Vorteile, die jedes kolonisierende Land aus den ihm besonders gehörigen Kolonien infolge seiner Macht und Herrschaft über sie zog.

Die allgemeinen Vorteile, die Europa, als ein einziges großes Land betrachtet, aus der Entdeckung und Kolonisation Amerikas gezogen, bestehen erstens in der Vermehrung seiner Genussmittel und zweitens in der Erhöhung seines Gewerbfließes.

Die nach Europa eingeführten überschüssigen Produkte Amerikas versehen die Bewohner jenes Erdteils mit einer Menge von Waren, die sie sich sonst nicht hätten verschaffen können, und von denen einige zur Bequemlichkeit und zum Nutzen, andere zum Vergnügen, andere zum Schmucke, und dadurch überhaupt zur Vermehrung der Genüsse beitragen.

Die Entdeckung und Kolonisation Amerikas hat, wie man bereitwillig einräumen wird, dazu beigetragen, erstens den Gewerbfließ aller der Länder, die einen direkten Handel dahintrieben, wie Spanien, Portugal, Frank- [116] reich und England, und zweitens den Gewerbfließ aller derer zu vermehren, die ihre Erzeugnisse ohne direkten Handel durch Vermittelung anderer Länder dorthin sandten, wie Flandern und einige deutsche Provinzen, die durch Vermittelung der ersterwähnten Länder große Mengen Leinwand und anderer Waren nach Amerika senden. Alle diese Länder haben offenbar einen weit ausgedehnteren Markt für ihre überschüssigen Produkte gewonnen, und sind folglich ermuntert worden, die Produktion zu steigern.

Dass aber jene großen Ereignisse auch dazu beigetragen haben sollten, den Gewerbfließ von Ländern wie Ungarn und Polen zu befördern, die wohl nie auch nur eine einzige Ware eigener Erzeugung nach Amerika gesandt haben, ist nicht so einleuchtend. Dennoch ist es unzweifelhaft der Fall gewesen. Ein Teil der amerikanischen Produkte wird in Ungarn und Polen verbraucht, und es besteht dort Nachfrage nach dem Zucker, der Schokolade und dem Tabak der neuen Welt. Diese Waren müssen aber entweder mit Produkten ungarischen und polnischen Fleißes oder mit andern, die mittelst solcher eingetauscht wurden, gekauft werden. Jene amerikanischen Waren sind neue Werte, neue Gegenwerte, die nach Ungarn und Polen kamen, um daselbst gegen die überschüssigen Produkte dieser Länder ausgetauscht zu werden. Indem sie dorthin kommen, schaffen sie einen neuen und ausgedehnteren Markt für diese überschüssigen Produkte. Sie erhöhen ihren Wert und befördern so ihre Vermehrung. Wenn sie auch nicht nach Amerika ausgeführt werden, so können sie doch in andere Länder kommen, die sie mit amerikanischen Produkten kaufen; und so können sie mittelst der Zirkulation des Handels, der ursprünglich durch die überschüssige Produktion Amerikas in Bewegung gesetzt war, einen Markt finden.

[117] Jene großen Ereignisse können sogar die Genüsse und den Gewerbfließ solcher Länder vermehrt haben, die nicht nur niemals Waren nach Amerika sandten, sondern auch nie

welche von dort erhielten. Selbst solche Länder können eine größere Menge Waren aus Ländern erhalten haben, deren überschüssige Produktion mittelst des amerikanischen Handels vermehrt worden war. Hat aber dieser größere Überfluss ihre Genüsse vermehrt, so muss er auch ihren Gewerbefleiß erhöht haben. Es muss ihnen eine größere Anzahl neuer Gegenwerte dieser oder jener Art zum Austausch gegen die überschüssigen Produkte ihres Fleißes dargeboten worden sein. Für diese überschüssigen Produkte war ein ausgedehnter Markt geschaffen, sodass ihr Wert erhöht und ihre Vermehrung befördert wurde. Die Masse von Waren, die jährlich in den großen Kreis des europäischen Handels geworfen und durch seine mannigfaltigen Bewegungen unter die verschiedenen von ihm umfassten Nationen verteilt wurde, muss durch die gesamte Produktion Amerikas vermehrt worden sein. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch allen solchen Nationen ein größerer Anteil an dieser vermehrten Masse zufiel, ihre Genüsse vermehrte und ihre Industrie erweiterte.

Der ausschließliche Handel der Mutterländer muss die ohne dies Monopol wahrscheinlich viel höhere Steigerung der Genüsse und des Gewerbefleißes aller Völker und insbesondere der amerikanischen Kolonien hemmen. Er hemmt die Tätigkeit einer der großen Triebfedern, die die meisten Geschäfte der Menschen in Bewegung setzen, wie ein totes Gewicht. Durch die Verteuerung der Kolonialprodukte in allen anderen Ländern verringert er deren Verbrauch und lähmt so einerseits den Gewerbefleiß der Kolonien, und andererseits die Genüsse und den Gewerbefleiß aller anderen Länder, die weniger genießen, wenn sie ihre Genüsse teurer bezahlen, und [118] weniger hervorbringen, wenn sie für ihre Produkte weniger erhalten. Durch Verteuerung der Produkte aller anderen Länder in den Kolonien schwächt er auf gleiche Weise den Gewerbefleiß aller anderen Länder, sowie die Genüsse und den Gewerbefleiß der Kolonien. Er ist eine Fessel, die um des vermeintlichen Vorteils einzelner Länder willen die Genüsse und den Gewerbefleiß aller anderen Länder, am meisten aber die der Kolonien, beengt. Er schließt nicht nur alle übrigen Länder möglichst von einem einzelnen Markte aus, sondern schränkt auch die Kolonien möglichst auf einen einzigen Markt ein; und es ist ein sehr großer Unterschied, ob man von einem einzelnen Markte ausgeschlossen ist, während alle anderen offenstehen, oder ob man auf einen einzelnen Markt beschränkt ist, während alle anderen geschlossen sind. Die überschüssige Produktion der Kolonien ist aber die ursprüngliche Quelle aller Vermehrung der Genüsse und des Gewerbefleißes, die Europa durch die Entdeckung und Kolonisation Amerikas erfahren hat; und der ausschließliche Handel der Mutterländer verkümmert diese Quelle sehr bedeutend.

Die besonderen Vorteile, die jedes kolonisierende Land aus den ihm gehörigen Kolonien zieht, sind von zweierlei Art: es sind erstens die gewöhnlichen, die jeder Staat aus den seiner Herrschaft unterworfenen Provinzen zieht; zweitens aber jene besonderen Vorteile, die sich aus Provinzen von so eigentümlicher Natur, wie die europäischen Kolonien in Amerika sind, ergeben.

Die gewöhnlichen Vorteile, die jeder Staat aus den seiner Herrschaft unterworfenen Provinzen zieht, bestehen erstens in den Streitkräften, die sie ihm zur Verteidigung, und zweitens in den Einnahmen, die sie zum Unterhalt der Zivilverwaltung liefern. Die römischen Kolonien lieferten gelegentlich das eine und das andere. Die griechischen Kolonien lieferten zuweilen [119] Truppen, aber selten Einkünfte, denn sie erkannten selten eine Oberherrschaft der Mutterstadt an. Sie waren gewöhnlich ihre Bundesgenossen im Kriege, aber höchst selten ihre Untertanen im Frieden.

Die europäischen Kolonien in Amerika haben noch niemals Streitkräfte zur Verteidigung des Mutterlandes geliefert. Ihre Streitkräfte reichten zu ihrem eignen Schutz nicht hin, und in den verschiedenen Kriegen, in die die Mutterländer verwickelt waren, haben diese gewöhnlich zum Schutz ihrer Kolonien ihre Streitkräfte stark verzetteln müssen. In dieser

Beziehung waren also sämtliche europäische Kolonien ohne Ausnahme eher eine Ursache der Schwäche als der Stärke ihrer Mutterländer.

Nur die Kolonien Spaniens und Portugals steuerten zur Verteidigung des Mutterlandes und zur Erhaltung der Zivilregierung bei. Die Steuern, die in den Kolonien anderer europäischer Völker, namentlich der Engländer, erhoben wurden, betrugten selten so viel, wie die Kolonien in Friedenszeiten kosteten, und reichten niemals aus, um die Kosten in Kriegszeiten zu decken. Diese Kolonien waren also eine Quelle von Ausgaben und nicht von Einnahmen für ihre Mutterländer.

Die Vorteile dieser Kolonien für die Mutterländer bestehen lediglich in den besonderen Vorteilen, welche man aus Provinzen von so ganz eigentümlicher Natur, wie die europäischen Kolonien in Amerika sind, zu gewinnen glaubt. Der Monopolhandel ist aber anerkanntermaßen die einzige Quelle aller dieser besonderen Vorteile.

Infolge dieses Monopolhandels kann der Teil der überschüssigen Produktion der englischen Kolonien, der z. B. in den sogenannten aufgezählten Waren besteht, nach keinem anderen Lande als nach England versendet werden, von dem sie die anderen Länder kaufen müssen. [120] Sie sind also notwendig in England wohlfeiler als in jedem anderen Lande, und tragen zur Vermehrung der Genüsse in England mehr als in jedem anderen Lande bei. Ebenso fördern sie seinen Gewerbefleiß mehr. Für die eignen überschüssigen Produkte, womit England jene aufgezählten Waren kauft, muss es einen besseren Preis erhalten als andere Länder für ähnliche Produkte, womit sie die nämlichen Waren kaufen. Die englischen Manufakturwaren werden z. B. eine größere Menge Zucker und Tabak von den Kolonien kaufen als die gleichen Manufakturwaren anderer Länder. Insofern also die Manufakturwaren Englands und die anderer Länder gegen Zucker und Tabak aus den englischen Kolonien vertauscht werden, erteilt der höhere Preis der englischen Industrie einen Sporn, der den Industrien der letzteren unter diesen Umständen fehlt. Wie daher der Monopolhandel mit den Kolonien die Genüsse und den Gewerbefleiß der anderen Länder vermindert oder doch in der Entwicklung hemmt, so verschafft er den Ländern, die ihn besitzen, einen offenbaren Vorteil über jene.

Doch ist dieser Vorteil wohl mehr relativ als absolut, und verleiht dem Lande, das ihn genießt, einen Vorzug vielleicht mehr dadurch, dass er den Gewerbefleiß und die Produktion anderer Länder schädigt, als dadurch, dass er sie in dem eigenen Lande auf eine höhere Stufe brächte, als ohne diesen Vorzug erreichbar wäre.

Der Tabak Marylands und Virginiens z. B. kommt vermöge des Monopols England ohne Zweifel wohlfeiler zu stehen als Frankreich, an das gewöhnlich ein bedeutender Teil davon abgesetzt wird. Wäre aber Frankreich und allen anderen europäischen Nationen freier Handel nach Maryland und Virginien zugestanden gewesen, so würde der Tabak dieser Kolonien nicht nur in allen übrigen Ländern, sondern auch in England viel [121] wohlfeiler sein als jetzt. Die Tabaksproduktion würde durch einen viel ausgedehnteren Markt wahrscheinlich derart gestiegen sein, dass die Gewinne einer Tabakpflanzung auf das Niveau derer des Getreidebaus, das sie jetzt noch etwas übersteigen sollen, gesunken wären. Der Preis des Tabaks würde dann wahrscheinlich etwas niedriger sein als gegenwärtig. Eine gleiche Menge englischer oder ausländischer Waren würde in Maryland und Virginia eine größere Menge Tabak kaufen, und folglich besser verkauft werden. Sofern daher dies Kraut durch seine Wohlfeilheit und Menge die Genüsse und den Gewerbefleiß Englands oder irgendeines anderen Landes vermehren kann, würde diese Wirkung bei ganz freiem Handel wahrscheinlich in etwas größeren Maße eingetreten sein, als es jetzt der Fall ist. Freilich hätte England in diesem Falle keinen Vorteil über andere Länder gehabt. Es hätte den Tabak seiner Kolonien etwas wohlfeiler kaufen und folglich manche seiner eignen Waren etwas

teurer verkaufen können als jetzt; aber es hätte weder den Tabak wohlfeiler kaufen noch seine Waren teurer verkaufen können als jedes andere Land. Es hätte vielleicht einen absoluten Vorteil gewonnen, aber sicher einen relativen verloren.

Um diesen relativen Vorteil im Kolonialhandel zu erhalten, um neidisch und gehässig andere Nationen von jeder Teilnahme daran möglichst auszuschließen, hat jedoch England sehr wahrscheinlich nicht nur einen Teil des absoluten Vorteils, den es gleich allen anderen Völkern daraus gezogen haben würde, geopfert, sondern auch sich einen absoluten sowie einen relativen Nachteil in fast allen anderen Handelszweigen zugezogen.

Als England sich durch die Navigationsakte das Monopol des Kolonialhandels zusprach, wurden die auswärtigen Kapitalien, die vorher in ihm angelegt waren, notwendig aus ihm herausgezogen. Die englischen [122] Kapitalien, die früher nur einen Teil davon bestritten, hatten nun das Ganze zu bestreiten. Die Kapitalien, die vorher die Kolonien nur mit einem Teil der dort begehrten europäischen Waren versorgten, hatten nun alle herbeizuschaffen: allein sie waren dazu nicht ausreichend, und die Waren, die sie liefern konnten, wurden deshalb notwendig sehr teuer. Die Kapitalien, womit vorher nur ein Teil der überschüssigen Produktion der Kolonien gekauft worden war, hatten nun den ganzen Einkauf allein zu bestreiten; das Ganze konnte aber damit nicht annähernd zu dem alten Preise gekauft werden und folglich wurde alles sehr wohlfeil gekauft. Bei einer Kapitalanlage aber, wobei der Kaufmann teuer verkauft und wohlfeil kauft, musste der Gewinn sehr groß sein und das Gewinnniveau in anderen Handelszweigen weit übersteigen. Es konnte daher nicht fehlen, dass der höhere Gewinn im Kolonialhandel einen Teil der Kapitalien, die vorher in anderen Handelszweigen verwendet waren, diesen entfremdete. Wie aber dieser Wechsel der Kapitalanlage allmählich die Konkurrenz der Kapitalien im Kolonialhandel vermehrte, so musste er auch allmählich diese Konkurrenz in allen anderen Handelszweigen vermindern; und wie er allmählich die Gewinne des einen verminderte, so vermehrte er nach und nach die der anderen, bis endlich die Gewinne aller ein neues Niveau erreichten, das etwas höher war als das frühere.

Diese doppelte Wirkung, anderen Handelszweigen das Kapital zu entziehen und den Gewinnsatz in allen etwas über das natürliche Maaß zu steigern, wurde durch jenes Monopol nicht nur bei seiner ersten Einführung, sondern während seiner ganzen Dauer hervorgebracht.

Das Monopol entzog erstens allen anderen Handelszweigen fortwährend Kapital, um im Kolonialhandel angelegt zu werden.

Obwohl der Reichtum Großbritanniens seit der [123] Navigationsakte bedeutend zugenommen hat, ist er doch gewiss nicht in demselben Maße gestiegen, wie der der Kolonien. Der auswärtige Handel eines jeden Landes wächst aber natürlich im Verhältnis seines Reichtums, seine überschüssige Produktion im Verhältnis seiner Gesamtproduktion; und da Großbritannien fast den ganzen Außenhandel der Kolonien an sich gerissen, sein Kapital aber nicht im Verhältnis der Ausdehnung dieses Handels zugenommen hatte, so konnte es ihn nur dadurch betreiben, dass es fortwährend anderen Handelszweigen einen Teil des vorher in ihnen angelegten Kapitals entzog und einen noch größeren Teil, der sich sonst diesen Handelszweigen zugewendet haben würde, davon zurückhielt. Der Kolonialhandel ist daher seit der Navigationsakte fortwährend gestiegen, während viele andere Zweige des auswärtigen Handels, besonders der Handel nach europäischen Ländern fortwährend abnahmen. Anstatt dass unsere für den Absatz im Auslande bestimmten Manufakturwaren, wie vor der Navigationsakte, sich den nahen europäischen oder den entfernteren Märkten der Länder am mittelländischen Meere anpassten, wurden sie nun größtenteils auf den noch entfernteren Markt der Kolonien zugeschnitten, da sie lieber auf

den Markt gingen, wo sie ein Monopol genossen, als auf den, wo sie viele Konkurrenten hatten. Die Ursache des Verfalls anderer Zweige des auswärtigen Handels, die Matthias Decker und andere Schriftsteller in dem Übermaß und der falschen Art der Besteuerung, in dem hohen Preise der Arbeit, in der Zunahme des Luxus usw. gesucht haben, können alle in der Überwucherung des Kolonialhandels gefunden werden. Das Handelskapital Großbritanniens ist zwar sehr groß, aber doch nicht unbegrenzt, und wenn es auch seit der Navigationsakte bedeutend zugenommen hat, so ist es doch nicht im Verhältnis des Kolonialhandels gewachsen, und mithin konnte dieser Handel [124] auch nur dadurch aufrechterhalten werden, dass den übrigen Handelszweigen ein Teil des Kapitals entzogen, und ihnen folglich eine Abnahme bereitet wurde.

England war bereits ein großer Handelsstaat und sein Handelskapital war schon sehr beträchtlich und versprach täglich größer zu werden, ehe die Navigationsakte das Monopol des Kolonialhandels einführte, ja ehe dieser Handel einige Bedeutung erlangt hatte. In dem holländischen Kriege unter Cromwells Regierung war Großbritanniens Kriegsflotte der holländischen überlegen, und in dem Kriege, der zu Anfang der Regierung Karls II. ausbrach, war sie der vereinigten Flotte Frankreichs und Hollands mindestens gleich, wo nicht überlegen. Diese Überlegenheit dürfte jetzt kaum größer sein, wenigstens wenn die holländische Flotte zu Hollands Handel noch in demselben Verhältnis stände, wie damals. Aber diese große Seemacht konnte in keinem jener Kriege Während der Navigationsakte zugeschrieben werden. des ersteren Kriegs war diese Akte eben erst entworfen worden, und vor dem Ausbruche des zweiten hatte sie zwar schon Gesetzeskraft erlangt, aber noch in keinem Teile, am wenigsten in dem, der den ausschließlichen Handel mit den Kolonien begründete, Zeit gehabt eine sonderliche Wirkung zu üben. Die Kolonien und ihr Handel waren im Vergleich zu heute unbedeutend. Die Insel Jamaica war eine ungesunde, wenig bewohnte und noch weniger angebaute Wüste. New-York und New-Jersey waren im Besitz der Holländer, die Hälfte von St. Christoph im Besitz der Franzosen. Die Insel Antigua, die beiden Karolinas, Pennsylvanien, Georgien und Neu-Schottland waren noch nicht kolonisiert. Virginien, Maryland und Neu-England waren es; aber so blühende Kolonien sie auch waren, so gab es doch damals wohl weder in Europa noch in Amerika jemanden, der die raschen Fortschritte, die sie seitdem in Reich- [125] tum, Bevölkerung und Kultur gemacht haben, vorhersah oder auch nur ahnte. Kurz, die Insel Barbados war die einzige britische Kolonie von einiger Bedeutung, deren damaliger Zustand mit dem jetzigen einen Vergleich aushielt. Der Kolonialhandel, von dem auch nach der Navigationsakte nur ein Teil auf England kam, – die Akte wurde erst einige Jahre nach ihrer Einführung mit Strenge in Vollzug gesetzt – konnte damals weder die Ursache von Englands großem Handel, noch von seiner auf diesen Handel gestützten starken Seemacht sein. Der Handel, auf den sich diese Seemacht stützte, war der mit Europa und mit den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern. Allein der Anteil, den jetzt Großbritannien an diesem Handel hat, könnte eine so starke Seemacht nicht unterhalten. Wäre der wachsende Handel mit den Kolonien für alle Völker frei geblieben, so musste der Anteil, der Großbritannien davon zugefallen wäre – und dieser Anteil wäre vermutlich recht bedeutend gewesen – ein Zuwachs zu jenem großen Handel sein, in dessen Besitz es schon vorher war. Infolge des Monopols hat der Kolonialhandel nicht sowohl eine Zunahme des von Großbritannien schon vorher betriebenen Handels als eine völlige Veränderung in seiner Richtung hervorgebracht.

Dieses Monopol hat zweitens notwendig dazu beigetragen, den Gewinnsatz in allen Zweigen des britischen Handels höher zu erhalten, als er naturgemäß gewesen sein würde, wenn allen Nationen freier Handel mit den britischen Kolonien gestattet worden wäre.

Wie das Monopol des Kolonialhandels diesem notwendig mehr britisches Kapital zuführte, als sich ihm von selbst zugewendet haben würde, so führte es auch durch die Vertreibung aller fremden Kapitalien die Gesamtmenge des auf diesen Handel verwendeten Kapitals unter das Maß zurück, das es bei freiem Handel erreicht [127] wird größer und ihre Inferiorität geringer, als sie sonst sein würde. Dadurch, dass das bezügliche Land den Preis seiner Produkte über das natürliche Niveau steigert, gibt es den Kaufleuten anderer Länder Gelegenheit, auf fremden Märkten wohlfeiler zu verkaufen, und es dadurch aus fast allen Handelszweigen, in denen es kein Monopol hat, zu verdrängen.

Unsere Kaufleute klagen oft die hohen Löhne der britischen Arbeit als Ursache an, weshalb ihre Fabrikate auf fremden Märkten unterboten würden; von den hohen Kapitalgewinnen schweigen sie. Sie klagen über den übermäßigen Gewinn anderer Leute, aber von ihrem eigenen sagen sie nichts. Und doch mögen die hohen Gewinne des britischen Kapitals in vielen Fällen eben soviel und in einigen noch mehr dazu beitragen, den Preis der britischen Fabrikate zu erhöhen, als der hohe Lohn der britischen Arbeit.

So kann man mit Recht sagen, dass Großbritanniens Kapital den meisten Handelszweigen, in denen es kein Monopol hatte, besonders dem Handel mit Europa und den Ländern am mittelländischen Meere, entzogen oder daraus verdrängt worden ist. Es wurde teilweise diesen Handelszweigen entzogen durch den Reiz des höheren Gewinnes im Kolonialhandel infolge der beständigen Erweiterung dieses Handels und der beständigen Unzulänglichkeit des heuer darin angelegten Kapitals zu seinem Betriebe im nächsten Jahr. Es wurde teilweise daraus verdrängt durch den Vorsprung, den der dadurch in Großbritannien veranlasste hohe Gewinnsatz anderen Ländern in allen Handelszweigen verleiht, in denen Großbritannien kein Monopol hat.

Wie das Monopol des Kolonialhandels den übrigen Handelszweigen britische Kapitalien, die sich ihnen sonst zugewendet haben würden, entzogen hat, so hat es viele fremde Kapitalien, die in ihnen niemals Anlage gesucht [126] haben würde. Durch die Verminderung des Wettbewerbs der Kapitalien in diesem Handelszweige steigerte es aber notwendig den Gewinnsatz in ihm, und durch Verminderung der Konkurrenz britischer Kapitalien in allen anderen Handelszweigen steigerte es in den letzteren den Satz der britischen Gewinne. Welches auch der Stand oder Umfang des britischen Handelskapitals seit der Navigationsakte in einzelnen Perioden gewesen sein mag, das Monopol des Kolonialhandels muss während der Dauer dieses Zustandes den gewöhnlichen Satz britischer Gewinne höher gesteigert haben, als er sonst in diesem wie in allen anderen Zweigen des britischen Handels gewesen sein würde. Wenn nun seit der Navigationsakte der gewöhnliche Satz britischer Gewinne bedeutend gesunken ist, wie es sicher der Fall, so hätte er noch weit mehr sinken müssen, wenn ihn nicht das durch diese Akte errichtete Monopol aufrechterhalten hätte.

Was aber in einem Lande den gewöhnlichen Gewinnsatz über das natürliche Niveau steigert, unterwirft dies Land notwendig einem absoluten und einem relativen Nachteil in jedem Handelszweige, in dem es kein Monopol hat. Einem absoluten Nachteil, weil seine Kaufleute sich in solchen Handelszweigen diesen größeren Gewinn nicht verschaffen können, ohne die vom Ausland eingeführten und die vom Inland ausgeführten Waren teurer als sonst zu verkaufen. Ihr eignes Land muss teurer kaufen und verkaufen, weniger kaufen und verkaufen, weniger verbrauchen und produzieren, als sonst geschehen würde. Es erleidet einen relativen Nachteil, weil andere Länder, die nicht demselben absoluten Nachteil unterliegen, ihm gegenüber in solchen Handelszweigen besser oder doch weniger schlecht gestellt sind, als es sonst der Fall sein würde. Diese Länder kommen in die Lage, vergleichsweise mehr zu verbrauchen und herzustellen. Ihre Überlegenheit [128] hätten, wenn sie nicht aus dem Kolonialhandel verdrängt worden wären, ihnen zugetrieben. In

jenen anderen Handelszweigen verminderte das Monopol die Konkurrenz britischer Kapitalien und steigerte dadurch den britischen Gewinnsatz über das Maß, das er sonst erreicht hätte. Dagegen vermehrte es die Konkurrenz ausländischer Kapitalien, und ermäßigte so den Satz des ausländischen Gewinnes unter den Punkt, auf dem er sonst gestanden haben würde. Auf die eine wie auf die andere Art muss Großbritannien in all' diesen anderen Handelszweigen einen relativen Nachteil erlitten haben.

Man wird vielleicht sagen, der Kolonialhandel sei für Großbritannien vorteilhafter als jeder andere, und das Monopol habe durch Überleitung eines größeren Teils der britischen Kapitalien in diesen Handel, als sich ihm sonst zugewendet haben würde, dies Kapital in die für das Land vorteilhafteste Anlage gelenkt.

Die für ein Land vorteilhafteste Anlage seines Kapitals ist die, die die größte Menge produktiver Arbeit unterhält und den Jahresertrag seines Bodens und seiner Arbeit am meisten vermehrt. Nun steht, wie im zweiten Buche gezeigt wurde, die Menge schöpferischer Arbeit, die ein im Außenhandel angelegtes Kapital unterhalten kann, in genauem Verhältnis zu der Häufigkeit seiner Rückkehr. Ein im Außenhandel angelegtes Kapital von £ 1000 z. B., dessen Rückkehr jährlich einmal erfolgt, kann in dem Lande, dem es angehört, soviel produktive Arbeit in beständiger Beschäftigung erhalten, wie £ 1000 eben jährlich unterhalten können. Kehrt es zwei- oder dreimal jährlich zurück, so kann es soviel produktive Arbeit in beständiger Beschäftigung erhalten, wie zwei oder dreitausend Pfund unterhalten können. Der Handel mit einem Nachbarlande ist deswegen in der Regel vorteilhafter als der mit einem entfernten Lande; und aus demselben Grunde [129] ist auch, wie gleichfalls im zweiten Buche gezeigt wurde, ein direkter auswärtiger Handel in der Regel vorteilhafter als ein Handel mit Umwegen.

Soweit aber das Monopol des Kolonialhandels die Anlage britischen Kapitals beeinflusst hat, hat es in allen Fällen einen Teil von ihm aus dem Handel mit einem Nachbarlande in einen Handel mit einem entfernten, und in vielen Fällen aus einem direkten Außenhandel in einen indirekten gelenkt.

Erstlich hat das Monopol des Kolonialhandels in allen Fällen einen Teil des britischen Kapitals aus einem Handel mit einem Nachbarlande in einen Handel mit einem entfernten gelenkt, und zwar aus dem Handel mit Europa und den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern in einen Handel mit den entfernten Gegenden Amerikas und Westindiens, deren Zahlungen nicht nur wegen der größeren Entfernung, sondern auch wegen der eigentümlichen Verhältnisse dieser Länder notwendig weniger häufig sind. Neue Kolonien sind, wie schon bemerkt, immer kapitalarm. Sie haben weniger Kapital, als sie zur Kultur und Verbesserung des Bodens mit großem Gewinn und Vorteil verwenden könnten. Sie haben beständigen Bedarf nach mehr Kapital, als sie selbst besitzen, und suchen, um diesem Mangel abzuhelpen, soviel wie möglich vom Mutterlande zu borgen, dem sie deshalb stets verschuldet sind. Die gewöhnlichste Methode, solche Schulden einzugehen, besteht nicht darin, von den reichen Leuten des Mutterlandes auf Schuldverschreibungen zu leihen (obwohl auch dies zuweilen geschieht), sondern darin, bei den Lieferanten europäischer Waren solange im Rückstande zu bleiben, wie es diese irgend gestatten. Die jährlichen Zahlungen betragen oft nicht mehr als ein Drittel und oft nicht einmal ein Drittel der Schuldsomme. Das Gesamtkapital, das die Lieferanten den Kolonisten vor- [130] schießen, kommt daher selten früher als nach drei, manchmal aber erst nach vier oder fünf Jahren nach England zurück. Nun kann ein britisches Kapital z. B. von £ 1000, das in fünf Jahren nur einmal nach Großbritannien zurückkommt, auch nur ein Fünftel des britischen Fleißes in beständiger Beschäftigung erhalten, den es unterhalten könnte, wenn das ganze Kapital jährlich zurückkäme, und anstatt der Arbeitsmenge, die £ 1000 in einem Jahre unterhalten könnten, kann es nur soviel in beständiger Beschäftigung erhalten, wie £ 200

jährlich zu unterhalten vermögen. Der Pflanzler ersetzt zwar durch den hohen Preis, welchen er für die europäischen Waren zahlt, durch die Zinsen der auf lange Sicht ausgestellten und durch die Provision für Verlängerung der Wechsel den Verlust, den sein Korrespondent durch diesen Verzug leidet, vielleicht überreichlich. Aber wenn er auch den Verlust seines Korrespondenten ersetzt, so kann er doch den Verlust Großbritanniens nicht ersetzen. Bei einem Geschäft, bei dem die Zahlungen spät erfolgen, kann der Gewinn des Kaufmanns ebenso groß und noch größer sein als bei einem Geschäft, wo sie öfter und früher eingehen; aber der Vorteil des Landes, in dem er wohnt, die Menge der daselbst unterhaltenen produktiven Arbeit, der Jahresertrag der Arbeit und des Bodens, müssen stets weit geringer sein. Dass aber die Rimessen von Amerika und noch mehr von Westindien im Allgemeinen nicht nur später, sondern auch unregelmäßiger und unsicherer eingehen, als von den europäischen und selbst von den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern – dies wird, glaube ich, jeder zugeben, der in diesen verschiedenen Handelszweigen einige Erfahrung hat.

Zweitens hat das Monopol des Kolonialhandels in vielen Fällen einen Teil des britischen Kapitals aus einem direkten Außenhandel in einen indirekten gelenkt. [131] Unter den aufgezählten Waren, die nur auf den britischen Markt kommen dürfen, sind einige, deren Menge bei weitem den Verbrauch Großbritanniens übersteigt, und von denen deshalb ein Teil nach anderen Ländern ausgeführt werden muss. Dies kann nur dadurch geschehen, dass ein Teil des britischen Kapitals in einen indirekten Außenhandel gedrängt wird. Maryland und Virginien z. B. senden jährlich mehr als 96,000 Oxhoft Tabak nach Großbritannien, während der Verbrauch des letzteren nicht mehr als 14,000 betragen soll. Mithin müssen mehr als 82,000 Oxhoft nach anderen Ländern, Frankreich, Holland und den Ländern an der Ostsee und am mittelländischen Meere, wieder ausgeführt werden. Der Teil des britischen Kapitals aber, der jene 82,000 Oxhoft nach Großbritannien bringt, sie von da nach jenen anderen Ländern ausführt, und von den letzteren Waren oder Geld zurückbringt, ist in einem indirekten Außenhandel angelegt und in diesen gedrängt worden, damit jener große Überschuss abgesetzt werde. Um zu berechnen, in wieviel Jahren das Gesamtkapital nach Großbritannien zurückkehrt, müssen wir zu den Fristen der amerikanischen Rimessen noch die der Rimessen aus jenen anderen Ländern hinzurechnen. Kommt bei dem direkten Außenhandel mit Amerika das Gesamtkapital oft erst nach drei oder vier Jahren zurück, so wird das in diesem indirekten Handel angelegte Kapital kaum früher als nach vier oder fünf Jahren zurückkommen. Kann das eine nur ein Drittel oder ein Viertel des inländischen Gewerbfließes, der mit einem jährlich zurückkehrenden Kapital unterhalten werden könnte, fortdauernd beschäftigen, so kann das andere nur ein Viertel oder ein Fünftel des Gewerbfließes in Beschäftigung erhalten. In einigen Häfen wird den ausländischen Firmen, die Tabak beziehen, gewöhnlich Kredit gegeben; in London dagegen wird er gewöhnlich gegen bares Geld verkauft, [132] und hier erfolgen mithin die letzten Zahlungen nur um soviel später als die amerikanischen Rimessen, wie die Ware unverkauft in den Lagerhäusern bleibt, was freilich manchmal lange genug geschehen mag. Wären die Kolonien im Verkauf ihres Tabaks nicht auf den britischen Markt beschränkt, so käme wahrscheinlich nicht viel mehr davon zu uns, als wir zu unserem eigenen Verbräuche nötig haben. Die Waren, die Großbritannien jetzt für seinen Gebrauch mittelst des Überschusses von Tabak kauft, den es nach anderen Ländern ausführt, würde es dann wahrscheinlich mit den unmittelbaren Produkten seiner eignen Industrie kaufen. Diese Produkte, die jetzt fast nur einem einzigen Markt angepasst sind, würden wahrscheinlich vielen kleineren Märkten angepasst werden. Anstatt eines großen Außenhandels auf Umwegen würde Großbritannien eine größere Menge kleiner direkter Handelsgeschäfte machen. Wegen der häufigeren Zahlungen würde ein vermutlich geringer Teil, vielleicht der dritte oder vierte Teil des Kapitals, womit jetzt dieser große indirekte Handel getrieben wird, hinreichen, alle

die kleinen direkten Geschäfte zu machen, eine gleiche Menge britischen Fleißes beschäftigen, und den Jahresertrag des Bodens und der Arbeit Großbritanniens ebenso vermehren. Da alle Zwecke dieses Handels mit einem viel kleineren Kapital erreicht würden, so blieben bedeutende Kapitalien für andere Zwecke übrig: für Bodenkultur, Erweiterung der Industrie und Ausdehnung des britischen Handels, so dass sie durch Wettbewerb mit den anderen ähnlich angelegten britischen Kapitalien den Gewinnsatz in allen Anlagen hätten vermindern und dadurch Großbritannien in allen eine größere Überlegenheit hätten verschaffen können.

Das Monopol des Kolonialhandels hat ferner einen Teil des britischen Kapitals aus dem auswärtigen Verbrauchshandel, in den Zwischenhandel, und mithin [133] aus Anlagen zur Hebung des britischen Gewerbfließes in Anlagen zur Hebung des Gewerbfließes der Kolonien und einiger anderen Länder gedrängt. Die Waren z. B., die mit den 82,000 Oxhoft jährlich aus Großbritannien wieder ausgeführten Tabaks gekauft werden, werden nicht alle in Großbritannien verbraucht. Ein Teil von ihnen, z. B. deutsche und holländische Leinwand, geht nach den Kolonien zu deren Verbräuche. Es wird also der Teil des britischen Kapitals, der den Tabak kauft, mit dem nachher die Leinwand gekauft wird, notwendig dem britischen Gewerbfließ entzogen und lediglich zur Unterstützung des Gewerbfließes teils der Kolonien teils der Länder, die den Tabak mit ihren Produkten bezahlen, verwendet.

Das Monopol des Kolonialhandels scheint außerdem dadurch, dass es weit mehr britisches Kapital in diesen Handel gezogen hat, als ihm von selbst zugeflossen sein würde, das natürliche Gleichgewicht, welches sich sonst unter den verschiedenen Zweigen des britischen Gewerbfließes hergestellt haben würde, gänzlich gestört zu haben. Statt sich auf zahlreiche kleine Märkte einzurichten, ist die britische Industrie nun vorzüglich auf einen einzigen großen Markt eingerichtet. Statt zahlreiche kleine Kanäle zu speisen, ist Großbritanniens Handel vorzüglich in einen einzigen großen Kanal geleitet worden. Das ganze System seiner Industrie und seines Handels ist dadurch unsicherer, der ganze Zustand des Staatskörpers ungesunder geworden, als es sonst der Fall gewesen wäre. In seiner jetzigen Lage gleicht Großbritannien einem kranken Körper, in dem einige Lebensorgane übermäßig angeschwollen sind, und der deshalb vielen gefährlichen Krankheiten unterworfen ist, die in harmonischer gestalteten Körpern kaum vorkommen. Eine kleine Stockung in dem großen Blutgefäße, das künstlich über seine natürliche Ausdehnung ange- [134] schwellt ist, und in dem ein unnatürlich großer Teil der Industrie und des Handels des Landes umzulaufen genötigt wurde, kann leicht dem ganzen Staatskörper die gefährlichsten Krankheiten zuziehen. Die Erwartung eines Bruches mit den Kolonien hat daher dem britischen Volke einen größeren Schrecken eingejagt als einst die spanische Armada oder die Gefahr einer französischen Landung. Dieser Schrecken, gegründet oder nicht, war es, der die Abschaffung des Stempelgesetzes wenigstens unter den Kaufleuten zu einer populären Maßregel machte. In der Ausschließung vom Kolonialmarkte auch nur für wenige Jahre glaubten unsere meisten Kaufleute eine völlige Stockung ihres Handels, unsere meisten Fabrikanten den gänzlichen Untergang ihres Geschäfts, und unsere meisten Arbeiter das Ende ihrer Beschäftigung erblicken zu müssen. Einem Bruche mit einem unserer Nachbarn auf dem Festlande sieht man, obgleich auch er wahrscheinlich eine Stockung oder Unterbrechung in den Geschäften aller dieser Leute hervorbringen würde, dennoch mit keiner so allgemeinen Aufregung entgegen. Das Blut, dessen Umlauf in einem der kleineren Gefäße gehemmt wird, ergießt sich leicht in ein größeres, ohne eine gefährliche Krankheit zu verursachen: stockt es aber in einem größeren Gefäße, so sind Krämpfe, Lähmungen oder der Tod die unmittelbare und unvermeidliche Folge. Wenn auch nur eine der Industrien, die durch Prämien oder Monopole auf dem inneren und dem Kolonialmarkte künstlich zu einer unnatürlichen Höhe entwickelt wurden, die geringste Stockung oder Unterbrechung in ihrem Betriebe erfährt, so veranlasst

dies oft Tumulte und Unordnungen, die die Regierung in Verlegenheit setzen und selbst die Beratungen der gesetzgebenden Körperschaften beunruhigen. Wie groß würde also erst, dachte man, die Unordnung und Verwirrung sein, die aus einer plötzlichen und gänzlichen Stockung im Betriebe einer so großen Menge unserer hauptsächlichsten Industrien entstehen müsste?

Die Gesetze, die Großbritannien den ausschließlichen Handel mit den Kolonien sichern, maßvoll und allmählig zu mildern, bis er ganz frei gegeben werden kann, scheint das einzige Mittel zu sein, das Großbritannien für alle Zeit von jener Gefahr befreien und es in die Lage bringen oder selbst zwingen kann, einen Teil seines Kapitals aus übermäßig angeschwellten Anlagen herauszuziehen und, wenn auch mit geringerem Gewinne, anderen Anlagen zuzuwenden: und das durch allmähliche Verminderung eines Zweigs seiner Geschäfte und schrittweise Vermehrung aller übrigen nach und nach alle verschiedenen Zweige auf das natürliche, gesunde und richtige Maß zurückführen kann, welches durch vollkommene Freiheit notwendig hergestellt wird und durch sie allein erhalten werden kann. Den Kolonialhandel auf einmal allen Nationen zu öffnen, dürfte nicht bloß einen vorübergehenden Nachteil verursachen, sondern auch den meisten Leuten, deren Arbeit oder Kapital gegenwärtig darin Verwendung findet, einen großen bleibenden Verlust zuziehen. Schon allein die plötzliche Untätigkeit der Schiffe, welche die Großbritanniens Verbrauch übersteigenden 82000 Oxhoft Tabak einführen, würde sehr empfindlich sein. Das sind die unglücklichen Wirkungen aller Maßregeln des Merkantilsystems! Sie bringen in dem Zustande des Staatskörpers nicht nur gefährliche Leiden hervor, sondern auch Leiden, die oft schwer zu heilen sind, ohne wenigstens vorübergehend noch größere Leiden zu veranlassen. Auf welche Weise nun der Kolonialhandel nach und nach freizugeben, welche Beschränkungen zuerst und welche zuletzt aufzuheben, oder wie das natürliche System einer vollkommenen Freiheit und Gerechtigkeit nach und nach [136] herzustellen ist, müssen wir der Weisheit künftiger Staatsmänner und Gesetzgeber zu bestimmen überlassen.

Glücklicherweise sind verschiedene unvorhergesehene und unerwartete Begebenheiten zusammengetroffen, um Großbritannien die gänzliche nun schon über ein Jahr (von dem ersten Dezember 1774 an) dauernde Ausschließung von einem höchst wichtigen Zweige des Kolonialhandels, dem mit den zwölf vereinigten Provinzen Nordamerikas, nicht so fühlbar zu machen, wie allgemein erwartet wurde. Erstens hatten die Kolonien sich auf den Beschluss, keine britischen Waren mehr einzuführen, dadurch vorbereitet, dass sie ihren Bedarf vorher in Großbritannien aufkauften: zweitens hatte in diesem Jahre die außerordentliche Nachfrage der spanischen Flotte Deutschland und den Norden vieler Waren, namentlich Leinen, die mit den britischen Waren selbst auf dem britischen Markte zu konkurrieren pflegten, entledigt; drittens hatte der Friede zwischen Russland und der Türkei eine ungewöhnliche Nachfrage von Seiten des türkischen Marktes veranlasst, der während der Kriegsnöte und solange eine russische Flotte im Archipel kreuzte, nur sehr ärmlich versorgt worden war; viertens hatte die Nachfrage des europäischen Nordens nach britischen Manufakturwaren schon seit einiger Zeit von Jahr zu Jahr zugenommen, fünftens endlich hatte die jüngste Teilung und Beruhigung Polens durch Öffnung des großen polnischen Marktes in diesem Jahre zu dem wachsenden Begehre des Nordens noch eine ungewöhnliche Nachfrage aus Polen hinzugefügt. Alle diese Ereignisse sind indessen, mit Ausnahme des vierten, vorübergehend und zufällig, und wenn die Ausschließung von einem so wichtigen Zweige des Kolonialhandels unglücklicherweise noch länger dauern sollte, so kann noch manches Unheil daraus entstehen. Da die Übel jedoch nach und nach eintreten werden, wird man sie viel [137] weniger hart fühlen, als wenn sie mit einem Male gekommen wären, und der Gewerbefleiß und das Kapital des Landes werden inzwischen

neue Beschäftigung und neue Wege finden, sodass sehr bedeutende Übelstände nicht eintreten werden.

Insofern also das Monopol des Kolonialhandels einen größeren Teil des britischen Kapitals dieser Anlage zugewendet hat, als ihr sonst zugeflossen wäre, hat es ihn in allen Fällen aus einem Außenhandel mit einem Nachbarlande in einen Handel mit einem entfernteren, in vielen Fällen aus einem direkten Außenhandel in einen indirekten, in einigen Fällen aus einem auswärtigen Verbrauchshandel in einen Zwischenhandel gedrängt; das Kapital also in allen Fällen aus einer Richtung, in welcher es mehr produktive Arbeit unterhalten haben würde, in eine andere gelenkt, in der es weniger unterhalten kann. Indem ferner ein so großer Teil britischen Handels und Gewerbefleißes sich bloß auf einen einzigen Markt einrichtete, wurde deren ganze Lage gefährdeter und unsicherer, als wenn ihre Produkte sich zahlreichen Märkten angepasst hätten.

Zwischen den Wirkungen des Kolonialhandels und denen des Monopols in diesem Handel ist sorgfältig zu unterscheiden. Die ersteren müssen allezeit wohltätig, die letzteren allezeit schädlich sein. Die ersteren sind so wohltätig, dass der Kolonialhandel, selbst einem Monopol unterworfen, und trotz der schädlichen Wirkungen dieses Monopols, im Ganzen noch immer außerordentlich wohltätig ist; aber ohne des Monopol würde er noch viel wohltätiger sein.

Die Wirkung des Kolonialhandels in seinem natürlichen und freien Zustande besteht darin, dass er für die Produkte britischen Gewerbefleißes, die den Begehr der näher gelegenen Märkte Europas und der Länder am mittelländischen Meer übersteigen, einen großen, [138] obwohl entfernten Markt öffnet. In seinem natürlichen und freien Zustande fördert der Kolonialhandel, ohne jenen Märkten einen Teil der bisher dahin gesandten Produkte zu entziehen, Großbritanniens überschießende Produktion, indem er stets neue Gegenwerte zum Austausch darbietet. In seinem natürlichen und freien Zustande steigert der Kolonialhandel die Menge produktiver Arbeit in Großbritannien, ohne gleichwohl deren frühere Richtung irgendwie zu verändern. Im natürlichen und freien Zustande des Kolonialhandels würde der Wettbewerb aller übrigen Völker den Gewinnsatz hindern, auf dem neuen Märkte oder in der neuen Anlage das gewöhnliche Niveau zu übersteigen. Der neue Markt würde, ohne dem alten etwas zu entziehen, so zu sagen eine neue Produktion für seinen Bedarf hervorrufen, und diese neue Produktion würde ein neues Kapital zum Betriebe der neuen Anlage bilden, welche gleichfalls keiner alten Anlage etwas entziehen würde.

Das Monopol des Kolonialhandels entzieht dagegen durch Ausschließung der Konkurrenz anderer Nationen und durch die daraus hervorgehende Steigerung des Gewinnsatzes auf dem neuen Markt und in der neuen Anlage dem alten Markt Produkte und den alten Anlagen Kapitalien. Es ist der zugestandene Zweck des Monopols, uns einen größeren Anteil an dem Kolonialhandel zu verschaffen, als wir sonst haben würden. Wenn unser Anteil an diesem Handel nicht größer wäre mit dem Monopol als ohne es, so wäre kein Grund vorhanden, ein Monopol zu errichten. Alles aber, was in einen Geschäftszweig, dessen Rimessen langsamer und später eingehen als die der meisten übrigen, mehr Kapitalien eines Landes drängt, als sich von selbst diesem Zweige zugewendet haben würden, muss notwendig die Gesamtmenge der im Lande jährlich unterhaltenen produktiven Arbeit, den gesamten Jahresertrag [139] des Bodens und der Arbeit des Landes unter dem Punkt erhalten, den er ohnedies erreichen würde. Das Einkommen der Landesbewohner wird geschmälert, und dadurch ihre Fähigkeit vermindert, Vermögen anzuhäufen. Ihr Kapital wird nicht nur stets verhindert, soviel produktive Arbeit zu unterhalten, als es sonst unterhalten könnte, sondern auch so schnell zuzunehmen, als es

sonst zunehmen würde, und folglich gehindert, noch mehr produktive Arbeit zu unterhalten.

Die natürlichen guten Wirkungen des Kolonialhandels überwiegen jedoch in Großbritannien die schlimmen Folgen des Monopols so sehr, dass dieser Handel, trotz Monopol und allem, immerhin sehr große Vorteile bringt. Der neue Markt und die neue Kapitalanlage, die durch den Kolonialhandel eröffnet werden, sind weit umfangreicher, als der durch das Monopol verloren gegangene Teil des alten Marktes und der alten Anlagen. Die neue Produktion und das neue Kapital, die durch den Kolonialhandel so zugesagt geschaffen wurden, unterhalten in Großbritannien eine größere Menge produktiver Arbeit, als durch die Verdrängung des Kapitals aus anderen Geschäftszweigen, bei denen es schneller wieder zurückkehrte, außer Beschäftigung gekommen sein kann. Wenn aber der Kolonialhandel selbst bei seinem gegenwärtigen Betrieb für Großbritannien vorteilhaft ist, so ist er es nicht durch das Monopol, sondern trotz des Monopols.

Nicht sowohl für die Rohprodukte als für die Fabrikate Europas eröffnet der Kolonialhandel einen neuen Markt. Der Ackerbau ist das eigentliche Geschäft aller neuen Kolonien, ein Geschäft, das die Billigkeit des Bodens vorteilhafter macht als jedes andere. Sie haben daher an Rohprodukten des Bodens Überfluss und können gewöhnlich, anstatt sie aus anderen Ländern einzuführen, einen großen Überschuss davon ausführen. [140] In neuen Kolonien entzieht entweder der Ackerbau allen anderen Gewerben die Arbeiter, oder hält sie ab, sich einem anderen Geschäft zu widmen. Es sind wenig Hände für die notwendigen und keine für die Luxusgewerbe vorhanden. Die meisten Gewerbeerzeugnisse lassen sich aus anderen Ländern wohlfeiler beziehen, als man sie selbst machen kann. Es ist hauptsächlich die Förderung der europäischen Industrien, wodurch der Kolonialhandel mittelbar auch die europäische Landwirtschaft fördert. Die europäischen Industriearbeiter, denen der Kolonialhandel Beschäftigung gibt, bilden für die Produkte des Bodens einen neuen Markt, und so wird der vorteilhafteste aller Märkte, der heimische Getreide- und Vieh-, Brot- und Fleischmarkt, durch den Handel nach Amerika bedeutend erweitert.

Dass aber das Monopol des Handels mit volkreichen und blühenden Kolonien nicht allein hinreichend ist, Industrien in einem Lande zu begründen oder nur zu erhalten, beweisen die Beispiele Spaniens und Portugals hinlänglich. Beide waren Industrieländer, ehe sie bedeutende Kolonien hatten. Seitdem sie die reichsten und fruchtbarsten Kolonien der Welt besitzen, sind sie keine Industrieländer mehr.

In Spanien und Portugal haben die schlimmen Folgen des Monopols, durch andere Ursachen verschärft, die natürlichen guten Wirkungen des Kolonialhandels überwogen. Diese Ursachen scheinen zu sein: andere Monopole verschiedener Art, die Entwertung des Goldes und Silbers unter das Niveau, auf dem sie in den meisten anderen Ländern stehen, die Ausschließung von fremden Märkten durch falsche Zölle auf die Ausfuhr, und die Beengung des inneren Marktes durch noch falschere Zölle auf den Warentransport aus einem Landesteil in den anderen, vor allem aber jene unregelmäßige und parteiische Rechtspflege, die oft den reichen und mächtigen Schuldner gegen die Verfolgung seines betrogenen Gläubigers in Schutz nimmt und den gewerbsamen Teil der Nation abschreckt, Waren für den Gebrauch dieser hochmütigen großen Herren zu verfertigen, denen sie den Verkauf auf Kredit nicht abschlagen dürfen, und bei denen sie nicht mit Sicherheit auf Bezahlung rechnen können.

In England haben im Gegenteil die natürlichen guten Wirkungen des Kolonialhandels, von anderen Ursachen unterstützt, die schlimmen Folgen des Monopols größtenteils überwunden. Diese Ursachen scheinen zu sein: die allgemeine Handelsfreiheit, die ungeachtet gewisser Einschränkungen hier wenigstens ebenso groß, wo nicht größer ist, als

in irgend einem anderen Lande; die zollfreie Ausfuhr fast aller Erzeugnisse des inländischen Gewerbleißes nach beinahe allen fremden Ländern, und was vielleicht noch wichtiger ist, die unbeschränkte Freiheit, Waren aus einem Landesteil in den anderen zu schaffen, ohne irgendeiner Staatsbehörde Rechenschaft geben zu müssen, oder irgend Anfragen und Durchsuchungen unterworfen zu sein; vor allem aber jene gleichmäßige und unparteiische Rechtspflege, welche die Rechte des geringsten britischen Untertanen seitens des Vornehmsten geachtet macht, jedem die Früchte seines Fleißes sichert, und dadurch allen Arten von Gewerbleiß die größte und wirksamste Aufmunterung zu teil werden lässt.

Wenn aber die Industrie Großbritanniens durch den Kolonialhandel gefördert wurde, so ist dies nicht durch das Monopol, sondern trotz des Monopols geschehen. Das Monopol hatte nicht die Wirkung, die Menge eines Teils der britischen Industrieerzeugnisse zu vermehren, sondern ihre Qualität und Form zu verändern, und sie einem Markte anzupassen, von welchem die Zahlungen langsam und spät eingehen, während sie sonst für einen [142] Markt eingerichtet worden wären, von welchem die Zahlungen häufiger und in kürzeren Zeiträumen einliefen. Seine Wirkung war also die, einen Teil des britischen Kapitals einer Anlage zu entziehen, in der es eine größere Menge von Industrie unterhalten haben würde, um es einer andern zuzuwenden, in der es viel weniger Industrie unterhält, und auf diese Weise die ganze Menge der in Großbritannien unterhaltenen Industrie zu vermindern, anstatt zu vermehren.

Das Monopol des Kolonialhandels benachteiligt daher gleich allen anderen kleinlichen und missgünstigen Mitteln des Merkantilsystems den Gewerbleiß aller übrigen Länder, besonders aber der Kolonien, ohne den des Landes, zu dessen Gunsten es errichtet worden, im mindesten zu vermehren, indem es ihn vielmehr vermindert.

Das Monopol hindert das Kapital dieses Landes, wie groß es eben sei, soviel produktive Arbeit zu unterhalten als es sonst tun würde, und den gewerbleißigen Bewohnern so viel Einkommen zu verschaffen, als es sonst gewähren würde. Da aber Kapital bloß durch Ersparnisse vom Einkommen wachsen kann, so verhindert das Monopol durch Schmälerung des sonst zu erzielenden Einkommens das Kapital, ebenso schnell zu wachsen, als es sonst gewachsen wäre, und folglich eine noch größere Menge produktiver Arbeit zu unterhalten und den gewerbleißigen Bewohnern des Landes ein noch größeres Einkommen zu verschaffen. Eine der Hauptquellen des Einkommens, den Arbeitslohn, muss daher das Monopol unvermeidlich stets minder ergiebig gemacht haben, als sie sonst sein würde.

Durch Steigerung der Handelsgewinne benachteiligt das Monopol die Bodenkultur. Der Gewinn der Bodenkultur hängt von dem Unterschiede zwischen dem gegenwärtigen Ertrag und dem, den das Land durch An- [143] wendung eines gewissen Kapitals erzielen kann, ab. Gewährt dieser Unterschied einen größeren Gewinn, als der aus einem gleichen in Handelsgeschäften angelegten Kapital gezogen werden kann, so entzieht die Bodenkultur den Handelsgeschäften Kapitalien. Im umgekehrten Falle entziehen die Handelsgeschäfte der Landwirtschaft Kapitalien. Was also die Handelsgewinne erhöht, vermindert die Überlegenheit oder vermehrt, die Inferiorität der landwirtschaftlichen Gewinne; es hindert in dem einen Falle die Kapitalien, in der Landwirtschaft Anlage zu suchen, und entzieht sie ihr im anderen. Durch diese Benachteiligung der Landwirtschaft verzögert aber das Monopol die natürliche Zunahme einer anderen Hauptquelle des Einkommens, der Grundrente. Durch Steigerung des Gewinnsatzes hält das Monopol ferner den üblichen Zinsfuß höher, als er sonst sein würde. Nun fällt aber der Preis des Grund und Bodens im Verhältnis zu der Rente, die er gewährt, notwendig in dem Maße, wie der Zinsfuß steigt, und steigt, wie der Zinsfuß fällt. Das Monopol schädigt also die Interessen des Grundeigentümers auf doppelte Art; durch Verzögerung der natürlichen Zunahme erstlich

seiner Rente, und zweitens des Preises der Grundstücke, der sich stets nach der Rente richtet.

Das Monopol erhöht allerdings die Handelsgewinne und vermehrt dadurch ein wenig den Verdienst unsrer Kaufleute. Da es aber die natürliche Zunahme des Kapitals hemmt, so führt es eher zur Verminderung als zur Vermehrung der Totalsumme des Einkommens, das die Landesbewohner von den Kapitalgewinnen ziehen: denn in der Regel gewährt ein kleiner Gewinn von einem großen Kapital ein größeres Einkommen als ein großer Gewinn von einem kleinen. Das Monopol erhöht den Gewinnsatz, hindert aber die Summe der Gewinne so hochzusteigen, wie sie sonst steigen würde.

[144] Alle ursprünglichen Quellen des Einkommens, der Arbeitslohn, die Grundrente und der Kapitalgewinn, verlieren durch das Monopol an Ergiebigkeit. Um das kleine Interesse einer nicht zahlreichen Klasse von Leuten in einem Lande zu befördern, schädigt es die Interessen aller übrigen Klassen in diesem Lande und der Gesamtheit in allen übrigen Ländern.

Nur durch Erhöhung des gewöhnlichen Gewinnsatzes konnte das Monopol einer Klasse von Leuten Vorteil bringen. Außer allen schon erwähnten schlimmen Folgen für ein Land im Allgemeinen, die ein hoher Gewinnsatz unvermeidlich mit sich bringen muss, zieht er jedoch noch eine vielleicht weit verhängnisvollere als alle diese zusammen nach sich, die aber erfahrungsmäßig unzertrennlich damit verbunden ist. Der hohe Gewinnsatz scheint nämlich überall die Sparsamkeit zu vernichten, die unter anderen Umständen dem Charakter des Kaufmanns natürlich ist. Sind die Gewinne hoch, so erscheint diese nüchterne Tugend überflüssig, und kostspieliger Luxus seiner Lage angemessener. Allein die Besitzer großer Handelskapitalien sind notwendig die Leiter und Führer des ganzen Gewerbefleißes einer Nation, und ihr Beispiel hat auf die Gewohnheiten aller Gewerbefleißigen einen größeren Einfluss als das Beispiel jeder anderen Klasse von Leuten. Ist der Arbeitgeber besorglich und sparsam, so ist es gewöhnlich der Arbeiter auch; ist aber der Herr liederlich, so wird der Diener, der seine Arbeit nach der Schablone des Herrn verrichtet, auch seine Lebensweise nach dem von ihm gegebenen Beispiel einrichten. So wird die Kapitalansammlung in den Händen aller derer, die von Natur am meisten zum Sparen geneigt sind, verhindert, und die zum Unterhalt produktiver Arbeit bestimmten Fonds erhalten keinen Zuwachs aus dem Einkommen derer, die sie von Rechtswegen am meisten vermehren sollten. Das Landeskapital [145] schwindet allmählig, anstatt zuzunehmen, und die Menge der im Lande unterhaltenen produktiven Arbeit wird mit jedem Tage geringer. Haben die ungeheuren Gewinne der Kaufleute in Cadix und Lissabon das Kapital Spaniens und Portugals vermehrt? Haben sie der Armut dieser beiden dürftigen Länder abgeholfen, und ihre Industrie gefördert? Die Spannung der Geschäftskosten in diesen beiden Handelsstädten hat eine solche Höhe erreicht, dass jene ungeheuren Gewinne, weit entfernt, das allgemeine Handelskapital zu vermehren, kaum hinreichend gewesen zu sein scheinen, die Privatkapitalien, auf denen sie lasteten, unversehrt zu erhalten. Mit jedem Tage drängen sich mehr fremde Kapitalien in den Handel von Cadix und Lissabon ein, und um diese aus einem fremden Geschäft zu vertreiben, für das die ihrigen mit jedem Tage unzureichender werden, ziehen die Spanier und Portugiesen die scheuernden Bande ihres törichteren Monopols immer straffer an. Man vergleiche die kaufmännischen Sitten in Cadix und Lissabon mit denen in Amsterdam und man wird finden, wie verschieden der Einfluss hoher oder niedriger Gewinne auf das Verhalten und den Charakter der Kaufleute ist. Die Londoner Kaufleute sind zwar noch nicht so großartige Herren geworden, wie die von Cadix und Lissabon; aber sie sind im Allgemeinen nicht so sorgliche und sparsame Bürger, wie die von Amsterdam. Dennoch sollen viele der Londoner Kaufherren weit reicher sein als die meisten der ersteren und nicht ganz so reich, wie viele der letzteren. Die Rate ihrer

Gewinne ist in der Regel viel niedriger als die der Ersteren, und viel höher als die der letzteren. Wie gewonnen, so zerronnen, sagt das Sprüchwort, und der Aufwand scheint sich überall nicht sowohl nach dem wirklichen Vermögen zu richten als nach der vermeintlichen Leichtigkeit, Geld zu gewinnen.

So ist der einzige Vorteil, den das Monopol einer [146] einzigen Klasse von Leuten verschafft, in vielen Beziehungen dem Gemeinwohl des Landes schädlich.

Ein großes Reich zu dem einzigen Zwecke zu gründen, sich ein Volk von Kunden heranzuziehen, kann auf den ersten Blick ein Unternehmen scheinen, das sich nur für eine Nation von Krämern schickt. Indessen ist es ein für eine Nation von Krämern ganz ungeeignetes Unternehmen, wohl aber für eine Nation geeignet, deren Regierung in den Händen von Krämern ist. Nur solche Staatsmänner können sich einbilden, dass es vorteilhaft sein würde, Blut und Geld ihrer Mitbürger zu verschwenden, um solch ein Reich zu gründen und zu behaupten. Man sage zu einem Krämer: Kaufe mir ein schönes Gut und ich will dafür stets meine Kleider in deinem Laden kaufen, selbst wenn ich sie etwas teurer bezahlen und muss, als ich sie in anderen Läden haben kann; man wird ihn nicht sehr pressiert finden, auf diesen Vorschlag einzugehen. Wenn dir aber ein anderer solch ein Gut kaufte, so würde der Krämer deinem Wohltäter sehr verbunden sein, wenn dieser dich verpflichtete, alle deine Kleider in seinem Laden zu kaufen. England kaufte für einige seiner Untertanen, denen es zu Hause nicht wohl ging, ein großes Gut in einem fernen Lande. Der Preis war freilich sehr gering und betrug statt des dreißigfachen Jahresertrags, was dermalen der gewöhnliche Preis für Grundbesitz ist, wenig mehr, als die Kosten der Ausrüstung der verschiedenen Schiffe, die das Land entdeckten, die Küste aufnahmen und vom Lande angeblich Besitz nahmen. Das Land war gut und ausgedehnt, und da die Ansiedler eine Menge vortrefflichen Bodens zu bearbeiten fanden und eine Zeit lang ihre Produkte verkaufen durften, wohin sie wollten, so wurde aus ihnen im Laufe von wenig mehr als dreißig oder vierzig Jahren (von 1620 bis 1660) ein so zahlreiches und blühendes Volk, dass die Krämer und übrigen Handelsleute Englands sich das Monopol ihrer Kundschaft zu sichern wünschten. Sie kamen daher, ohne zu behaupten, einen Teil des ursprünglichen Kaufgeldes oder der späteren Kulturkosten gezahlt zu haben, beim Parlament darum ein, dass die Ansiedler Amerikas in Zukunft auf ihren Laden beschränkt werden möchten, sowohl bei dem Kauf ihres Bedarfs an europäischen Waren als auch für den Verkauf derjenigen Kolonialprodukte, die es den englischen Handelsleuten zu kaufen beliebt. Denn alles zu kaufen, passte ihnen nicht. Gewisse Produkte hätten bei der Einfuhr nach England in Wettbewerb mit manchen Geschäftszweigen, die sie selber trieben, kommen können. Daher überließen sie es den Kolonisten gerne, diese Produkte zu verkaufen, wo sie konnten; je entfernter, desto besser; und schlugen deshalb vor, dass ihr Markt auf die Länder südlich vom Cap Finistère beschränkt werden möchte. Eine Klausel in der berühmten Navigationsakte machte diesen echten Krämervorschlag zum Gesetz.

Die Behauptung dieses Monopols ist bisher der hauptsächlichste oder vielleicht richtiger der einzige Zweck der Herrschaft gewesen, die sich Großbritannien über seine Kolonien anmaßt. In dem ausschließlichen Handel, glaubt man, bestehe der große Nutzen von Provinzen, die zum Unterhalt der Zivilregierung oder zur Verteidigung des Mutterlandes niemals Geld oder Truppen hergegeben haben. Das Monopol ist das Hauptmerkmal ihrer Abhängigkeit und die einzige Frucht, die man bisher von dieser Abhängigkeit gewonnen hat. Alle Kosten, die sich Großbritannien bisher zur Behauptung dieser Abhängigkeit gemacht hat, sind in Wahrheit zur Aufrechterhaltung des Monopols gemacht worden. Die Kosten bestanden im Frieden, vor Beginn der gegenwärtigen Unruhen, in dem Solde von zwanzig Infanterie-Regimentern, in den Ausgaben für Artillerie, [148] Magazine und den außerordentlichen Vorräten, mit denen sie versehen werden mussten; ferner in den Kosten

einer sehr bedeutenden Seemacht, die gehalten werden musste, um die unermesslichen Küsten Nordamerikas und unserer westindischen Inseln vor den Schmuggelschiffen anderer Völker zu schützen. Die ganzen Kosten dieser Anstalten auf dem Friedensfuß fielen Großbritannien zur Last und waren immerhin der kleinste Teil dessen, was die Herrschaft über die Kolonien das Mutterland gekostet hat. Um das Ganze zu bemessen, müsste man noch die Zinsen von den Summen hinzurechnen, die Großbritannien, da es die Kolonien als seiner Herrschaft unterworfenen Provinzen ansah, bei verschiedenen Gelegenheiten zu ihrer Verteidigung ausgegeben hat. Insbesondere müsste man die gesamten Kosten des letzten, und einen großen Teil der Kosten des vorletzten Krieges hinzurechnen. Der letzte Krieg war durchaus eine koloniale Angelegenheit, und alle Kosten für ihn, in welchem Teile der Welt sie auch vorgelegt sein mögen, ob in Deutschland oder in Ostindien, sollten billig auf Rechnung der Kolonien gesetzt werden. Sie beliefen sich, mit Einschluss nicht nur der neueingegangenen Schuld, sondern auch der Erhöhung der Grundsteuer um zwei Schilling auf das Pfund, und der jährlich von dem Tilgungsfond erborgten Summen, auf mehr als £ 90,000,000. Der spanische Krieg, der 1739 begann, war hauptsächlich eine koloniale Angelegenheit. Sein Hauptzweck war, die Durchsuchung der Kolonialschiffe, die Schmuggel nach Spanientrieben, zu verhindern. Diese sämtlichen Kosten sind in Wahrheit eine behufs Behauptung eines Monopols gegebene Prämie. Der angegebene Zweck war Förderung der britischen Industrie und Ausdehnung des britischen Handels. Der tatsächliche Erfolg aber war der, den Satz der Handelsgewinne zu steigern und unsere Kaufleute in Stand zu setzen, in einem Handelszweig, bei dem [149] die Zahlungen langsamer und später als bei den meisten übrigen eingehen, ein größeres Kapital anzulegen, als sie sonst getan haben würden; zwei Erfolge, die, wenn sie durch eine Prämie hätten verhindert werden können, eine solche Prämie reichlich wert gewesen wären.

Unter dem dermaligen Regime hat daher Großbritannien von der angemessenen Herrschaft über seine Kolonien nur Schaden. Der Vorschlag freilich, es solle seine Herrschaft über die Kolonien freiwillig aufgeben und es ihnen überlassen, sich ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, sich selbst Gesetze zu geben und nach eigenem Gutbefinden Krieg und Frieden zu schließen, würde ein solcher sein, wie ihn noch kein Volk je angenommen hat oder annehmen wird. Noch nie gab ein Volk freiwillig die Herrschaft über eine Provinz auf, so lästig es auch sein mochte, sie zu regieren, und so gering auch das Einkommen war, das sie im Verhältnis zu den Ausgaben, die sie verursachte, gewährte. Solche Opfer würden zwar oft dem Interesse eines Volks entsprechen, sind aber stets demütigend für seinen Stolz und, was wohl noch mehr in die Waagschale fällt, dem Privatinteresse der Regierenden feindlich, weil diese dadurch der Macht, eine Anzahl bedeutender und einträglicher Ämter zu vergeben, und vieler Gelegenheiten beraubt werden, Reichtum und Auszeichnung zu erwerben, die der Besitz der unruhigsten und für die Gesamtheit des Volkes gewinnlosesten Provinz selten versagt. Kaum der schwärmerischste Enthusiast könnte daher eine solche Maßregel in der ernstesten Hoffnung, sie angenommen zu sehen, vorschlagen. Ginge man aber darauf ein, so würde Großbritannien nicht nur sogleich von den sämtlichen jährlichen Kosten, welche die Kolonialverwaltung auf dem Friedensfuß verursacht, befreit sein, sondern könnte auch mit ihnen einen Vertrag schließen, der ihm in einem freien Handel für die Gesamtheit des [150] Volkes größere, wenn auch für die Kaufleute kleinere Vorteile verschaffte, als die es jetzt aus dem Monopol zieht. Bei so freundschaftlicher Trennung würde die natürliche Liebe der Kolonien zu dem Mutterlande, die durch unsere jüngsten Zwistigkeiten fast erloschen ist, bald wieder aufleben. Es könnte sie geneigt machen, nicht nur den bei der Trennung geschlossenen Handelsvertrag Jahrhunderte lang zu respektieren, sondern auch im Kriege wie im Handel auf unserer Seite zu stehen und aus unruhigen, aufrührerischen Untertanen unsere treuesten, anhänglichsten und edelmütigsten Bundesgenossen zu werden; und so könnte dieselbe mütterliche Liebe einerseits und

kindliche Achtung andererseits, die einst zwischen den griechischen Kolonien und ihren Mutterstädten bestand, zwischen Großbritannien und seinen Kolonien erwachen.

Soll eine Provinz für das Reich, dem sie angehört, vorteilhaft sein, so muss sie in Friedenszeiten Einkünfte gewähren, die nicht nur zur Bestreitung aller Kosten ihrer Verwaltung auf dem Friedensfuße, sondern auch zur Beisteuer ihres Anteils an der allgemeinen Regierung des Staats hinreichen. Jede Provinz vermehrt unvermeidlich mehr oder weniger die Kosten der allgemeinen Staatsregierung. Wenn daher eine Provinz nicht ihren Anteil zur Bestreitung dieser Kosten liefert, so muss ein anderer Teil des Landes unbillig belastet werden. Aus demselben Grunde müssen auch die Extrasteuern, die eine jede Provinz in Kriegszeiten dem Staate liefert, in demselben angemessenen Verhältnis zu den Extrasteuern des ganzen Staates stehen, wie ihre ordentlichen Einkünfte in Friedenszeiten. Dass weder die ordentlichen noch die außerordentlichen Einkünfte, welche Großbritannien von seinen Kolonien zieht, in einem solchen Verhältnis zu den Gesamteinkünften des britischen Reiches stehen, wird bereitwillig zugegeben [151] werden. Allerdings hat man geglaubt, das Monopol setze durch Vermehrung des Privateinkommens der Bewohner Großbritanniens diese in Stand, höhere Steuern zu zahlen, und ersetze dadurch den Ausfall der Einkünfte aus den Kolonien. Allein dies Monopol ist, wie ich nachzuweisen suchte, zwar eine sehr drückende Steuer für die Kolonien und mag das Einkommen einer gewissen Klasse von Leuten in Großbritannien erhöhen, vermindert aber das Einkommen der Gesamtheit des Volkes und folglich auch dessen Fähigkeit, Steuern zu zahlen. Auch bilden die Leute, deren Einkommen das Monopol erhöht, einen besonderen Stand, den verhältnismäßig höher zu besteuern, ebenso unmöglich wie unpolitisch sein würde, wie ich im folgenden Buche nachweisen werde. Eine besondere Hülfquelle bietet sich also in diesem Stande nicht dar.

Die Kolonien können entweder von ihren eigenen gesetzgebenden Versammlungen, oder von dem britischen Parlament besteuert werden. Dass die ersteren jemals zu bewegen sein würden, ihre Wähler so hoch zu besteuern, um nicht nur stets ihre eigne Zivil- und Militärverwaltung zu erhalten, sondern auch einen angemessenen Teil zu den Kosten der allgemeinen Regierung des britischen Reichs beizutragen, ist nicht sehr wahrscheinlich. Hat es doch lange gedauert, ehe selbst das englische Parlament, das doch unter den Augen des Landesherrn tagt, dahin gebracht werden konnte, hinreichende Summen für den Unterhalt der Zivil- und Militärverwaltung des eigenen Landes zu bewilligen. Nur durch Zuteilung der Ämter oder Zuteilung der Macht, dar über zu verfügen, an die Mitglieder des Parlaments, konnte dieses dazu vermocht werden. Aber die Entfernung der Kolonialvertretungen vom Hofe, ihre Anzahl, ihre zerstreute Lage und ihre verschiedenen Verfassungen würden es sehr schwer machen, sie in der- [152] selben Art zu lenken, selbst wenn der Landesherr die Mittel an der Hand hätte, es zu tun; und diese Mittel fehlen ihm. Es wäre schlechterdings unmöglich, unter alle Führer der Kolonialvertretungen so viele britische Staatsämter zu verteilen oder ihnen über so viele die Verfügung zu überlassen, um sie geneigt zu machen, ihre Popularität im Lande aufs Spiel zu setzen und ihre Wähler zu Gunsten der allgemeinen Regierung zu besteuern, deren Vorteile meist Leute genießen würden, die ihnen fremd sind. Übrigens scheinen auch die unvermeidliche Unkenntnis der Regierung hinsichtlich der relativen Bedeutung der Mitglieder der verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften, die dadurch veranlassten Kränkungen, und die Missgriffe bei den Versuchen, auf die Körperschaften in dieser Weise einzuwirken, ein solches Verfahren für die Kolonien ganz unausführbar zu machen.

Überdies können die Kolonialvertretungen nicht die geeigneten Richter darüber sein, was zum Schutz und Unterhalt des ganzen Reichs nötig ist. Die Sorge für diesen Schutz und Unterhalt liegt ihnen nicht ob. Es ist nicht ihr Amt, und sie haben auch nicht immer die

Mittel sich darüber gehörig aufzuklären. Eine Provinzialversammlung kann, wie ein Kirchspielvorstand, die Angelegenheiten des Bezirks ganz richtig beurteilen, aber nicht in der Lage sein, diejenigen des Reiches zu beurteilen. Sie kann nicht einmal das Verhältnis richtig beurteilen, in dem ihre Provinz zu dem ganzen Reiche, oder ihr Reichtum und ihre Bedeutung zu denen der übrigen Provinzen steht, weil die letzteren nicht unter der Aufsicht und Überwachung einer einzelnen Provinzialvertretung stehen. Was zum Schutz und Unterhalt des ganzen Reiches nötig ist, und in welchem Maße jeder seiner Teile dazu beitragen muss, kann nur von der Versammlung beurteilt werden, die [153] die Angelegenheiten des ganzen Reiches beaufsichtigt und überwacht.

Man hat demgemäß vorgeschlagen, die Kolonien durch Requisition zu besteuern, sodass das britische Parlament die Summe feststellt, die jede Kolonie zu zahlen hat und die Provinzialvertretung diese Summe in der Art veranlagt und erhebt, wie es den Verhältnissen der Provinz am besten entspricht. Die gemeinsamen Angelegenheiten des Reichs würden auf diese Weise von der Reichsversammlung und die besonderen einer jeden Kolonie von deren eigener Versammlung geregelt. Die Kolonien hätten zwar in diesem Falle keine Vertreter im britischen Parlament, allein erfahrungsgemäß ist es nicht wahrscheinlich, dass die Requisition des Parlaments unbillig ausfallen würde. Das englische Parlament habe bei keiner Gelegenheit auch nur die geringste Neigung gezeigt, die im Parlament nicht vertretenen Teile des Reichs zu überbürden. Die Inseln Guernsey und Jersey, die sich der Macht des Parlaments gar nicht würden widersetzen können, werden gleichwohl leichter besteuert als irgendein Teil Großbritanniens. Bei Ausübung seines wohl oder übel begründeten Rechts, die Kolonien zu besteuern, habe das Parlament von ihnen bisher niemals etwas verlangt, was auch nur annähernd im richtigen Verhältnis zu den von ihren Mitbürgern im Mutterlande zu zahlenden Steuern stände. Wenn übrigens die Besteuerung der Kolonien sich nach der Erhöhung oder Ermäßigung der Grundsteuer richtete, so könnte das Parlament sie nicht besteuern, ohne gleichzeitig seine eigenen Wähler zu besteuern, und die Kolonien könnten in diesem Falle als wirksam im Parlament vertreten betrachtet werden.

Es fehlt nicht an Beispielen von Staaten, in denen die verschiedenen Provinzen nicht (wenn dieser Ausdruck gestattet ist) in einer Masse besteuert werden, sondern [154] wo der Landesherr die Summe, die jede Provinz zu zahlen hat, festsetzt und sie in den einen nach Gutdünken veranlagt und erhebt, in anderen dagegen die Veranlagung und Erhebung den Provinzialständen überlässt. In einigen Provinzen Frankreichs setzt der König nicht nur die Abgaben nach Gutdünken fest, sondern veranlagt und erhebt sie auch nach seinem eigenen Ermessen. Von anderen fordert er eine bestimmte Summe, überlässt es aber den Provinzialständen, diese Summe nach ihrem Ermessen zu veranlagern und zu erheben. Bei dem Besteuerungsmodus durch Requisition würde sich das britische Parlament ungefähr in derselben Lage zu den Kolonialvertretungen befinden, wie der König von Frankreich zu den Ständen der Provinzen, die noch das Vorrecht eigener Vertretung genießen, Provinzen, die für die bestregierten Frankreichs gelten.

Wenn aber nach diesem Plane die Kolonien schwerlich zu fürchten hätten, dass ihr Anteil an den Staatslasten das richtige Verhältnis zu dem ihrer Mitbürger im Mutterlande überschreiten werde, so dürfte Großbritannien gerechten Grund zu der Besorgnis haben, dass er dies richtige Verhältnis nie erreichen werde. Das britische Parlament hatte niemals die festgegründete Macht in den Kolonien, die die französischen Könige in den Provinzen haben, die noch das Vorrecht eigener Stände genießen. Wenn die Kolonialvertretungen nicht sehr günstig gestimmt sind – und ohne eine geschicktere Verwaltung als bisher dürften sie es schwerlich jemals sein, – so dürften sie viele Vorwände finden, auch die billigsten Forderungen des Parlaments zu umgehen, oder zu verwerfen. Gesetzt, es bräche ein Krieg

mit Frankreich aus, es müssten zum Schutz des Regierungssitzes sofort zehn Millionen aufgebracht und diese Summe auf den Kredit der vom Parlament für die Zinszahlung anzuweisenden Staatsmittel geborgt werden; und das Par- [155] lament schlug vor, diese Mittel teilweise durch Steuern in Großbritannien, teilweise durch Requisition in den verschiedenen Kolonien Amerikas und Westindiens aufzubringen. Würden wohl die Leute ihr Geld bereitwillig auf den Kredit von Staatsmitteln leihen, die zum Teil von der Laune der verschiedenen Kolonialvertretungen abhängen, die vom Schauplatze des Krieges weit entfernt sind, und manchmal vielleicht denken mögen, dass der Ausgang des Krieges sie wenig kümmern? Auf solche Mittel würde vermutlich nicht mehr vorgeschossen werden, als was der in Großbritannien erhobenen Steuer für entsprechend gehalten würde. Mithin fiel die ganze Last der für diesen Krieg eingegangenen Schuld, wie es auch bisher immer der Fall war, auf Großbritannien allein, d. h. auf einen Teil des Reiches und nicht auf das ganze Reich. Großbritannien ist, solange die Welt steht, wohl der einzige Staat, der mit der Erweiterung seines Gebiets nur seine Ausgaben gesteigert hat, ohne zugleich seine Einnahmequellen zu vermehren. Andere Staaten haben gewöhnlich einen beträchtlichen Teil der Kosten der Verteidigung von sich abgewälzt und den abhängigen Provinzen aufgebürdet; Großbritannien hingegen hat es bisher geschehen lassen, dass die ihm unterworfenen Provinzen fast alle ihre Abgaben von sich abwälzten und ihm aufbürdeten. Um Großbritannien mit seinen Kolonien, die das Gesetz bisher als ihm unterworfen und untergeordnet annahm, auf gleichen Fuß zu setzen, scheint es nach dem Besteuerungssystem durch Requisition notwendig, dass das Parlament in der Lage sei, seine Requisitionen sofort zur Geltung zu bringen, wenn die Kolonialvertretungen sie zu umgehen oder zu verweigern suchen sollten. Mit welchen Mitteln aber dies durchzuführen wäre, ist nicht leicht einzusehen und ist bisher auch noch nicht erörtert worden.

Wenn dem britischen Parlament das volle Recht [156] erteilt würde, die Kolonien auch ohne Einwilligung ihrer Vertretungen zu besteuern, so würde es mit der Bedeutung dieser Vertretungen und folglich der leitenden Männer von Britisch-Amerika von diesem Augenblick an zu Ende sein. Die Menschen wünschen einen Anteil an der Leitung des Staats hauptsächlich der Bedeutung wegen, die ihnen dies verleiht. Von der Fähigkeit der Parteihäupter, dieser natürlichen Aristokratie jedes Landes, ihre Bedeutung zu behaupten oder zu verteidigen, hängt die Festigkeit und Dauer jeder freien Staatsverfassung ab. In den beständigen Angriffen der Parteihäupter auf die Bedeutung anderer, und in der Verteidigung ihres eignen Ansehens besteht das ganze Spiel innerer Parteiung und Ehrsucht. Die Parteihäupter Amerikas suchen gleich denen in allen anderen Ländern ihr Ansehen zu behaupten; sie fühlen oder glauben, dass, wenn ihre Vertretungen, die sich gern Parlamente nennen und mit dem britischen Parlament auf gleiche Stufe stellen möchten, so weit herabgesetzt würden, um die untertänigen Diener und vollziehenden Beamten dieses Parlaments zu sein, der größte Teil ihres Ansehens dahin wäre. Sie haben deshalb den Vorschlag, durch Parlamentsrequisition besteuert zu werden, verworfen und es gleich anderen ehrgeizigen, mutigen Männern vorgezogen, ihr Ansehen mit dem Schwerte zu behaupten.

Um die Zeit des Verfalls der römischen Republik verlangten die Bundesgenossen Roms, denen die Verteidigung des Staats und die Erweiterung seiner Grenzen die meisten Opfer auferlegt hatte, zu allen Vorrechten römischer Bürger zugelassen zu werden. Auf die Verweigerung dieses Verlangens brach der Bundesgenossenkrieg aus. Im Laufe dieses Krieges gewährte Rom den meisten von ihnen, nach und nach, sobald sie sich von dem allgemeinen Bunde lossagten, diese Vorrechte. Das britische Parlament besteht auf der Besteuerung der [157] Kolonien, sie aber wollen nicht von einem Parlament besteuert sein, in dem sie nicht vertreten sind. Wenn Großbritannien allen Kolonien, die sich von der allgemeinen Verbündung lossagten, eine ihrem Beiträge zu den Einkünften des Reichs

entsprechende Anzahl von Vertretern bewilligte, und die Kolonien infolge ihrer Unterwerfung unter dieselben Steuern dafür zu derselben Handelsfreiheit zugelassen würden, wie ihre Mitbürger im Mutterlande, und wenn die Zahl der Vertreter sich je nach Erhöhung der Beiträge steigerte; so würde den Parteihäuptern der Kolonien eine neue Methode, Bedeutung zu gewinnen, ein neues und blendenderes Ziel für ihren Ehrgeiz geboten. Anstatt nach den kleinen Gewinnen zu haschen, die in dem kleinlichen Würfelspiel der Kolonialhändler zu gewinnen sind, könnten sie, vermöge des Vertrauens, das die Menschen in ihre Fähigkeiten und ihr Glück zu setzen pflegen, in der großen Staatslotterie der britischen Politik eins der großen Lose zu ziehen hoffen. Wenn man nicht auf dieses oder ein anderes Mittel verfällt, und es scheint kein anderes so nahe zu liegen als dieses, um die Bedeutung der amerikanischen Parteihäupter zu erhalten und ihren Ehrgeiz zu befriedigen, so ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass sie sich uns jemals freiwillig unterwerfen werden; und wir sollten bedenken, dass jeder Tropfen Bluts, der vergossen werden muss, um sie zur Unterwerfung zu zwingen, entweder das Blut unserer Mitbürger oder derer ist, die wir zu Mitbürgern haben wollen. Es ist eine große Schwachheit sich einzubilden, dass es bei dem Stande, auf dem die Dinge jetzt angelangt sind, leicht sei, unsere Kolonien durch bloße Gewalt zu besiegen. Die Männer, welche jetzt die Entschlüsse ihres sogenannten Kongresses beherrschen, fühlen augenblicklich eine Bedeutung in sich, die vielleicht der größte Untertan in Europa sich nicht bei- [158] misst. Aus Krämern, Geschäftsleuten und Sachwaltern sind sie Staatsmänner und Gesetzgeber geworden, und arbeiten an einer neuen Regierungsform für ein ausgedehntes Reich, welches, wie sie sich schmeicheln und wie es auch höchst wahrscheinlich ist, eines der größten und mächtigsten Reiche werden wird, die es jemals in der Welt gegeben hat. Vielleicht fünfhundert Leute, die in dieser oder jener Weise unmittelbar unter dem Einfluss des Kongresses handeln, und vielleicht fünfmalhunderttausend, die unter dem Einfluss jener fünfhundert handeln, alle diese empfinden in gleicher Art eine verhältnismäßige Zunahme ihrer Bedeutung. Fast jeder einzelne von der herrschenden Partei in Amerika nimmt jetzt in seiner Einbildung eine höhere Stellung ein, nicht nur als bisher, sondern auch als er jemals einzunehmen hoffen konnte und wenn nicht ihm oder seinen Führern ein neues Ziel des Ehrgeizes dargeboten wird, wird er, falls er auch nur den gewöhnlichen Mannesmut besitzt, seine Stellung auf Leben und Tod verteidigen.

Der Präsident Henault hat die Bemerkung gemacht, dass wir jetzt mit Vergnügen den Bericht über viele kleine Händel der Ligue lesen, die, als sie sich ereigneten, vielleicht als ziemlich unbedeutende Neuigkeiten angesehen wurden. Aber jedermann, sagt er, dünkte sich damals etwas Wichtiges zu sein, und die unzähligen Memoiren, die uns aus diesen Zeiten überliefert sind, wurden meist von Leuten geschrieben, die sich in der Erzählung und Verherrlichung von Begebenheiten gefielen, bei denen sie sich hervorragend beteiligt wussten. Es ist bekannt, wie hartnäckig sich damals die Stadt Paris verteidigt hat, und welche schreckliche Hungersnot sie ausgehalten hat, um sich nicht dem besten und später geliebtesten aller Könige Frankreichs zu unterwerfen. Die meisten Bürger oder ihre Führer fochten für die Verteidigung ihrer Macht, mit der es, wie sie wohl ein- [159] sahen, zu Ende war, sobald die alte Regierung wieder hergestellt wurde. Wenn unsere Kolonien nicht zu einer Union mit uns zu kommen vermocht werden, so werden sie sich wahrscheinlich gegen das beste aller Mutterländer ebenso hartnäckig verteidigen, wie die Stadt Paris gegen den besten der Könige.

Der Begriff einer Volksvertretung war im Altertum unbekannt. Wenn Leute eines Staats das Bürgerrecht in einem anderen erhielten, so gab es kein anderes Mittel, es auszuüben, als in Gemeinschaft mit allen Bewohnern dieses anderen Staates zu stimmen und zu beraten. Die Zulassung der meisten Bewohner Italiens zu den Vorrechten römischer Bürger richtete die römische Republik völlig zu Grunde. Es war nicht mehr möglich zwischen denen, die

römische Bürger waren und die es nicht waren, zu unterscheiden; keine Tribus konnte ihre eigenen Glieder mehr kennen. Allerlei Pöbel konnte an den Volksversammlungen teilnehmen, die wirklichen Bürger hinausdrängen, und, als wenn sie selbst welche wären, die Angelegenheiten der Republik entscheiden. Wenn dagegen Amerika fünfzig oder sechzig neue Vertreter ins Parlament schickte, so könnte es doch dem Türhüter des Unterhauses nicht sonderlich schwer fallen zu unterscheiden, wer ein Mitglied sei und wer nicht. Wenn daher auch die römische Staatsverfassung durch die Vereinigung Roms mit den verbündeten Staaten Italiens zu Grunde gehen musste, so spricht doch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit dafür, dass die britische Staatsverfassung durch die Vereinigung Großbritanniens mit seinen Kolonien Schaden erleiden würde. Im Gegenteil würde diese Verfassung durch die Vereinigung erst vollständig werden, während sie ohne sie unvollständig zu sein scheint. Die Volksvertretung, die die Angelegenheiten aller Teile des Reichs berätet und entscheidet, sollte sicherlich, um gehörig beraten zu sein, aus allen Teilen [160] Vertreter haben. Dass diese Union sich leicht bewirken ließe, oder dass die Ausführung nicht Schwierigkeiten und sogar großen Schwierigkeiten begegnen würde, will ich nicht behaupten; doch weiß ich von keiner Schwierigkeit, die offenbar unüberwindlich wäre. Die größte liegt vielleicht nicht in der Natur der Dinge, sondern in den Vorurteilen und Ansichten der Leute diesseits und jenseits des atlantischen Ozeans.

Wir diesseits des Meeres fürchten, die Menge amerikanischer Vertreter könnte das Gleichgewicht unserer Verfassung zerstören, und entweder den Einfluss der Krone oder die Macht der Demokratie zu sehr verstärken. Richtete sich aber die Zahl der amerikanischen Vertreter nach dem Ertrage der amerikanischen Besteuerung, so würde die Zahl der Leute, die man zu gewinnen hätte, genau im Verhältnis zu den Mitteln, sie zu gewinnen, zunehmen, und die Mittel sie zu gewinnen, genau im Verhältnis zur Zahl der zu gewinnenden Leute. Die monarchischen und demokratischen Bestandteile unserer Verfassung würden nach der Union genau in demselben Grade relativer Kraft zueinanderstehen, wie vorher.

Die Leute jenseits des Meeres fürchten hingegen, ihre Entfernung vom Sitze der Regierung könnte sie vielen Bedrückungen aussetzen. Allein ihre Vertreter im Parlament, deren Anzahl von vornherein beträchtlich sein müsste, würden sie leicht gegen jede Bedrückung schützen können. Die Entfernung könnte die Abhängigkeit des Vertreters von den Wählern nicht sehr schwächen, und der erstere würde gleichwohl empfinden, dass er seinen Sitz im Parlament, und was damit zusammenhängt, dem guten Willen der letzteren zu danken hat. Es läge daher im Interesse des Abgeordneten, sich diesen guten Willen zu erhalten und über jede Ausschreitung, deren sich ein Zivil- oder Militärbeamter in jenen fernen Teilen des Reichs schuldig machen sollte, mit dem [161] ganzen Gewicht eines Mitglieds der gesetzgebenden Versammlung Klage zu führen. Auch könnten sich die Amerikaner mit einem gewissen Schein von Berechtigung schmeicheln, dass die Entfernung Amerikas vom Sitze der Regierung nicht von sehr langer Dauer sein werde. Die Fortschritte dieses Landes an Reichtum, Bevölkerung und Kultur sind bisher so geschwind gewesen, dass vielleicht nach Verlauf eines Jahrhunderts der Ertrag der amerikanischen Besteuerung den der britischen übersteigen dürfte. Dann würde natürlich der Sitz des Reiches in denjenigen Teil von ihm verlegt werden, der zur Verteidigung und Erhaltung des Ganzen das meiste beitrüge.

Die Entdeckung Amerikas und die eines Weges nach Ostindien um das Kap der guten Hoffnung sind die beiden größten und wichtigsten Ereignisse, die die Geschichte der Menschheit verzeichnet. Ihre Folgen waren schon bis jetzt sehr bedeutende; aber in dem kurzen Zeitraum von zwei bis drei Jahrhunderten, der seit diesen Entdeckungen verflossen ist, kann man unmöglich den ganzen Umfang dieser Folgen erfahren haben. Welche Wohltaten oder welches Missgeschick für die Menschheit später aus diesen großen

Ereignissen hervorgehen werden, kann keine menschliche Weisheit voraussehen. Durch eine verhältnismäßige Verknüpfung der entferntesten Teile der Welt miteinander, durch die Möglichkeit, sich gegenseitig in der Not beizustehen, wechselseitig ihre Genüsse zu vermehren und ihre Gewerbtätigkeit zu erhöhen, scheint ihre allgemeine Tendenz eine wohlthätige zu sein. Allein für die Eingebornen Ost- und Westindiens sind alle Handelsvorteile, die aus jenen Ereignissen entspringen konnten, in dem furchtbaren Unglück, das durch sie veranlasst wurde, verloren gegangen. Indessen scheint dies Unglück mehr aus Zufälligkeiten als aus der Natur jener Ereignisse selbst entsprungen zu sein. Zu der Zeit, als jene Entdeckungen [162] gemacht wurden, war die Überlegenheit der Macht auf Seiten der Europäer zufällig so groß, dass sie sich in jenen fernen Ländern jede Art von Ungerechtigkeit ungestraft erlauben durften. In der Zukunft werden vielleicht die Eingebornen dieser Länder stärker oder die Europäer schwächer, und so gelangen vielleicht die Bewohner aller Weltteile zu der Gleichheit an Mut und Kraft, die gegenseitige Furcht einflößt und allein imstande ist, die Ungerechtigkeit unabhängiger Völker zu einer Art Achtung vor den gegenseitigen Rechten zu nötigen. Nichts aber scheint diese Gleichheit der Kraft eher herstellen zu können als die gegenseitige Mitteilung von Kenntnissen und Fortschritten aller Art, die ein ausgebreiteter Handel aller Länder untereinander naturgemäß oder vielmehr unvermeidlich mit sich führt.

Mittlerweile hat eine der Hauptwirkungen jener Entdeckungen darin bestanden, dem Merkantilsystem zu einem Glanz und Ruhm zu verhelfen, die es sonst nie hätte erreichen können. Es ist der Zweck dieses Systems, eine große Nation mehr durch Handel und Industrie, als durch Hebung der Landwirtschaft, mehr durch die Gewerbtätigkeit der Städte, als des platten Landes zu bereichern. Infolge jener Entdeckungen nun wurden die Handelsstädte Europas aus Fabrikanten und Frachtführern für einen sehr kleinen Teil der Welt für die europäischen Küsten des atlantischen Meeres und für die an der Ostsee und am mittelländischen Meere gelegenen Länder -, nunmehr sowohl die Fabrikanten für die zahlreichen und wohlhabenden Ansiedler Amerikas, als auch die Frachtführer und bis auf einen gewissen Grad auch die Fabrikanten für fast alle Völker Asiens, Afrikas und Amerikas. Zwei neue Welten haben sich ihrer Industrie aufgetan, von denen jede weit größer und umfangreicher ist als die alte, und die ihren Markt von Tag zu Tag größer werden sehen.

[103] Die Länder, die die amerikanischen Kolonien in Besitz haben, und die, welche direkten Handel mit Ostindien treiben, genießen allerdings den ganzen Schimmer und Glanz dieses großen Handels. Allein andere Länder haben, trotz aller neidischen Beschränkungen, wodurch man sie auszuschließen gedenkt, oft mehr wirklichen Gewinn davon. Die spanischen und portugiesischen Kolonien befördern z. B. den Gewerbefleiß anderer Länder mehr als den des Mutterlandes. Bei dem einzigen Artikel Leinwand soll sich der jährliche Verbrauch dieser Kolonien - ohne dass ich die Angabe verbürgen wollte auf mehr als drei Millionen Pfund belaufen. Dieser große Verbrauch wird jedoch fast gänzlich von Frankreich, Flandern, Holland und Deutschland gedeckt; Spanien und Portugal liefern nur einen kleinen Teil. Das Kapital, das die Kolonien mit einer so großen Menge Leinen versieht, verteilt sich jährlich unter die Bewohner jener anderen Länder und liefert ihnen ein Einkommen. Nur der Gewinn daraus wird in Spanien und Portugal verausgabt, wo sie den Luxus der Cadizer und Lissaboner Kaufleute bestreiten helfen.

Selbst die Maßregeln, durch die die Völker sich des ausschließlichen Handels mit ihren Kolonien zu versichern suchen, sind oft den Ländern, zu deren Gunsten sie angeordnet werden, schädlicher als denen, gegen die sie ergriffen wurden. Die ungerechte Unterdrückung des Gewerbefleißes anderer Länder fällt so zu sagen auf die Häupter der Unterdrücker zurück, und schädigt mehr ihren eignen Gewerbefleiß, als den der anderen

Länder. Nach jenen Maßregeln muss z. B. der Hamburger Kaufmann seine für den amerikanischen Markt bestimmte Leinwand nach London schicken und von da den für den deutschen Markt bestimmten Tabak zurückbringen, weil er weder jene direkt nach Amerika senden noch diesen direkt von da holen kann. Durch [164] diesen Zwang ist er wahrscheinlich genötigt, die erstere etwas billiger zu verkaufen und den letzteren etwas teurer zu kaufen, als er es sonst brauchte, und sein Gewinn wird dadurch vermutlich geschmälert. Allein er erhält in diesem Handel zwischen Hamburg und London sein Kapital ohne Zweifel viel schneller zurück, als es bei dem direkten Handel nach Amerika geschehen könnte, selbst wenn, was keineswegs der Fall ist, die Zahlungen aus Amerika ebenso pünktlich eingingen, als aus London. In dem Betrieb, auf den jene Maßregeln den Hamburger Kaufmann einschränken, kann daher sein Kapital eine weit größere Menge deutschen Gewerbefleißes beschäftigen, als es in demjenigen, von dem er ausgeschlossen ist, möglich wäre. Die eine Anlage mag mithin zwar für ihn weniger gewinnreich sein als die andere, aber sie kann nicht für sein Land weniger vorteilhaft sein. Umgekehrt ist es mit der Anlage, in die das Monopol das Kapital des Londoner Kaufmanns so zu sagen hineinzieht. Diese Anlage mag wohl für ihn gewinnreicher sein als die meisten anderen; aber infolge der Langsamkeit der Rimessen kann sie für sein Land nicht vorteilhafter sein.

Nach all den ungerechten Bestrebungen der europäischen Länder, sich den ganzen Vorteil des Handels mit ihren Kolonien allein anzueignen, hat mithin bisher kein Land etwas anderes für sich erlangt, als die Ausgaben für die Aufrechterhaltung seiner angemessenen Gewaltherrschaft über die Kolonien im Frieden und für ihre Verteidigung im Kriege. Die aus dem Besitze seiner Kolonien entspringenden Nachteile trägt jedes Land ausschließlich; die aus ihrem Handel hervorgehenden Vorteile dagegen hat es mit vielen anderen Ländern teilen müssen.

Auf den ersten Blick scheint unzweifelhaft das Monopol des großen amerikanischen Geschäfts ein Erwerb [165] vom höchsten Werte zu sein. Dem kurzsichtigen Auge schwindelnden Ehrgeizes stellt es sich natürlich unter dem verwirrten Spiel von Politik und Krieg als ein blendendes Kampfesziel dar. Aber gerade der blendende Glanz des Ziels, die ungeheure Größe des Handels ist es, was das Monopol dieses Handels schädlich macht, oder was eine Anlage, die ihrer Natur nach notwendigerweise für das Land weniger vorteilhaft ist als die meisten anderen Anlagen, einen weit größeren Teil des Landeskapitals in Anspruch nehmen lässt, als es sonst geschehen wäre.

Das Handelskapital jedes Landes sucht, wie im zweiten Buche gezeigt wurde, so zu sagen naturgemäß die für das Land vorteilhafteste Anlage. Ist es im Zwischenhandel angelegt, so wird das Land, dem es gehört, der Stapelplatz für die Waren aller der Länder, deren Handel es vermittelt. Allein der Besitzer des Kapitals wünscht natürlich soviel als möglich von diesen Waren im Lande umzusetzen. Er erspart sich dadurch die Mühe, Gefahr und Kosten der Ausfuhr, und wird sie daher im Lande gern nicht nur zu einem viel niedrigeren Preise, sondern auch mit einem etwas kleineren Gewinn verkaufen, als er durch die Versendung ins Ausland erwarten könnte. Er sucht mithin aus seinem Zwischenhandel wo möglich einen auswärtigen Verbrauchshandel zu machen. Ist hingegen sein Kapital in einem auswärtigen Verbrauchshandel angelegt, so wird er aus demselben Grunde von den heimischen Waren, die er zur Ausfuhr aufkaufte, gern möglichst viel im Lande absetzen, und also aus einem auswärtigen Verbrauchshandel einen Binnenhandel zu machen suchen. Das Handelskapital jedes Landes sucht auf diese Weise naturgemäß die nahe Anlage und scheut die entfernte; es sucht die Anlage, bei der die Rimessen häufig erfolgen, und scheut diejenige, wobei sie spät und langsam eingeht; es sucht [166] die Anlage, wobei es die meiste produktive Arbeit in dem Lande, dem das Kapital angehört oder in dem der Besitzer wohnt, zu unterhalten vermag, und scheut die Anlage, wobei es am wenigsten produktive Arbeit beschäftigen

kann. Es sucht naturgemäß die Anlage, die in gewöhnlichen Fällen für das Land am vorteilhaftesten, und scheut jene, die ihm in gewöhnlichen Fällen am wenigsten vorteilhaft ist.

Wenn aber in einer der entfernten Anlagen, die in der Regel für das Land weniger vorteilhaft sind, der Gewinn einmal etwas über den Punkt steigt, an welchem die natürlichen Vorteile näherer Anlagen überwiegen, so wird dieser höhere Gewinn so lange Kapitalien aus den näheren Anlagen ziehen, bis die Gewinne bei allen wieder ins Gleichgewicht gekommen sind. Jener höhere Gewinn ist indes ein Beweis, dass unter den dermaligen Verhältnissen die entfernten Anlagen im Verhältnis zu anderen etwas vernachlässigt sind, und dass das Volkskapital nicht aufs Angemessenste unter den verschiedenen Anlagen verteilt ist. Er ist ein Beweis, dass gewisse Dinge entweder wohlfeiler gekauft oder teurer verkauft werden, als es sein sollte, und dass eine gewisse Klasse von Bürgern mehr oder weniger benachteiligt wird, indem sie entweder mehr bezahlen oder weniger gewinnen als sich mit der Gleichheit, die unter allen Klassen platzgreifen sollte und unter natürlichen Verhältnissen tatsächlich platzgreift, verträgt. Dasselbe Kapital kann zwar in einer entfernten Anlage nochmals so viel produktive Arbeit unterhalten wie in einer näheren; gleichwohl kann die entfernte für das Volkwohl ebenso unentbehrlich sein wie eine nahe, wenn etwa die Waren, welche die entfernte Anlage herbeischafft, zum Betriebe vieler näherer Geschäfte notwendig sind. Sind aber die Gewinne derer, die mit solchen Waren handeln, zu hoch, so sind die Waren teurer, als sie sein sollten, [167] d. h. sie werden über ihrem natürlichen Preise verkauft, und es werden dadurch alle Interessenten der näheren Unternehmung mehr oder weniger benachteiligt. In ihrem Interesse liegt es mithin, dass den näheren Anlagen einiges Kapital entzogen und den entfernteren zugewendet werde, damit deren Gewinn auf sein richtiges Niveau und die Waren auf ihren natürlichen Preis zurückgehen. In diesem ungewöhnlichen Falle erfordert daher das Volksinteresse, dass den dem Gemeinwesen in der Regel vorteilhafteren Anlagen Kapital entzogen und in einer im gewöhnlichen Falle für die Gesamtheit weniger vorteilhafte Anlage gelenkt wird; und in diesem seltenen Falle fallen die natürlichen Interessen und Neigungen der Menschen ebenso genau mit dem allgemeinen Besten zusammen, und bewegen sie, der nahen Anlage Kapital zu entziehen und es der entfernten zuzuwenden.

So bewegen also die Privatinteressen und Neigungen die einzelnen von selbst, ihr Kapital in den Geschäften anzulegen, die für gewöhnlich dem Volke den meisten Vorteil bringen. Wenden sie wegen dieses natürlichen Vorzugs solchen Geschäften übermäßiges Kapital zu, so werden sie durch das Sinken des Gewinns in ihnen und sein Steigen in allen anderen sofort bewogen werden, diese fehlerhafte Verteilung zu ändern. Ohne alle Einmischung des Gesetzes bestimmen also ihre Privatinteressen und Neigungen die Menschen, das Volkskapital unter die verschiedenen Anlagen möglichst in dem Verhältnis zu verteilen, das dem Interesse der Gesamtheit am besten entspricht.

Alle Maßregeln des Merkantilsystems stören notwendig diese natürliche und vorteilhafteste Verteilung des Kapitals mehr oder weniger; am meisten jedoch tun es wohl die den Handel mit Amerika und Ostindien betreffenden, weil der Handel mit diesen beiden Erdteilen mehr Kapital erfordert als jeder andere. Übrigens sind die Maßregeln, wodurch in jenen beiden Handelszweigen die Störung verursacht wird, nicht durchaus gleich. Der Haupthebel beider ist das Monopol; aber das Monopol selbst ist verschiedenartig. Freilich scheint das Monopol in der einen oder anderen Gestalt der einzige Hebel des Merkantilsystems zu sein.

In dem Handel mit Amerika suchen sich die Völker möglichst den ganzen Markt ihrer Kolonien dadurch anzueignen, dass sie alle anderen Völker von dem direkten Handel mit

ihnen ausschließen. Im 16. Jahrhundert suchten die Portugiesen es mit dem ostindischen Handel ebenso zu machen, und nahmen die Schifffahrt auf den indischen Meeren für sich allein in Anspruch, weil ihnen das Verdienst gebühre, zuerst den Weg dahin gefunden zu haben. Die Holländer schließen noch jetzt alle übrigen europäischen Völker von jedem direkten Handel mit ihren Gewürzinseln aus. Monopole dieser Art sind offenbar gegen alle übrigen europäischen Völker gerichtet, welche dadurch nicht nur von einem Handel, dem sie vielleicht einen Teil ihres Kapitals zuwenden möchten, ausgeschlossen, sondern auch gezwungen sind, die Waren, die dieser Handel in Umlauf bringt, etwas teurer zu kaufen, als wenn sie sie unmittelbar aus den Ursprungsländern einführen könnten.

Seit dem Verfall der portugiesischen Macht hat jedoch kein europäisches Volk das ausschließliche Recht der Schifffahrt auf den indischen Meeren in Anspruch genommen, und ihre Haupthäfen stehen jetzt allen europäischen Schiffen offen. Dagegen ist in allen europäischen Ländern außer Portugal und seit einigen Jahren Frankreich der Ostindienhandel einer privilegierten Gesellschaft übertragen worden. Monopole dieser Art sind eigentlich gegen das sie erteilende Volk selbst errichtet. Die meisten Volksangehörigen sind dadurch nicht nur von einem Handel, dem sie vielleicht einen [169] Teil ihres Kapitals zuwenden möchten, ausgeschlossen, sondern müssen auch die Waren, die dieser Handel in Umlauf bringt, etwas teurer kaufen, als wenn der Handel allen Landsleuten offenstände. Seit der Einrichtung der englisch-ostindischen Kompagnie z. B. waren die übrigen Einwohner Englands nicht nur von dem Handel völlig ausgeschlossen, sondern mussten obendrein in dem Preise der von ihnen verbrauchten ostindischen Waren die Extragewinne, die die Gesellschaft vermöge ihres Monopols an den Waren machte, und die Extravergeudung bezahlen, die der von der Verwaltung einer so großen Gesellschaft unzertrennliche Betrug und Missbrauch notwendig verursachen musste. Die Torheit dieser zweiten Art von Monopol ist mithin noch offenbarer als die der ersteren.

Beide Arten von Monopol stören mehr oder weniger die natürliche Verteilung des Volkskapitals, aber sie stören sie nicht stets auf dieselbe Weise. Monopole der ersteren Art ziehen in das Geschäft, für das sie errichtet sind, stets mehr Kapital, als von selbst hineingegangen wäre. Monopole der zweiten Art können je nach Umständen in das Geschäft, für das sie errichtet sind, bald Kapital hineinziehen, bald es daraus vertreiben. In armen Ländern ziehen sie naturgemäß in das Geschäft mehr Kapital, als sich ihm sonst zugewendet hätte. In reichen Ländern vertreiben sie daraus viel Kapital, das sonst hineingeströmt wäre.

So arme Länder, wie Schweden und Dänemark z. B., würden wahrscheinlich nie ein einziges Schiff nach Ostindien geschickt haben, wenn der Handel nicht einer privilegierten Gesellschaft überlassen worden wäre. Die Errichtung einer solchen Gesellschaft ermutigt unvermeidlich die Spekulanten. Ihr Monopol sichert sie gegen alle Konkurrenten auf dem heimischen Markte, und auf den auswärtigen Märkten haben sie dieselben Chancen, [170] wie die Kaufleute anderer Nationen. Ihr Monopol sichert ihnen einen großen Gewinn auf eine bedeutende Menge Waren, und die Wahrscheinlichkeit eines erheblichen Gewinns auf viele andere Waren. Ohne solche außergewöhnliche Begünstigungen würden die kleinen Geschäftsleute so armer Länder wahrscheinlich nie daran gedacht haben, ihre kleinen Kapitalien in so weitaussehenden und unsicheren Unternehmungen aufs Spiel zu setzen, wie es der Ostindienhandel offenbar für sie war.

Ein so reiches Land hingegen wie Holland würde bei freiem Handel wahrscheinlich mehr Schiffe nach Ostindien schicken, als es jetzt geschieht. Das beschränkte Kapital der holländisch-ostindischen Kompagnie hält wahrscheinlich viele große Handelskapitalien aus diesem Geschäft zurück, die sich ihm sonst zugewendet hätten. Das Handelskapital Hollands ist so groß, dass es fortwährend gleichsam überfließt, bald in die öffentlichen

Fonds fremder Staaten, bald in Darlehen an Kaufleute und Spekulanten des Auslandes, bald in den weitschweifigsten auswärtigen Verbrauchshandel, bald in den Zwischenhandel. Da alle Geschäfte in der Nähe vollständig ausgefüllt sind; da alles Kapital, das mit leidlichem Gewinne darin angelegt werden kann, bereits darin angelegt ist, so muss Hollands Kapital den entferntesten Unternehmungen zuströmen. Wäre der Handel nach Ostindien völlig frei, so würde er wahrscheinlich den größten Teil dieses überflüssigen Kapitals in Anspruch nehmen. Ostindien bietet den Fabrikaten Europas und dem Gold und Silber, sowie manchen anderen Produkten Amerikas einen größeren, umfangreicheren Markt als Europa und Amerika zusammengenommen.

Jede Störung in der natürlichen Kapitalverteilung ist für das Volk, bei dem sie stattfindet, schädlich; sei es, dass sie einem Geschäft Kapitalien entzieht, die ihm sonst zufließen würden, oder dass sie einem Geschäft [171] Kapitalien zuführt, die ihm sonst nicht zugeflossen wären. Wenn Hollands Handel mit Ostindien ohne die privilegierte Gesellschaft bedeutender wäre, als er gegenwärtig ist, so muss das Land durch die teilweise Ausschließung seines Kapitals von der angemessensten Verwendung bedeutenden Schaden leiden: wenn andererseits Schwedens und Dänemarks Handel mit Ostindien ohne die privilegierte Gesellschaft geringer wäre als jetzt, oder, was wohl noch wahrscheinlicher ist, gar nicht existierte, so leiden diese beiden Länder dadurch Schaden, dass ein Teil ihres Kapitals in eine ihrer dermaligen Lage mehr oder weniger unangemessene Anlage gezogen ist. Es wäre für sie vielleicht besser, die ostindischen Waren selbst zu einem etwas höheren Preise von anderen Nationen zu kaufen, als einen so großen Teil ihres geringen Kapitals einem so sehr entfernten Geschäft zuzuwenden, bei dem die Zahlungen so spät eingehen und das Kapital nur so wenig produktive Arbeit im Lande beschäftigt, wo doch gerade so viel produktive Arbeit nötig ist, wo so wenig getan wird und so viel zu tun ist.

Wenn daher ein Land ohne eine privilegierte Gesellschaft auch nicht imstande wäre, einen direkten Handel mit Ostindien zu treiben, so folgt daraus doch nicht, dass eine solche Gesellschaft dort errichtet werden müsse, sondern nur, dass das Land unter diesen Umständen auf den direkten Handel mit Ostindien verzichten sollte. Dass derartige Gesellschaften im Allgemeinen zum Betrieb des ostindischen Handels nicht nötig sind, hat die Erfahrung der Portugiesen hinlänglich gezeigt, die sich seiner länger als ein Jahrhundert ohne eine privilegierte Gesellschaft, fast ganz allein bemächtigt hatten.

Man hat gesagt, kein Privatmann könne Kapital genug haben, um in den verschiedenen Häfen Ostindiens [172] Faktoren und Agenten behufs Beschaffung von Ladung für die dorthin geschickten Schiffe zu halten; und wenn er dies nicht könne, so würde die Schwierigkeit, Ladung zu finden, oft die günstige Jahreszeit zur Rückfahrt versäumen lassen, und die Kosten eines so langen Aufenthalts würden nicht nur den ganzen Gewinn der Unternehmung aufzehren, sondern oft einen sehr bedeutenden Verlust verursachen. Wenn aber dieses Argument überhaupt etwas bewiese, so würde es beweisen, dass kein großer Handelszweig ohne eine privilegierte Gesellschaft betrieben werden könne, was der Erfahrung aller Völker widerspricht. Es gibt keinen großen Handelszweig, wo das Kapital eines einzelnen Kaufmanns für alle die untergeordneten Zweige hinreichte, ohne die der Hauptzweig nicht bestehen kann. Wenn aber ein Volk für einen großen Handelszweig reif ist, so wenden naturgemäß einige Kaufleute ihre Kapitalien auf den Hauptzweig, andere auf die untergeordneten Zweige; und so werden alle Zweige betrieben, aber selten betreibt das Kapital eines einzigen Kaufmanns alle. Ist daher ein Volk für den Ostindienhandel reif, so wird sich ein gewisser Teil seines Kapitals naturgemäß auf alle verschiedenen Zweige dieses Handels verteilen. Einige seiner Kaufleute werden es in ihrem Interesse finden, in Ostindien zu wohnen und ihre Kapitalien in die Anschaffung von Waren für die Schiffe stecken, welche andere in Europa wohnende Kaufleute dorthin senden. Wenn die Niederlassungen,

welche verschiedene europäische Völker in Ostindien errichtet haben, den privilegierten Gesellschaften, denen sie gegenwärtig gehören, genommen und unter den unmittelbaren Schutz des Landesherrn gestellt würden, so wäre der Aufenthalt daselbst wenigstens für die Kaufleute der Völker, denen diese Niederlassungen gehören, sicher und leicht. Sollte zu einer gewissen Zeit dasjenige Kapital eines Landes, das von selbst [173] dem Ostindienhandel so zusagen geneigt wäre, zum Betriebe aller verschiedenen Handelszweige nicht hinreichen, so wäre dies ein Beweis, dass das Land für diesen Handel noch nicht reif, und dass es für dies Land besser ist, noch eine Zeitlang die ostindischen Waren, deren es bedarf, selbst zu einem höheren Preise von anderen europäischen Völkern zu beziehen, als sie unmittelbar selbst aus Ostindien einzuführen. Was das Land an dem hohen Preise dieser Waren etwa verliert, kann kaum dem Verluste gleich kommen, den es dadurch erleidet, dass es einen großen Teil seines Kapitals notwendigeren oder nützlicheren, oder seinen Verhältnissen und seiner Lage angemesseneren Unternehmungen entzieht.

Die Europäer besitzen zwar viele nicht unbedeutende Niederlassungen sowohl an der afrikanischen Küste wie in Ostindien; so volkreiche und blühende Kolonien wie auf den Inseln und dem Festlande von Amerika, existieren aber dort noch nicht. Afrika und einige der Länder, die man unter dem allgemeinen Namen Ostindien zusammenfasst, werden von barbarischen Völkerschaften bewohnt. Allein diese Völkerschaften waren keineswegs so schwach und wehrlos, wie die armen, hilflosen Amerikaner; auch waren sie im Verhältnis zur natürlichen Fruchtbarkeit ihres Landes weit zahlreicher. Die rohesten Völkerschaften Afrikas und Ostindiens, sogar die Hottentotten, waren Hirtenvölker. Dagegen waren die Eingeborenen Amerikas mit Ausnahme der Mexikaner und Peruaner bloße Jäger; und der Unterschied zwischen der Anzahl Hirten und der Anzahl Jäger, die ein gleich großer und gleich fruchtbarer Landstrich ernähren kann, ist sehr bedeutend. In Afrika und Ostindien war es daher weit schwerer, die Eingeborenen zu verdrängen und die europäischen Pflanzungen über den größeren Teil der Ländereien dieser Ureinwohner auszudehnen. Überdies ist, wie schon bemerkt wurde, der Geist privilegierter Gesellschaften dem Gedeihen neuer Kolonien ungünstig, und es war dies wahrscheinlich die Hauptursache, weshalb sie in Ostindien so wenig Fortschritte gemacht haben. Die Portugiesen betrieben sowohl den afrikanischen, als auch den Ostindischen Handel ohne privilegierte Gesellschaften, und ihre Niederlassungen in Kongo, Angola und Benguela an der afrikanischen Küste, und zu Goa in Ostindien sind zwar durch Aberglauben und eine in jeder Hinsicht schlechte Regierung sehr heruntergekommen, lassen sich aber immerhin mit den Kolonien in Amerika entfernt vergleichen, und werden zum Teil von Portugiesen bewohnt, die seit einigen Menschenaltern dort angesiedelt sind. Die holländischen Niederlassungen am Kap der guten Hoffnung und in Batavia sind jetzt die bedeutendsten unter allen Kolonien, welche die Europäer in Afrika wie Ostindien gegründet haben; und beide haben eine besonders günstige Lage. Das Kap der guten Hoffnung war von einem fast ebenso rohen und ganz ebenso wehrlosen Völkerstamme, wie die Eingeborenen von Amerika, bewohnt. Nebenbei ist es gleichsam der Rastort auf der Hälfte des Weges zwischen Europa und Ostindien, wo fast jedes europäische Schiff auf der Hin- und Herfahrt anlegt und verweilt. Die Versorgung dieser Schiffe mit allen Arten frischer Lebensmittel, mit Früchten und zuweilen mit Wein verschafft schon allein den überschüssigen Produkten der Kolonisten einen sehr ausgiebigen Markt. Was das Kap der guten Hoffnung zwischen Europa und Ostindien ist, das ist Batavia zwischen den Hauptländern des Orients. Es liegt an der besuchtesten Straße von Hindostan nach China und Japan, und bildet beinahe die Mitte dieser Straße. Auch legen fast alle Schiffe, die zwischen Europa und China segeln, in Batavia an, und überdies ist es der Mittelpunkt und Hauptmarkt für den sogenannten ostindischen Binnenhandel, und zwar nicht bloß [175] des von den Europäern, sondern auch des von den eingeborenen Indiern betriebenen Handels. Man sieht in diesem Hafen oft eine

Menge Schiffe der Chinesen und Japaner, Schiffe aus Tonkin, Malakka, Cochinchina und der Insel Celebes. So begünstigte Lagen haben es diesen beiden Kolonien ermöglicht, alle Hindernisse zu überwinden, die der despotische Geist einer privilegierten Gesellschaft ihrem Gedeihen hie und da in den Weg legen mochte. Batavia speziell vermochte dadurch den dazu tretenden Nachteil des vielleicht ungesundesten Klimas in der Welt zu überwinden.

Die englischen und holländischen Compagnien haben zwar außer den beiden eben erwähnten keine bedeutenden Kolonien gegründet, aber bedeutende Eroberungen in Ostindien gemacht. Allein in der Art, wie beide ihre neuen Untertanen beherrschen, hat sich der natürliche Geisteiner privilegierten Gesellschaft aufs deutlichste gezeigt. Auf den Gewürzinseln sollen die Holländer alle Gewürze verbrennen, die ein fruchtbares Jahr über die Menge hinaus hervorbringt, welche sie in Europa mit einem ihnen genügend erscheinenden Gewinn abzusetzen hoffen dürfen. Auf den Inseln, wo sie keine Niederlassungen haben, bezahlen sie den Sammlern der Blüten und jungen Blätter der dort wildwachsenden Gewürznelken- und Muskatbäume Prämien; doch sollen diese Bäume durch jene Raubwirtschaft jetzt fast ganz ausgerottet sein. Selbst auf den Inseln, wo sie Niederlassungen besitzen, soll sich die Zahl dieser Bäume sehr vermindert haben. Sie fürchten, dass, wenn die Produktion ihrer eignen Inseln den Bedarf ihres Marktes überstiege, die Eingeborenen Mittel finden könnten, einen Teil anderen Völkern zuzuführen, und sie halten es deshalb für die beste Methode, sich ihr Monopol zu sichern, wenn sie Sorge tragen, dass nicht mehr wächst, als sie selbst auf den Markt bringen. Durch allerlei [176] Unterdrückungskünste haben sie die Bevölkerung auf mehreren molukkischen Inseln so ziemlich auf die Zahl vermindert, die gerade hinreicht, ihre unbedeutenden Besatzungen und diejenigen ihrer Schiffe, welche ab und zu eine Ladung Gewürze dort einnehmen, mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu versehen. Diese Inseln sollen aber selbst unter der Herrschaft der Portugiesen ganz leidlich bevölkert gewesen sein. Die englische Handelsgesellschaft hat bis jetzt noch nicht Zeit gehabt, in Bengalen ein so entschieden verderbliches System einzuführen. Doch hat der Plan ihrer Verwaltung genau dieselbe Tendenz. Es ist, wie man mich versichert, gar nichts ungewöhnliches, dass der Vorsteher, d. h. der erste Beamte einer Faktorei einem Bauer befiehlt, ein fruchtbares Mohnfeld umzupflügen und es mit Reis oder anderen Kornfrüchten zu besäen. Angeblich geschah dies, um einem Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen; der wahre Grund aber war der, dem Vorsteher Gelegenheit zu geben, einen großen Vorrat von Opium, den er liegen hatte, zu einem besseren Preise verkaufen zu können. Bei anderer Gelegenheit wurde ein umgekehrter Befehl gegeben, und es wurde ein fruchtbarer Reis- oder Kornacker umgepflügt, um einer Mohnpflanzung Platz zu machen, wenn der Vorsteher voraussah, dass an dem Opium ein großer Gewinn zu machen sein werde. Die Bediensteten der Compagnie haben zu verschiedenen Malen versucht, sich für einige der wichtigsten Artikel, nicht nur des auswärtigen, sondern auch des inneren Handels, das Monopol zu verschaffen. Hätte man es ihnen gewährt, so würden sie jedenfalls früher oder später versucht haben, die Produktion der Artikel, deren Monopol sie sich angemaßt, nicht nur bis auf die Menge, welche sie selbst einkaufen konnten, sondern auf die, die sie erwarten durften, mit dem ihnen hinreichend erscheinenden Gewinne zu verkaufen, zu reduzie- [177] ren. In ein oder zwei Jahrhunderten würde auf diese Weise die Politik der englischen Kompagnie wahrscheinlich ebenso große Verheerungen angerichtet haben, wie die holländische.

Nichts kann jedoch dem wahren Interesse solcher Gesellschaften, als den Herren der von ihnen eroberten Länder, mehr zuwiderlaufen, als dieses verderbliche Vorgehen. In fast allen Ländern zieht der Landesherr sein Einkommen aus dem Einkommen des Volkes. Je größer daher dieses letztere, je größer der jährliche Ertrag des Bodens und der Arbeit ist, desto mehr kann das Volk dem Landesherrn gewähren. Es liegt mithin in seinem Interesse, diesen

jährlichen Ertrag möglichst zu steigern. Besteht hierin aber das Interesse jedes Landesherrn, so ist es ganz besonders da der Fall, wo seine Einkünfte, wie in Bengalen, hauptsächlich aus der Grundrente entspringen. Die Grundrente richtet sich notwendig nach der Menge und dem Wert der Produktion, und beide hängen von dem Umfang des Marktes ab. Die Menge wird sich stets mehr oder weniger genau dem Verbrauch der Zahlungsfähigen anpassen, und der Preis, den sie zahlen werden, wird stets durch die Schärfe ihrer Konkurrenz bedingt sein. Es liegt also im Interesse eines solchen Landesherrn, den Produkten seines Landes den ausgedehntesten Markt zu verschaffen, die vollkommene Handelsfreiheit zu gestatten, und die Zahl und Konkurrenz der Käufer möglichst zu steigern, und deswegen nicht nur alle Monopole, sondern auch alle Beschränkungen des Transports der heimischen Produkte aus einem Teile des Landes in den anderen, oder ihrer Ausfuhr in fremde Länder, oder der Einfuhr von Waren aller Art, wofür sie ausgetauscht werden können, aufzuheben. Auf diese Weise wird er am ehesten die Menge und den Wert der Produktion [178] und folglich seinen eigenen Anteil daran, d. h. seine Einkünfte, vermehren.

Allein eine Gesellschaft von Kaufleuten scheint unfähig, sich als Landesherrn zu betrachten, selbst, nachdem sie es geworden ist. Der Handel, oder das Kaufen behufs Wiederverkauf, ist für sie stets das Hauptgeschäft, und mit seltsamer Verkehrtheit sehen sie die Eigenschaft als Landesherr als ein bloßes Anhängsel ihrer Eigenschaft als Kaufmann an; als etwas, was ihr dienstbar gemacht werden muss oder wodurch es ihnen ermöglicht wird, in Indien wohlfeiler zu kaufen, und daher in Europa mit höherem Gewinn zu verkaufen. Zu diesem Zwecke suchen sie von dem Markte der von ihnen beherrschten Länder alle Konkurrenten möglichst fernzuhalten, und infolge davon wenigstens einen Teil der Produktion dieser Länder auf das Maß zurückzuführen, das nur eben hinreicht, den Bedarf zu decken oder das sie in Europa mit einem ihnen billig scheinenden Gewinne zu verkaufen hoffen können. So werden sie durch ihre kaufmännischen Gewohnheiten fast unvermeidlich, wenn auch vielleicht unbewusst verleitet, in der Regel den kleinen und vorübergehenden Gewinn des Monopolisten dem großen und dauernden Einkommen des Landesherrn vorzuziehen, und nach und nach dazu gebracht, die ihrer Herrschaft unterworfenen Länder ungefähr ebenso zu behandeln, wie die Holländer die molukkischen Inseln. Als Landesherr betrachtet, hat die ostindische Kompagnie ein Interesse, dass die europäischen Waren, welche nach ihren indischen Besitzungen ausgeführt werden, dort möglichst wohlfeil, und dass die indischen Waren, welche von da weggehen, so teuer wie möglich verkauft werden. Aber als Kaufleute haben sie gerade das umgekehrte Interesse. Als Landesherrn haben sie mit dem von ihnen beherrschten Lande das gleiche, als Kaufleute aber ein entgegengesetztes Interesse.

[179] Ist aber der selbst in der Direktion in Europa herrschende Geist einer solchen Regierung auf diese Art so prinzipiell und vielleicht unheilbar fehlerhaft, so ist es der Geist ihrer Verwaltung in Indien noch weit mehr. Diese Verwaltung besteht natürlich aus einem Rat von Kaufleuten, einem zweifellos achtbaren Stande, der aber in keinem Lande der Welt das Ansehen genießt, welches dem Volke von selbst Ehrerbietung einflößt und ohne Gewaltmittel willigen Gehorsam findet. Ein solcher Rat kann sich nur durch die ihm zur Seite stehende Kriegsmacht Gehorsam verschaffen, und die Regierung ist daher unvermeidlich militärisch und despotisch. Ihr eigentliches Geschäft aber ist der Handel, der Verkauf der ihnen auf Rechnung ihrer Herren übermachten europäischen Waren und ihr Umsatz gegen indische Waren für den europäischen Markt. Ihr Geschäft ist die einen möglichst teuer zu verkaufen und die anderen möglichst wohlfeil zu kaufen, und folglich von dem Markte, wo sie ihren Kram treiben, möglichst alle Wettbewerber zu entfernen. Der Geist der Verwaltung ist daher bezüglich des Handels der Kompagnie der nämliche wie der der Direktion. Er macht das Regiment dem Interesse des Monopols dienstbar, und hemmt folglich die natürliche Zunahme wenigstens einiger Teile der überschüssigen Produktion des Landes so weit, dass sie der Nachfrage der Kompagnie entsprechen.

Überdies handeln alle Mitglieder der Verwaltung mehr oder weniger auch für eigene Rechnung, und es wäre vergeblich, ihnen dies zu verbieten. Nichts kann törichter sein, als zu erwarten, dass die Angestellten eines zehntausend Meilen entfernten, und folglich fast unbeaufsichtigten großen Komtours [Comptoir = Schalter/Theke]es auf einen einfachen Befehl ihrer Herren aufgeben sollten, auf eigne Rechnung Geschäfte zu machen; dass sie auf immer aller Hoffnung entsagen sollten, Vermögen zu erwerben, wozu [180] die Gelegenheit so günstig ist; und dass sie sich mit den mäßigen Besoldungen begnügen sollten, die sie von ihren Herren erhalten, und die, trotz ihrer Mäßigkeit, doch kaum erhöht werden können, weil sie gewöhnlich schon so groß sind, wie die wirklichen Gewinne der Kompagniegeschäfte sie zu gewähren erlauben. Unter solchen Umständen den Bediensteten der Gesellschaft den Handel auf eigne Rechnung zu verbieten, könnte kaum eine andere Wirkung haben als die, den höheren Beamten Gelegenheit zu geben, die niederen, die das Unglück hätten, ihnen zu Missfallen, unter dem Vorwande, dass sie den Befehl ihrer Herren vollziehen müssten, zu beseitigen. Die Beamten suchen natürlich zu Gunsten ihrer Privatgeschäfte dasselbe Monopol zu erlangen, wie es der öffentliche Handel der Gesellschaft genießt. Lässt man sie gewähren, so werden sie dieses Monopol offen und unmittelbar ausbeuten, und allen anderen Leuten den Handel mit den Artikeln, die sie sich selber vorbehalten, einfach verbieten; und dies ist vielleicht noch das beste und am wenigsten drückende Mittel der Ausbeutung. Wird ihnen hingegen durch einen Befehl aus Europa verboten, dies zu tun, so werden sie ein derartiges Monopol heimlich und indirekt zu errichten suchen, in einer Weise, die für das Land noch weit verderblicher ist. Sie werden sich der ganzen Regierungsgewalt bedienen und die Rechtspflege umkehren, um die zu plagen und zu Grunde zu richten, die mit ihnen in einem Handelszweige, den sie im geheimen oder wenigstens nicht offen eingestanden treiben, konkurrieren wollen. Die Privatgeschäfte der Beamten werden sich aber natürlich auf eine weit größere Menge von Artikeln erstrecken als die Geschäfte der Gesellschaft. Letztere erstrecken sich nur auf den Handel mit Europa und umfassen nur einen Teil des Außenhandels des Landes. Die Privatgeschäfte der Beamten hingegen können sich auf [181] all' die verschiedenen Zweige sowohl des inländischen wie des auswärtigen Handels erstrecken. Das Monopol der Gesellschaft kann nur die natürliche Zunahme desjenigen Teils der überschüssigen Produktion hemmen, der bei freiem Handel nach Europa ausgeführt werden würde. Das Monopol der Beamten hemmt die natürliche Zunahme aller Produkte, in denen sie Geschäfte machen wollen, mögen sie zum inländischen Verbrauch oder zur Ausfuhr bestimmt sein, übt folglich auf den Anbau des Landes den nachteiligsten Einfluss und vermindert dessen Bevölkerung. Es vermindert die Menge der Produkte aller Art, selbst der Lebensbedürfnisse, wenn es den Beamten der Gesellschaft beliebt damit zu handeln, auf das Maß, wobei die Beamten sie mit dem ihnen gut dünkenden Gewinn kaufen und verkaufen können.

Auch nach der ganzen Beschaffenheit ihrer Lage müssen die Beamten mehr Neigung haben, ihr eigenes Interesse gegen das des Landes, welches sie verwalten, mit weit größerer Härte wahrzunehmen, als ihre Herren die ihrigen. Das Land gehört ihren Herren, die nicht umhinkönnen, das Interesse ihres Eigentums ein wenig zu berücksichtigen. Den Beamten gehört es nicht. Das wahre Interesse ihrer Herren, wenn sie es nur zu verstehen fähig wären, ist dasselbe wie das des Landes,⁴ und wenn sie es bedrücken, so geschieht es hauptsächlich aus Unwissenheit und kleinlichem kaufmännischen Vorurteil. Das wahre Interesse der Beamten hingegen ist keineswegs dasselbe wie das des Landes, und auch die vollständigste

⁴ Das Interesse jedes einzelnen Inhabers von Aktien der ostindischen Kompagnie ist jedoch keineswegs gleich dem Interesse des Landes, auf dessen Regierung er durch seine Stimme einen Einfluss erhält. Siehe: Buch V. Kap. I, Teil 3.

Sachkenntnis würde daher ihren Erpressungen nicht notwendig ein Ende machen. Waren [182] demnach die aus Europa ergangenen Anordnungen auch oft schwach, so waren sie doch vielfach wohlmeinend. Mehr Einsicht, aber wohl weniger Wohlwollen bewiesen zuweilen die von den Beamten in Indien getroffenen Anordnungen. Das ist eine sehr seltsame Regierung, deren Mitglieder alle so schnell wie möglich aus dem Lande zu kommen und folglich nichts mehr damit zu tun zu haben wünschen, und nachdem sie das Land verlassen und ihr ganzes Vermögen mit sich genommen haben, völlig gleichgültig dagegen bleiben, ob auch das ganze Land durch ein Erdbeben verschlungen würde.

Ich bin jedoch nicht gemeint, durch das hier Gesagte den allgemeinen Charakter der Beamten der ostindischen Kompagnie und noch weniger den einzelner Personen zu verdächtigen. Es ist das Regierungssystem, die Lage, in die diese Leute gestellt sind, was ich tadle: nicht der Charakter derer, die darin tätig sind. Sie handelten so, wie es ihre Lage mit sich brachte, und die, die am lautesten gegen sie schrien, würden vermutlich nicht besser gehandelt haben. Im Kriege und bei Verhandlungen haben sich die Regierungskollegien von Madras und Calcutta mehrmals mit einer Entschlossenheit und entschiedenen Einsicht benommen, welche dem römischen Senate in den besten Tagen der Republik Ehre gemacht haben würden. Und doch waren die Mitgliederjener Kollegien zu ganz anderen Geschäften erzogen worden als zu Krieg und Politik. Aber ihre Lage, nicht Unterricht, Erfahrung oder nur Beispiel, scheint in ihnen allen auf einmal die erforderlichen großen Eigenschaften entwickelt und Fähigkeiten und Tugenden erweckt zu haben, von deren Besitz sie selbst nichts wissen konnten. Wenn daher ihre Lage sie manchmal zu großartigen Handlungen entflammte, deren man sich nicht wohl von ihnen versehen konnte, so darf man sich auch nicht wundern, wenn sie sich dadurch [183] in anderen Fällen zu Taten von etwas anderem Charakter haben hinreißen lassen.

Solche privilegierte Gesellschaften sind also in jeder Beziehung schädlich: immer mehr oder weniger nachteilig für die Länder, in denen sie errichtet werden, und verderblich für die, welche das Unglück haben unter ihre Herrschaft zu geraten.

[184]

Achtes Kapitel.

Das Merkantilssystem (Schluss).

Begünstigung der Ausfuhr und Beschränkung der Einfuhr sind zwar die beiden Haupthebel, wodurch das Merkantilssystem jedes Land zu bereichern gedenkt; allein hinsichtlich gewisser Waren scheint es ein entgegengesetztes System zu befolgen: nämlich die Ausfuhr zu beschränken und die Einfuhr zu begünstigen. Sein letzter Zweck ist indes stets derselbe: nämlich die Bereicherung des Landes durch eine günstige Handelsbilanz. Es behindert die Ausfuhr der Rohstoffe für die Fabrikation und der Werkzeuge, um unseren Arbeitern einen Vorsprung zu geben und sie in den Stand zu setzen, auf allen fremden Märkten diejenigen anderer Völker zu unterbieten; und indem es so die Ausfuhr einiger wenigen Waren, die keinen hohen Preis haben, beschränkt, will es eine viel größere und wertvollere Ausfuhr anderer bewirken. Es begünstigt die Einfuhr der Rohstoffe zur Fabrikation, um unsere Gewerbetreibenden in den Stand zu setzen, die Fabrikate billiger herzustellen, und dadurch eine größere und wertvollere Einfuhr von Manufakturartikeln zu verhüten. Eine Begünstigung der Einfuhr von Werkzeugen kann ich wenigstens in unseren Gesetzbüchern nicht entdecken. Sobald eine Industrie eine gewisse Stufe erreicht hat, wird die Verfertigung von Werkzeugen selbst ein Gegenstand vieler sehr wichtiger Fabrikationszweige. Die besondere Begünstigung der Einfuhr [18.] solcher Werkzeuge würde den Interessen dieser Manufakturen zu viel Abbruch tun, und man hat deshalb ihre Einfuhr, anstatt sie zu begünstigen, oft verboten. So wurde durch die dritte Akte Eduards IV. die Einfuhr von Wollkrämpeln verboten, außer von Irland oder wenn sie als Strand- oder Prisengut eingebracht wurden, ein Verbot, das durch die 39. Akte Elisabeths erneuert und durch spätere Gesetze dauernd festgestellt wurde.

Die Einfuhr der Rohstoffe für die Fabrikation ist bald durch Zollbefreiungen bald durch Prämien begünstigt worden. Die Einfuhr der Schafwolle aus gewissen Ländern, der Baumwolle aus allen Ländern, des rohen Flachses, der meisten Farbwaren, der meisten rohen Häute aus Irland oder den britischen Kolonien, der Seehundsfelle von der britischen Grönlands-Fischerei, des Roh- und Stabeisens aus den britischen Kolonien, sowie verschiedener anderer Stoffe für die Fabrikation ist durch Zollbefreiung begünstigt worden. Das Privatinteresse unserer Kaufleute und Fabrikanten hat dem Gesetzgeber diese Befreiungen ebenso abgerungen, wie die meisten übrigen Handelsmaßregeln; allein sie sind vollkommen gerecht und billig, und wenn sie im Einklang mit den fiskalischen Interessen auf alle übrigen Rohstoffe für die Fabrikation ausgedehnt werden könnten, so würde die Gesamtheit ohne Zweifel nur gewinnen.

Die Habgier unserer großen Fabrikanten hat indessen diese Befreiungen manchmal noch auf viele andere Waren ausgedehnt, die nicht füglich als Rohstoffe angesehen werden können. Durch die Akte 24 Georgs II. kap. 46 wurde auf ausländisches ungebleichtes Leinengarn ein geringer Zoll von 1 d. per Pfd. gelegt, während es vorher weit höheren Zöllen unterworfen war, nämlich 6 d. per Pfd. Segelgarn, 1 sh. per Pfd. französisches und holländisches Garn und £ 2 13 sh. 4 d. per Ctr. preußisches oder russisches Garn. Allein unsere Fabrikanten waren [186] dieser Verminderung noch nicht zufrieden. Durch Akte 29 desselben Königs kap. 15 - das nämliche Gesetz, das auf die Ausfuhr britischer und irischer Leinwand, wovon die Elle nicht mehr als 18 d. kostet, eine Prämie gewährte, - wurde selbst jener geringe Einfuhrzoll auf ungebleichtes Garn abgeschafft. Und doch erfordern die verschiedenen Arbeiten, mittels deren das Leinengarn hergestellt wird, weit mehr Arbeit als die spätere

Herstellung der Leinwand aus dem Garn. Abgesehen von der Arbeit der Flachsproduzenten und Flachszurichter sind wenigstens drei oder vier Spinner nötig, um einen Weber in fortwährender Beschäftigung zu erhalten, und mehr als vier Fünftel aller zur Bereitung der Leinwand erforderlichen Arbeit werden auf Herstellung des Garns verwendet. Allein unsere Spinner sind arme Leute, gewöhnlich Weiber, und über alle Teile des Landes zerstreut und kein Beistand oder Schutz steht ihnen zur Seite. Nicht durch den Verkauf ihrer Arbeit, sondern durch den Verkauf der fertigen Arbeit des Webers machen unsere großen Fabrikherren ihren Gewinn. Sie haben das Interesse, die fertige Ware möglichst teuer zu verkaufen, und den Rohstoff möglichst wohlfeil zu kaufen. Durch die Ausfuhrprämien für ihre Leinwand, die hohen Einfuhrzölle auf alle fremde Leinwand und das gänzliche Verbot mancher französischen Leinwandsorten, die sie der Gesetzgebung abgenötigt haben, suchen sie ihre Ware so teuer wie möglich zu verkaufen. Durch Beförderung der Einfuhr fremden Garns und seinen Wettbewerb mit dem von unseren Landsleuten verfertigten suchen sie die Arbeit unserer armen Spinner so wohlfeil als möglich zu kaufen. Sie sind eifrig bedacht, ebenso wohl den Arbeitslohn ihrer Weber, wie den Verdienst der armen Spinner niederzuhalten, und es geschieht keineswegs zu Gunsten der Arbeiter, wenn sie den Preis der fertigen Ware zu erhöhen oder den der Rohstoffe zu ermäßigen suchen. Nur die zum Vor- [187] teil des Reichen und Mächtigen betriebene Industrie will das Merkantilsystem vorzugsweise begünstigen; die Industrie, die den Armen und Dürftigen zum Nutzen gereicht, wird nur zu oft vernachlässigt oder erdrückt.

Sowohl die Prämie auf die Ausfuhr der Leinwand als auch die zollfreie Einfuhr fremden Garns, die anfänglich nur auf fünfzehn Jahre bewilligt, dann aber zweimal verlängert worden waren, hören mit dem Ende der Parlamentstagung von 1786 auf.

Die auf Einfuhr von Rohstoffen zur Fabrikation bewilligten Prämien beschränken sich hauptsächlich auf die aus unseren amerikanischen Pflanzungen eingeführten Rohstoffe.

Die ersten Prämien dieser Art wurden zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auf die Einfuhr der Schiffsbaumaterialien aus Amerika bewilligt. Unter diesem Namen waren begriffen: Holz zu Mastbäumen, Raaen und Bugspriete, Hanf, Teer, Pech und Terpentin. Die Prämie von £ 1 per Schiffstonne Mastenholz, und von £ 6 per Schiffstonne Hanf ist auch auf die Einfuhr von Schottland ausgedehnt worden. Beide Prämien dauerten unverändert fort, bis man sie nacheinander eingehen ließ; die auf den Hanf mit dem 1. Januar 1741, und die auf Mastenholz mit dem Ende der Parlamentstagung 1781. Die Einfuhrprämien auf Teer, Pech und Terpentin erfuhren während ihres Bestehens verschiedene Veränderungen. Ursprünglich betrug die auf Teer £ 4 die Schiffstonne, die auf Pech ebenso viel, und die auf Terpentin £ 3 die Tonne. Die Prämie von £ 4 die Tonne Teer wurde später auf eine gewisse Sorte beschränkt; die Prämie auf anderen guten, reinen und verkäuflichen Teer wurde auf £ 2 4 sh. die Tonne herabgesetzt. Auch die Prämie auf Pech erfuhr eine Herabsetzung auf £ 1 und die auf Terpentin auf £ 1 10 sh. die Tonne.

[188] Die zweite Einfuhrprämie auf Rohstoffe für die Fabrikation war, der Zeit nach, die durch die Akte 21 Georgs II. kap. 30 auf Indigo aus den britischen Pflanzungen festgesetzte. Sobald der Plantagen-Indigo $\frac{3}{4}$ des besten französischen Indigos kostete, wurde kraft dieser Akte pro Pfund eine Prämie von 6 d. bewilligt. Diese Prämie, die gleich allen anderen nur auf eine gewisse Zeit zugestanden war, wurde verschiedene Male verlängert, aber auf 4 d. pro Pfund herabgesetzt, und ging 1781 ein.

Die dritte Prämie dieser Art wurde um die Zeit, wo wir unseren amerikanischen Kolonien bald schön zu tun, bald zu zürnen begannen, durch die Akte 4 Georgs III. kap. 26 auf die Einfuhr des Hanfes und rohen Flachses aus den britischen Pflanzungen gewährt und auf einundzwanzig Jahre, vom 24. Juni 1764 bis dahin 1785, bewilligt. In den ersten sieben

Jahren betrug sie £ 5, in den zweiten 6 und in den dritten £ 4 per Schiffstonne. Auf Schottland wurde sie nicht ausgedehnt, weil dessen Klima sich für dieses Produkt nicht sonderlich eignet, obwohl daselbst hie und da kleine Mengen von geringer Güte gebaut werden. Hätte man auf die Einfuhr schottischen Flachses eine Prämie gesetzt, so würde dies dem heimischen Produkt der südlichen Teile des vereinigten Königreichs zu viel Abbruch getan haben.

Die vierte Prämie dieser Art wurde durch Akte 5 Georgs III. kap. 45 auf die Einfuhr von Holz aus Amerika bewilligt und auf neun Jahre, vom 1. Januar 1766 bis dahin 1775, zugestanden. In den ersten drei Jahren sollte sie auf je 120 gute Dielen £ 1 und auf je 50 Kubikfuß anderen behauenen Holzes 12 sh. betragen, in den anderen drei Jahren 15 bzw. 8 sh., in den letzten drei Jahren 10 bzw. 5 sh.

Die fünfte Prämie dieser Art wurde durch Akte 9 Georgs III. kap. 38 auf die Einfuhr roher Seide aus den britischen Pflanzungen, für 21 Jahre, vom 1. Januar 1770 [189] bis dahin 1791, gewährt. In den ersten sieben Jahren sollte sie 25, in den zweiten 20 und in den dritten £ 15 für je £ 100 an Wert betragen. Die Behandlung des Seidenwurms und die Bereitung der Seide erfordert jedoch soviel Handarbeit, und die Arbeit ist in Amerika so teuer, dass, wie mir berichtet wird, selbst diese hohe Prämie keine sonderliche Wirkung hervorgebracht hat.

Die sechste Prämie dieser Art wurde durch Akte 11 Georgs III. kap. 50 auf die Einfuhr von Pipenstäben, Fassdauben und Fassböden aus den britischen Pflanzungen, für neun Jahre, vom 1. Januar 1771 bis dahin 1780, bewilligt. In den ersten drei Jahren betrug sie £ 6, in den zweiten 4 und in den dritten £ 2 für eine bestimmte Menge.

Die siebente und letzte Prämie dieser Art wurde durch Akte 19 Georgs III. kap. 37 auf die Einfuhr von Hanf aus Irland bewilligt, und zwar, wie die Prämie auf die Einfuhr von Hanf und rohem Flachs aus Amerika, auf einundzwanzig Jahre, von 24. Juni 1779 bis dahin 1800, welcher Zeitraum gleichfalls in drei Perioden von je sieben Jahren zerfällt. Die irländische Prämie beträgt ebenso viel wie die amerikanische, erstreckt sich aber nicht wie diese auf die Einfuhr rohen Flachses, was den Anbau von Flachs in Großbritannien zu sehr geschmälert hätte. Als diese Prämie bewilligt wurde, war die Stimmung zwischen dem britischen und irischen Parlament nicht viel besser, als sie es vorher zwischen der britischen und der amerikanischen Legislatur gewesen war. Doch ist diese Begünstigung für Irland, wie zu hoffen steht, unter einem glücklicheren Stern bewilligt worden als alle Vergünstigungen an Amerika.

Dieselben Waren, auf welche wir bei der Einfuhr aus Amerika Prämien gaben, waren bei der Einfuhr aus anderen Ländern ziemlich hohen Zöllen unterworfen. Das Interesse unserer amerikanischen Kolonien und des [190] Mutterlandes wurde als das gleiche betrachtet, ihr Wohlstand als der unsrige. Das Geld, das wir ihnen sendeten, komme, meinte man, durch die Handelsbilanz wieder zu uns zurück, und durch alle Ausgaben, die wir für sie machten, könnten wir nicht um einen Heller ärmer werden. Sie seien in jeder Beziehung unser, und alles, was wir auf sie verwendeten, sei für die Verbesserung unseres Eigentums und für die gewinnreiche Beschäftigung unserer Landsleute verausgabt. Gegenwärtig bedarf es, fürchte ich, keiner weiteren Worte, um die Torheit eines durch traurige Erfahrungen hinlänglich widerlegten Systems darzulegen. Wären unsere amerikanischen Kolonien wirklich ein Teil Großbritanniens gewesen, so hätte man jene Prämien immerhin als Produktionsprämien ansehen können, und sie unterliegen dann zwar allen den Einwänden, denen solche Prämien überhaupt unterliegen, aber keinen anderen.

Die Ausfuhr der Rohstoffe für die Fabrikation wird bald durch gänzliche Verbote, bald durch hohe Zölle erschwert.

Unseren Wollfabrikanten ist es mehr als allen anderen Industrien gelungen, die Gesetzgebung zu überreden, dass die Wohlfahrt der Nation auf dem Erfolg und der Ausdehnung ihres Gewerbes beruhe. Sie erhielten nicht nur ein Monopol gegen die Konsumenten in einem gänzlichen Verbot der Einfuhr von Wollwaren des Auslandes, sondern auch noch ein anderes gegen die Schafzüchter in einem ähnlichen Verbot der Ausfuhr von Schafen und Wolle. Über die Strenge vieler der zum Schutz des Fiskus bestehenden Gesetze, die gewisse Handlungen, welche vorher stets als unschuldig betrachtet wurden, mit schweren Strafen belegen, ist mit Recht geklagt worden. Aber die grausamsten unserer fiskalischen Gesetze, wage ich zu behaupten, sind mild und glimpflich im Vergleich mit manchen von denen, die das [191] Geschrei unserer Kaufleute und Fabrikanten von der Gesetzgebung zum Schutz ihrer albernen und drückenden Monopole erpresst hat. Wie die Gesetze des Drako, können diese samt und sonders mit Blut geschrieben heißen.

Nach Akte 8 Elisabeths kap. 3 verwirkt der Exporteur von Schafen, Lämmern oder Böcken das erste Mal seine Habe, leidet ein Jahr Gefängnis, und dann wird ihm in einer Marktstadt an einem Markttage die linke Hand abgehauen und öffentlich angenagelt; die zweite Übertretung gilt als Felonie und wird demgemäß mit dem Tode bestraft. Der Zweck dieses Gesetzes war anscheinend, die Ausbreitung unserer Schafrasse im Auslande zu verhindern. Durch Akte 13 und 14 Karls II. kap. 18 wurde die Ausfuhr der Wolle für Felonie (Kapitalverbrechen) erklärt und der Exporteur den entsprechenden Strafen unterworfen.

Zur Ehre der Menschlichkeit unseres Volkes ist zu hoffen, dass diese Gesetze niemals zur Ausführung gelangt sind. Doch ist das erstere meines Wissens nie unmittelbar abgeschafft worden, und Serjeant Hawkins scheint es als noch immer gültig anzusehen. Vielleicht darf man es als tatsächlich durch Akte 12 Karls II. kap. 32. sect. 3 aufgehoben betrachten, welche Akte, ohne die durch die früheren Statuten aufgelegten Strafen ausdrücklich abzuschaffen, doch eine neue Strafe einführt, nämlich für die vollendete oder versuchte Ausfuhr je eines Schafes 20 sh. unter Verlust des Tiers sowie des Anteils des Besitzers an dem Schiffe. Das zweite der obigen Gesetze wurde durch Akte 7 und 5 Wilhelms III. kap. 28 sect. 4 ausdrücklich aufgehoben. Es wird darin erklärt: „Da das gegen die Ausfuhr der Wolle gerichtete Statut 13 und 14 König Karls II. unter anderem verordnet, dass diese für Felonie erachtet werden soll, bei der Härte dieser Strafe aber die Ver- [192] folgung der Gesetzesübertreter nicht hat gelingen wollen: so wird nunmehr verordnet, dass diese Akte, sofern sie das Vergehen zur Felonie macht, aufgehoben und ungültig sein soll.

Indessen sind die Strafen, die von diesem milderen Statut aufgelegt, oder, wenn schon durch frühere Statute aufgelegt, durch dieses spätere nicht widerrufen wurden, immer noch streng genug. Außer dem Verlust der Habe verfällt der Exporteur in eine Strafe von 3 sh. für die vollendete oder versuchte Ausfuhr jedes Pfundes Wolle, was etwa dem vier- oder fünffachen Werte der Ware gleichkommt. Wird ein Kaufmann oder sonst jemand dieses Vergehens überführt, so ist er für unfähig erklärt, Forderungen oder Schulden von irgendwem einzutreiben. Ob sein Vermögen groß oder klein, ob er imstande ist oder nicht, diese schwere Strafe zu zahlen: das Gesetz will ihn gänzlich zu Grunde richten. Da aber die Moral der großen Masse des Volkes noch nicht so verderbt ist wie die der Anstifter dieses Statuts, so habe ich nicht gehört, dass von dieser Klausel jemals ein Vorteil gezogen worden wäre. Wenn der dieses Vergehens Überwiesene die Strafe nicht innerhalb dreier Monate nach dem Urteilsspruche zu zahlen imstande ist, soll er auf sieben Jahre des Landes verwiesen werden und, falls er vor Ablauf dieses Termins zurückkommt, die Strafe der Felonie verwirkt haben. Weiß der Schiffseigentümer von dem Vergehen, so verwirkt er all sein Eigentum an dem Schiffe und dessen Ausrüstung. Wissen der Führer und die Mannschaft darum, so verwirken sie ihre Habe und erleiden eine dreimonatliche

Gefängnisstrafe. Nach einem späteren Statut hat der Führer eine halbjährige Gefängnisstrafe zu verbüßen.

Um die Ausfuhr zu verhindern, ist der ganze Binnenhandel in Wolle durch sehr lästige und drückende Be- [193] schränkungen gehemmt. Die Wolle darf nicht in Kisten, Fässern, Koffern, Schachteln und dergl. versandt werden, sondern nur in Ballen mit Leder oder Packleinwand überzogen, auf deren Außenseite die Worte: Wolle oder Garn mit mindestens drei Zoll langen Buchstaben stehen müssen, bei Strafe des Verlustes der Ware und Verpackung und einer vom Eigentümer oder Versender zu entrichtenden Geldbuße von 3 sh. per Pfund. Sie darf nur zwischen Auf- und Untergang der Sonne auf Pferd oder Wagen geladen und zu Lande innerhalb fünf Meilen von der Küste verführt werden, bei Strafe des Verlustes der Wolle, der Pferde und des Fuhrwerks. Der der See nächstliegende Distrikt (*Hundred*), aus dem oder durch den die Wolle geführt wird, verwirkt £ 20, wenn die Wolle unter £ 10; und wenn sie mehr wert ist, den dreifachen Wert samt den dreifachen Kosten, innerhalb eines Jahres zu erlegen. Die Exekution kann gegen zwei beliebige Einwohner erfolgen, welche die Gemeinde durch eine Umlage auf die übrigen Einwohner zu entschädigen hat, wie beim Straßenraub. Findet sich jemand mit dem Hundred um weniger ab, so wird er auf fünf Jahre eingekerkert und jeder andere kann klagen. Diese Verordnungen gelten im ganzen Königreich. In den Grafschaften Kent und Sussex sind aber die Beschränkungen noch lästiger. Jeder Besitzer von Wolle innerhalb zehn Meilen von der Küste muss drei Tage nach der Schafschur dem nächsten Zollbeamten die Anzahl der Vliese und den Aufbewahrungsort und bevor er etwas davon wegschafft, die Anzahl und das Gewicht der Vliese, den Namen und Wohnort des Käufers, sowie den Bestimmungsort schriftlich anzeigen. Innerhalb fünfzehn Meilen von der See muss der Käufer von Wolle sich gegen den Fiskus verpflichten, von der Wolle, die er kaufen will, nichts innerhalb dieses Gebiets zu verkaufen. Wird Wolle nach der See hin ge- [194] führt, ohne dass in besagter Weise Anzeige gemacht und Bürgschaft gegeben ist, so verfällt diese, und der Übertreter hat 3 sh. pro Pfund Wolle zu zahlen. Nicht angemeldete Wolle wird angehalten und mit Beschlag belegt, und wenn jemand sie in Anspruch nimmt, so muss er dem Schatzamte Bürgschaft leisten, dass er im Falle der Verurteilung außer allen übrigen Strafen die dreifachen Kosten des Prozesses zahlen wird.

Bei solchen Beschränkungen des Binnenhandels konnte man den Küstenhandel nicht frei lassen. Jeder Besitzer von Wolle, der sie nach einem Hafen- oder einem Küstenplatze bringt oder bringen lässt, um sie von da zur See nach einem anderen Hafen oder Küstenplatze zu transportieren, muss zuvörderst, ehe er die Wolle in einen Umkreis von fünf Meilen vom Versendungshafen bringt, diesem eine Anzeige mit Angabe des Gewichts, der Zeichen und Nummern der Ballen machen, widrigenfalls er die Ware, sowie Pferde und Geschirr verliert und außerdem die anderen gesetzlichen Strafen zu büßen hat. Doch ist das Gesetz (1 Wilhelm III. Kap. 32) so überaus mild zu erklären, dass „dies niemanden abhalten soll, seine Wolle von dem Orte der Schur, wenn er auch innerhalb fünf Meilen von der See liegt, nach Hause zu schaffen, vorausgesetzt, dass er innerhalb zehn Tagen nach der Schur und bevor er die Wolle weg schafft, dem nächsten Zollbeamten eine schriftliche Anzeige von der richtigen Zahl der Vliese und dem Lagerorte erstattet, und sie nicht eher wegschafft, bis er diesem Beamten drei Tage vorher seine Absicht schriftlich kund getan hat.“ Es wird Bürgschaft gefordert, dass die seewärts zu versendende Wolle wirklich in dem angegebenen Hafen ausgeladen wird, und wenn dies nicht im Beisein eines Zollbeamten geschieht, so wird nicht nur die Wolle, wie es auch bei anderen Waren [195] üblich, mit Beschlag belegt, sondern auch die gewöhnliche Geldstrafe von 3 sh. per Pfund Wolle verwirkt.

Unsere Wollindustriellen behaupteten, um ihre Anträge auf so außerordentliche Beschränkungen und Maßregeln zu rechtfertigen, ganz keck, die englische Wolle sei von

einer ganz besonderen Güte und besser, als die Wolle aller anderen Länder; die Wolle aus anderen Ländern könne ohne eine Beimischung englischer nicht zu einem guten Stoffe verarbeitet werden; feines Tuch lasse sich ohne sie gar nicht machen; und England könne sich daher durch ein Ausfuhrverbot das Monopol des ganzen Wollgeschäfts der Welt aneignen, so ohne Konkurrenten zu beliebigem Preise verkaufen und sich in kurzer Zeit durch die vorteilhafteste Handelsbilanz den unglaublichsten Reichtum erwerben. Diese Theorie, wie die meisten anderen, die von einer großen Anzahl von Leuten keck verfochten werden, wurde und wird von noch weit mehr Leuten blindlings geglaubt, nämlich von fast allen, die vom Wollgeschäft entweder gar nichts verstehen oder darüber nicht sonderlich unterrichtet sind. Es ist jedoch so vollkommen falsch, dass englische Wolle zur Verfertigung feinen Tuchs durchaus nötig sei, dass sie vielmehr gerade nicht dazu taugt. Feines Tuch wird lediglich aus spanischer Wolle gemacht und englische Wolle darf nicht einmal mit spanischer gemischt werden, ohne das Fabrikat mehr oder weniger zu verderben oder zu entwerten.

Schon an einer früheren Stelle ist bemerkt worden, dass jene Verordnungen die Wirkung hatten, den Preis der englischen Wolle nicht nur unter das Maß zu drücken, das er sonst gegenwärtig erreicht haben würde, sondern sogar tiefer als er in der Zeit Eduards III. stand. Der Preis der schottischen Wolle soll, seitdem sie infolge der Union gleichfalls jenen Verordnungen unterworfen ist, etwa um die Hälfte gefallen sein. [196] Der sehr zuverlässige und einsichtige Verfasser der *Memoirs of Wool*, John Smith, gibt an, dass der Preis der besten englischen Wolle in England gewöhnlich niedriger ist als der, wofür weit geringere Wollensorten in der Regel auf dem Amsterdamer Markte verkauft werden. Den Preis dieser Ware unter sein natürliches und normales Maß zu drücken, war der anerkannte Zweck jener Verordnungen, und es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, dass sie den gewünschten Erfolg hatten.

Man denkt vielleicht, dieser Druck auf die Preise müsse die Wollzucht entmutigt und dadurch die Jahreserzeugung sehr vermindert haben, wenn auch nicht absolut, so doch verhältnismäßig und unter das Maß, das gegenwärtig erreicht sein würde, wenn der Preis infolge eines offenen und freien Marktes auf seine natürliche und richtige Höhe gestiegen wäre. Allein ich möchte glauben, dass die Jahresproduktion durch jene Verordnungen, zwar vielleicht ein wenig, aber doch nicht viel verringert worden ist. Die Wollzucht ist nicht der Hauptzweck des Schafzüchters. Er erwartet seinen Gewinn nicht sowohl vom Preise der Vliese als von dem des Fleisches, und der gewöhnliche oder Durchschnittspreis muss ihn sogar vielfach für das Defizit in dem gewöhnlichen oder Durchschnittspreis der Wolle entschädigen. Im ersten Bande dieses Werkes wurde bemerkt, dass alle Maßnahmen, die den Preis der Wolle oder der rohen Häute unter ihr natürliches Niveau drücken, in einem kultivierten Lande dahin führen müssen, den Preis des Fleisches zu erhöhen. Der Preis des in einem kultivierten Lande gezüchteten Groß- und Kleinviehs muss hinreichen, um die Rente des Grundeigentümers und des Pächters angemessen einzubringen. Andernfalls werden sie bald aufhören, Vieh zu züchten. Der Teil des Preises, der nicht durch die Wolle und die Häute gedeckt wird, muss daher durch das Fleisch [197] gedeckt werden; je weniger für die einen bezahlt wird, desto mehr muss für das andere bezahlt werden. In welcher Weise sich dieser Preis auf die verschiedenen Teile des Tieres verteilt, ist für die Grundeigentümer und Pächter gleichgültig, wenn er nur herauskommt. Das Interesse der Grundeigentümer und Pächter als solcher kann daher in einem kultivierten Lande von derartigen Maßnahmen nicht sonderlich berührt werden, wenn sie auch als Verbraucher bei der Preissteigerung der Lebensmittel beteiligt sind. Dieser Erwägung zufolge wird also die Entwertung der Wolle in einem kultivierten Lande nicht leicht eine Verringerung der jährlichen Erzeugung veranlassen; es müsste denn das Steigen des Fleischpreises die

Nachfrage nach Schaffleisch und folglich auch seine Erzeugung etwas vermindern. Aber auch auf diese Weise wird die Wirkung wahrscheinlich nicht erheblich sein.

Wenn aber auch die Entwertung der Wolle die Jahresproduktion nicht gerade sehr vermindert hat, so könnte sie doch auf ihre Güte einen sehr bedeutenden Einfluss haben. Wenn die englische Wolle auch nicht schlechter geworden sein sollte als früher, so könnte sie doch schlechter sein, als sie bei natürlichem Gange der Dinge unter der vorgeschrittenen Landwirtschaft der Jetztzeit gewesen wäre, da ihre Güte sicher in einem bestimmten Verhältnis zu der Entwertung stehen dürfte. Da die Güte von der Zucht, der Weide und der Reinhaltung des Schafes während des Wachsens der Wolle abhängt, so könnte sich die Achtsamkeit auf diese Umstände nach dem Ertrage richten, den der Preis der Wolle für die aufgewendete Mühe und Kosten verspricht. Allein die Güte des Vlieses ist in hohem Maße durch die Gesundheit, das Gedeihen und die Größe des Tieres bedingt, und die Sorgfalt, die auf die Fleischproduktion zu verwenden ist, reicht auch in gewisser Beziehung für die Veredlung der Wolle aus. [198] Trotz des gesunkenen Preises soll die englische Wolle sogar in diesem Jahrhundert bedeutend veredelt worden sein. Bei besseren Preisen wären die Fortschritte vielleicht größer gewesen; aber gänzlich verhindert worden sind sie durch die niederen Preise nicht.

Die Gewaltigkeit jener Maßregeln scheint mithin weder die Menge noch die Güte der jährlichen Wollerzeugung so beeinträchtigt zu haben, wie man es hätte erwarten können, obwohl nach meiner Ansicht die Güte weit mehr als die Menge gelitten hat, und das Interesse der Wollzüchter dürfte zwar vielleicht ein wenig, aber im Ganzen weit weniger geschädigt worden sein, als man wohl denken könnte.

Diese Betrachtungen werden jedoch das völlige Verbot der Wollausfuhr nicht rechtfertigen; aber sie würden die Auflegung einer hohen Abgabe auf diese Ausfuhr rechtfertigen.

Dem Interesse irgendeiner Klasse von Bürgern zu keinem anderen Zwecke Abbruch tun, als um das Interesse einer anderen Klasse zu fördern, widerspricht offenbar der Gerechtigkeit und Gleichheit der Behandlung, die der Souverän allen Klassen seiner Untertanen schuldig ist. Jenes Verbot tut aber offenbar dem Interesse der Schafzüchter einigen Abbruch, und zwar lediglich zu dem Zwecke, um das Interesse der Fabrikanten zu befördern.

Jede Klasse von Bürgern ist verbunden, zum Unterhalt des Souveräns oder des Staates einen Beitrag zu liefern. Ein Ausfuhrzoll von 5 sh. oder sogar 10 sh. per Tod (14 Kilo) Wolle würde dem Staate sehr bedeutende Einnahmen verschaffen und die Interessen der Schafzüchter weniger schädigen als das Verbot, weil dadurch der Preis der Wolle wahrscheinlich weniger gedrückt werden würde; den Fabrikanten aber wäre ein hinlänglicher Vorteil gesichert, weil sie ihre Wolle zwar nicht ganz [199] so wohlfeil, als unter einem gänzlichen Verbot, doch noch immer wenigstens um 5 oder 10 sh. wohlfeiler kaufen würden, als auswärtige Fabrikanten sie kaufen könnten, und dabei noch die Fracht und Versicherung sparen, die letztere zu tragen hätten. Man kann sich kaum eine Abgabe denken, die dem Staat so bedeutende Einnahmen gewähren und doch zugleich für Jedermann so wenig Unbequemlichkeit mit sich führen würde.

Das Verbot kann trotz aller angedrohten Strafen die Ausfuhr der Wolle doch nicht verhindern. Es ist bekannt, dass sie in bedeutenden Quantitäten ausgeführt wird. Der große Unterschied zwischen dem Preise auf dem heimischen und dem fremden Markte ist eine so starke Versuchung zum Schmuggel, dass alle Strenge des Gesetzes nichts dagegen vermag. Diese ungesetzliche Ausfuhr ist aber für niemanden als für den Schmuggler vorteilhaft. Eine gesetzliche, aber zollpflichtige Ausfuhr würde dem Staat Einnahmen gewähren, dadurch vielleicht manche drückende und ungeeignete Steuern unnötig machen, und so für alle Klassen der Staatsbürger von Vorteil sein.

Die Ausfuhr von Walkererde oder Walkerton, der zur Bereitung und Reinigung der Wollfabrikate für unentbehrlich gilt, ist fast denselben Strafen unterworfen, wie die Ausfuhr von Wolle. Selbst Pfeifenton, der anerkanntermaßen vom Walkerton verschieden ist, wurde wegen seiner Ähnlichkeit mit dem letzteren und weil dieser zuweilen als Pfeifenton ausgeführt werden könnte, dem gleichen Verbot und den gleichen Strafen unterworfen.

Durch die Akte 13 und 14 Karl II. kap. 7 ist nicht nur die Ausfuhr der rohen Häute, sondern auch die des gegerbten Leders, ausgenommen in der Gestalt von Stiefeln, Schuhen und Pantoffeln, verboten, und das Gesetz gab unseren Schuhmachern nicht nur gegen unsere [200] Viehhändler, sondern auch gegen unsere Gerber ein Monopol. Durch spätere Statute wurden unsere Gerber von diesem Monopol gegen Zahlung eines kleinen Zolls von nur 1 sh. per Zentner befreit. Auch wird auf die Ausfuhr ihres Fabrikats, auch wenn es nicht weiterverwendet ist, $\frac{2}{3}$ der darauf haftenden Akzise zurückvergütet. Alle fertigen Lederwaren können zollfrei ausgeführt werden, und der Exporteur ist überdies berechtigt, die ganze Akzise zurückzuverlangen. Unsere Viehzüchter dagegen sind dem alten Monopol noch immer unterworfen. Da sie in allen Landesteilen zerstreut leben, so können sie nicht leicht Vereinigungen bilden, um ihren Mitbürgern ein Monopol aufzubürden, oder sich von einem Monopol, das ihnen andere aufgebürdet haben, zu befreien. Fabrikanten, die in allen großen Städten zahlreich beisammen sind, können es leicht. Sogar die Hörner des Viehs unterliegen einem Ausfuhrverbot, und die zwei unbedeutenden Gewerbe der Horndrechsler und Kammacher genießen in diesem Punkte ein Monopol gegen die Viehzüchter.

Beschränkungen durch Ausfuhrverbote oder Ausfuhrzölle auf Halbfabrikate kommen nicht bloß bei der Lederindustrie vor. Solange noch irgendetwas zu tun übrigbleibt, um eine Ware zum unmittelbaren Gebrauch und Verbrauch geeignet zu machen, glauben unsere Gewerbetreibenden es allein tun zu müssen. Die Ausfuhr von Streich- und Kammgarn ist unter den nämlichen Strafen verboten, wie die Ausfuhr von Wolle. Sogar rohe Tücher sind einem Ausfuhrverbot unterworfen, und unsere Färber haben insofern ein Monopol gegen unsere Tuchmacher. Letztere hätten sich wohl dagegen schützen können, aber die meisten der bedeutendsten Tuchmacher sind zugleich Färber. Gehäuse und Zifferblätter zu Taschen- und Schlaguhren dürfen nicht ausgeführt werden. Unsere Uhrmacher wollen sich, wie es [201] scheint, diese Stücke nicht durch den Wettbewerb der Ausländer verteuert sehen.

Durch einige ältere Statute Eduards III., Heinrichs VIII. und Eduards VI. war die Ausfuhr aller Metalle verboten, Blei und Zinn machten allein eine Ausnahme, vermutlich wegen des großen Überflusses an diesen Metallen, in deren Ausfuhr damals ein großer Teil vom Handel des Reichs bestand. Zur Förderung des Bergbaus nahm Akte 5 Wilhelms und Marias kap. 17 Eisen, Kupfer und Schwefelkies aus britischem Erz von diesem Verbot aus. Die Ausfuhr aller Arten fremden wie britischen Stangenkupfers wurde später durch Akte 9 und 10 Wilhelms III. kap. 26 gestattet. Die Ausfuhr von unverarbeitetem Messing, Kanonengut, Glockenmetall und Bronze (*shrofmatal*) ist noch immer verboten. Fertige Messingwaren aller Art können zollfrei ausgeführt werden.

Die Ausfuhr von Rohstoffen zur Fabrikation ist, wo nicht ganz verboten, vielfach mit hohen Zöllen belegt.

Durch Akte 8 Georgs I. kap. 15 wurde die Ausfuhr aller Produkte oder Manufakturen Großbritanniens, auf denen nach früheren Statuten Ausfuhrzölle lasteten, vom Zoll befreit, ausgenommen Alaun, Blei, Bleierz, Zinn, gegerbtes Leder, Vitriol, Steinkohlen, Wollkrämpeln, rohes Wolltuch, Galmei, rohe Häute aller Art, Leim, Haar oder Wolle von Kaninchen und Hasen, Haare aller Art, Pferde und Bleiglätte. Abgesehen von den Pferden besteht alles Übrige aus Stoffen zur Fabrikation, Halbfabrikaten oder Werkzeugen. Das

Statut lässt sie allen Abgaben unterworfen, mit denen sie je belegt waren, der alten Subsidie und einem Prozent Ausfuhrzoll.

Nach demselben Statut sind viele ausländische Farbstoffe von allen Einfuhrzöllen befreit. Dagegen wurde später ein kleiner Ausfuhrzoll auf sie festgesetzt. Unsere Färber hielten es anscheinend in ihrem Interesse, einerseits die Einfuhr dieser Drogen durch Zoll- [202] freiheit zu befördern, andererseits ihre Ausfuhr etwas zu erschweren. Allein die Habsucht, die dieses merkwürdige Stück merkantilischen Scharfsinns eingab, betrog sich wahrscheinlich selbst um ihr Ziel. Die Importeure wurden dadurch gewarnt, nicht mehr einzuführen, als für den Bedarf des heimischen Marktes gerade ausreichte; der letztere wurde daher immer nur spärlich versorgt, und die Waren waren deshalb stets etwas teurer, als wenn die Ausfuhr so frei gewesen wäre wie die Einfuhr.

Nach dem oben erwähnten Statut konnte Senegal oderarabischer Gummi, als zu den aufgezählten Drogen gehörend, zollfrei eingeführt werden, und gab bei der Ausfuhr nur ein kleines Waagegeld, von 3 d. per Zentner. Frankreich hatte damals den Alleinhandel mit dem Lande, das diese Ware in größter Menge hervorbringt und das in der Nähe des Senegal liegt, und der britische Markt konnte nicht leicht durch direkte Einfuhr aus dem Produktionslande versorgt werden. Daher wurde durch Akte 25 Georgs II. die Einfuhr des Senegalgummis den allgemeinen Verordnungen der Navigationsakte zuwider aus allen europäischen Ländern erlaubt. Da das Gesetz aber doch diesen, den allgemeinen Grundsätzen der englischen Handelspolitik zuwiderlaufenden Handelszweig nicht begünstigen wollte, so setzte es einen Einfuhrzoll von 10 s. per Zentner fest und gewährte keinen Rückzoll bei der Ausfuhr. Der erfolgreiche Krieg, der 1755 begann, verschaffte Großbritannien den Alleinhandel nach den Ländern, den früher Frankreich gehabt hatte, und nach dem Friedensschluss suchten sich unsere Fabrikanten sogleich den Vorteil zu Nutze zu machen und sich gegen die Produzenten, sowie gegen die Importeure dieser Ware ein Monopol zu verschaffen. Durch Akte 5 Georgs III. kap. 37 wurde daher die Ausfuhr des Senegalgummis aus den königlichen Besitzungen in [203] Afrika auf Großbritannien beschränkt und denselben Einschränkungen, Verordnungen, Beschlagnahmen und Strafen unterworfen, denen die Ausfuhr der aufgezählten Waren der britischen Kolonien in Amerika und Westindien unterlag. Seine Einfuhr wurde allerdings mit einem kleinen Zoll von 6 d. pro Zentner, die Wiederausfuhr aber mit der ungeheuren Abgabe von £ 1 10 s. pro Zentner belegt. Die Absicht unserer Fabrikanten war, dass die ganze Produktion jener Länder nach Großbritannien gebracht werde, und, um die Ware zu einem von ihnen selbst bestimmten Preise kaufen zu können, sollte nichts davon ausgeführt werden, außer mit Kosten, die von der Ausfuhr hinlänglich abschreckten. Allein auch in diesem wie in vielen anderen Fällen betrog sich die Habsucht um ihr Ziel. Jener ungeheure Zoll bot eine solche Versuchung zum Schmuggel dar, dass große Mengen dieser Ware nicht nur aus Großbritannien, sondern aus Afrika selbst nach allen europäischen Industrieländern, besonders aber nach Holland heimlich ausgeführt wurden. Aus diesem Grunde ward denn auch durch Akte 14 Georgs III. kap. 10 der Ausfuhrzoll auf 5 sh. auf den Zentner ermäßigt.

In dem Tarif, nach welchem die alte Subsidie erhoben wurde, waren die Biberfelle zu 6 sh 8 d. per Stück geschätzt, und die vor dem Jahre 1722 auf ihre Einfuhr gelegten verschiedenen Subsidien und Imposten betrug ein Fünftel des geschätzten Wertes oder 16 d. für das Fell; Abgaben, die mit Ausnahme der halben alten Subsidie (2 d.) bei der Ausfuhr sämtlich zurückerstattet wurden. Der Einfuhrzoll auf ein so wichtiges Fabrikationsmaterial schien zu hoch, und so wurde 1722 der Schätzungswert auf 2 sh. 6 d. herabgesetzt, was den Einfuhrzoll auf 6 d. ermäßigte, wovon bei der Ausfuhr bloß die Hälfte zurückerstattet wurde. Derselbe Krieg brachte das an Bibern reichste Land unter die Herrschaft [204] Großbritanniens, und da Biberfelle unter die aufgezählten Waren gehören, beschränkte sich

in der Folge ihre Ausfuhr aus Amerika auf den britischen Markt. Unsre Fabrikanten gewahrten bald den Vorteil, der aus diesem Umstande zu ziehen war, und so wurde 1764 der Einfuhrzoll auf Biberfelle auf 1 d. herabgesetzt, der Ausfuhrzoll aber auf 7 d. das Fell erhöht, ohne Rückzoll. Durch dasselbe Gesetz war auf die Ausfuhr von Biberhaaren oder Wammen ein Zoll von 18 d. per Pfund festgesetzt, der Einfuhrzoll aber, bei Einfuhr in britischen Schiffen, der damals zwischen 4 und 5 d. per Stück betrug, unverändert gelassen.

Steinkohlen können sowohl als Rohstoff wie als Werkzeug betrachtet werden. Daher sind auf ihre Ausfuhr hohe Zölle gelegt, die sich gegenwärtig (1783) auf mehr als 5 sh. per Tonne belaufen, mehr als gewöhnlich der Wert der Ware bei der Zeche oder auch im Ausfuhrhafen beträgt.

Die Ausfuhr der eigentlichen Werkzeuge aber ist gewöhnlich nicht durch hohe Zölle, sondern durch absolutes Verbot verhindert. So wird durch Akte 7 und 8 Wilhelms III. kap. 20 sect. 8 die Ausfuhr von Strumpfwirkerstühlen bei Strafe der Beschlagnahme und einer Geldbuße von £ 40 verboten, wovon die Hälfte auf den Fiskus, die andere Hälfte auf den Angeber fällt. Ebenso ist durch Akte 14 Georgs III. kap. 71 die Ausfuhr aller Geräte zur Baumwollen-, Leinwand-, Wollen- und Seiden-Industrie verboten, bei Strafe nicht nur der Konfiskation der Ware, sondern auch einer Geldbuße von £ 200 für den Exporteur, sowie gleichfalls von £ 200 für den Schiffer, der wissentlich dergleichen Werkzeuge an Bord genommen hat.

Wenn auf die Ausfuhr der toten Werkzeuge so hohe Strafen gelegt sind, kann man nicht erwarten, dass die lebendigen Werkzeuge, die Arbeiter, frei davonziehen [205] dürfen. Demgemäß wurde nach Akte 5 Georgs I kap. 27 derjenige, der überführt wird, einen Arbeiter in den britischen Industrien zur Auswanderung verleitet zu haben, um im Auslande sein Gewerbe zu treiben oder zu lehren, das erste Mal mit einer Geldbuße bis zu £ 100 und dreimonatlicher Gefängnisstrafe bedroht, die event. solange verlängert wird, bis die Geldbuße erlegt ist; das zweite Mal kann der Gerichtshof die Geldbuße nach Gutdünken bestimmen und es tritt zwölfmonatliche Gefängnisstrafe ein, mit der nämlichen Zusatzbedingung. Durch Akte 23 Georgs II. kap. 13 wurde die Strafe bei der ersten Übertretung auf £ 500 für jeden so verleiteten Arbeiter und zwölf Monate Gefängnis, bei der zweiten auf £ 1000 und zwei Jahre Gefängnis erhöht.

Nach dem ersteren dieser beiden Statute kann bei erbrachtem Beweis, dass ein Arbeiter verleitet wurde oder er versprochen und sich verbindlich gemacht hatte, zu dem besagten Zwecke ins Ausland zu gehen, der betreffende Arbeiter gezwungen werden, eine vom Gericht zu bestimmende Bürgschaft zu leisten, dass er nicht über See gehen wolle, und bis zur Leistung dieser Bürgschaft in Haft behalten werden.

Ist ein Arbeiter über See gegangen und treibt oder lehrt sein Gewerbe im Auslande, und kehrt auf Verwarnung seitens des britischen Gesandten oder Consuls oder seitens eines Ministers, nicht binnen sechs Monaten zurück, um fortan beständig im Lande zu bleiben und zu wohnen, so wird er für unfähig erklärt, irgend ein ihm im Königreiche zufallendes Vermächtnis zu erheben, Testamentsvollstrecker oder Erbschaftsverwalter zu sein oder Grund und Boden im Königreich durch Erbschaft, Vermächtnis oder Kauf an sich zu bringen. Er verwirkt ferner seine unbewegliche und bewegliche Habe, wird in allen Beziehungen für einen Ausländer erklärt und verliert den Schutz des Staats.

[206] Es bedarf wohl keiner Bemerkung, wie sehr diese Anordnungen der gepriesenen bürgerlichen Freiheit widersprechen, die wir so eifersüchtig zu wahren behaupten, die aber in diesem Falle den nichtigen Interessen unsrer Kaufleute und Fabrikanten so offenbar aufgeopfert wird.

Der löbliche Beweggrund dieser Anordnungen ist die Entwicklung unsrer Industrie, aber nicht durch ihre Vervollkommnung, sondern durch die Unterdrückung derjenigen aller unserer Nachbarn, und durch die möglichste Beseitigung der lästigen Konkurrenz solcher verhasster und unangenehmer Wettbewerber. Unsere Fabrikherren halten es für billig, das alleinige Monopol der Talente all' ihrer Landsleute zu haben. Sie beschränken zwar in manchen Gewerben die Zahl der Lehrlinge, die gleichzeitig gehalten werden dürfen, machen in allen Gewerben eine lange Lehrzeit zur unerlässlichen Bedingung, und beschränken dadurch die Kenntnis der bezüglichen Gewerbe auf eine möglichst geringe Personenzahl; aber auch von dieser kleinen Zahl soll niemand außer Landes gehen, um die Fremden zu unterrichten.

Zweck und Ziel aller Produktion ist der Verbrauch, und die Interessen des Produzenten sollten nur soweit berücksichtigt werden, als es zur Förderung der Interessen des Verbrauchers nötig sein kann. Diese Maxime ist so vollkommen einleuchtend, dass es abgeschmackt wäre, sie beweisen zu wollen. Allein in dem Merkantilssystem wird das Interesse des Konsumenten fast beständig dem des Produzenten aufgeopfert, und dies System scheint die Erzeugung und nicht den Verbrauch als Endzweck alles Gewerbefleißes und Handels zu betrachten.

In den Beschränkungen der Einfuhr aller fremden Waren, welche mit unseren Produkten oder Manufakten in Wettbewerb treten können, wird augenscheinlich das Interesse des heimischen Verbrauchers dem des Produzenten aufgeopfert. Lediglich zum Vorteil des letzteren sieht sich der erstere gezwungen, die Preiserhöhung zu tragen, die dies Monopol fast stets veranlasst.

Lediglich zu Gunsten des Produzenten sind Ausfuhrprämien auf manche seiner Produkte bewilligt. Der einheimische Konsument muss erstlich die Steuer, durch die die Prämie gezahlt wird, und zweitens die noch größere Steuer zahlen, die notwendig aus dem höheren Preise der Ware auf dem inländischen Markte entspringt.

Durch den berühmten Handelsvertrag mit Portugal wird der Verbraucher durch hohe Zölle verhindert, von einem Nachbarlande eine Ware zu kaufen, die in unserem Klima nicht fortkommt, und ist genötigt, sie in einem fernen Lande zu kaufen, obgleich dessen Ware anerkanntermaßen von schlechterer Beschaffenheit ist als die des näheren. Der heimische Verbraucher muss sich diesem Übelstande unterwerfen, damit der Produzent einige seiner Produkte in das ferne Land unter vorteilhafteren Bedingungen einführen kann, als es ihm sonst möglich sein würde. Der Konsument muss ferner jede Erhöhung im Preise derselben Produkte tragen, die dieser forcierte Export auf dem heimischen Markte veranlassen kann.

In der Gesetzgebung aber, die für unsere amerikanischen und westindischen Kolonien geschaffen wurde, ist das Interesse des heimischen Konsumenten dem des Produzenten verschwenderischer aufgeopfert, als in allen anderen unserer Handelsgesetze. Ein ganzes Reich ist nur zu dem Zweck gegründet, eine Nation von Kunden aufzuziehen, die aus den Werkstätten unserer verschiedenen Produzenten alles, womit diese sie versorgen können, kaufen müssen. Um der kleinen Preiserhöhung willen, die dieses Monopol unseren Produzenten verschaffen konnte, wurden dem heimischen Konsumenten die ganzen Kosten aufgebürdet, die die Erhaltung und Verteidigung dieses Reichs erfordert. Zu diesem Zwecke, und zu diesem Zwecke allein, sind in den beiden letzten Kriegen mehr als zweihundert Millionen ausgegeben, und außer allen in früheren Kriegen zu demselben Zwecke gemachten Ausgaben noch eine neue Schuld von mehr als hundert und siebenzig Millionen kontrahiert worden. Die bloßen Zinsen dieser Schuld sind nicht nur bedeutender als der ganze Extragewinn, den man durch das Monopol des Kolonialhandels jemals

gemacht haben kann, sondern auch bedeutender, als der ganze Betrag dieses Handels, d. h. der Waren, die im Durchschnitt jährlich nach den Kolonien ausgeführt worden sind.

Es ist nicht schwer zu ermitteln, wer die Erfinder dieses ganzen Merkantilsystems gewesen sind. Nicht die Konsumenten, wie sich denken lässt, deren Interesse völlig vernachlässigt wurde, sondern die Produzenten, deren Interesse so sorgfältig gewahrt wurde; und unter den letzteren waren unsre Kaufleute und Fabrikanten die Hauptkünstler. In den merkantilistischen Maßregeln, die in diesem Kapitel behandelt sind, ist ganz besonders das Interesse unserer Fabrikanten gewahrt worden, und das Interesse nicht sowohl der Konsumenten als das mancher anderen Klassen von Produzenten, ist ihm geopfert worden.

[209]

Neuntes Kapitel.

Die Ackerbausysteme oder diejenigen Systeme der politischen Ökonomie, die die Bodenproduktion entweder als die einzige oder als die hauptsächlichste Quelle des Einkommens und Wohlstandes eines Landes darstellen.

Die Ackerbausysteme der politischen Ökonomie bedürfen keiner so langen Auseinandersetzung, wie ich sie vom Merkantil- oder Handelssystem geglaubt habe geben zu müssen.

Das System, das die Bodenproduktion als die einzige Quelle des Einkommens und Wohlstandes eines Landes darstellt, hat meines Wissens noch bei keinem Volk Annahme gefunden, und besteht augenblicklich nur in der Theorie einiger sehr gelehrter und geistvoller Männer in Frankreich. Es würde gewiss nicht der Mühe lohnen, die Irrtümer eines Systems, das noch nirgends in der Welt Schaden angerichtet hat und auch wohl niemals anrichten wird, weitläufig auseinander zu setzen. Doch will ich wenigstens die Umrisse dieses höchst scharfsinnigen Systems so deutlich als möglich entwerfen.

Colbert, der berühmte Minister Ludwigs XIV., war ein Mann von Rechtschaffenheit, Fleiß und Geschäftskunde; von großer Erfahrung und Urteilschärfe als Finanzmann, kurz von Fähigkeiten, die ganz geeignet waren, in die Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts Methode und Ordnung zu bringen. Unglücklicherweise hatte dieser Minister alle Vorurteile des Merkan- [210] tilsystems in sich aufgenommen, eines Systems, das einer Natur und seinem Wesen nach ein Zwangs- und Maßregelungssystem ist, wie es einem arbeitsamen und rührigen Manne behagen musste, der gewohnt war, die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes zu regeln und die nötige Kontrolle zur Beschränkung eines jeden auf seine eigentliche Sphäre einzuführen. Er suchte die Industrie und den Handel eines großen Landes nach demselben Modell zu ordnen, wie die Zweige des Staatsdienstes, und statt nach den liberalen Grundsätzen der Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit jedermann sein Interesse auf seine eigene Art verfolgen zu lassen, verlieh er gewissen Zweigen des Gewerbflusses außerordentliche Privilegien, während er andere außerordentlichen Beschränkungen unterwarf. Er war nicht allein, wie andere europäische Minister auch, geneigt, den städtischen Gewerbfließ mehr als den ländlichen zu befördern, sondern war sogar bereit, die ländliche Industrie zu Gunsten der städtischen zu drücken und niederzuhalten. Um den Stadtbewohnern die Lebensmittel wohlfeil zu liefern und dadurch die Industrie und den auswärtigen Handel zu heben, verbot er die Getreideausfuhr und schloss so die Landbewohner für das bei Weitem wichtigste Produkt ihres Fleißes von allen auswärtigen Märkten aus. Dieses Verbot, verbunden mit den durch die alten französischen Provinzialgesetze aufgelegten Beschränkungen des Getreidetransports von einer Provinz in die andere, und mit den willkürlichen und entwürdigenden Abgaben, die man in fast allen Provinzen von dem Landmann erhob, entmutigte den Ackerbau des Landes und hielt ihn tief unter der Stufe, zu der er sich auf einem so fruchtbaren Boden und unter einem so glücklichen Klima naturgemäß würde erhoben haben. Diese Entmutigung und diesen Druck fühlte man mehr oder weniger in allen Teilen des Landes, und vielfache Untersuchungen wurden über die Ur- [211] sachen der Erscheinung angestellt. Eine dieser Ursachen lag offenbar in dem Vorzuge, der durch die Maßnahmen Colberts dem städtischen Gewerbfließ vor dem ländlichen gegeben worden war.

Wenn die Gerte zu sehr nach der einen Seite gebogen ist, sagt das Sprichwort, so muss man sie, um sie wieder gerade zu machen, ebenso weit nach der anderen Seite biegen. Die französischen Denker, die das System entwickelten, das den Ackerbau als die einzige Quelle des Einkommens und Wohlstandes eines Landes darstellt, scheinen diese Maxime des Sprichworts befolgt zu haben und wie in Colberts System der städtische Gewerbefleiß im Vergleich zum ländlichen sicher überschätzt war, so scheint er in dem ihrigen ebenso sicher unterschätzt zu werden.

Die verschiedenen Volksklassen, von denen man stets angenommen hat, dass sie in irgend einer Beziehung zu der Jahresproduktion des Bodens und der Arbeit des Landes beitragen, teilen sie in drei Klassen: erstens die Grundeigentümer, zweitens die Landwirte, Pächter und Feldarbeiter, die sie mit der ausschließlichen Bezeichnung als produktive Klasse beehren, drittens die Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute, die sie durch die kränkende Bezeichnung als unfruchtbare oder unproduktive Klasse herabzusetzen suchen.

Die Klasse der Grundeigentümer trägt zu der jährlichen Produktion durch die Ausgaben bei, welche sie zeitweise auf die Bodenkultur, die Gebäude, Abzugskanäle, Einzäunungen und andere Meliorationen verwenden und durch die die Bauern in Stand gesetzt werden, mit dem nämlichen Kapital eine größere Produktion zu erzielen und folglich eine höhere Rente zu zahlen. Diese erhöhte Rente lässt sich als der Zins oder Gewinn betrachten, der dem Grundeigentümer für jenen Kostenaufwand oder für das auf die Bodenverbesserung verwendete Kapital [212] zukommt. Solche Ausgaben heißen in diesem System Grundauslagen (*dépenses foncières*). Die Bauern oder Pächter tragen zu der jährlichen Produktion durch sogenannte ursprüngliche und durch jährliche Auslagen (*dépenses primitives et dépenses annuelles*) bei, die von ihnen auf die Bodenkultur verwendet werden. Die ursprünglichen Auslagen bestehen in den Wirtschaftsgeräten, dem Viehstande, der Saat und dem Unterhalt der Familie, des Gesindes und des Viehs des Pächters, wenigstens während eines großen Teils des ersten Jahres, d. h. so lange, bis er vom Boden einen Ertrag erzielt. Die jährlichen Auslagen bestehen in der Saat, in der Abnutzung der Wirtschaftsgeräte und in dem jährlichen Unterhalt des Gesindes und Viehs, sowie der Familie des Pächters, sofern sie als bei den Feldarbeiten mitwirkend zu betrachten ist. Der ihm nach Bezahlung der Rente übrigbleibende Ertrag muss hinreichend sein, um ihm erstens binnen nicht zu langer Zeit, wenigstens vor Ablauf seines Pachttermins, alle ursprünglichen Auslagen samt dem gewöhnlichen Kapitalgewinn und zweitens in jedem Jahre alle jährlichen Auslagen, ebenfalls mit dem gewöhnlichen Kapitalgewinn zu erstatten. Diese beiden Arten von Ausgaben sind Kapitalien, die der Pächter auf den Anbau verwendet, und er kann, wenn sie ihm nicht mit einem billigen Gewinn regelmäßig wiedererstattet werden, sein Geschäft nicht auf dem Fuß anderer Geschäfte betreiben, sondern muss es in seinem eignen Interesse baldmöglichst aufgeben und sich nach einem andern umsehen. Der dem Pächter zur Fortsetzung seines Geschäfts unentbehrliche Teil des Bodenertrags sollte als ein geheiligter Fonds angesehen werden. Wenn der Grundeigentümer ihn angreift, so verringert er notwendig den Ertrag seines Bodens, und macht in wenigen Jahren den Pächter nicht allein unfähig, die erpresste Rente, sondern [213] selbst die angemessene Rente zu bezahlen, die er sonst von seinem Boden erhalten haben würde. Die dem Grundherrn gebührende Rente ist nur der Reinertrag, der nach vollständiger Deckung aller zur Erzielung des rohen oder Bruttoertrages notwendigen Auslagen übrigbleibt. Gerade deshalb, weil die Arbeit der Landwirte nicht bloß die notwendigen Auslagen deckt, sondern noch einen solchen Reinertrag abwirft, wird dieser Volksklasse in unserem System der ehrenvolle Name der produktiven Klasse gegeben. Aus demselben Grunde heißen in diesem System ihre ursprünglichen und jährlichen Auslagen produktive Auslagen, weil sie nach Wiedererstattung ihres eignen Betrages die jährliche Reproduktion dieses Reinertrages verursachen.

Die sogenannten Grundaussagen oder die Aussagen des Grundherrn auf die Bodenkultur, werden in diesem System gleichfalls mit dem Namen von produktiven Aussagen beehrt. Bis all' diese Aussagen samt den gewöhnlichen Kapitalgewinnen dem Grundherrn durch die Rente, die er von seinem Lande zieht, völlig wiedererstattet sind, sollte diese Rente sowohl von der Kirche wie vom Staate als heilig und unverletzlich angesehen, und weder einem Zehnten noch einer Besteuerung unterworfen werden. Andernfalls erschwert die Kirche durch die Hinderung der Bodenkultur die künftige Zunahme ihrer Zehnten, und der Staat die künftige Zunahme seiner Steuern. Da bei einer derartigen Ordnung der Dinge solche Grundaussagen außer der Wiedererstattung ihres Betrages nach einer gewissen Zeit ebenfalls eine Reproduktion des Reinertrags verursachen, so werden sie in diesem System als produktive Aussagen betrachtet.

Die Grundaussagen des Gutsherrn und die ursprünglichen und jährlichen Aussagen des Pächters sind die einzigen drei Arten von Aussagen, die nach diesem System als produktive angesehen werden. Alle übrigen Aussagen, [214] und alle anderen Volksklassen, selbst die nach gewöhnlichen Begriffen produktivsten, werden nach dieser Ansicht der Dinge samt und sonders als unfruchtbar und unproduktiv dargestellt.

Insbesondere werden Handwerker und Fabrikanten, deren Fleiß nach gewöhnlichen Begriffen den Wert der rohen Produkte des Bodens so sehr erhöht, in diesem System als eine ganz unfruchtbare und unproduktive Volksklasse dargestellt. Ihre Arbeit, sagt man, ersetzt nur das Kapital, das sie beschäftigt, nebst dem gewöhnlichen Gewinn. Dies Kapital besteht in den Materialien, Werkzeugen und Löhnen, die ihnen vom Arbeitgeber vorgestreckt werden, und ist der Fonds, der sie zu beschäftigen und zu unterhalten bestimmt ist. Ihr Gewinn ist der Fonds, der zum Unterhalt ihres Arbeitgebers bestimmt ist. Wie der letztere ihnen das Kapital an Materialien, Werkzeugen und Löhnen vorschießt, so schießt er sich selber das zu seinem eigenen Unterhalt nötige vor, und diesen Unterhalt bemisst er gewöhnlich nach dem Gewinn, den er durch den Preis ihrer Arbeit zu machen erwartet. Erstattet ihm dieser Preis nicht die eigenen Unterhaltskosten, sowie die seinen Arbeitern vorgestreckten Materialien, Werkzeuge und Löhne zurück, so ersetzt er ihm offenbar nicht alle Aussagen, die er dafür gemacht hat. Die Gewinne eines industriellen Kapitals sind also nicht, wie die Grundrente, ein Reinertrag, der nach Wiedererstattung aller darauf verwendeten Ausgaben übrigbleibt. Das Kapital des Pächters liefert diesem ebenso gut einen Gewinn, wie das Kapital des Fabrikherrn diesem, und es wirft außerdem für einen andern eine Rente ab, was das Kapital des Fabrikherrn nicht tut. Die Aussagen, die zur Beschäftigung und zum Unterhalt der Handwerker und Arbeiter gemacht werden, setzen mithin so zu sagen das Dasein ihres eigenen Wertes höchstens fort und bringen keinen neuen [215] Wert hervor. Es sind daher samt und sonders unfruchtbare und unproduktive Aussagen. Die Aussagen hingegen, die zur Beschäftigung der Pächter und Bauern dienen, setzen nicht nur das Dasein ihres eigenen Wertes fort, sondern bringen einen neuen Wert hervor, die Rente des Grundherrn. Sie sind daher produktive Aussagen.

Handelskapitalien sind ebenso unfruchtbar und unproduktiv wie industrielle. Sie setzen nur das Dasein ihres eigenen Wertes fort, und bringen keinen neuen Wert hervor. Ihre Gewinne erstatten nur den Unterhalt wieder, den der Geschäftsmann während der Dauer der Kapitalanlage, d. h., bis das Kapital wieder eingeht, sich selber vorstreckt. Sie erstatten nur einen Teil der Kosten zurück, die auf die Kapitalanlage verwendet werden mussten.

Die Arbeit der Handwerker und Fabrikanten fügt dem Werte der jährlichen Summe der Bodenproduktion nie etwas hinzu. Sie fügt allerdings dem Wert gewisser Teile von ihr sehr viel hinzu; allein der dadurch veranlasste Verbrauch anderer Teile kommt genau dem jenen Teilen hinzugefügten Werte gleich, sodass der Wert der Summe keinen Augenblick auch nur im Mindesten dadurch vermehrt wird. Der Verfertiger der Spitzen zu einem Paar feiner

Manschetten kann z. B. den Wert des Flachses von einem Penny vielleicht auf £ 30 Sterling erhöhen; obwohl er aber auf den ersten Blick den Wert des Rohprodukts etwa 7200-mal zu vermehren scheint, fügt er in Wahrheit dem Werte der jährlichen Summe der Rohprodukte nichts hinzu. Die Herstellung jener Spitzen kostet den Arbeiter vielleicht zwei Jahre Arbeit. Die £ 30, die er nach vollendeter Arbeit dafür erhält, sind nichts weiter als die Wiedererstattung des Unterhalts, den er sich während der zweijährigen Arbeit vorstreckt. Der Wert, den er durch [216] die Arbeit jedes Tages, Monats oder Jahres dem Flachse hinzufügt, erstattet nur den Wert seines täglichen, monatlichen oder jährlichen Verbrauchs wieder. Keinen Augenblick also fügt er dem Wert der jährlichen Summe der Produktion etwas hinzu: und was er verbraucht, kommt genau dem Werte gleich, den er hervorbringt. Die große Armut der meisten mit dieser kostspieligen und doch läppischen Arbeit beschäftigten Leute kann uns überzeugen, dass der Preis ihrer Arbeit gewöhnlich den Betrag ihrer Unterhaltskosten nicht übersteigt. Anders die Arbeit der Pächter und Bauern. Sie bringt, außer dem vollständigsten Ersatz des gesamten Verbrauchs der gesamten für Beschäftigung und Unterhalt der Arbeiter und ihrer Arbeitgeber aufgewendeten Kosten, noch die Rente des Grundherrn hervor.

Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute können das Einkommen und Vermögen ihres Volks nur durch Sparsamkeit, oder, wie es in diesem System genannt wird, nur durch Entsagung vermehren, d. h. dadurch, dass sie sich eines Teils der zu ihrem Unterhalt bestimmten Fonds berauben. Sie reproduzieren jährlich nichts als diese Fonds. Ohne dass sie jährlich einen Teil davon ersparen und des Genusses eines Teils von ihnen sich berauben, kann durch ihre Arbeit das Einkommen und Vermögen ihres Volks nicht im Geringsten vermehrt werden. Pächter und ländliche Arbeiter hingegen können alle zu ihrem Unterhalt bestimmten Fonds in vollem Umfang genießen, und doch gleichzeitig das Einkommen und Vermögen ihres Volks vermehren. Außer den Erfordernissen ihres Unterhalts liefert ihre Arbeit jährlich einen Reinertrag, dessen Vermehrung notwendig das Einkommen und Vermögen des Volks vermehrt. Deshalb können Völker, die, wie das englische oder französische großenteils aus Grundeigentümern und Bauern bestehen, bei Betriebsamkeit und Genuss reich werden. [217] Völker hingegen, die, wie Holland und Hamburg, hauptsächlich aus Kaufleuten, Handwerkern und Fabrikanten bestehen, können nur durch Sparsamkeit und Entsagung reich werden. Wie aber das Interesse der Völker in so verschiedenen Lagen höchst verschieden ist, so ist es auch der Nationalcharakter. Bei Völkern ersterer Gattung machen naturgemäß freier Sinn, Offenheit und Geselligkeit einen Teil des Charakters aus; bei Völkern der andern Gattung Engherzigkeit, Kleinlichkeit und eine allem geselligen Vergnügen und Genüsse feindliche Selbstsucht.

Die unproduktive Klasse der Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten wird lediglich auf Kosten der beiden anderen Klassen, der Grundeigentümer und Bauern, unterhalten und beschäftigt. Diese versorgen sie mit den Arbeitsstoffen wie den Unterhaltungsmitteln, dem Getreide und Vieh, das sie während ihrer Arbeit verzehren. Die Grundeigentümer und Bauern zahlen schließlich sowohl den Lohn aller Arbeiter wie die Gewinne der Arbeitgeber der unproduktiven Klasse. Diese Arbeiter und Arbeitgeber sind eigentlich die Diener der Sie sind nur Diener, Grundeigentümer und Bauern, die außer dem Hause arbeiten, während das Gesinde innerhalb des Hauses tätig ist. Beide aber werden auf Kosten der nämlichen Herren unterhalten. Bei der Arbeit ist gleich unproduktiv. Sie fügt dem Werte der Totalsumme der Bodenproduktion nichts hinzu. Anstatt den Wert dieser Totalsumme zu erhöhen, ist sie eine Last und Ausgabe, die davon bestritten werden muss.

Dennoch ist die unproduktive Klasse den beiden anderen Klassen in hohem Grade nützlich. Mittelst des Fleißes der Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten können die Grundeigentümer und Landwirte sowohl die ausländischen Waren, als auch die

Manufakturartikel ihres eigenen Landes, deren sie bedürfen, mit dem Pro- [218] dukt einer weit geringeren Menge ihrer eignen Arbeit kaufen, als sie aufwenden müssten, wenn sie den ungeschickten und linksichen Versuch machen wollten, die einen selbst einzuführen und die anderen zu ihrem Gebrauche selbst zu verfertigen. Durch die unproduktive Klasse werden die Landwirte mancher Sorge überhoben, die sonst ihre Aufmerksamkeit von der Bodenkultur abziehen würde. Die größere Produktion, die sie infolge dieser ungeteilten Aufmerksamkeit zu erzielen vermögen, entschädigt sie hinlänglich für alle Ausgaben, die ihnen oder den Grundeigentümern der Unterhalt und die Beschäftigung der unproduktiven Klasse verursacht. So unproduktiv der Fleiß der Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten seiner Natur nach ist, so trägt er doch indirekt zur Vermehrung der Bodenproduktion bei. Er vermehrt die hervorbringenden Kräfte produktiver Arbeit, indem er den letzteren die Freiheit verschafft, sich auf ihr eigentliches Geschäft: die Bodenkultur, zu beschränken, und der Pflug geht oft leichter und besser mittelst der Arbeit des Mannes, dessen Geschäft mit dem Pfluge nicht das mindeste zu tun hat.

Es kann niemals im Interesse der Grundeigentümer und Landwirte liegen, die Geschäfte der Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten irgendwie zu beschränken oder zu entmutigen. Je größer die Freiheit ist, die die unproduktive Klasse genießt, umso größer wird der Wettbewerb in ihren verschiedenen Geschäftszweigen sein und umso wohlfeiler können sich die beiden anderen Klassen sowohl mit ausländischen Waren als mit den Manufakturartikeln ihres eigenen Landes versorgen.

Es kann niemals im Interesse der unproduktiven Klasse liegen, die beiden anderen Klassen zu unterdrücken. Der überschüssige Ertrag des Bodens oder was nach Abzug des Unterhalts erstlich der Bauern, und sodann der Grundeigentümer übrigbleibt, nur dies ist [219] es, wodurch die unproduktive Klasse unterhalten und beschäftigt wird. Je größer dieser Überschuss ist, desto reichlicher muss auch der Unterhalt und die Beschäftigung dieser Klasse sein. Die Herstellung vollkommener Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit ist das sehr einfache Geheimnis, das allen drei Klassen den höchsten Grad des Wohlergehens aufs Wirksamste sichert.

Die Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten derjenigen Handelsstaaten, die wie Holland und Hamburg hauptsächlich aus dieser unproduktiven Klasse bestehen, werden gleichfalls lediglich auf Kosten der Grundeigentümer und Bauern beschäftigt. Der einzige Unterschied ist der, dass diese Grundeigentümer und Bauern meist in einer äußerst lästigen Entfernung von den Kaufleuten, Handwerkern und Fabrikanten wohnen, denen sie Arbeitsstoffe und Nahrungsmittel verschaffen; dass sie Einwohner anderer Länder und Untertanen anderer Staaten sind.

Dennoch sind solche Handelsstaaten für die Bewohner solcher anderen Länder in hohem Grade nützlich. Sie füllen in gewissem Maße eine sehr wichtige Lücke aus und ersetzen die Stelle der Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten, die die Bewohner dieser Länder bei sich zu Hause finden sollten, aber infolge einer fehlerhaften Politik nicht finden.

Es kann niemals im Interesse der Ackerbauvölker liegen, die Industrie solcher Handelsstaaten durch Belegung ihrer Geschäfte oder der von ihnen gelieferten Waren mit hohen Abgaben zu entmutigen oder zu verkümmern. Solche die Waren verteuernenden Abgaben können nur dazu dienen, den Sachwert der überschüssigen Produktion ihres Bodens, mit dem, oder, was auf dasselbe hinauskommt, mit dessen Preise diese Waren gekauft werden, zu ermäßigen, die Zunahme dieser überschüssigen Produktion und folglich die Verbesserung und [220] Kultur ihres Bodens zu hemmen. Das wirksamste Mittel hingegen, den Wert dieser überschüssigen Produktion zu erhöhen, ihre Zunahme zu

befördern, und somit die Verbesserung und Kultur des Bodens zu heben, würde in der Gewährung vollster Handelsfreiheit bestehen.

Diese vollkommene Handelsfreiheit würde sogar das wirksamste Mittel sein, die ackerbautreibenden Länder mit der Zeit mit allen Handwerkern, Fabrikanten und Kaufleuten, an denen es ihnen fehlt, zu versorgen und so die sehr wichtige Lücke, die man hier empfand, in der zweckmäßigsten und vorteilhaftesten Weise auszufüllen.

Die fortwährende Zunahme des Produktionsüberschusses würde mit der Zeit ein größeres Kapital schaffen, als zu dem gewöhnlichen Gewinnsatze in der Bodenkultur angelegt werden könnte; und der überschüssige Teil dieses Kapitals würde sich von selbst der Beschäftigung heimischer Handwerker und Fabrikanten zuwenden. Diese Handwerker und Fabrikanten, die sowohl ihre Arbeitsstoffe als auch ihre Unterhaltungsmittel im Lande finden, würden sogleich imstande sein, selbst bei viel weniger Kunst und Geschick ebenso wohlfeil zu arbeiten, wie die Handwerker und Fabrikanten der Handelsstaaten, die beide aus großer Ferne heranzuschaffen haben. Und selbst wenn sie aus Mangel an Kunst und Geschick eine Zeit lang nicht so wohlfeil arbeiten können, so könnten sie, da ihr Markt im Lande selbst ist, ihre Arbeit doch ebenso wohlfeil verkaufen, wie die Handwerker und Fabrikanten der Handelsstaaten, die ihre Waren aus weiter Ferne auf den Markt bringen müssten; und mitzunehmender Kunst und Geschicklichkeit würden sie bald wohlfeiler zu verkaufen imstande sein. Die Handwerker und Fabrikanten der Handelsstaaten würden mithin unmittelbar auf dem Markte der Ackerbauvölker Mitwerber finden, und bald danach unterboten und gänz- [221] lich verdrängt werden. Die infolge der allmählich zunehmenden Kunst und Geschicklichkeit eintretende Billigkeit der Industrieerzeugnisse der Ackerbauvölker würde den Absatz der Erzeugnisse mit der Zeit ausdehnen und sie auf viele ausländische Märkte bringen, um dort gleichfalls viele Industrieerzeugnisse der Handelsstaaten allmählich zu verdrängen.

Diese beständige Zunahme der Boden- und Industrieproduktion der Ackerbauvölker würde dann mit der Zeit ein größeres Kapital schaffen, als bei dem gewöhnlichen Gewinnsatze in der Landwirtschaft oder Industrie angelegt werden könnte. Der Überschuss dieses Kapitals würde sich naturgemäß dem Außenhandel zuwenden und in der Ausfuhr der den heimischen Bedarf übersteigenden rohen Produkte ihres Landes angelegt werden. Bei der Ausfuhr der Produkte ihres eignen Landes hätten die Kaufleute eines ackerbautreibenden Volkes einen ähnlichen Vorteil vor den Kaufleuten der Handelsstaaten voraus, wie die Handwerker und Fabrikanten der ersteren vor denen der letzteren haben, – den Vorteil die Ladung, Vorräte und Lebensmittel, die jene in der Ferne suchen, daheim zu finden. Bei geringerer Übung und Geschicklichkeit in der Schifffahrt würden sie daher dennoch imstande sein, diese Ladung auf auswärtigen Märkten ebenso wohlfeil, und bei gleicher Übung und Geschicklichkeit, sie sogar noch wohlfeiler zu verkaufen als die Kaufleute der Handelsstaaten. Sie würden mithin bald im Außenhandel mit jenen Handelsstaaten wetteifern, und sie mit der Zeit ganz daraus verdrängen.

Nach diesem freisinnigen und hochherzigen System besteht also die vorteilhafteste Methode, wie ein Ackerbauvolk sich selbst Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute erziehen kann, darin, dass sie den Handwerkern, Fabrikanten und Kaufleuten aller übrigen Völker die unbeschränkteste Handelsfreiheit einräumt. Sie erhöht [222] dadurch den Wert der überschüssigen Bodenproduktion, deren beständige Zunahme allmählich einen Fonds bildet, der ihr mit der Zeit notwendig alle Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute, deren sie bedarf, verschafft.

Wenn dagegen ein Ackerbauvolk den Handel auswärtiger Völker durch hohe Zölle oder gänzliche Verbote unterdrückt, so schädigt es seine Interessen auf zweierlei Art. Erstlich

entwertet es durch Erhöhung der Preise aller auswärtigen Waren und Fabrikate unvermeidlich den Überschuss seiner Bodenproduktion, mit dessen Preis es jene ausländischen Waren und Fabrikate kauft. Zweitens erhöht es durch Gewährung einer Art Monopols an seine Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten den Satz des kommerziellen und industriellen Gewinns im Verhältnis zu dem landwirtschaftlichen, und entzieht dadurch der Landwirtschaft entweder einen früher darin angelegten Teil des Kapitals, oder hindert Kapitalien, die sonst in der Landwirtschaft Anlage gesucht hätten, sich ihr zuzuwenden. Diese Politik entmutigt also die Landwirtschaft auf zweierlei Art, einmal durch Entwertung ihrer Produkte und folgeweise Herabminderung ihrer Gewinne, und zweitens durch Steigerung der Gewinne aller übrigen Gewerbe. Die Landwirtschaft wird weniger vorteilhaft und Handel und Industrie vorteilhafter, als sie sonst wären, und jedermann gerät durch sein eigenes Interesse in Versuchung, Kapital und Arbeit möglichst von der ersteren fort, und auf die letzteren hin zu lenken.

Wenn auch ein Ackerbauvolk durch diese Zwangspolitik sich seine eignen Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute etwas früher zu verschaffen vermöchte, als unter der Handelsfreiheit – was übrigens nicht wenig zweifelhaft ist, – so würde es sie sich doch gleichsam vor der Zeit, und ehe es dazu reif geworden ist, verschaffen. Durch zu hastige Aufrichtung einer Art [223] von Gewerbefleiß würde es eine andere viel schätzenswertere verkümmern. Durch zu hastige Aufrichtung einer Art von Gewerbefleiß, die nur das sie beschäftigende Kapital nebst dem gewöhnlichen Gewinn wiedererstattet, würde es eine Art von Gewerbefleiß verkümmern, die außer dem Ersatz des Kapitals nebst Gewinn auch einen Reinertrag, eine freie Rente für den Grundherrschaft liefert. Es würde produktive Arbeit verkümmern durch zu hastige Beförderung der Arbeit, die gänzlich unfruchtbar und unproduktiv ist.

Wie sich nach diesem System die Totalsumme der jährlichen Bodenproduktion unter die drei oben erwähnten Klassen verteilt, und auf welche Art die Arbeit der unproduktiven Klasse nichts weiter als den Wert ihres eigenen Verbrauchs wiedererstattet, ohne den Wert jener Totalsumme irgendwie zu vermehren, hat Quesnay, der sehr geistreiche und tiefe Urheber dieses Systems in arithmetischen Tabellen dargestellt. Die erste dieser Tabellen, die er vorzugsweise die ökonomische Tabelle nennt, zeigt die Art, in welcher er sich diese Verteilung unter der Voraussetzung der vollkommensten Freiheit und folglich des höchsten Wohlergehens denkt: in einem Zustande, wo die Jahresproduktion den größtmöglichen Reinertrag gewährt, und jede Klasse ihren angemessenen Anteil an der Gesamtproduktion erhält. Einige weitere Tabellen stellen die Art dar, wie sich nach seiner Ansicht diese Verteilung unter den verschiedenen Zuständen des Zwangs und der Maßregelung macht; wenn entweder die Klasse der Grundeigentümer oder die unfruchtbare und unproduktive Klasse mehr begünstigt wird als die Bauernklasse, und wenn die eine oder die andere jener Klassen sich mehr oder weniger von dem Anteil zueignet, der eigentlich dieser produktiven Klasse gebührte. Jeder solche Eingriff, jede Verletzung der natürlichen, bei völliger Freiheit eintretenden Verteilung [224] muss nach diesem System notwendig von Jahr zu Jahr den Wert und die Totalsumme der Jahresproduktion mehr oder weniger verringern und dadurch eine Abnahme des wirklichen Vermögens und Einkommens der Gesellschaft herbeiführen, eine Abnahme, die je nach der Gewaltigkeit dieser Eingriffe und je nachdem die bei vollkommener Freiheit eintretende natürliche Verteilung mehr oder weniger verletzt wird, schneller oder langsamer vor sich geht. Diese späteren Tabellen stellen die verschiedenen Grade der Abnahme dar, die dem System zufolge den verschiedenen Graden, in denen die natürliche Verteilung der Dinge verletzt wird, entsprechen.

Manche denkenden Ärzte scheinen geglaubt zu haben, die Gesundheit des menschlichen Körpers könne nur durch eine genau bestimmte Diät und Bewegung erhalten werden, und

jede, auch die kleinste Abweichung davon müsse notwendig einen dem Grade der Abweichung entsprechenden Grad von Krankheit und Unpässlichkeit verursachen. Die Erfahrung dürfte aber zeigen, dass der menschliche Körper allem Anschein nach oft bei dem allerverschiedensten Verhalten, und selbst bei einem solchen, das man in der Regel für keineswegs gesund hält, dennoch vollkommen wohl bleibt. Der gesunde Zustand des menschlichen Körpers dürfte ein gewisses unbekanntes Prinzip der Erhaltung in sich tragen, das die schlimmen Folgen eines sehr fehlerhaften Verhaltens vielfach abwendet oder mildert. Quesnay, der selbst ein Arzt, und zwar ein recht denkender Arzt war, scheint von dem Staatskörper einen ähnlichen Begriff gehabt und geglaubt zu haben, dieser könne nur bei einer gewissen genau bestimmten Diät, bei der strengen Diät vollkommener Freiheit und Gerechtigkeit blühen und gedeihen. Er scheint nicht bedacht zu haben, dass im Staatskörper das natürliche Bestreben jedes Menschen, [225] seine Lage zu verbessern, ein erhaltendes Prinzip ist, das die schlimmen Folgen einer parteiischen und despotischen Wirtschaftspolitik vielfach abzuwenden und zu mildern vermag. Eine solche politische Ökonomie hält zwar den natürlichen Fortschritt einer Nation zu Wohlstand und Glück mehr oder weniger auf, ist aber doch nicht immer im Stande, ihn gänzlich zu hemmen oder wohl gar rückgängig zu machen. Wenn eine Nation ohne den Genuss vollkommener Freiheit und Gerechtigkeit nicht gedeihen könnte, so gäbe es keine Nation in der Welt, die je hätte gedeihen können. Die Weisheit der Natur hat glücklicherweise reichlich Vorsorge getroffen, im Staatskörper viele schlimme Folgen menschlicher Torheit und Ungerechtigkeit zu heilen, ebenso wie sie es für den menschlichen Körper getan hat, um die der Trägheit und Unmäßigkeit abzuwenden.

Der Hauptirrtum dieses Systems scheint darin zu liegen, dass es die Klasse der Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute als ganz unfruchtbar und unproduktiv darstellt. Die nachstehenden Bemerkungen werden das Unrichtige dieser Vorstellung dartun.

Erstens erzeugt diese Klasse, wie auch anerkannt wird, jährlich den Wert ihres jährlichen Verbrauchs wieder und erhält so wenigstens die Existenz des Vorrats oder Kapitals, das sie unterhält und beschäftigt. Schon deswegen allein erscheint die Benennung „unfruchtbar und unproduktiv“ als sehr falsch angewendet. Man kann eine Ehe nicht unfruchtbar und unproduktiv nennen, wenn sie auch nur einen Sohn und eine Tochter zum Ersatz für Vater und Mutter hervorbringt und die Zahl der Menschen nicht vermehrt, sondern nur ihren Bestand erhält. Pächter und Bauer bringen allerdings außer dem Vorrat, der sie unterhält und beschäftigt, jährlich noch einen Reinertrag, eine freie Rente für den Grundherrn hervor. Wie eine Ehe, die drei Kin- [226] der hervorbringt, ohne Zweifel produktiver ist, als eine Ehe, aus der nur zwei hervorgehen, so ist die Arbeit der Pächter und Bauern sicherlich produktiver als die der Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten. Allein die überlegene Produktion der einen Klasse macht die andere doch nicht unfruchtbar und unproduktiv.

Zweitens scheint es ganz falsch zu sein, die Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute als eine Art Dienstboten anzusehen. Die Arbeit der letzteren erhält die Existenz des Fonds, der sie unterhält und beschäftigt, keineswegs. Ihr Unterhalt und ihre Beschäftigung erfolgt gänzlich auf Kosten der Herrschaft, und ihre Arbeit ist nicht der Art, dass sie diese Kosten wiedererstaten könnte. Ihre Arbeit besteht in Diensten, die gewöhnlich im Augenblick der Leistung vorüber sind, und sich in keiner verkäuflichen Ware, die den Betrag ihres Lohns und Unterhalts wiedererstattete, festsetzen und verwirklichen. Die Arbeit der Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute hingegen setzt sich fest und verwirklicht sich naturgemäß in einer solchen Ware. Deshalb habe ich in dem Kapitel, das von der produktiven und von der unproduktiven Arbeit handelt, die Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute der Klasse der produktiven, die Dienstboten aber der der unfruchtbaren und unproduktiven Arbeiter zugeteilt.

Drittens kann man unter keinen Umständen sagen, dass die Arbeit der Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute das wirkliche Einkommen des Volks nicht vermehre. Selbst wenn wir z. B. annehmen, wie es in diesem System geschieht, dass der Wert des täglichen, monatlichen und jährlichen Verzehrs dieser Klasse dem Wert ihrer täglichen, monatlichen und jährlichen Produktion genau gleich sei, so folgt daraus doch keineswegs, dass ihre Arbeit dem wirklichen Einkommen, dem wirklichen Wert der Jahresproduktion des Bodens und der Arbeit [227] des Volks nichts hinzufüge. Ein Handwerker z. B., der in den ersten sechs Monaten nach der Ernte eine Arbeit herstellt, die einen Wert von £ 10 hat, fügt, wenn er auch in derselben Zeit Getreide und andere Bedürfnisse im Werte von £ 10 verzehrt, in Wahrheit der Jahresproduktion des Bodens und der Arbeit des Volks den Wert von £ 10 hinzu. Während er ein halbjähriges Einkommen von £ 10 in Getreide und anderen Bedürfnissen aufzehrt, brachte er einen gleichen Arbeitswert hervor, mit dem er für sich oder einen anderen ein gleiches halbjähriges Einkommen kaufen kann. Der Wert dessen, was in den sechs Monaten verzehrt und hervorgebracht wurde, beträgt daher nicht zehn, sondern zwanzig Pfund. Allerdings ist es möglich, dass hiervon in keinem Augenblicke mehr als ein Wert von £ 10 vorhanden war. Wenn aber die £ 10 Getreide und andere Bedürfnisse, die von dem Handwerker verzehrt wurden, von einem Soldaten oder Dienstboten verbraucht worden wären, so würde der Wert des am Ende der sechs Monate vorhandenen Teils der Jahresproduktion zehn Pfund weniger betragen haben, als er infolge der Arbeit des Handwerkers beträgt. Wenn daher auch der Wert dessen, was der Handwerker hervorbringt, zu keiner Zeit höher angenommen werden könnte, als der Wert, den er verzehrt, so ist doch zu jeder Zeit der wirklich auf dem Markte vorhandene Güterwert infolge seiner Produktion größer, als er sonst sein würde.

Wenn die Anhänger dieses Systems behaupten, dass der Verbrauch der Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute dem Wert ihrer Produktion gleich sei, so meinen sie damit wahrscheinlich nichts weiter, als dass ihr Einkommen, d. h. der zu ihrem Verbrauch bestimmte Fonds, dem Wert ihrer Produktion gleich sei. Hätten sie sich bestimmter ausgedrückt und bloß dies behauptet, so würde der Leser leicht darauf gekommen sein, dass die Er- [228] sparnisse von diesem Einkommen notwendig den wirklichen Wohlstand des Volks mehr oder weniger vermehren müssen. Um ein Argument zurecht zu machen, mussten sie sich so ausdrücken, wie sie getan haben, und dies Argument hat, selbst angenommen, die Dinge verhielten sich so, wie sie vorauszusetzen scheinen, doch keine rechte Beweiskraft.

Viertens können Pächter und Bauern ohne Ersparnisse das wirkliche Einkommen ihres Volks, die Jahresproduktion des Bodens und seiner Arbeit ebenso wenig vermehren, wie Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute. Die Jahresproduktion eines Volks kann nur auf zweierlei Art vermehrt werden; entweder durch eine Vervollkommnung der Produktivkräfte der augenblicklich beschäftigten Arbeiter oder durch Vermehrung der Arbeiter.

Die Vervollkommnung der Produktivkräfte kann erstens durch Erhöhung der Geschicklichkeit des Arbeiters, und zweitens durch Vervollkommnung der Maschinen, mit denen er arbeitet, erfolgen. Wie aber die Arbeit der Handwerke und Großgewerbe einer vielfacheren Teilung, und die Arbeit jedes einzelnen Arbeiters einer Zurückführung auf einfache Verrichtungen weit fähiger ist als die Arbeit der Pächter und Bauern, so ist sie auch dieser beiden Vervollkommnungsarten in weit höherem Grade fähig.⁵ In dieser Beziehung kann also die Klasse der Landwirte keinerlei Vorzug vor der der Handwerker und Fabrikanten haben.

⁵ Siehe Buch I., Kapitel 1.

Die Vermehrung der augenblicklich in einem Volk beschäftigten Arbeiter hängt lediglich von der Zunahme des Kapitals ab, das sie beschäftigt, und die Zunahme dieses Kapitals muss ihrerseits genau dem Betrage der Ersparnisse aus dem Einkommen entweder der Personen, [229] die die Anlage dieses Kapitals leiten, oder derjenigen, die es ihnen borgen, gleich sein. Wenn, wie das System anzunehmen scheint, Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten von Natur mehr zum Sparen und Zurücklegen geneigt sind, als Grundbesitzer und Landleute, so werden sie wahrscheinlich die Menge der nützlichen Arbeit und mithin das wirkliche Einkommen, die Jahresproduktion ihres Volks in höherem Grade vermehren als diese.

Fünftens endlich müsste, wenn man mit diesem System annehmen wollte, dass das Einkommen der Bewohner jedes Landes lediglich in der Menge von Nahrungsmitteln bestehe, die ihnen ihr Fleiß verschaffen kann, doch selbst nach dieser Voraussetzung unter sonst gleichen Umständen das Einkommen eines Handels- und Industriestaats stets weit größer sein, als das eines Landes ohne Handel oder Industrie. Mittelst der letzteren kann jährlich eine größere Menge von Nahrungsmitteln in ein Land eingeführt werden, als sein eigener Boden beim dermaligen Kulturzustande liefern könnte. Die Bewohner einer Stadt, die oft gar keine eigenen Ländereien besitzt, ziehen gleichwohl durch ihre Industrie so viele Bodenprodukte an sich, dass sie sich dadurch nicht nur die Arbeitsmaterialien, sondern auch ihre Lebensmittel verschaffen. Was aber bei einer Stadt bezüglich der Umgegend zutrifft, trifft auch oft bei einem unabhängigen Staat oder Lande bezüglich anderer zu. So bezieht Holland einen großen Teil seiner Nahrungsmittel aus anderen Ländern: lebendes Vieh aus Holstein und Jütland, und Getreide fast aus allen europäischen Ländern. Eine geringe Menge verarbeiteter Produkte kauft eine große Menge von Rohprodukten. Ein Handels- und Industriestaat kauft mithin mit einem kleinen Teile seiner verarbeiteten Produkte einen großen Teil der Rohprodukte anderer Länder, während umge- [530] kehrt ein Land ohne Handel oder Industrie in der Regel gezwungen ist, mit Aufwand eines großen Teils seiner Rohprodukte einen sehr kleinen Teil der Industrieprodukte anderer Länder zu kaufen. Das eine führt aus, was nur sehr wenige erhalten und versorgen kann und führt die Unterhalts- und Versorgungsmittel einer großen Zahl ein. Das andere führt die Versorgungs- und Unterhaltsmittel einer großen Zahl aus, und nur die weniger ein. Die Bewohner des einen müssen stets mehr Unterhaltsmittel haben, als ihre eigenen Ländereien beim dermaligen Zustande ihrer Kultur liefern können; die Bewohner des anderen müssen stets weit weniger haben.

Mit all' seinen Mängeln kommt indessen dieses System von allen bisherigen Systemen der politischen Ökonomie der Wahrheit vielleicht am nächsten, und verdient deshalb die Beachtung eines jeden, der die Grundsätze dieser sehr wichtigen Wissenschaft aufmerksam prüfen will. Wenn auch die Bezeichnung der auf den Boden verwendeten Arbeit als der einzig produktiven, als ein zu enger und beschränkter Begriff gelten muss, so ist doch die Lehre, dass der Volkswohlstand nicht in dem unverzehrbaren Geldreichtum, sondern in den verzehrbaren durch die Arbeit des Volkes jährlich wiedererzeugten Gütern bestehe, und dass vollkommene Freiheit das einzig wirksame Mittel sei, diese jährliche Wiedererzeugung so groß wie immer möglich zu machen, ebenso richtig als hochherzig und liberal. Seine Anhänger sind sehr zahlreich und da die Menschen das Paradoxe und den Schein lieben, als verständen sie mehr als das, was gewöhnliche Leute fassen können, so hat vielleicht die Paradoxie von der unproduktiven Natur der gewerblichen Arbeit nicht wenig dazu beigetragen, die Zahl seiner Bewunderer zu vermehren. Sie machen seit einigen Jahren eine sehr ansehnliche Schule aus, die in der französischen Gelehrtenrepublik unter dem Namen der *Ökonomen* bekannt [231] ist. Ihre Schriften haben ihrem Lande sicherlich manchen Dienst geleistet, nicht allein dadurch, dass sie manche Gegenstände, die zuvor niemals gehörig geprüft worden waren, einer allgemeinen Erörterung unterwarfen, sondern auch

dadurch, dass sie die Regierung dem Ackerbau einigermaßen günstig stimmten. Eine Folge ihrer Lehren war, dass der französische Ackerbau von manchen Bedrückungen, unter denen er früher gelitten hatte, befreit worden ist. Pachtkontrakte, die die Pächter gegen jeden künftigen Käufer oder Eigentümer des Gutes schützen, dürfen jetzt, anstatt nur auf neun, auf siebenundzwanzig Jahre geschlossen werden. Die alten provinziellen Beschränkungen der Getreideausfuhr aus einer Provinz in die andere wurden gänzlich aufgehoben, und die Freiheit der Getreideausfuhr nach allen fremden Ländern wurde in allen gewöhnlichen Fällen gemeines Recht des Reichs. Diese Schule folgt in allen ihren Schriften, die sehr zahlreich sind und nicht allein Gegenstände der eigentlichen politischen Ökonomie, sondern auch aller anderen Zweige der Zivilverwaltung behandeln, unbedingt und ohne merkliche Abweichung der Lehre Quesnays. Aus diesem Grunde zeigen die meisten ihrer Schriften wenig Verschiedenheit. Die klarste und zusammenhängendste Darstellung der Lehre findet man in einem kleinen Buche von Mercier de la Rivière, vormaligem Intendanten von Martinique, unter dem Titel: *L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques*. Die Verehrung dieser ganzen Schule für ihren Meister, der selbst ein Mann von der größten Bescheidenheit und Einfachheit war, ist nicht geringer, als die der alten Philosophen für die Stifter ihrer Systeme. „Solange die Welt steht,“ sagt ein sehr fleißiger und schätzenswerter Schriftsteller, der Marquis de Mirabeau, „waren es hauptsächlich drei große Erfindungen, die den Staatsgesellschaften innere Festigkeit gaben, abgesehen von vielen anderen Erfindungen, die sie bereichert und [232] geschmückt haben. Die erste ist die Erfindung des Schreibens, die allein die Menschen in Stand setzt, ihre Gesetze, Verträge, Jahrbücher und Entdeckungen unverändert auf die Nachwelt zu bringen. Die zweite ist die Erfindung des Geldes, das alle Beziehungen zwischen zivilisierten Völkern vermittelt. Die dritte ist die Ökonomische Tabelle, das Ergebnis der beiden anderen, die sie durch Vervollkommnung ihres Zweckes ergänzt, die große Entdeckung unseres Zeitalters, deren Früchte erst unsere Nachkommen pflücken werden“.

Wie die Wirtschaftspolitik der neueren europäischen Völker der Industrie und dem auswärtigen Handel, dem Gewerbe der Städte günstiger gewesen ist als dem Ackerbau, dem Gewerbe des Landes; so hat diejenige anderer Völker ein entgegengesetztes System befolgt und sich dem Ackerbau günstiger gezeigt als der Industrie und dem auswärtigen Handel.

Die Politik Chinas begünstigt den Ackerbau mehr als alle übrigen Beschäftigungen. In China soll der Feldarbeiter um soviel über dem Handwerker stehen, wie in den meisten europäischen Ländern der Handwerker über dem Feldarbeiter. Jeder hat den Ehrgeiz, einen kleinen Fleck Landes zu besitzen oder zu pachten und die Pachtbedingungen sollen dort sehr billig sein und den Pächtern hinreichende Sicherheit gewähren. Die Chinesen achten den auswärtigen Handel gering. „Euer bettelhafter Handel!“ war der Ausdruck, dessen sich über ihn die Mandarinen von Peking gegen den russischen Gesandten, Herrn von Lange bedienten⁶. Außer mit Japan treiben die Chinesen selbst und in eigenen Schiffen wenig oder gar keinen auswärtigen Handel, und die Schiffe fremder Nationen lassen sie nur in einem oder in zwei Häfen ihres Reiches zu. Daher ist der auswärtige Handel in [233] China auf einen weit engeren Kreis als den beschränkt, auf den er sich seiner Natur nach ausdehnen könnte, wenn ihm entweder in eigenen oder in den Schiffen fremder Nationen mehr Freiheit gestattet würde.

Da Industrieerzeugnisse in einem kleinen Raum oft einen großen Wert enthalten, und deshalb mit geringeren Kosten von einem Lande zum anderen gebracht werden können als die meisten Rohprodukte, so beruht in fast allen Ländern der auswärtige Handel

⁶ S. Langes Tagebuch in Bells Reisen, II. Bd.

hauptsächlich auf ihnen. Überdies bedürfen sie in Ländern, die weniger ausgedehnt und weniger günstig für den inneren Handel veranlagt sind als China, in der Regel die Unterstützung des auswärtigen Handels. Ohne einen ausgedehnten ausländischen Markt könnten sie weder in kleinen und nur einen beschränkten inneren Markt gewährenden Ländern noch in Ländern, wo die Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen schwierig ist und die Waren gewisser Plätze unmöglich den ganzen inneren Absatz beherrschen können, gut gedeihen. Die Vervollkommnung der Fabrikindustrie hängt, wie man sich zu erinnern hat, gänzlich von der Teilung der Arbeit ab und der Grad, bis zu dem diese Arbeitsteilung in einer Industrie eingeführt werden kann, wie früher gezeigt wurde, wird notwendig durch den Umfang des Marktes bestimmt. Nun verleiht die große Ausdehnung des chinesischen Reiches, die Menge seiner Einwohner, die Verschiedenheit seines Klimas und seiner Produktion, so wie endlich die leichte Wasserverbindung zwischen den meisten Provinzen dem einheimischen Markt dieses Landes einen so großen Umfang, dass er allein hinreicht, die größten Industrien zu stützen und die minutiöseste Arbeitsteilung zuzulassen. Der innere Markt Chinas ist an Umfang vielleicht nicht viel geringer als der Markt aller europäischen Länder zusammengenommen. Ein ausgedehnter Außenhandel jedoch, der diesem [234] großen inneren Markte noch die Märkte der ganzen übrigen Welt hinzufügte, müsste, namentlich wenn er größtenteils in chinesischen Schiffen betrieben würde, höchst wahrscheinlich die Gewerbe Chinas außerordentlich heben und die Produktivkräfte seiner Industrie im höchsten Maße vervollkommen. Bei einer ausgedehnteren Schifffahrt würden die Chinesen natürlich den Gebrauch und die Herstellung der verschiedenen Maschinen lernen, die man in anderen Ländern anwendet, sowie die anderen Fortschritte in Künsten und Gewerben sich aneignen, die in den verschiedenen Teilen der Welt gemacht sind. Bei ihrem jetzigen Verfahren haben sie wenig Gelegenheit, sich nach dem Beispiel anderer Völker, als etwa der Japaner, zu vervollkommen.

Auch die Wirtschaftspolitik der alten Ägypter, so wie die der Gentoos-Regierung von Hindostan, scheint den Ackerbau mehr als alle übrigen Gewerbe begünstigt zu haben.

Sowohl im alten Ägypten als in Hindostan war die ganze Masse des Volkes in verschiedene Kasten geteilt, deren jede erblich auf ein bestimmtes Gewerbe oder bestimmte Klassen von Gewerben beschränkt war. Der Sohn eines Priesters war notwendig Priester, der Sohn eines Soldaten Soldat, der Sohn eines Bauern Bauer, der Sohn eines Webers Weber, der Sohn eines Schneiders Schneider und sofort. In beiden Ländern hatte die Kaste der Priester den höchsten, die der Soldaten den nächsten Rang, und in beiden stand die Kaste der Landleute höher als die der Kaufleute und Gewerbetreibenden.

Die Regierung beider Länder wendete ihre Fürsorge namentlich den landwirtschaftlichen Interessen zu. Die von den alten Herrschern Ägyptens aufgeführten Strombauten am Nil waren im Altertum berühmt, und die Überreste einiger von ihnen erregen noch jetzt die Bewunderung der Reisenden. Ähnliche Werke, die von den alten Beherrschern Hindostans angelegt wurden, um die Gewässer des Ganges und einiger anderen Flüsse zweckmäßig zu verteilen, haben zwar nicht gleiche Berühmtheit erlangt, scheinen aber von nicht minderer Größe gewesen zu sein. Beide Länder waren zwar gelegentlichen Teuerungen unterworfen, standen aber im Rufe ungemeiner Fruchtbarkeit. Obwohl beide äußerst bevölkert waren, konnten sie gleichwohl in Jahren selbst nur einer Mittelern große Getreidemengen ausführen.

Die alten Ägypter hatten eine abergläubische Abneigung gegen die See; und da die Religion der Gentoos ihren Anhängern nicht erlaubt, Feuer anzuzünden und folglich auch Speisen zu kochen, so verbietet sie ihnen tatsächlich alle weiten Seereisen. Die Ägypter wie die Inder waren für die Ausfuhr ihrer überschüssigen Produkte fast ganz auf die Schifffahrt anderer

Nationen angewiesen, und diese Abhängigkeit schränkte einesteils ihren Markt ein und schreckte anderenteils von der Vermehrung der überschüssigen Produktion ab; und zwar musste sie die Zunahme der industriellen Produktion mehr verhindern als die der Bodenproduktion. Fabrikate bedürfen eines weit ausgedehnteren Marktes als die wichtigsten Bodenprodukte. Ein Schuhmacher wird in einem Jahre mehr als dreihundert Paar Schuhe machen, und seine Familie braucht deren vielleicht kaum sechs. Wenn er daher nicht wenigstens fünfzig Familien, wie die seinige, zu Kunden hat, so kann er nicht seine ganze Produktion absetzen. Die zahlreichste Klasse von Handwerkern wird in einem großen Lande kaum den fünfzigsten oder auch nur den hundertsten Teil der Gesamtzahl aller Familien ausmachen. Aber die ländliche Bevölkerung wird in Ländern wie Frankreich und England von einigen Schriftstellern auf die Hälfte, von anderen auf ein Drittel, und meines [236] Wissens von keinem niedriger als auf ein Fünftel aller Einwohner geschätzt. Da aber die Produkte der Landwirtschaft in Frankreich sowohl wie in England zum größten Teil im Lande selbst verbraucht werden, so kann nach diesen Berechnungen jede in der Landwirtschaft beschäftigte Person nur der Kundschaft von einer, zwei oder höchstens von vier Familien wie sie selbst, bedürfen, um ihre ganze Produktion abzusetzen. Der Ackerbau kann sich daher unter der Ungunst eines beschränkten Marktes besser behaupten als die Industrie. Im alten Ägypten wie in Hindostan wurde allerdings die Beschränkung des auswärtigen Marktes bis auf einen gewissen Grad durch die Vorteile einer verzweigten Binnenschiffahrt ausgeglichen, die allen Produkten der verschiedenen Distrikte dieser Länder den ganzen heimischen Markt in vorteilhaftester Weise öffnete. Auch war bei dem großen Umfange von Hindostan der innere Markt dieses Landes sehr ausgedehnt, und vermochte die mannigfaltigsten Industrien hinlänglich zu stützen. Dagegen muss der geringe Umfang des alten Ägyptens, das niemals an Größe England gleichkam, den heimischen Markt dieses Landes in zu enge Grenzen eingeschränkt haben, um einer großen Mannigfaltigkeit von Industrien als Stütze zu dienen. Daher hat sich Bengalen, die Provinz von Hindostan, die gewöhnlich die größte Menge Reis ausführt, stets durch eine noch größere Ausfuhr von vielerlei Industrieerzeugnissen, als durch seine Getreideausfuhr ausgezeichnet. Das alte Ägypten hingegen führte zwar manche Industrieerzeugnisse, besonders feine Leinwand und einige andere Waren aus; war aber stets vorzugsweise durch seinen großen Getreideexport berühmt. Es war lange die Kornkammer des römischen Reiches.

Die Beherrscher Chinas, des alten Ägyptens und der verschiedenen Königreiche Hindostans zogen stets ihr [237] Einkommen ganz oder größtenteils aus einer Art Grundsteuer oder Grundrente. Diese Grundsteuer oder Grundrente bestand, wie in Europa der Zehnte, in einem gewissen Anteil, wie es heißt, einem Fünftel des Ertrags, das entweder in natura abgeliefert oder nach einer gewissen Schätzung in Geld entrichtet wurde und folglich von Jahr zu Jahr je nach dem verschiedenen Ertrage schwankte. Es war daher natürlich, dass die Herrscher dieser Länder die Landwirtschaft besonders beförderten, von deren Gedeihen oder Verfall unmittelbar die Vermehrung oder Verminderung ihrer jährlichen Einkünfte abhing.

Die Wirtschaftspolitik der alten griechischen Republiken und Roms hielt zwar den Ackerbau in höherer Achtung als die Gewerbe oder den auswärtigen Handel, scheint aber die letzteren doch mehr erschwert, als den ersteren direkt und absichtlich begünstigt zu haben. In einigen alten Staaten Griechenlands war der auswärtige Handel gänzlich verboten; in anderen galt die Beschäftigung des Handwerkers und Fabrikanten als der Kraft und Behändigkeit des menschlichen Körpers schädlich, da sie ihn zu den Fertigkeiten, die ihre militärischen und gymnastischen Übungen ausbilden sollten, unfähig und dadurch mehr oder weniger ungeeignet mache, die Beschwerden des Kriegs zu ertragen und seine Gefahren zu bestehen. Solche Beschäftigungen betrachtete man als nur für Sklaven geeignet,

und den freien Staatsbürgern war es nicht erlaubt, sie zu treiben. Sogar in Staaten, in denen ein solches Verbot nicht bestand, wie in Rom und Athen, war die große Masse des Volkes tatsächlich von allen Gewerben, die jetzt gewöhnlich von den unteren Klassen der Städte getrieben werden, ausgeschlossen. Alle diese Gewerbe wurden in Rom und Athen von den Sklaven der Reichen auf Rechnung ihrer Herren betrieben, deren Reichtum, Macht und Gunst es einem Freien fast unmöglich machte, für seine Arbeit [238] in Wettbewerb mit Sklavenarbeit Absatz zu finden. Sklaven sind jedoch sehr selten erfinderisch, und die wichtigsten Verbesserungen im Maschinenwesen oder in der die Arbeit erleichternden und abkürzenden Anordnung und Verteilung der Geschäfte sind sämtlich Erfindungen Freier gewesen. Schlägt ein Sklave eine derartige Verbesserung vor, so würde sein Herr sehr geneigt sein, den Vorschlag für eine Eingebung der Faulheit und des Verlangens, auf Kosten des Herrn Arbeit zu sparen, anzusehen. Der arme Sklave erhielt wahrscheinlich statt einer Belohnung einen tüchtigen Verweis, und vielleicht obenein noch eine Züchtigung. In den von Sklaven betriebenen Gewerben muss daher in der Regel mehr Arbeit zur Erzielung einer gleichen Menge von Waren aufgewendet werden als in denen, welche freie Leute betreiben. Die Arbeiten der ersteren müssen daher in der Regel teurer sein als die der letzteren. Die ungarischen Bergwerke sind nicht ergiebiger als die benachbarten türkischen, wurden aber, wie Montesquieu bemerkt, gleichwohl stets mit einem geringeren Kostenaufwande und folglich mit mehr Gewinn betrieben. In den letzteren arbeiteten Sklaven, und die Arme dieser Sklaven waren die einzigen Maschinen, die die Türken gebrauchen zu müssen glaubten; in den ungarischen Bergwerken hingegen arbeiten freie Leute, die sich vieler Maschinen bedienen, durch die sie ihre Arbeit erleichtern und abkürzen. Nach dem Wenigen, was man von dem Preise der Manufakturwaren zur Zeit der Griechen und Römer weiß, scheinen die feineren Sorten ungemein teuer gewesen zu sein. Seide wurde mit Gold aufgewogen. Sie war freilich damals noch kein europäisches Manufakturprodukt, sondern wurde gänzlich aus Ostindien gebracht, sodass der weite Weg den hohen Preis einigermaßen erklärt. Der Preis aber, den Damen zuweilen für ein Stück sehr feiner [239] Leinwand bezahlt haben sollen, scheint ebenso übermäßig hoch gewesen zu sein, und da die Leinwand stets ein europäisches, oder höchstens ein ägyptisches Manufakturprodukt war, so lässt sich dieser hohe Preis nur durch die großen Kosten der auf sie verwendeten Arbeit erklären und diese Kosten wiederum konnten nur aus der Unbehilflichkeit der dabei benutzten Maschinen entspringen. Auch der Preis der feinen Wollenzeuge scheint, wenn auch nicht ganz so übermäßig, doch weit Manche auf höher gewesen zu sein als gegenwärtig. eine besondere Art gefärbten Tücher kosteten, wie Plinius überliefert⁷, hundert Denare oder £ 3 6sh. 8d. das Pfund, andere tausend Denare oder £ 33 6 sh. 8 d. und das römische Pfund enthielt nur zwölf Unzen. Allerdings scheint dieser hohe Preis hauptsächlich auf die Farbe gekommen zu sein; allein, wenn die Tücher selbst nicht weit teurer gewesen wären, als irgendwelche, die heute gemacht werden, so würde man schwerlich eine so kostspielige Farbe auf sie verwendet haben. Das Missverhältnis zwischen dem Wert der Zutat und dem des Hauptstoffs wäre zu groß gewesen. Der von demselben Schriftsteller⁸ angegebene Preis gewisser Triclinaria, einer Art wollener Polster oder Kissen, auf die man sich lehnte, wenn man bei Tische lag, übersteigt allen Glauben: einige sollen mehr als £ 30,000, andere mehr als £ 300,000 gekostet haben. Auch wird nicht gesagt, dass dieser hohe Preis der Farbe zu verdanken gewesen sei. In der Kleidung wohlhabender Leute beiderlei Geschlechts scheint nach Arbuthnots Bemerkung in alten Zeiten weit weniger Abwechslung geherrscht zu haben als zu unserer Zeit, und die geringe Abwechslung, die wir in der Bekleidung der alten Statuen finden, bestätigt seine Bemerkung Arbuthnot

⁷ Lib. IX. c. 39.

⁸ Lib. VIII. c. 48.

schließt daraus, dass ihre Kleidung im Ganzen [240] wohlfeiler gewesen sein müsse als die unsrige; aber dies folgt keineswegs daraus. Sind die Kosten eines feinen Anzugs sehr groß, so wird jeder nur sehr wenige besitzen. Sind dagegen durch die Vervollkommnung der industriellen Produktivkräfte die Kosten eines Anzugs sehr mäßig geworden, so wird man naturgemäß desto mehr davon haben. Wenn sich reiche Leute nicht durch die Kosten eines einzelnen Anzuges auszeichnen können, werden sie diese Auszeichnung natürlich in der Menge und Mannigfaltigkeit ihrer Kleider suchen.

Der größte und wichtigste Verkehr einer jeden Nation ist, wie oben bemerkt wurde, derjenige zwischen den Bewohnern der Stadt und des platten Landes. Die Städter beziehen von dem Lande die Rohstoffe, die ihnen die Materialien zu ihrer Arbeit und die Mittel zu ihrem Unterhalt liefern, und bezahlen diese Rohprodukte durch Rücksendung verarbeiteter und zum unmittelbaren Gebrauch fertiger Waren. Der zwischen diesen beiden Klassen von Leuten betriebene Handel besteht schließlich in dem Tausch einer gewissen Menge roher Produkte gegen eine gewisse Menge verarbeiteter. Je teurer die letzteren, desto wohlfeiler sind die ersteren, und was in einem Lande den Preis der verarbeiteten Produkte erhöht, bringt den der Rohprodukte des Bodens zum Sinken und lähmt auf diese Weise den Ackerbau. Je kleiner die Menge verarbeiteter Produkte ist, womit man eine gegebene Menge von Rohprodukten, oder, was auf dasselbe hinauskommt, den Preis einer gegebenen Menge von Rohprodukten kaufen kann, desto geringer ist der Tauschwert jener gegebenen Menge von Rohprodukten, und desto geringer der Reiz für den Grundherrn, diese Menge durch Bodenverbesserungen, oder für den Pächter, sie durch intensiveren Anbau zu vermehren. Was außerdem die Zahl der Handwerker und Fabrikarbeiter in einem Lande vermindert, beengt den heimischen Markt, den wichtig- [241] sten unter allen für die Produkte des Bodens, und benachteiligt daher den Ackerbau noch weiter.

Die Systeme also, die die Landwirtschaft über alle anderen Gewerbe setzen, und, um sie zu fördern, die Industrie und den Außenhandel beschränken, handeln ihrem Zwecke gerade entgegen und lähmen indirekt gerade das Gewerbe, das sie fördern wollen. Insofern sind sie vielleicht noch inkonsequenter als das Merkantilsystem. Dieses System entzieht durch die Begünstigung der Industrie und des auswärtigen Handels vor der Landwirtschaft, einen Teil des Volkskapitals einer vorteilhafteren Anlage und wendet ihn einer minder vorteilhaften zu; aber es befördert doch in Wahrheit schließlich die Art Gewerbefleiß, die es heben wollte. Jene Ackerbausysteme dagegen lähmen in Wahrheit schließlich ihr Lieblingsgewerbe.

So wirkt jedes System, das entweder durch außerordentliche Begünstigungen einer gewissen Art des Gewerbefleißes einen größeren Teil des Volkskapitals zuwenden will, als ihr von selbst zufließen würde, oder durch außerordentliche Beschränkungen einer gewissen Art von Gewerbefleiß einen Teil des Kapitals gewaltsam entzieht, der sonst darin angelegt worden wäre, in Wahrheit dem Hauptzwecke, den es zu befördern meint, entgegen. Statt den Fortschritt des Volkes zu wahren Wohlstand und wahrer Größe zu beschleunigen, hemmt es ihn und anstatt den wirklichen Wert der Jahresproduktion seines Bodens und seiner Arbeit zu vermehren, vermindert es ihn.

Wenn mithin alle Begünstigungs- oder Beschränkungssysteme beseitigt werden, so stellt sich das einleuchtende und einfache System der natürlichen Freiheit von selbst her. Jedermann bleibt es, so lange er die Gesetze nicht übertritt, vollkommen überlassen, seine Interessen auf seine Weise zu verfolgen und seine Arbeit [242] wie sein Kapital mit denen anderer Leute oder Klassen von Leuten in Wettbewerb treten zu lassen. Der Souverän wird dadurch einer Pflicht enthoben, bei deren Ausübung er immer unzähligen Täuschungen ausgesetzt sein muss, und zu deren angemessener Erfüllung keine menschliche Weisheit und Kenntnis hinreicht, der Pflicht nämlich, die Gewerbtätigkeit der Privatleute zu

überwachen und sie auf die dem Volksinteresse zuträglichsten Gewerbe hinzuleiten. Nach dem System der natürlichen Freiheit hat der Souverän nur noch drei Pflichten zu beobachten, allerdings drei Pflichten von höchster Bedeutung, aber einfach und fasslich für den gemeinen Menschenverstand: erstlich die Pflicht, das Volk gegen Gewalttätigkeiten und Angriffe anderer unabhängiger Völker zu schützen; zweitens die Pflicht, jedes Glied des Volks möglichst vor Unrecht oder Beeinträchtigung seitens aller anderen seiner Glieder zu bewahren, d. h. die Pflicht, eine unparteiische Rechtspflege aufrecht zu erhalten; drittens die Pflicht, gewisse öffentliche Werke und Anstalten zu errichten und zu unterhalten, die einzelne oder eine kleine Zahl von einzelnen kein Interesse haben zu errichten und zu erhalten, weil der Gewinn niemals einem einzelnen oder einer kleinen Zahl von einzelnen die Kosten ersetzen würde, obgleich er einem großen Volke die Kosten oft überreichlich ersetzen kann.

Die gehörige Erfüllung jeder dieser Pflichten des Staatsoberhauptes setzt gewisse Ausgaben voraus, und diese Ausgaben machen wiederum zu ihrer Bestreitung gewisse Einkünfte erforderlich. In dem folgenden Buche werde ich daher zu entwickeln haben: erstens, welches die notwendigen Ausgaben des Souveräns oder Staates sind; welche von ihnen durch die allgemeine Besteuerung des ganzen Volks, und welche nur durch Besteuerung eines Teils oder einzelner Glieder des Volks bestritten werden sollten; zweitens, welches die verschiedenen Me- [243] thoden sind, wie das gesamte Volk zur Bestreitung der ihm obliegenden Ausgaben zu besteuern ist, und welche Vorteile oder Nachteile jede dieser Methoden hat; drittens endlich, welche Gründe und Ursachen fast alle neueren Regierungen veranlasst haben, einen Teil dieser Einkünfte zu verpfänden, oder Schulden zu machen, und welche Wirkungen diese Schulden auf den wirklichen Reichtum, das jährliche Produkt des Bodens und der Arbeit des Volkes, geäußert haben. Das folgende Buch wird also naturgemäß in drei Kapitel zerfallen.

[244]

Anhang.

Die Prämien auf den Häringsfang

(Buch IV, Kap. 5.).

Berechnung der in Schottland elf Jahre hindurch ausgerüsteten Büsen, mit Angabe der Anzahl von leeren Fässern, die auf den Fang ausgeschickt, und der Anzahl von Fässern, die mit gefangenen Häringen gefüllt worden sind, sowie der im Durchschnitt bestimmten Prämie auf jedes Fass Sea-Sticks und jedes Fass umgepackter Häringe.

Jahre	Anzahl der Büsen	Ausgeschickte leere Fässer	Mit Häringen gefüllte Fässer	Auf die Büsen bezahlte Prämien		
				£		sh.
				d.		
1771	29	5948	2832	2085	-	-
1772	168	41316	22237	11055	7	6
1773	190	42333	42055	12510	8	2
1774	248	59303	56365	16952	2	6
1775	275	69144	52879	19315	15	-
1776	294	76329	51863	21290	7	6
1777	240	62679	43313	17592	2	6
1778	220	56390	40958	16316	2	6
1779	206	55194	29367	15287	-	-
1780	181	48315	19885	13445	12	6
1781	135	33992	16593	9613	12	6
Sa.	2186	550943	378347	155463	11	-

[245]

Sea-Sticks 378,347

Die durchschnittliche Prämie auf jedes Fass Sea-Sticks: 8 sh. $2\frac{1}{4}$ d. Da aber ein Fass Sea-Sticks nur für zwei Drittel eines umgepackten gerechnet wird, so muss ein Drittel abgezogen werden, so dass

$\frac{1}{3}$ abgez. $126,115\frac{2}{3}$ als Prämie gibt	£ 0 12 sh. $3\frac{3}{4}$
Umgep. Fäss $252,231\frac{1}{3}$	
Werden die Häringe ausgeführt, so kommt noch eine Prämie hinzu von	£ 0 2 sh. 8 d.

Anhang: Die Prämien auf den Häringsfang

so dass die Regierung an Prämien für jedes Fass bezahlt	£ 0 14 sh. 11 ³ / ₄ d.
Wenn man die Abgabe von dem Salz, das zur Behandlung auf jedes Fass genommen zu werden pflegt, und welches von fremdem Salz im Durchschnitt 1 ¹ / ₄ Bushel à 10 Shilling beträgt, hinzu rechnet, also	£ 0 12 sh. 6 d.
so beläuft sich die Prämie für jedes Fass auf	£ 1 7 sh. 5 ³ / ₄ d.
Werden aber die Häringe mit britischem Salz behandelt, so stellt sich folgende Rechnung heraus: Die Prämie wie vorhin	£ 0 14 sh. 11 ³ / ₄ d.
Kommt nun zu dieser Prämie die Abgabe von zwei Bushel schottischen Salzes (1 sh. 6 d. auf jeden Bushel) hinzu, also	£ 0 3 sh. 0 d.
so beläuft sich die Prämie für jedes Fass auf	£ 0 17 sh. 11 ³ / ₄ d.
Wenn die Büsen-Häringe zum einheimischen Verbrauch in Schottland eingebracht werden und die Abgabe [246] von 1 sh. für jedes Fass bezahlen, so steht die Prämie, wie sie vorhin angegeben worden ist	£ 0 12 sh. 3 ³ / ₄ d.
Hiervon 1 sh. auf jedes Fass abgezogen	£ 0 12 sh. 0 d.
Bleibt	£ 0 11 sh. 3 ³ / ₄ d.
Dazu rechne man wiederum die Abgabe von dem fremden Salz, dessen man sich zur Behandlung eines Häringsfasses bedient	£ 0 12 sh. 6 d.
so beträgt die Prämie auf jedes zum einheimischen Verbrauch eingeführte Fass Häringe	£ 1 3 sh. 9 ³ / ₄ d.
Sind die Häringe mit britischem Salz behandelt worden, so stellt sich folgende Rechnung heraus: Die Prämie auf jedes in Büsen eingebrachte Fass Häringe wie oben	
Hiervon 1 sh. auf jedes Fass abgezogen, wenn die Häringe zum einheimischen Verbrauch bestimmt sind	
Bleibt	
Wenn aber zu der Prämie noch die Abgabe von zwei Bushel schottischen Salzes à 1 sh. 6 d. auf jedes Fass hinzukommt, also	
so beträgt die Prämie auf jedes zum einheimischen Verbrauch eingeführte Fass	

Lassen sich nun auch die Rückzölle auf die wie der ausgeführten Häringe nicht eigentlich als Prämie betrachten, so ist dies doch hinsichtlich derjenigen, die zum einheimischen Verbrauch ins Land kommen, unstreitig der Fall.

[247]

Einfuhr fremden Salzes in Schottland und Berechnung der Menge schottischen Salzes, das von den Salzwerken den Fischereien abgabenfrei überlassen worden ist, vom 5. April 1771 bis dahin 1782 nebst einem Durchschnitt auf das einzelne Jahr.

Anhang: Die Prämien auf den Häringsfang

Zeitraum	Eingeführtes fremdes Salz Bushel	Schottisches von den Salzwerken geliefertes Salz Bushel
Vom 5. April 1771 bis 5. April 1782	936,974	168,226
Durchschnitt auf das einzelne Jahr	85,179 ⁵ / ₁₁	15,293 ³ / ₁₁

Hierzu ist zu bemerken, dass der Bushel fremden Salzes 84 Pfund, der Bushel britischen Salzes aber nur 56 Pfund wiegt.